



Mit Unterstützung durch:

NOVOMATIC
— GROUP OF COMPANIES —



BM.W.F^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

bm:uk Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



Nationalfonds der Republik Österreich
für Opfer des Nationalsozialismus

Impressum:

© 2008 Drava Verlag, Klagenfurt/Celovec
Lektorat + Redaktion: Gerhard Baumgartner
Layout: Peter Egelseer
Druck: Tiskarna/Druckerei Drava
Klagenfurt/Celovec
www.drava.at

ISBN: 978-3-85435-555-7

ROMA
Österreichische
Volksgruppe
Von der Verfolgung
bis zur Anerkennung

von

Rudolf Sarközi

Wissenschaftliche Betreuung: Gerhard Baumgartner

Klagenfurt/Celovec 2008



Inhalt

Vorwort Dr. Franz Vranitzky	9
Ein historischer Tag für Österreichs Roma	13
Kindheit in Unterschützen	17
Beruflicher und persönlicher Werdegang	25
Ein politisch denkender Mensch	31
Brennende Fragen	34
Das Volksgruppengesetz 1976	37
Aufbruchstimmung in den 1980er Jahren	39
Historische Weichenstellungen	44
Der erste Romaverein 1989	47
Kulturverein österreichischer Roma und Sinti 1991	52
Exkurs 1 - Das Emblem des Kulturvereins österreichischer Roma	57
Interessensvertretung der Volksgruppe	58
Der Parteitagebeschluss der SPÖ 1991	65
Die Petition der Romavereine 1992	68
Von der Parlamentarischen Anhörung zum Nationalratsbeschluss 1992	73
Der Volksgruppenbeirat	79
Endlich gleichberechtigt!	83
Exkurs 2 - Dr. Heinz Tichy: Die Anerkennung der Roma als österreichische Volksgruppe 1993 im Kontext der nationalen und internationalen Volksgruppenpolitik	86
Das Attentat von Oberwart	89
Die Gedenkstättenarbeit	92
Volksgruppenarbeit 1995 - 2007	102
Für eine koordinierte europäische Romapolitik	109
Fußnoten	114
Bibliographie	122
Chronologie der Ereignisse	128

Dokumentenanhang

(wichtige Dokumente im Volltext)

Erste Ansiedlung österreichischer Roma	134
Volksgruppengesetz 1976 /Abschnitt I,II	136
Brief an Dr. Hugo Portisch 1. 6. 1982	139
„Wege in die Zukunft“	140
Parlamentarische Anfrage 7. 7. 1987	145
Ehrengabe für Holocaustüberlebende 15. 5. 1988	146
Statuten des Vereins	
„Roma - Verein zur Förderung von Zigeunern“ 1989	148
Protokoll der ersten Versammlung von Roma und Gadje 28. 1. 1989	150
Petition der nationalen Minderheiten in Österreich an die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Auszug, 1987	152
Gedenkrede „50 Jahre Lackenbach“ 17. 11. 1990	153
„Die leidvolle Vergangenheit einer Volksgruppe“, Artikel von Rudolf Sarközi in: Der Gemeindebedienstete 7-8/90	156
Wiederverlautbarung des Diskriminierungsverbotes 31. 1. 1991	157
Parlamentarische Anfragebeantwortung 20. 5. 1991	158
Antrag der SPÖ-Sektion 12, Bezirksorganisation Döbling, 4. 3. 1991	161
Beschluss des SPÖ-Bundesparteitages 14./15. 6. 1991	161
Statuten des Kulturvereins österreichischer Roma und Sinti, 1991	162
Statuten des Kulturvereins österreichischer Roma, 2001	163
Brief an Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky 8. 11. 1991	164
Brief an die Kronen Zeitung 4. 4. 1991	166
Brief an den Wirtschafts-Trend Zeitschriftenverlag 27. 6. 1991	167
Brief an Vizekanzler Dr. Erhard Busek 25. 2. 1992	168
Brief an Bundesminister Dr. Rudolf Scholten 2. 3. 1992	170
Petition des Kulturvereins österreichischer Roma und des Vereins Roma und Sinti - Verein zur Förderung von Zigeunern an den Bundespräsidenten, die Bundesregierung und die Landesregierungen von Burgenland und Wien 16. 3. 1992	172
Antwortschreiben der Parlamentsdirektion 19. 3. 1992	176

Parlamentarischer Entschließungsantrag 1. 4. 1992	178
Aussagen der Minderheitensprecher der Parlamentsparteien 6. 4. 1992	180
Antwortschreiben Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky 28. 4. 1992	182
Antwortschreiben des Zweiten Präsidenten des Österreichischen Nationalrates Dr. Robert Lichal 27. 5. 1992	183
Parlamentarische Anfragebeantwortung 8. 7. 1992	184
Anhörung im Unterausschuss des Verfassungsausschusses 27. 5. 1992	187
Positionspapier für Anhörung im Unterausschuss des Verfassungsausschusses 2. 7. 1992	188
Einladung zur ersten Sitzung zur Einrichtung eines Volksgruppenbeirates der Volksgruppe des Roma 16. 7. 1992	190
Pressekonferenz des SPÖ-Minderheitensprechers Ernst Piller 19. 8. 1992	191
Einstimmiger Entschließungsantrag des Unterausschusses 17. 8. 1992	192
Bericht des Verfassungsausschusses 7. 10. 1992	194
Rede des SPÖ-Minderheitensprechers Ernst Piller in der Nationalratsdebatte 15. 10. 1992	196
Rede des ÖVP-Minderheitensprechers Paul Kiss in der Nationalratsdebatte 15. 10. 1992	198
Rede des FPÖ-Minderheitensprechers Dr. Harald Ofner in der Nationalratsdebatte 15. 10. 1992	200
Rede der Minderheitensprecherin der Grünen Mag. Terezija Stoisits in der Nationalratsdebatte 15. 10. 1992	202
Entschließungsantrag des Nationalrates 15. 10. 1992	203
Verordnung über die Einrichtung eines Volksgruppenbeirates der Volksgruppe der Roma 23. 12. 1993	204
Dankeschreiben des Bürgermeisters der Stadt Lodz, Jerzy Kropiwnicki, 25. 1. 2005, für die Spende von 100.000 Euro für die Gedenkstätte Radegast	205
Gratulationsschreiben des burgenländischen Landeshauptmanns Karl Stix 31. 1. 1994	206
Verleihung des Berufstitels Professor an Rudolf Sarközi 7. 11. 2002	207



Vorwort Dr. Franz Vranitzky

Am 8. November 1991 schrieb mir Professor Rudolf Sarközi, Obmann des Kulturvereins österreichischer Roma und Sinti, einen Brief, in welchem er mich auf eine damals aktuelle Umfrage zum Thema „Lieber nicht als Nachbar“ aufmerksam machte. Die befragten österreichischen Landsleute nannten als Nachbarn, die ihnen unerwünscht sind, mit 49 Prozent und damit an erster Stelle die „Zigeuner“. Es folgten Serben, Türken, Polen, Rumänen, Juden, Kroaten, Slowenen und Deutsche. Auch wenn man nicht umfragegläubig ist, ergibt diese Untersuchung nicht unwichtige Anhaltspunkte. Dass sich in den 17 Jahren seither sehr viel zum Besseren verändert hat, drängt sich auf Grund vieler anderer Wahrnehmungen nicht wirklich auf.

Sarközi schreibt in seinem Brief: „Für mich als Angehöriger der Roma und Sinti und Obmann des Kulturvereins österreichischer Roma und Sinti ist das ein sehr beängstigendes Ergebnis. Es ist kaum zu glauben, dass eine Volksgruppe wie wir, seit zweihundertsiebzig Jahren in Österreich beheimatet, Anerkennung weder von der österreichischen Bevölkerung noch vom Staat erhält. Zur Aufarbeitung der Vergangenheit gehört auch die Anerkennung der Roma und Sinti als Volksgruppe.“

Diese Briefpassagen zeigen zumindest zwei wesentliche Elemente der Darstellungen dieses Buches auf. Erstens die über Jahre unermüdlichen und durch nichts zu hemmenden Bemühungen Rudolf Sarközis um die Sache seiner Volksgruppe, nämlich um deren offizielle staatliche Anerkennung als solche und damit um die Selbstverständlichkeit des uneingeschränkten politischen und gesellschaftlichen Stellenwerts einer Gruppe österreichischer Staatsbürger. Zweitens aber machen die Briefstellen einmal mehr den Blick frei auf die in der Bevölkerung gegebenen Vorbehalte und Vorurteile gegenüber Mitbürgern, die ihr „anders“ erscheinen. Und sie machen außerdem den Blick frei auf die Mühen und Schwierigkeiten, die Politik und Gesellschaft unseres Landes hatten und haben, eine finstere Vergangenheit aufzuarbeiten. In der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg stießen sich viele Österreicher (und andere Europäer) am Lebensstil der „Zigeuner“, wollten sie daher nicht verstehen und missachteten sie. Die dramatische Verschärfung ihrer Lage bescherten ihnen die Nationalsozialisten, die sie verfolgten und, wie im berühmtesten „Zigeunerlager“ im mittelburgenländischen Lackenbach, quälten und töteten.

Der hartnäckige Rudolf Sarközi wusste, dass er zur Durchsetzung seines (berechtigten) Anliegens, Volksgruppenstatus für die Roma und Sinti zu erlangen, breite politische Unterstützung brauchte. Er suchte sie auch beim damaligen Vizekanzler Dr. Erhard Busek, der allerdings der Sache ohnehin aufgeschlossen gegenüber stand. In einem Brief an Dr. Busek vom 25. Februar 1992 schreibt er: „Roma und Sinti leben nachweislich seit dem 15. Jahrhundert in unserem Sprachraum. Von Jahrhunderte langer Verfolgung und Ausgrenzung geprägt stellen sie dennoch eine österreichische Volksgruppe mit eigener Geschichte, Sprache und Kultur dar. Wie das jüdische Volk wurde auch die Minderheit der Roma und Sinti aus allein „rassischen Gründen“ in der NS-Zeit verfolgt, entrechtet, deportiert und ermordet. Ihre Lage war auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von Diskriminierung und Ausgrenzung gekennzeichnet.“ Sarközi formulierte sehr offen, sehr realistisch und sehr zutreffend. An anderer Stelle schreibt er: „Viele meiner Volksgruppenangehörigen und auch ich selbst sehen ‚fremdländisch‘ aus. Vom Fremdenhass zum Rassismus ist nur ein kleiner Schritt.“ Der große Dirigent Zubin Metha, in Bombay geboren, erzählt über seinen Vater: „Ein begnadeter Musiker, der in den USA große Erfolge feierte, konnte in Amerika keine seinen Bedürfnissen entsprechende Wohnung mieten. Man wollte ihn trotz der glanzvollen Presse nicht als Mitbewohner haben, weil seine Hautfarbe als Inder dunkel war.“ Er hat also zu „fremdländisch“ ausgesehen. Wie man sieht, nicht nur in Österreich ein Problem, welches in Wirklichkeit kein Problem ist, keines sein darf.

Zur Tat der staatlich ausgesprochenen Anerkennung schreitend legte ich großen Wert auf eine gute politische und formale Vorbereitung, weil ich bezüglich der korrekten Aufnahme der Roma und Sinti in den im Bundeskanzleramt angesiedelten Volksgruppenbeirat keinerlei Risiko eingehen wollte, das die „glatte“ Verwirklichung des lang gehegten berechtigten Anliegens gefährdet und bei Scheitern Beleidigungen und Verletzungen nach sich gezogen hätte.

Es war also eine Verordnung der Bundesregierung zum Volksgruppengesetz vorzubereiten. Meine Mitarbeiter leisteten glänzende Arbeit im Vorfeld des Vermittelns und Organisierens: Staatssekretär Dr. Peter Kostelka, Botschafterin Dr. Eva Nowotny, Ministerialrat Dr. Heinz Tichy an vorderster Stelle.

Dr. Buseks positive Einstellung erwähnte ich schon. Sie zeitigte eine konstruktive Haltung der Österreichischen Volkspartei.

Höchst wichtig war die Einstellung der Parlamentarier in einer über die Volksgruppenordnung abgehaltenen Debatte im Nationalrat. Es wird nicht verwundern, dass angesichts der regionalen Relevanz des Vorhabens burgenländische Abgeordnete des Nationalrats in der vorderen Reihe standen: Der sozialdemokratische Abgeordnete Ernst Piller, Paul Kiss von der Österreichischen Volkspartei und Terezija Stoisits von den Grünen. Der freiheitliche Abgeordnete Dr. Harald Ofner, zwar nicht Burgenländer, vollendete die Phalanx der Einstimmigkeit.

„Einen beispielgebenden Schritt für Europa“ nannte Ernst Piller die neue Verordnung, und in der Tageszeitung Der Standard war am 25. September 1992 zu lesen: „Das fahrende Volk wird ein Teil von uns.“ Keine schlechte Schlagzeile!

So sehr wir uns über unsere eigenen Fortschritte freuen, so wenig kann es uns zur Tagesordnung übergehen lassen, dass in ost- und südosteuropäischen Staaten - manche von ihnen wie wir Mitglied der Europäischen Union - schändliche Lebensbedingungen für Roma und Sinti vorherrschen.

So soll dieses akribisch erstellte Buch Anlass zur Freude und zur Zufriedenheit sein. Ebenso aber Ermunterung, auf der Ebene des Modells der europäischen Kooperation und der Integration weiter zu arbeiten und danach zu streben, mehr Gleichheit, mehr Gerechtigkeit und mehr Menschlichkeit herzustellen. In Analogie zum Lebenswerk des Rudolf Sarközi, welches das Buch wie ein Lebensnerv durchzieht.

Allenthalben wird zur Toleranz gegenüber den „Anderen“ aufgerufen. Das hat schon seine Richtigkeit. Ich allerdings schließe mich dem großen Goethe an: Toleranz kann nur ein Zwischenstadium sein. Sie heißt ja in Wahrheit nur Duldung. Diese kann nicht auf Dauer hingenommen werden. Die humanitär logisch erforderliche Stufe nach der Toleranz ist die Akzeptanz. Diese haben wir als eigentliche Aufarbeitung einer mörderischen Vergangenheit herzustellen.

Wien, 2008
Dr. Franz Vranitzky



Ein historischer Tag für Österreichs Roma

Der 24. Dezember 1993 war für mich einer der schönsten Tage meines Lebens. Nur wenige werden nachvollziehen können, was es für mich als Obmann des Kulturvereins österreichischer Roma bedeutete, die offizielle Anerkennung der Roma als Volksgruppe schwarz auf weiß vor mir zu sehen. Die amtliche Bestätigung für die wichtigste Weichenstellung in der Nachkriegsgeschichte der österreichischen Roma wurde nur durch eine kleine zweizeilige Anmerkung in der Wiener Zeitung vom 24. Dezember 1993 öffentlich bekannt gemacht. Dort, im so genannten „amtlichen Teil“ des Blattes, fand sich unter den Ankündigungen für die am Vortag herausgegebenen neuen Gesetzblätter, zwischen einer Änderung der Verordnung über die Bewilligungspflicht von Waren in der Ausfuhr und der Pensionsicherungsbeitragsverordnung 1994, unter der Nummer 895 eine Änderung der Verordnung über die Volksgruppenbeiräte. Nur wenige eingeweihte Leser wussten, was sich hinter dieser unscheinbaren Ankündigung verbarg, nämlich die Erfüllung des langersehnten Wunsches der österreichischen Roma und Sinti auf Anerkennung als österreichische Volksgruppe. Das war das schönste Weihnachtsgeschenk, das die österreichische Bundesregierung der Volksgruppe darbringen konnte.

Das historische Ereignis für die Volksgruppe der Roma - wie sie in Zukunft offiziell heißen sollte - verbarg sich dabei hinter zwei kurzen Sätzen des neu eingefügten § 7 des Volksgruppengesetzes von 1976, in denen es hieß:

„§7. Der Volksgruppenbeirat für die Volksgruppe der Roma besteht aus acht Mitgliedern. Hiervon sind vier Mitglieder aufgrund von Vorschlägen der im §4 Abs.2 Z.2 des Volksgruppengesetzes genannten Vereinigungen zu bestellen.“¹

17 Jahre nach der Verlautbarung des österreichischen Volksgruppengesetzes von 1976 waren die österreichischen Roma nun endlich den anderen österreichischen Volksgruppen gleichgestellt. Denn mit der Einrichtung eines eigenen Volksgruppenbeirates im österreichischen Bundeskanzleramt kamen nun auch die Roma endlich in den Genuss derselben Sprach- und Minderheitenrechte wie die österreichischen Slowenen, Kroaten, Ungarn, Tschechen und Slowaken.

Der Entwurf für diese Verordnung war bereits eine Woche zuvor dem Hauptausschuß des Nationalrates vorgelegt und von diesem einstimmig gebilligt worden. In einer Zeit, als überall in Europa wieder nationalistische Parolen und Ideologien einen neuen Aufschwung erlebten, setzte Österreich mit dieser Anerkennung ein Zeichen für eine moderne Minderheitenpolitik. Das kleine Österreich war damit eines der ersten Länder Europas, und nach dem EU-Beitritt 1995 das einzige Land der Europäischen Union, das die Roma offiziell als Minderheit anerkannt² und für sie eine staatlich anerkannte Form der Minderheitenvertretung installiert hatte.

Diese Anerkennung laut dem österreichischen Volksgruppengesetz von 1976 bezieht sich aber nur auf die Mitglieder sogenannter „autochthoner“ - wörtlich: alteingesessener - Volksgruppen, die auch die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. In erster Linie sind damit jene Roma-, Sinti- und Lovaragruppen gemeint, die zum Teil seit Jahrhunderten in Österreich ansässig sind. Den Hauptkern dieser Gruppe bilden die so genannten Burgenland-Roma, die heute vor allem in den Bezirken des mittleren und südlichen Burgenlandes leben, sowie in Niederösterreich und in Wien. Daneben gibt es außerdem über ganz Österreich verstreut lebende Gruppen von Sinti, und vor allem in Wien und Niederösterreich auch größere Gruppen von Lovara. Sie alle sprechen mehr oder weniger abweichende Dialekte einer ursprünglich gemeinsamen Sprache, des Romanes - auch Romani oder Roman genannt -, in der sie gut miteinander kommunizieren können. Die Bezeichnung Sinti hat sich in Europa für die Nachfahren jener Gruppen eingebürgert, die seit dem 13. Jahrhundert mit den zurückkehrenden Kreuzfahrerheeren in die Länder nördlich der Alpen kamen. Als Roma werden hingegen jene Gruppen bezeichnet, die ab dem 15. Jahrhundert im Zuge der Türkenkriege in Europa heimisch geworden sind. Das Österreichische Volksgruppengesetz versteht den Begriff „Volksgruppe der Roma“ bewusst als Überbegriff für sämtliche dieser Gruppen. Nicht als Volksgruppe anerkannt sind die seit den 1960er Jahren im Zuge der so genannten Gastarbeiterwanderung oder als Kriegsflüchtlinge nach Österreich gekommenen Roma aus Ost- und Südosteuropa.

Ich empfand die Anerkennung als Volksgruppe aber auch als eine Bestätigung meines Vertrauens in die österreichische Demokratie, und als Bestätigung meiner Überzeugung, dass es für die Roma Zeit war, die Angst abzulegen und selbstbewusst und unerschrocken ihre Rechte einzufordern. Die vollzogene Anerkennung empfand ich auch als Bestätigung meiner Bemühungen als

Volkgruppenpolitiker, die ich bereits 1988 formuliert und publiziert hatte. In meinem Text mit dem Titel „Wege in die Zukunft“ forderte ich damals:

„Wenn wir aktiv werden, so können wir auch was erreichen. Es liegt aber an uns, diese Aktivitäten zu setzen. Den „Zigeuner-Baron“, den gibt es nur in der Operette. Ein erster Schritt wäre die Ausbildung eines neuen Bewußtseins unter den Sinti und Roma. Das Wort „Zigeuner“ wird oft nur negativ und abwertend verstanden und auch verwendet. Wir müssen erreichen, dass dieses Wort durch unseren wahren Namen - Roma, Sinti, Lovara oder Jenische - ersetzt wird. Dann haben wir den ersten Schritt zur Bewußtseinsbildung vollzogen. (...)“

Wir müssen unser Probleme endlich selbst in die Hand nehmen. Und wir müssen uns vereinen. Roma und Sinti müssen endlich eine Einheit bilden. Es hilft nichts, wenn wir im stillen Kämmerlein sitzen und schimpfen, wenn uns ein Unrecht geschieht. Wir müssen damit an die Öffentlichkeit gehen, und wenn notwendig, müssen wir dafür demonstrieren, selbstverständlich gewaltlos!

Es wäre an der Zeit, auch in Österreich endlich was zu unternehmen. Wir sollten einen Verein oder eine Organisation aufbauen. In unseren Nachbarländern haben sich solche Organisationen bereits gebildet, um anstehende Probleme leichter lösen zu können. (...) Andere Minderheiten, wie die Ungarn, die Slowenen, die Kroaten und die Tschechen, sind in Österreich anerkannt, nur den Roma und Sinti wird bis heute die Anerkennung als Minderheit verwehrt. (...)“

Auch wir wollen mitgestalten und mitentscheiden wie jeder Staatsbürger in unserem Land. Dies kann uns nur gelingen, wenn es keine Vorurteile und keine Diskriminierung mehr gibt.

Bald geht das 20. Jahrhundert zu Ende und ein neues Jahrtausend beginnt. In diesem neuen Jahrtausend sollten wir einen festen Platz in der Gesellschaft haben und nicht mehr verfolgt und vernichtet werden wie in den letzten Jahrhunderten (...)“⁴³

Um die Rechte, die uns zustehen, darum ist es mir von Anfang an gegangen. Meine Mutter hat mich einmal - als sie erfuhr, dass ich mich für unsere Anerkennung als Volksgruppe einsetzte - gefragt, warum ich das eigentlich ma-

che? Ich habe zu ihr gesagt. „Ihr habt nicht gesehen, wer euch mit Füßen getreten hat, aber ich dreh mich um und ich will sehen, wer auf mich hinhaut!“ Und dass ich damit erreichen will, dass wir endlich unsere Rechte bekommen. Das war natürlich auch für die Überlebenden des Holocaust enorm wichtig! Die sollten endlich auch zu ihren Rechten kommen. Und an diesem großen Tag, am 23. 12. 1993, musste ich auch an all unsere Familienmitglieder denken, die die Lager durchgemacht hatten und die diesen historischen Tag nicht mehr erleben durften. Denn auch nach dem Krieg haben immer andere für uns geredet. Und schon damals hat mir das nicht gepasst. Ich war schon immer ein politisch denkender Mensch, ich wollte etwas verändern. Ich war überzeugt, dass niemand unsere Anliegen so gut vertreten konnte, wie wir Roma selbst. Davon wollte ich unsere Leute überzeugen und so viele wie möglich dafür gewinnen, bei uns mitzumachen. Und bis heute bin ich überzeugt, dass wir uns selbst in der Öffentlichkeit präsentieren und unsere Standpunkte selbst vertreten müssen, dass wir Roma unsere Anliegen selbst einbringen, ausverhandeln und, wenn notwendig, auch ausfechten müssen. Was mich schon seit meiner Kindheit immer gequält hat, war die dauernde Ausgrenzung durch die Gadsche, die Nicht-Roma, denn ich bin stolz, ein Rom zu sein.

Kindheit in Unterschützen

Die soziale Ausgrenzung der Roma war für uns immer deutlich spürbar. Ich bin in Unterschützen aufgewachsen, einer kleinen evangelischen Gemeinde im Südburgenland, in der Nähe von Oberwart, als Katholik und als Rom. Unser Gegenüber waren die Verwandten des ehemaligen NSDAP Landeshauptmanns Dr. Tobias Portschy und des ehemaligen NSDAP Kreisleiters Eduard Nicka, die beide aus meiner Heimatgemeinde stammten. Schon als Kinder haben wir sehr deutlich zu spüren bekommen, dass wir nicht dazugehören. Sogar in der Kirche hat unsere Herkunft eine Rolle gespielt. Damals in den 1950er und 1960er Jahren wurden wir nicht einmal in der katholischen Kirche als Ministranten geduldet. Und diese Ausgrenzungen hab ich schon in meiner Jugend als äußerst schmerzlich und demütigend empfunden.

Meine besten Erinnerungen habe ich eigentlich an die Schulzeit. Ich bin gerne in die Schule gegangen und habe im Gegensatz zu vielen anderen Buben meines Alters nie den Unterricht geschwänzt. Sogar bei schlechtestem Wetter habe ich den weiten Fußmarsch in die Schule auf mich genommen. Das hatte wahrscheinlich damit zu tun, dass unsere Lehrer in der Volksschule zu den wenigen Menschen im Dorf gehörten, die uns nie benachteiligt haben. Mein erster Volksschullehrer hieß Robert Benedek. Sein Schwiegevater war von den Nationalsozialisten als Christlichsozialer ins Gefängnis gesteckt worden und daher war die gesamte Familie antifaschistisch eingestellt. Auch unsere Abstammung war für unsere Volksschullehrer kein Thema. Diesem Umstand ist es wahrscheinlich auch zu verdanken, dass die Romakinder in meiner Heimatgemeinde nicht in die sogenannte „Sonderschule“ - eine Art Sonderklasse für körperlich und geistig Behinderte - gesteckt wurden, wie das bis weit in die 1960er Jahre im Burgenland in fast allen Gemeinden der Fall war.⁴ Die Schule, die ich in Unterschützen besuchte, war eine achtjährige Volksschule. Es gab nur ein großes Klassenzimmer und in diesem Raum wurden alle Schüler der ersten drei Schulstufen von einem Lehrer gleichzeitig unterrichtet. Die Schüler von der vierten bis zur achten Klasse wurden von einem anderen Lehrer, Herrn Alfred Posch, unterrichtet, der gleichzeitig der Direktor der Schule war. Auch von ihm bekamen wir nie Ablehnung oder Benachteiligung zu spüren. Beide unsere Lehrer waren wirklich hervorragende Menschen, die mich sehr positiv beeinflusst haben und an die ich



Paula Sarközi mit Sohn Rudolf, 1945.

noch heute mit Dankbarkeit zurückdenke. Sie haben uns fallweise auch über die eigentliche schulische Betreuung hinaus unterstützt. Da wir Roma ja keine Gärten und Obstbäume besaßen, hatten wir zuhause auch kein Obst. Lehrer Benedek brachte daher manchmal einen Korb Äpfel oder Birnen in die Schule mit, der im Klassenzimmer aufgestellt wurde und aus dem wir Romakinder uns in der Pause bedienen konnten.

Auch beim Lernen konnten wir Romakinder gut mit den übrigen Schülern mithalten und waren keineswegs schwächer als die anderen Kinder. Für mich persönlich war es zum Beispiel immer ein großer Ansporn, besser zu sein als eines von den Bauernkindern. Zwischen uns gab es ein gewisses Konkurrenzdenken, ansonsten aber haben wir Kinder uns untereinander in der Schule eigentlich gut vertragen. Das war damals im Burgenland gar nicht so selbstverständlich. In den 1950er Jahren spielte die Religionszugehörigkeit noch eine enorme Rolle, und Katholik oder Protestant zu sein, das war im Burgenland wie „Hund und Katz“. Wir Roma Kinder waren damals die einzigen katholischen Kinder im überwiegend evangelischen Bauerndorf Unterschützen. In unserem Heimatort Unterschützen bildeten wir Roma also nicht nur eine ethnische sondern gleichzeitig auch eine religiöse Minderheit. Doch auch diesbezüglich gab es in der Schule niemals Probleme.

Unsere Lehrer haben versucht, uns in alle Aktivitäten voll einzubinden. Wir haben fallweise sogar im Kinderchor der evangelischen Kirche mitgesungen, wenn unser Lehrer zu besonderen Anlässen, wie etwa dem Erntedankfest, ein paar gute Stimmen für die musikalische Begleitung des Festgottesdienstes brauchte. Dazu bedurfte es natürlich der Einwilligung des für uns zuständigen katholischen Pfarrers der Nachbargemeinde Bad Tatzmannsdorf, zu dessen Kirchengemeinde wir gehörten. Unser Pfarrer willigte jedoch nur unter der Bedingung ein, dass wir vorher bei ihm die katholische Messe besuchten. Zu solchen Anlässen sind wir als Kinder also zuerst mit dem Fahrrad in die katholische Kirche nach Bad Tatzmannsdorf gefahren und haben dort um neun Uhr die Frühmesse besucht. Danach radelten wir in größter Eile nach Unterschützen zurück, um rechtzeitig zum evangelischen Gottesdienst zu kommen, wo wir dann im Kirchenchor gesungen haben.

Unser Lehrer Alfred Posch war ein sehr gebildeter und belesener Mann, der durch seine Initiativen und Aktivitäten das kulturelle Leben unseres Dorfes extrem bereicherte. Er war nicht nur der Gründer und Leiter des Unter-

schützenswerter Gesangsvereins, sondern auch ein begeisterter Theatermacher, der mit uns Schülern zahlreiche Theaterproduktionen einstudierte. Einmal hatten wir in der Adventszeit mit ihm ein so genanntes Krippenspiel vorbereitet, das dann zu Weihnachten in der evangelischen Kirche aufgeführt werden sollte. Und weil wir Romakinder zum Singen und zum Schauspielen ein gewisses Talent bewiesen, bekamen wir auch Rollen im Krippenspiel zugewiesen. Nur als dann die evangelischen Kirchenräte erfuhren, dass ihre eigenen Kinder beim Krippenspiel keine Rollen bekommen hatten, wir „Zigeuner und Katholiken“ hingegen schon, da musste uns unser Lehrer wieder aus dem Stück nehmen und die Rollen mit evangelischen Kindern besetzen. Aber bei den Muttertagsfeiern hatten wir jedes Jahr unseren festen Platz unter den Vortragenden. Ich habe immer Gedichte vorgetragen, denn rednerisch war ich schon in der Kindheit sehr stark. Die Ortsbevölkerung war von diesen Vorträgen und Theateraufführungen unseres Lehrers sehr begeistert - meist wählte er Stücke aus, die direkt oder indirekt etwas mit dem Leben auf dem Lande zu tun hatten - und in all diesen Theateraufführungen haben wir sehr schöne Rollen gespielt.

Ein wesentlicher Unterschied zu unseren Mitschülern war, dass wir Romakinder wesentlich ärmer waren als alle unsere Schulkameraden. Unser Lehrer pflegte zum Beispiel für den jährlichen Schulausflug wöchentlich 20 oder 50 Groschen von den Schülern einzusammeln. Mit dem so angesparten Geld wurde dann ein gemeinsamer Ausflug ins Wechselgebiet, oder in andere nahegelegene Teile der Steiermark und Niederösterreichs gemacht. Solch ein Ausflug mit dem Bus kostete damals vier oder fünf Schilling, und dazu kamen dann noch die Auslagen für Essen und Getränke unterwegs. Diese zusätzlichen Auslagen für ein Essen oder Getränke im Gasthaus konnten sich unsere Eltern einfach nicht leisten. Wir Romakinder haben daher immer ein Jausenbrot auf den Ausflug mitbekommen und während die anderen Kinder im Gasthaus aßen, haben wir draußen unsere Brote gegessen und dazu Wasser aus irgendeinem Brunnen getrunken. Und wenn wir dann gesehen haben, wie die reichen Bauernkinder sich alles leisten konnten, sogar ein Eis, da haben wir natürlich „lange Zähne bekommen“, wie man im Burgenland zu sagen pflegt. Da meine Schwester und ich in dieselbe Klasse gingen, gab es immer ein Gezänk, wer von uns auf Ausflug fahren durfte. Denn diese acht oder zehn Schilling, die ein Ausflug für uns beide gekostet hätte, waren einfach nicht vorhanden, und einer von uns beiden musste immer zuhause bleiben.



Volksschule Unterschützen, 1952. (Rudolf Sarközi: vorderste Reihe, Dritter von rechts.)



Erstkommunion Bad Tatzmannsdorf, 1952. (Rudolf Sarközi: hintere Reihe, Dritter von rechts.)

Außerhalb der Schule bekamen wir die soziale Ausgrenzung noch deutlicher zu spüren. Auf dem Heimweg von der Schule konnten wir nie mit unseren Schulkollegen mit nach Hause gehen. Zwar verstanden wir Kinder uns oft ganz gut, doch vor dem Haustor hieß es dann immer: „Der Zigeuner geht mir hier nicht hinein!“ Und später als Jugendliche, als wir begannen uns für Mädchen zu interessieren, merkten wir die Ablehnung noch deutlicher. Das Problem meiner Generation, der unmittelbaren Nachkriegsjahrgänge unter den Roma, war, dass es für uns einfach keine Mädchen aus Romafamilien gab. Die wenigen gleichaltrigen Romamädchen, die 1946 oder 1947 geboren worden waren, waren alle näher oder entfernter mit uns verwandt. Natürlich gab es auch das eine oder andere Mädchen aus dem Kreis unserer Freunde und Bekannten im Dorf, die keine Romni war und die auch eine gewisse Zuneigung und Sympathie erkennen ließ. Aber ein so genanntes „Zusammen Gehen“, das war unmöglich. Schon am Tanzboden, wie es damals im Burgenland noch üblich war, saßen die alten Frauen des Dorfes rund um den Saal auf Bänken und beobachteten ganz genau, wer da mit wem tanzte. Vor allem, ob da jemand mit dem „Zigeuner-Rudi“, dem „Zigeuner-Toni“ oder mit dem „Alex“ tanzte. Das wäre ein Skandal gewesen.

Wir hatten also auch gesellschaftlich-kulturell keinen Zugang zum öffentlichen Leben. Und das hat mich immer schon gestört, weil ich habe mir gedacht: „Heast, ich bin doch ein fescher Bua, ich bin ja fescher als der oder der von meinen Schulkameraden!“ Aber es hat nicht sein dürfen. Man war wie ein Aussätziger. Ich habe daher in meiner so genannten Heimatgemeinde kaum freundschaftliche Kontakte gepflegt. In der benachbarten Bezirkshauptstadt Oberwart fanden wir viel leichter Freunde, vor allem unter den Arbeiterkindern. Wenn ich als Jugendlicher nach Oberwart kam, konnte ich sofort spüren, dass ich dort anders empfangen wurde - besonders im sogenannten „Tischkowitz“⁵, dem ungarischen Teil der Stadt. Da wurden wir akzeptiert, da spielte es keine Rolle, ob wir „Zigeuner“ waren oder nicht. Dort war ich einfach der Sarközi, der Enkel vom „Pista“. Denn mein Großvater Stefan, der „Pista“, wie man ihn in Oberwart genannt hatte, war auch noch viele Jahre nach seinem Tod ein allgemein angesehener und bekannter Mann.

Sichtbares Zeichen unserer Ausgrenzung war auch die Tatsache, dass wir nicht in der Gemeinschaft im Dorf lebten, sondern am Rande, ganz weit außerhalb der Ortschaft, ohne elektrisches Licht und Fließwasser. Nicht

einmal einen Brunnen gab es bei unseren Häusern. Elf Erwachsene und 14 Kinder lebten dort in zwei kleinen Häusern. Das Wasser mussten wir uns aus dem Bach holen, der damals Gott sei Dank noch so sauber war, dass er Trinkwasserqualität hatte. Trotz allem musste man das Wasser natürlich abkochen. Der nächste Nachbar hatte auf seinem Bauernhof zwar einen Brunnen, aber für den war wichtiger, dass seine Rindviecher genug Wasser bekamen, als dass wir unser Wasser aus seinem Brunnen hätten holen dürfen. Bei Hochwasser, wenn das Wasser des Baches durch das mitgeschwemmte Erdreich verschmutzt war, mussten wir sieben- oder achthundert Meter in den Ort hineingehen, wo wir uns beim Haus des Oberlehrer Steiner Wasser holen durften. Die Versorgung mit Trinkwasser besserte sich erst, nachdem mein Onkel einmal eine tote Bismarckratte zur Bezirkshauptmannschaft nach Oberwart mitnahm und sie denen vor die Tür schmiss - einfach um zu demonstrieren, unter welchen Umständen wir Roma leben mussten. Danach wurde auch bei unseren Häusern ein Brunnen gegraben. Als Jahre später ein Ortswasserleitungsnetz errichtet wurde, bekamen auch unsere Häuser einen Anschluss. Aber Strom hatten wir ewig keinen. Als Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky bereits die Abstimmung über das Atomkraftwerk Zwentendorf durchführen ließ, verwendete mein Onkel Ernst noch immer eine Petroleumlampe. Er hatte einfach nicht das Geld dazu, sich den Strom einleiten zu lassen, denn diese so genannten Hausanschlüsse waren für unsere Verhältnisse sehr teuer.

Unsere extreme Armut war auch mit ein Grund dafür, warum ich meine Schulausbildung nach der achten Klasse Volksschule abbrach. Ich wäre sehr gerne weiter zur Schule gegangen, und zwar in die so genannte Lehrerbildungsanstalt in Oberschützen. Es gab damals diesen Schultypus, in den man nach vier Klassen Gymnasium oder nach dem Abschluss der achtjährigen Volksschule oder der Hauptschule überwechseln konnte. Mein Lehrer meinte damals zu meiner Mutter, dass ich das schaffen würde, aber meine Mutter wollte oder konnte die Familie nicht länger alleine ernähren. Sie meinte: „Für Krampen und Schaufel hast du genug gelernt“. Für sie war es wichtiger, dass ich Geld verdiente. Zum Studieren hätte wir noch mehr Geld gebraucht und wo hätten wir das hernehmen sollen? Aus ihrer damaligen Sicht erschien es am Vernünftigsten, dass ich nach meinem Schulabschluss so schnell wie möglich zu arbeiten begann und Geld ins Haus brachte. Denn Geld war bei uns nahezu nicht vorhanden. Unserer Familie ging es nach 1945 viel schlechter als in der Zwischenkriegszeit. Mein Großvater

war, nach den Erzählungen meiner Mutter, ein sehr angesehener Mann gewesen. Er war Musiker und ein guter Handwerker, der mit seinen Söhnen in den Gemeinden als Lohndiener gearbeitet hatte. Die Familie fütterte außerdem jedes Jahr ein paar Schweine und konnte sich so etwas Geld verdienen. Mein Großvater hatte sogar Zugang zum Grafen Almássy in Bernstein, wo er manchmal im Schloß arbeitete und man ihn bei den großen Jagden immer als Treiber engagierte. Unsere Familie hatte in der Zwischenkriegszeit also keine Not gekannt. Hunger, hat meine Mutter immer gesagt, habe sie erst im KZ gelitten, vorher nicht. Mein Großvater hatte einen sehr guten Ruf in der gesamten Gegend. Der größte Stolz meiner Mutter war, dass es in der Familie Sarközi nie einen Kriminalfall gegeben hat. Sogar noch viele Jahre nach seinem Tod konnten sich die Leute an meinen Großvater erinnern. Wenn wir zum Beispiel in den 1950er Jahren am Neujahrstag von Haus zu Haus gingen, um ein „Frohes neues Jahr“ zu wünschen, dann haben uns die Leute gefragt, „Von welcher Familie bist du denn?“ Und wenn wir dann gesagt haben: „Vom Stefan!“, dann hat schon alles gepasst, dann konnten wir ins Haus rein kommen, und dann hat man uns auch zu Essen und zu Trinken gegeben. Das war so ein Brauch, dass die Roma zu Weihnachten und zu Neujahr von Haus zu Haus gratulieren gegangen sind und dafür etwas Lebensmittel bekommen haben. Und um den 6. Jänner herum, zum Fest der „Heiligen Drei Könige“, da gingen die Roma in der Ortschaft herum und haben vor jedem Haus „Kikeriki!“ geschrien. Und dann haben ihnen die Bauern - wie für die Hennen - Äpfel, Mais oder Kartoffel vor die Türe geschmissen. Wir mussten es nur zusammenklauben, und das hat dann uns gehört. Nach dem „Kikeriki-Schreien“ sind wir jedesmal mit einem Sack voller Äpfel oder mit einem Korb Erdäpfel nach Hause gekommen. Nach dem Krieg haben die Roma das aus der schieren Not heraus gemacht. Wir Kinder sind dabei mit den Erwachsenen mitgegangen. Und wenn ein neidiger Bauer gesagt hat: „Von mir kriegt ihr nichts!“, dann haben wir ihn verwunschen: „Eure Hennen sollen alle die Hühnerpest bekommen!“ haben wir gerufen. Das war das so genannte „Kikeriki-Schreien“, eine Art Glückwunsch für die Tiere. Diesen Brauch hat es meines Wissens nur in Unterschützen gegeben.

Beruflicher und persönlicher Werdegang

Im Jahre 1958 ging nach 8 Jahren Volksschule meine Schulzeit zu Ende. Im Nachhinein gesehen war das leider ein großer Fehler - weniger von mir als von meiner Mutter, die leider selbst keine Möglichkeit gehabt hatte, eine Schule zu besuchen. Sie konnte weder schreiben noch lesen. Ich dagegen hätte gerne eine höhere Schule besucht, aber die Kosten einer weiteren Ausbildung konnte meine alleinerziehende Mutter unmöglich tragen. Ich versuchte daher einen Lehrstelle zu bekommen und da ich stets großes Interesse an der Herstellung von Speisen hatte, wollte ich zuerst den Beruf eines Fleischhauers erlernen. In der Umgebung von Oberwart aber war es unmöglich, eine Lehrstelle zu finden. Mein Onkel Alex, der Bruder meiner Mutter, hatte jedoch einen alten Schulfreund aus Oberwart, der in Hainburg an der Donau einen Fleischereibetrieb besaß. Alexander Böcskör, ein Oberwarter Ungar, nahm mich damals in die Schnupperlehre auf. Ich war 13 ½ Jahre alt und damals noch nicht kräftig genug, um diese schwere Arbeit zu verrichten. Als weitere Erschwernis kam hinzu, dass Hainburg über 200 Kilometer von meinem Heimatort Unterschützen entfernt lag. Nach wenigen Wochen brach ich daher die Lehre wieder ab und kehrte nach Unterschützen zurück.

Ich wäre zwar gerne in der Lebensmittelbranche geblieben, aber in der Umgebung von Oberwart gab es keine Möglichkeit dazu. Ich hatte also keine andere Wahl, als eine Stelle als Hilfsarbeiter beim Straßenbau anzunehmen. Bei der Straßenbaufirma Lackner, Schnepf & Herz, die damals in der Nähe von Großpetersdorf eine Straße baute, fand ich Arbeit als so genannter Wasserträger. Den ganzen Tag versorgte ich die Arbeiter mit Frischwasser. Und wenn an einem Strassenstück außerhalb des Siedlungsgebietes gearbeitet wurde, so schickte man mich in den Ort, um zum Gabelfrühstück oder zu Mittag beim Fleischhauer oder Kaufmann für die Arbeiter einzukaufen. In ein Gasthaus zu gehen konnte sich damals niemand von uns leisten.

Ende der 1950er Jahre begann man in Bad Tatzmannsdorf, einer Nachbargemeinde von Unterschützen, ein neues Kurhaus zu errichten. Dort fand auch ich Arbeit bei der Baufirma Eduard Ast & Co Ing. Nach einiger Zeit wechselte ich als Installateurgehilfe zur Firma Josef Klein & Co aus Linz, die auf dieser Baustelle die Zentralheizung, die Warmwasseraufbereitung,

die Abwässer, die Moorbäder für den Kurbetrieb sowie die Heilmoor- und Kohlensäurebäder errichtete. Als der Bau nach drei Jahren fertig war, hatte ich eigentlich eine komplette Lehre absolviert, aber ich war nie als Lehrling angemeldet, sondern nur als Installateurgehilfe. Mein damaliger Meister meinte zu mir: „Hätte ich dich in der Berufsschule angemeldet, hättest du jetzt einen Gesellenbrief.“ Aber als Lehrling hätte ich nur ein paar Groschen gekriegt. Als Helfer aber konnte ich ein paar Schilling mehr verdienen und so meine Mutter entlasten.

Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Kurhauses, das der Pensionsversicherung der Angestellten gehört, ging ich mit meiner oberösterreichischen Firma nach Linz. Da jedoch durch den Wegfall von verschiedenen Zulagen mein Einkommen in Linz nicht ausreichend war, kehrte ich nach wenigen Wochen wieder nach Unterschützen zurück und begann, wie so viele andere Burgenländer auch, nach Wien zu pendeln. Mein Schwager Rudolf, der 1962 meine Schwester Paula geheiratet hatte, nahm mich mit nach Wien zur Firma Adler, die Jalousien produzierte und montierte. In dieser Zeit lernte ich meine Frau Helga kennen, die Schwester meines Schwagers Rudolf. Durch die gemeinsame Arbeit auf der Baustelle in Bad Tatzmannsdorf, wo er als Lüftungsspengler und Schlosser gearbeitet hatte, hatte er meine Schwester kennengelernt, und nun hatte ich durch ihn meine Frau gefunden.

1963 übersiedelte ich mit meiner spätere Frau Helga ins Haus meiner Mutter nach Unterschützen und ich bewarb mich im Kurhaus Bad Tatzmannsdorf, bei dessen Errichtung ich bereits mehrere Jahre tätig gewesen war, erfolgreich um eine Anstellung als Hausarbeiter, als so genanntes „Mädchen für alles“.

Im Jahre 1964 haben meine Frau und ich geheiratet und im selben Jahr kam unser Sohn Andreas zur Welt. Im Juli desselben Jahres musste ich meinen neunmonatigen Militärdienst antreten und absolvierte meine Grundausbildung in der Kaserne Kaisersteinbruch. Zu dieser Zeit erkrankte unser Sohn, damals gerade zwei Monate alt, an einer Hepatitisinfektion. Da er in akuter Lebensgefahr schwebte, wurde er in die Kinderklinik in Wien-Glanzing verlegt, wo er gesund gepflegt wurde. Um in der Nähe unseres Sohnes sein zu können, übersiedelte meine Frau wieder zurück zu ihrer Mutter nach Wien. Seit dieser Zeit ist Wien der Lebensmittelpunkt unserer Familie. Ich wollte



Hochzeitsfoto von Helga und Rudolf Sarközi, 1964.



Grundwehrdiener Rudolf Sarközi, Kaisersteinbruch 1964.

damals, als wir im Jahre 1964 nach Wien kamen, sogar jeden Kontakt mit dem Burgenland abbrechen. Das hatte vor allem mit der Ablehnung zu tun, die uns Roma im Burgenland in den 1950er und 1960er Jahren überall entgegenschlug. Ich wollte mit dem Burgenland einfach nichts mehr zu tun haben, und mich nur noch auf meine eigene Familie konzentrieren, weil ich diese massive Ablehnung nicht so einfach wegstecken konnte.

Nach der Grundausbildung in Kaisersteinbruch wurde ich in die Fasangartenkaserne - die heutige Maria Theresien Kaserne - nach Wien verlegt. Dort leistete ich den Rest meines Präsenzdienstes beim Wiener Hausbataillon, den so genannten „4er Jägern“, dem Nachfolgeregiment der Deutschmeister, ab. Es erwies sich damals für mich als großer Vorteil, dass ich bereits den zivilen Führerschein für LKW hatte. So wurde ich auf einem GMC zum LKW-Heereskraftfahrer ausgebildet. Nach der Ableistung meines Präsenzdienstes beim Bundesheer hatte ich eigentlich die Absicht, Berufskraftfahrer zu werden - es sollte jedoch anders kommen. In unserem Wohnhaus, in dem sich auch heute noch meine Wohnung befindet, gab es eine Firma, die Blitzschutzanlagen baute. Meine Frau kannte die Besitzer der Firma und so kam es, dass ich im März 1965 bei der Firma Kubinecz als Helfer zu arbeiten begann. Die Arbeit war sehr schwer und man musste absolut schwindelfrei sein, denn das Arbeiten auf den steilen Dächern, oder in Strickleitern an der Fassade hängend, war nicht ungefährlich. Ich habe es in dieser Firma im Laufe der Jahre vom Helfer bis zum technischen Angestellten gebracht. Zu meinen Aufgaben zählten die Projektierung, Planerstellung, Bauaufsicht, ebenso wie die Durchführung von Bauverhandlungen oder Bauabrechnung. Zu den größten von mir betreuten Objekten zählten der Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses und das Vienna International Center. Aufgrund schlechter Führung durch den Inhaber ging die Firma 1980 leider in Konkurs und nach 15 erfolgreichen Jahren stand ich beruflich wieder am Anfang. Eine entzündete Gallenblase, die operativ entfernt werden musste, warf mich auch gesundheitlich zurück. Auch meine Frau musste sich damals einer Operation unterziehen. Ein Lichtblick in dieser Zeit war der Erfolg unseres Sohnes Andreas, der im August 1979 eine Lehre als Koch im Hotel Sacher beginnen konnte.

Nach meiner Genesung bin ich dann im Alter von 37 Jahren doch noch Berufskraftfahrer geworden. Meinem Schwager Rudolf, der sich auch beruflich verändert hatte, war es gelungen, eine Stelle bei der Magistratsabteilung 48

der Gemeinde Wien zu bekommen. Er war inzwischen zum Betriebsrat aufgestiegen und durch seine Hilfe wurde ich von der MA 48 als LKW-Fahrer aufgenommen - neunzehn Jahre nachdem ich den Führerschein erworben hatte. Ich musste jedes Schwerkraftfahrzeug lenken und damit arbeiten können. Im Winter fuhr ich mit dem Schneepflug - oft bis zu 12 Stunden. Egal ob bei starkem Schneefall, zu Weihnachten oder Neujahr; ich war Tag und Nacht auf der Straße. Im Sommer lenkte ich Böschungsmäher, Kanalsauger, Kehrmaschinen, Abschleppwagen und Kranwagen, große Autobusse und den Müllwagen. Außerdem waren wir auch bei Katastrophen im Einsatz, etwa bei Hochwässern auf der Donau oder bei anderen Umweltschäden. Meine Garage, in der ich tätig war, befand sich in der Lidlgasse im 17. Wiener Gemeindebezirk und hatte einen Personalstand von zirka 200 Mitarbeiter. Als dienstrechtlicher Vertreter meiner Kollegen gehörte ich acht Jahre lang auch dem Dienststellenausschuss unseres Gemeindebetriebes an. 1997 wurde ich auf Grund meiner Tätigkeit als Obmann des Kulturvereins österreichischer Roma und Vorsitzender des Volksgruppenbeirates der Roma im öffentlichen Interesse vom Dienst bei der MA 48 frei gestellt. Während ich die Funktion eines Vorsitzenden des Volksgruppenbeirates der Roma nach wie vor ausübe, habe ich meine Funktion als Geschäftsführer des Kulturvereins österreichischer Roma mit meinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Dezember 2006 an meinen Sohn Andreas Sarközi übertragen. Ich bin nach wie vor ehrenamtlich als Obmann des Kulturvereins tätig, eine Funktion, in der ich seit Jahren von meiner Frau Helga - ebenfalls ehrenamtlich - sowie zwei Angestellten unterstützt werde.

Ein politisch denkender Mensch

Mein politisches Interesse wurde bereits in meiner Kindheit geweckt. Bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages 1955 war der kommunistische Einfluss auch im Burgenland deutlich spürbar. Doch auch die Nazis hielten, vor allem in meiner Heimatgemeinde Unterschützen, noch an ihrer Gesinnung fest. Meine Mutter lehnte die Kommunisten ab, denn sie war durch ihre gemeinsame Haft mit Rosa Jochmann im Frauen KZ-Ravensbrück eine überzeugte Sozialistin geworden. Doch ein direkter Zugang zur politischen Arbeit war mir im Burgenland nicht möglich. Es versuchte auch niemand, mich für eine politische Partei zu gewinnen. Die Atmosphäre im damaligen Burgenland war geprägt durch die ewigen Ausgrenzungen, denen wir als Roma fortwährend ausgesetzt waren, und die ich persönlich als sehr kränkend empfunden habe. Das waren dauernde Nadelstiche, das hat nie aufgehört, das hat man immer gespürt. In Wien hat das niemand interessiert. In Wien hat man plötzlich als Mensch gezählt. Hier war wichtig, was man gemacht hat, hier hing das persönliche Ansehen in erster Linie von der Leistung ab, und von sonst gar nichts.

Meine richtige Politisierung erfolgte eigentlich erst nach meinem Umzug nach Wien. Wir wohnten damals zusammen mit der Familie meines Schwagers in der Wohnung meiner Schwiegermutter, sechs Erwachsene und drei Kinder, auf 60 Quadratmeter Wohnfläche. Meine Schwiegermutter war schon in der Vorkriegszeit eine engagierte Sozialdemokratin gewesen, war auch nach dem Krieg in der Partei aktiv und hatte viele Freunde und Bekannte in der SPÖ. 1966 trat auch ich der sozialistischen Partei bei. Es war eine Zeit der allgemeinen Aufbruchstimmung, die Zeit eines Bruno Pittermann und eines Bruno Kreisky; im Burgenland wurde Theodor Kery Landeshauptmann. Da ich im 19. Wiener Gemeindebezirk wohnte, lag es nahe, bei der Bezirksorganisation Döbling tätig zu werden. Ein weiterer Grund mich aktiv zu betätigen, war die Hilfe bei der Suche nach einer eigenen Gemeindefwohnung. Meine Frau und ich wohnen heute noch in dieser Wohnung, die wir damals erhalten haben und die uns beiden genügend Platz bietet. In der Partei habe ich als Subkassier begonnen und die Mitgliedsbeiträge kassiert. Auf diesem Weg bin ich dann im Laufe der Jahre langsam in die politische Arbeit hineingewachsen. Die Mitarbeit in der Sektion 12, Greinergasse 5,

war großartig. Wir waren 35 Mitarbeiter, die sich fast jeden Montag trafen. Wir besuchten jeden Monat unsere Mitglieder, um den Mitgliedsbeitrag einzuheben. So standen wir ständig mit unseren Parteigenossinnen und -genossen in Kontakt, kannten ihre Sorgen und Wünsche. Mein Gebiet zur Betreuung der Mitglieder reichte von Nußdorf bis hin zum Kahlenberg und sehr viele Mitglieder, die ich dort zu betreuen hatte, waren aus dem Burgenland nach Wien gekommen. Sie stammten aus Stinatz, Litzelsdorf oder Kemetten und arbeiteten bei den Weinbauern in Nußdorf und Grinzing. Für mich war das eine wichtige Lebenserfahrung. In den Gesprächen mit ihnen habe ich entscheidende Kenntnisse für meine spätere Laufbahn erworben und es hat sich zwischen uns - im wahrsten Sinne des Wortes - auch eine „Freundschaft“ entwickelt.

Dr. Bruno Kreisky wohnte in der Armbrustergasse, dort wo sich heute das Bruno Kreisky Forum befindet, und er war Mitglied meiner Sektion. Robert Weisz - Vorsitzender der Fraktion Sozialistischer Gewerkschafter der Gemeindebediensteten und Abgeordneter zum Nationalrat - und Bruno Kreisky waren meine politischen Vorbilder. Mein politischer Lehrer war Alfred Magaziner, Herausgeber der Zeitung „Die Zukunft“. Als alter Marxist und ausgezeichnete Journalist hat er uns Sektionsmitarbeiter politisch geschult. Wenn er Zeit hatte, kam er am Montagabend und hielt Vorträge für die Sektionsmitarbeiter, in denen er über seine politische Arbeit und seine politischen Erfahrungen berichtete. Wir diskutierten über Strategien, über Ideologien und große Persönlichkeiten, über die führenden Köpfe der Sozialdemokratie wie Viktor Adler und auch über andere Ideologien, wie zum Beispiel über den Kommunismus oder den Trotzismus. Das war für uns damals enorm wichtig. Es hat zwar die eine oder andere Broschüre der Partei gegeben, in denen man sich über verschiedene Themen informieren konnte. Damals gab es ja auch noch die Arbeiterzeitung, die nicht nur einfach ein Nachrichtenblatt war, sondern auch viele Hintergrundartikel über ideologische Standpunkte und die Aufgaben der Partei enthielt. Aber das eigentliche politische Gespür haben uns diese alten Marxisten wie Alfred Magaziner und Josef Hindels vermittelt, die nach dem Krieg die Partei aufgebaut haben. Sie haben uns über politische Zusammenhänge aufgeklärt. In diesen Schulungen haben wir auch Einblick in die Positionen der anderen Parteien erhalten und etwas über ihre ideologischen Standpunkte erfahren. Zu dieser Welt der Politik hatte ich im Burgenland niemals Zugang gehabt. Daher hat mich das alles wahnsinnig interessiert. Auch wenn es vielleicht

etwas komisch klingt, aber für mich waren diese Schulungen so etwas wie ein zweiter Bildungsweg. Gerade in der ersten Zeit in Wien, als ich als einfacher Arbeiter tätig war und meist nur eine Tageszeitung wie den damaligen „Express“ und später die „Kronen Zeitung“ in die Hand gekriegt habe, waren diese Schulungen für unsere politische Orientierung extrem wichtig.

Mein einziger politischer Hintergrund, den ich schon aus dem Burgenland hatte, war mein Bewußtsein über die Verfolgung der Roma durch die Nationalsozialisten. Die älteren Genossen wie Alfred Magaziner, die waren auch meist erklärte Gegner der Nationalsozialisten. Und neben meiner politischen Tätigkeit in der Partei wurde ich bald auch aktiver Mitarbeiter beim Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer. Als jemand, der selbst im KZ geboren wurde und dessen Verwandte zu neunzig Prozent im Holocaust umgebracht wurden, war mir das Engagement in dieser Organisation immer sehr wichtig. Dieses frühe politische Engagement im Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer und bei der SPÖ sollte dann später auch der Grundstein für die politische Anerkennung der Roma werden, denn seinen Ursprung nahm diese Anerkennung genau hier, in der SPÖ Sektion 6/12 in Nußdorf, deren Sektionsleiter ich jetzt schon seit fast zwanzig Jahre bin.

Brennende Fragen

Eine der Fragen, die mich schon als Kind brennend interessiert hat, war die Frage nach der Herkunft der Roma. Das Einzige, was wir als Kinder darüber erfahren haben, war, dass die Nazis uns verfolgt haben. Schon in meiner Schulzeit habe ich versucht, mehr über die so genannten „Zigeuner“ herauszufinden. In einem Lexikon, das mir irgendwo in die Hände fiel, stand nur, dass die „Zigeuner“ eine minderwertige indogermanische Gruppe seien. Mehr war in den Lexika damals nicht zu finden. Ich habe als Jugendlicher immer meinen Onkel Alex mit Fragen gelöchert, ob er denn nicht mehr weiß. Als jemand, der ein paar Jahre Hauptschule abgeschlossen hatte bevor er ins Lager Lackenbach kam, galt er als hochgebildeter Mann, denn die meisten anderen unserer Verwandten waren Analphabeten, die weder lesen noch schreiben konnten. Und von meinem Onkel Alex erfuhr ich damals schon, dass es in Wien jemanden gab, der über uns „etwas geschrieben“ hatte.

Ob mein Onkel damals die Arbeiten des Wiener Ethnologen Walter Dostal über die „Zigeuner in Österreich“⁶ gemeint hatte oder die sprachwissenschaftlichen Arbeiten Johann Knoblochs⁷, den er bereits als Forscher im „Zigeunerlager Lackenbach“ erlebt hatte, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Es gab zwar die bahnbrechende Arbeit der Wiener Historikerin Selma Steinmetz über das Schicksal der österreichischen Roma und Sinti während der Zeit des Nationalsozialismus⁸, aber die behandelte eben nur die Verfolgung, die wir schon aus unserer Familiengeschichte kannten. Tatsache ist, dass bis in die 1970er Jahre so gut wie keine Literatur über die Geschichte der Roma zu bekommen war.

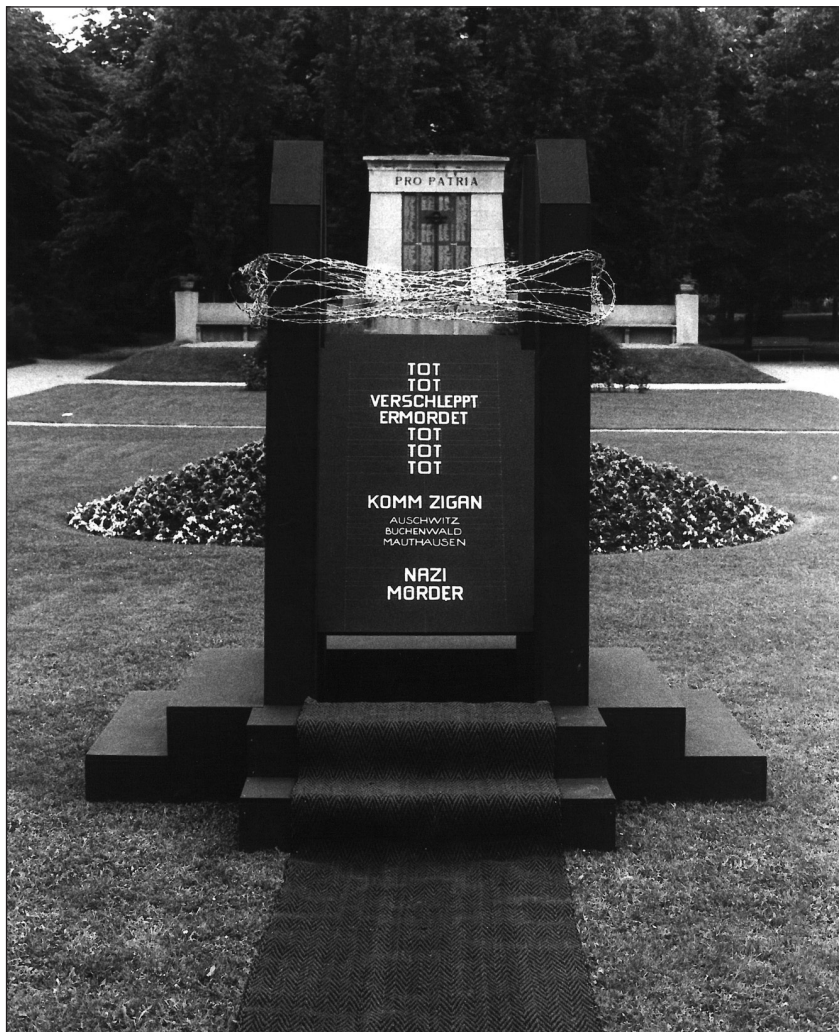
Die 1970er Jahre waren in Österreich ein Jahrzehnt, in dem die Frage der ethnischen Minderheiten, oder „Volksgruppen“ wie es in Österreich heißt, ein politisch heiß umkämpftes Thema war. Die Auseinandersetzungen waren geprägt durch den lange anhaltenden Südtirolkonflikt und durch die so genannte „Slowenenfrage“ in Kärnten. Die wissenschaftliche und sozialpolitische Auseinandersetzung mit den so genannten „Zigeunern“ begann in Österreich mit einem Artikel der Journalistin Miriam Wiegele über die Situation der burgenländischen Roma im der Zeitschrift „Extrablatt“ im

Jahre 1977, in dem sie auf die noch immer andauernde Ausgrenzung und Benachteiligung der burgenländischen Roma aufmerksam machte⁹. Eine Diplomarbeit der Ethnologin Claudia Mayerhofer aus dem Jahre 1977 hatte ebenfalls die „Zigeuner“ im Burgenland zum Thema, doch bewegte sich die Arbeit noch sehr in den eingefahrenen Gleisen der Ethnografie.¹⁰ Einen wesentlichen Anstoß für die weitere Diskussion stellte das 1979 vom Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes herausgegebene Buch „Verfolgung und Widerstand im Burgenland“ dar, in dem erstmals konkrete Tatsachen und Dokumente über die Verfolgung der Roma durch die Nationalsozialisten publiziert wurden.¹¹ Gleichzeitig rückte eine Publikation der angesehenen deutschen Menschenrechtsorganisation „Bedrohte Völker“ das Thema Roma und Sinti auch schlagartig im gesamten deutschen Sprachraum in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses.¹² Diese Buch enthielt auch zwei Artikel von Selma Steinmetz¹³ und Miriam Wiegele¹⁴ über die Situation in Österreich. Angeregt durch diese Publikationen begann Erich Schneller als junger Journalist des ORF Landstudios Burgenland in seinen Radioreportagen regelmäßig über Fragen der burgenländischen Roma zu berichten. Und im Jahr 1980 wurde die Verfolgung, Verschleppung und Ermordung der burgenländischen Roma im Rahmen des Festivals „Ausnahmsweise Oberwart“ erstmals breit in der Öffentlichkeit diskutiert. Eine Ausstellung im Rahmen des Festivals mit dem Titel „Verfolgung und Widerstand im Südburgenland“¹⁵ zeigte erstmals auf, wie viele Roma aus den einzelnen Dörfern der Region dem Holocaust zum Opfer gefallen waren. Ein gleichzeitig im Stadtpark provisorisch errichtetes Denkmal für diese vergessenen Opfer des Holocaust wurde bereits in der ersten Nacht zerstört, obwohl es in Sichtweite des Bezirksgendarmeriekommandos Oberwart aufgestellt war, in einer Entfernung von kaum 50 Metern.

Durch die bundesweiten Pressereaktionen auf die Schändung des Denkmals war das Thema Roma und Roma-Holocaust im Burgenland plötzlich in aller Munde. Doch die Mehrheit der Burgenländer wollte nach wie vor nichts davon wissen, der Bezirksschulrat verbot den Schülern der Oberwarter Schulen sogar den Besuch dieser ersten Ausstellung über die Nazizeit im Südburgenland.

Nachdem sich also in den späten 1970er Jahren einige Forscher für die Roma und Sinti zu interessieren begonnen hatten, erschien dann in den frühen

1980er Jahren eine ganze Reihe von bahnbrechenden Publikationen. Die wichtigste davon war sicherlich die Dissertation von Erika Thurner¹⁶, in der erstmals die Geschichte des „Zigeunerlagers Lakenbach“ eingehend untersucht wurde.



„Zigeunerdenkmal“ im Rahmen des Projektes „Ausnahmsweise Oberwart“, 1980.

Das Volksgruppengesetz 1976

Eines der wichtigsten Ereignisse der österreichischen Volksgruppenpolitik nach 1945 war die Verabschiedung des Volksgruppengesetzes 1976¹⁷. Dabei wurden die Kärntner Slowenen, die burgenländischen Kroaten und Ungarn, sowie die Wiener Tschechen und Slowaken von der Republik Österreich als „autochthone“ - also als alteingesessene - Volksgruppen anerkannt. Die Bedingungen für eine solche Anerkennung waren die österreichische Staatsbürgerschaft, eine „nicht-deutsche“ Muttersprache, eigenes Volkstum sowie eine nur vage definierte „Beheimatung“ in Österreich. Obwohl die Roma und Sinti alle diese Bedingungen eindeutig erfüllten, wurden sie bei der Anerkennung 1976 übergangen. Der Volksgruppenexperte der Bundesregierung, Theodor Veiter, stellte damals fest, daß „ihnen eine Bindung an eine angestammte Heimat“ fehle.¹⁸ Ähnlich argumentierte der Verfassungsrechtler Ludwig Adamovich im Jahre 1981, als er die Roma und Sinti als „keine bodenständige Minderheit“¹⁹ bezeichnete. Damals gab es leider noch zu wenige historische Forschungsarbeiten, um diese Argumente zu entkräften, und es gab auch noch keine Minderheitenorganisationen der österreichischen Roma, die gegen diese Entscheidung hätten protestieren können. In der österreichischen Bevölkerung, aber auch unter den Wissenschaftern herrschte damals noch die Meinung vor, die Roma seien ein ruhelos wanderndes Volk, bei dem von einer „Beheimatung“ nicht gesprochen werden könne. Für die meisten Roma Österreichs - ja ganz Mittel- und Osteuropas - trifft dies aber keineswegs zu. Erste historische Nennungen der Roma auf dem Gebiet des heutigen Österreichs reichen bis ins Mittelalter zurück. Bereits im Jahre 1674 kam es zur Ansiedlung erster Romagruppen im Gebiet des heutigen Südburgenlandes. Fürst Christof Batthyány siedelte damals als Grundherr eine Gruppe von Roma unter ihrem Woiwoden Martin Sárközi im Bezirk Oberwart an, wahrscheinlich um sich ihrer Dienste als Schmiede, insbesondere als Waffenschmiede zu versichern. Der damals in Rechnitz ausgestellte Schutzbrief wird heute im Archiv der reformierten Kulturgemeinde Oberwart aufbewahrt.²⁰ Auch im 18. Jahrhundert wurden zahlreiche Roma von Kaiserin Maria Theresia in burgenländischen Orten angesiedelt. Diese so genannten „Neocoloni“ oder „Neubürger“ bekamen damals auch Grundstücke, die sich oft bis heute im Besitz der burgenländischen Romafamilien befinden.²¹ Im 19. Jahrhundert siedelten sich besonders im Nordburgenland

aus Siebenbürgen und der Ostslowakei stammende Lovarafamilien sowie Sintifamilien aus Deutschland und Böhmen an. Im Laufe der Jahrhunderte entstanden so im Burgenland bis zu 130 größere Romasiedlungen mit bis zu 300 Einwohnern.²² Für viele Jahre empfanden wir die Verweigerung der Anerkennung als eine Diskriminierung. Wir waren aber Gottseidank nicht die Einzigen, die so empfanden. Im Zuge der heftigen Auseinandersetzungen um den Kärntner Ortstafelstreit der 1970er Jahre und die Verabschiedung des Volksgruppengesetzes 1976²³ hatte sich eine breite kritische Öffentlichkeit gebildet, die sich zunehmend für das Schicksal der österreichischen Volksgruppen interessierte. Und auch unter den österreichischen Slowenen, Kroaten, Ungarn und Tschechen gab es viele Aktivisten, die offen eine Anerkennung der österreichischen Roma als Volksgruppe forderten. Das von den österreichischen Volksgruppenorganisationen im Jahre 1976 gegründete Volksgruppenzentrum in Wien sollte in den folgenden Jahrzehnten zu einem aktiven Unterstützer in unserem Kampf um die Anerkennung werden.

Aufbruchstimmung in den 1980er Jahren

Für viele Angehörige der österreichischen Volksgruppen waren die 1980er Jahre eine Zeit des Aufbruches und der intensiven Auseinandersetzung mit der Frage der eigenen Identität. Im Burgenland bemühten sich damals besonders junge Kroaten aus den Reihen des Hrvatski Akademski Klub (HAK - Kroatischer Akademiker Klub) um die Einführung von kroatischen Radiosendungen im Regionalprogramm des ORF. 1982 wurde die Alternative Liste Österreichs (ALÖ) gegründet, die einen ganzen Forderungskatalog für die Förderung und den Schutz der österreichischen Minderheiten aufstellte. Im Jahre 1984 gingen aus der ALÖ schließlich „Die Grünen“ als eigenständige Partei hervor, die den österreichischen Volksgruppen parteiintern sogar den Status eines 10. Bundeslandes einräumten. Ab 1986 hatten bereits alle Parlamentsparteien einen eigenen Minderheitensprecher. Während also an allen Ecken und Enden heftig über Minderheitenprobleme diskutiert wurde, gab es für uns österreichische Roma und Sinti nicht einmal einen eigenen Verein.

Ich habe diese politischen Debatten oft während meiner Dienstreisen als Chauffeur der MA 48 im Radio mitverfolgt. Und eines Tages, während eines Einsatzes mit einer Kehrmaschine, hörte ich eine interessante Sendung über die Roma. Das war ein Beitrag der Historikerin Erika Thurner, die damals im „Magazin für die Frau“ aus ihren Forschungen über unsere Volksgruppe berichtete. Sie gab auch ihre Telefonnummer bekannt und die Zuhörer wurden aufgefordert, sich zu melden, und das habe ich dann schließlich getan. Damit hat dann eigentlich meine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema begonnen, also die eigentliche Volksgruppenarbeit.

Ich hatte mich auch schon früher in die öffentliche Debatte eingeschaltet, wenn es um das Thema „Zigeuner“ ging. Als im Jahre 1982 der ehemalige NS-Landeshauptmann des Burgenlandes, Dr. Tobias Portschy, im Rahmen der historischen Dokumentation „Österreich II“ interviewt wurde und dort auch noch hämisch lächelnd seine alten Sprüche von sich gab, schrieb ich einen Brief an Dr. Hugo Portisch und wies ihn auf die Rolle Portschys bei der Verfolgung und Deportation der Roma hin. Ich machte ihn auch auf die noch

immer andauernde Diskriminierung der Roma im Burgenland aufmerksam, als ich schrieb:

„Wir waren und sind heute noch in der Gemeinde Menschen zweiter Klasse, Ich verließ mit 19 Jahren meine Heimatgemeinde und ging nach Wien. Denn jetzt erst begann ein Leben als gleichgestellter Mitbürger, wo man nicht nach der Hautfarbe und Rasse beurteilt wurde. Hier gründete ich eine Familie. Hier lebe ich bereits seit 19 Jahren. Hier baute ich mir eine Existenz auf.“²⁴

Im Antwortschreiben, das ich von Dr. Peter Dusek im Namen des Filmprojektes „Österreich II“ ein paar Monate später erhielt, bedankte man sich für meinen Brief, ging aber mit keinem Wort auf meine Hinweise zur Verstrickung Dr. Portschys in die Verschleppung und Ermordung der burgenländischen Roma ein. Und bezüglich meiner Schilderungen unserer Diskriminierung meinte Dr. Dusek nur, er sei sich sicher „...dass ein Großteil der Menschen sehr liberal eingestellt ist.“²⁵ Solche Erfahrungen vermittelten uns den Eindruck, dass wir mit unseren Anliegen einfach nicht durchkamen, dass man uns einfach nicht zuhören wollte.

Noch 1986 schätzten auch die Aktivisten der anderen österreichischen Minderheitenorganisationen die Situation der Roma in Österreich als so ungünstig ein, dass in naher Zukunft mit einem Entstehen einer politischen Vertretungsorganisation nicht zu rechnen sei. In ihrer „Petition der nationalen Minderheiten in Österreich“ an die im Jahre 1986 in Wien tagende Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa schrieben sie:

„...gibt es in Österreich für die Minderheit der Roma und Sinti außer einigen kargen Wiedergutmachungsmaßnahmen keine gesetzlichen Bestimmungen zur Wahrung ihrer Identität und Sicherung ihres Bestandes. In der Gesellschaft sind die „Zigeuner“ bzw. Roma und Sinti im Gegenteil noch immer derart diskriminiert und sehen sich tatsächlich noch einer derartigen Voreingenommenheit, Ablehnung und negativen Vorurteilen ausgesetzt, dass sie selbst kein Interesse an einer Identitätsfindung und strukturellen Änderung und schon gar nicht an einer organisatorischen Erfassung und Konstituierung als Volksgruppe zeigen.“²⁶

Durch meine Kontakte und durch die Zusammenarbeit mit Frau Dr. Erika Thurner sollte sich diese Situation in den folgenden Jahren rasant ändern.

Über das Ludwig Boltzmann Institut für die Geschichte der Arbeiterbewegung, an dem Frau Dr. Thurner damals beschäftigt war, erhielt ich zusätzliches Informationsmaterialien über die Geschichte der Roma und ich wurde auch zu Veranstaltungen eingeladen. Durch diese Kooperation kam ich schließlich auch mit dem Renner Institut in Wien in Kontakt, das damals zahlreiche wissenschaftliche Tagungen zum Thema Minderheiten organisierte. Eine der wichtigsten Veranstaltungen in diesem Zusammenhang war ein internationales Symposium der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft im Jahre 1987 zum Thema Minderheitenpolitik, wo ich einerseits die bekanntesten österreichischen Experten zu diesem Thema wie Dr. Rainer Bauböck, Prof. Anton Pelinka oder Prof. Albert F. Reiterer kennenlernte und auch mit Romavertretern aus ganz Europa, wie etwa Romani Rose, Sonja Licht oder Agnes Daróczy in Kontakt kam.

In all diesen Ländern gab es ja schon Romavertretungen und die Leute haben mich förmlich eingekreist und mir zugeredet, auch in Österreich etwas zu tun, endlich auch einen Verein zu gründen. Sie haben mir Mut zugesprochen und gesagt: „Du bist der Richtige, du kannst es und du machst es!“ Ich traf dort zum ersten Mal auch andere Romaaktivisten aus Österreich wie Eduard Karoly, Ludwig Papai oder die Journalistin Miriam Wiegele, die ich bis dahin alle noch nicht gekannt hatte. Es herrschte damals eine Art Aufbruchstimmung, man hatte das Gefühl, es bewegt sich was, endlich verändert sich die Situation für uns zum Besseren. Aber einen Verein wollte ich damals noch nicht gründen, denn ich wußte, für einen Verein braucht man aktive Männer und Frauen, Leute, die mit ihrer Mitarbeit den Verein aufrecht erhalten. Und diese Leute sah ich damals einfach nicht. Gleichzeitig wurde ich auch durch andere Ereignisse immer mehr sensibilisiert. Zwischen 1987 und 1988 drehte Regisseur Franz Xaver Schwarzenberg den Film „Ihr werdet uns nie verstehen!“, in dem die Geschichte der Wiener Sintifamilie Weinrich, also der Familie meines Vaters, dargestellt wird. Durch solche Filme, Fernsehbeiträge, Bücher, Artikel und Diskussionen im Bekanntenkreis hat sich dann Schritt für Schritt mein Horizont erweitert.

Im Herbst 1988 wurde ich schließlich eingeladen, auf der Jahrestagung der Burgenländischen Forschungsgesellschaft zum Thema „Identität und Lebenswelt“ im Burgenland einen Vortrag über die gesellschaftliche Situation der Roma zu halten. In dem wissenschaftlichen Tagungsband zu dieser

Konferenz konnte ich meinen Aufsatz mit dem Titel „Wege in die Zukunft“²⁷ veröffentlichen, in dem ich bereits die wichtigsten Ziele einer aktiven Minderheitenpolitik für die österreichischen Roma formuliert habe:

„Ein erster Schritt wäre die Ausbildung eines neuen Bewußtseins unter den Sinti und Roma. Das Wort Zigeuner wird oft nur negativ und abwertend verstanden und auch verwendet. Wir müssen erreichen, daß dieses Wort durch unsere wahren Namen - Roma, Sinti, Lovara oder Jenische - ersetzt wird. Dann haben wir den ersten Schritt zur Bewußtseinsbildung vollzogen.

Wir haben auch eine Sprache, die wir erhalten sollten. Wir haben eine wertvolle Tradition, an der wir festhalten können. Auch unsere Kultur sollten wir weiter pflegen. Besonders die Musik ist eine unserer Stärken. Berühmte Musiker wie Zipflo Weinrich, Charly Ratzer, Harry Stojka oder Ferry Janoschka sind aus unseren Reihen hervorgegangen.

Wir müssen unsere Kinder anhalten, die Schule regelmäßig zu besuchen, um später einen Beruf erlernen zu können. Wir wollen auch gesellschaftlich und sozial anerkannt sein, und wir wollen mitbestimmen. Nur wenn wir bereit sind zu lernen, können wir dies erreichen. Dazu brauchen wir sehr dringend die Hilfe des Landes und der Gemeinden, denn nur gemeinsam können wir dieses Ziel verwirklichen.

Wir müssen unsere Probleme endlich selbst in die Hand nehmen. Und wir müssen uns vereinigen. Roma und Sinti müssen eine Einheit bilden. Es hilft nichts, wenn wir im stillen Kämmerlein schimpfen, wenn uns ein Unrecht geschieht. Wir müssen damit an die Öffentlichkeit gehen, und wenn notwendig müssen wir dafür demonstrieren, selbstverständlich gewaltlos!

Es wäre an der Zeit, auch in Österreich endlich etwas zu unternehmen. Wir sollten einen Verein oder eine Organisation aufbauen... Andere Minderheiten, wie die Ungarn, die Slowenen, die Kroaten und die Tschechen, sind in Österreich anerkannt, nur den Roma und Sinti wird bis heute die Anerkennung als Minderheit verwehrt...

Bald geht das 20. Jahrhundert zu Ende, und ein neues Jahrtausend beginnt. In diesem neuen Jahrtausend sollten wir einen festen Platz in der Gesellschaft haben und nicht mehr verfolgt und vernichtet werden wie in den letzten Jahr-

hundertern, als es immer wieder hieß, Zigeuner hätten die Nägel für die Kreuzigung Christi geschmiedet, und deshalb würden sie verfolgt.⁴²⁸

Niemals hätte ich mir träumen lassen, dass es uns in wenigen Jahren gelingen würde, die wichtigste unserer Forderungen, nämlich die Anerkennung der Roma als sechste österreichische Volksgruppe, erfolgreich durchzusetzen.

Historische Weichenstellungen

Die österreichische Minderheitenpolitik war in der Nachkriegszeit immer gekennzeichnet durch langwierige Verhandlungen, komplizierte Kompromisse und seit den 1970er Jahren vor allem durch eine Konsenspolitik der Parlamentsparteien SPÖ, ÖVP und FPÖ. Diese hatten sich nach der Eskalation des Kärntner Ortstafelkonfliktes²⁹ auf ein ausschließlich gemeinsames und koordiniertes Vorgehen in Minderheitenfragen geeinigt und dies auch in einer Dreiparteienvereinbarung festgeschrieben.³⁰ Doch in den späten 1980er Jahren entstand eine politische Situation, in der unsere politische Forderung plötzlich durchaus durchsetzbar erschien. Dazu hatten sowohl innenpolitische als auch außenpolitische Faktoren beigetragen.

Zu den innenpolitischen Entwicklungen gehörte die Auseinandersetzung rund um ein Lokalverbot für jugendliche Roma in einer Diskothek in der südburgenländischen Stadt Oberwart. Im Jahre 1987 begannen sich Jugendliche aus der Romasiedlung Oberwart gegen die Lokalverbote für alle „Zigeuner“ zur Wehr zu setzen. Susanne Horvath und einige ihrer Altersgenossen, die diese rassistische Diskriminierung nicht so einfach hinnehmen wollten, wandten sich damals mit einem Hilfesuch an den damaligen Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim. Die Präsidentschaftskanzlei entsandte einen ihrer Mitarbeiter, Dr. Klaus Sypal, nach Oberwart und unter dem Einfluß der politischen Autorität des Präsidentenamtes und unter Hinweis auf die eindeutigen rechtlichen Bestimmungen³¹, die diese Form der rassistischen Diskriminierung unter schwere Strafanordnung stellten, konnten die Lokalverbote für die Romajugendlichen abgestellt werden. In den Jahren nach 1986 war aufgrund der internationalen Anschuldigungen gegen Dr. Kurt Waldheim - wegen seines Naheverhältnisses zur NSDAP während seines Studiums und aufgrund seiner Rolle als Wehrmachtsoffizier auf dem Balkan - die österreichische Bundesregierung unter allen Umständen bemüht, rassistischen Tendenzen in Österreich bereits im Keime zu ersticken, um eine weitere Schädigung seines internationalen Ansehens zu vermeiden.

Gleichzeitig wurde mit der neuen Politik des damaligen Bundeskanzlers Dr. Franz Vranitzky die offizielle Haltung der Republik Österreich in Bezug auf die Rolle Österreichs und der Österreicher während der Zeit des National-

sozialismus völlig revidiert. Jahrzehntlang hatte in der österreichischen Politik das Schlagwort von „Österreich als erstem Opfer des Faschismus“ gegolten, mit dem die Involvierung zahlreicher Österreicher in die Nazi-greuel über Jahrzehnte erfolgreich verschleiert wurde. Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky brach entschieden mit dieser Tradition. Zu dieser neuen Geschichtspolitik der Regierung gehörte es auch, dass die Verfolgung und Ermordung der österreichischen Roma und Sinti nicht mehr verschwiegen wurde. Im Rahmen der sogenannten Opferfürsorge für die Opfer des Nationalsozialismus wurden die Roma noch immer benachteiligt, weil ihnen die Haftzeiten in den verschiedenen Arbeitslagern, wie etwa dem „Zigeunerlager Lackenbach“, nicht gleichwertig angerechnet wurden wie die Haft in einem offiziellen Konzentrationslager. Nach der Publikation der Forschungen von Dr. Erika Thurner im Jahre 1983 über das „Zigeunerlager Lackenbach“ war nun eindeutig bewiesen, wie mörderisch der Alltag auch im Lager Lackenbach gewesen war. Die burgenländische Landesregierung hatte daraufhin beschlossen, 1984 eine Gedenkstätte in der Nähe des ehemaligen Lagers einzurichten. Im Jahre 1988 nahm Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky persönlich an den Gedenkfeiern teil und nahm seine Rede zum Anlass, um die so lange erwartete Gleichstellung der Opfer des Roma Holocaust mit allen anderen österreichischen Opfergruppen zu verkünden:

„Angesichts der Erniedrigungen und Leiden, denen diese Bevölkerungsgruppe in der Zeit des Nationalsozialismus ausgesetzt war, wird der vielfach geäußerte Wunsch verständlich, die ehemals in österreichischen Anhaltelagern internierten Zigeuner - mehr als bereits bisher sowie den Häftlingen von Konzentrationslagern so weit wie möglich adäquat - im Rahmen der Opferfürsorge zu berücksichtigen. Gerade die heutige Gedenkveranstaltung an das Jahr 1938 und dieser Ort erscheinen mir besonders geeignet, den Opfern dieser Anhaltelager zu versichern, daß sich die dafür maßgeblichen politischen Kräfte dieses Landes ihres Anliegens angenommen haben und gegenwärtig - in einem sehr konkreten Stadium - um eine gerechte Lösung bemüht sind.“⁴³²

Diese Gleichstellung mit allen anderen Opfern des Naziregimes war für unsere Elterngeneration von unvorstellbarer Bedeutung. Meine Mutter zum Beispiel war schon als Siebzehnjährige nach Ravensbrück verschleppt worden und ist aber dann 1943 wieder ins das Lager Lackenbach verlegt worden, wahrscheinlich um sie von dort aus irgendwohin zu deportieren. Und in dem Lager hat sie dann meinen Vater kennen gelernt und in diesem Lager

bin ich am 11. 11. 1944 auf die Welt gekommen. Für die Überlebenden des Lagers Lackenbach hatte aber diese Gleichstellung der Haftzeiten in Lackenbach mit anderen Konzentrationslagern³³ nicht nur eine finanzielle sondern vor allem auch eine symbolische Bedeutung.

Der erste Romaverein 1989

Gegen Ende der 1980er Jahre begannen auch die Jugendlichen aus der Oberwarter Roma-Siedlung, angespornt durch ihren Erfolg bei der Bekämpfung der Lokalverbote, über die Gründung eines Romavereines in Oberwart nachzudenken. Aber sie waren alle sehr jung, Susanne Horvath war damals 24 Jahre alt, und was ihnen fehlte, das war vor allem Erfahrung. Aus dem Kampf gegen die Lokalverbote war da ein gewisser Zorn, aber keine Vorstellung, wie man das sinnvoll kanalisieren sollte. Ich hatte da schon viele Jahre Organisationserfahrung hinter mir. Die Arbeit an der Vereinsgründung begann mit allgemeinem Enthusiasmus. Eigentlich sind Susanne - die seit ihrer Verhehlung nun Baranyai heißt - und ich die einzigen Personen, die seit den Anfängen von vor 20 Jahren kontinuierlich im Verein sind. Eine große Geburtshelferin des Vereines war auch Renate Holpfer, die ab 1988 als Sozialarbeiterin im Rahmen des Gedenkjahres „50 Jahre danach - 1938-1988“ gemeinsam mit Dr. Lotte Hirl und Mag. Rainer Klien ein sogenanntes „Projekt 8000“ des Arbeitsamtes betreute.³⁴ Im Rahmen dieses Projektes entstand eine Studie „Zur Erfassung der Lebenssituation der burgenländischen Zigeuner und Juden im Hinblick auf zu schaffende soziale, kulturelle und sonstige Unterstützungsprojekte,“ die die Gründung eines eigenen Romavereines befürwortete. Dr. Lotte Hirl und Mag. Rainer Klien unterstützen den Verein nach Kräften, aber besonders Renate Holpfer wurde in den ersten Jahren zu einer tragenden Stütze des Romavereines, und obwohl es später zu ziemlichen Meinungsverschiedenheiten kam, und sie sogar beleidigt wurde, ließ sie sich nicht entmutigen. Sie ist dem Verein und uns Roma auch später immer sehr verbunden geblieben.

Das Interesse an so einem Verein war 1989 sowohl bei den Roma als auch bei den Nicht-Roma sehr groß. Bei der ersten Versammlung in Oberwart waren zahlreiche Personen des öffentlichen Lebens, wie etwa der damalige Oberwarter Bürgermeister Michael Racz, zahlreiche Journalisten, Künstler und Wissenschaftler anwesend.³⁵ Ich war einer der Proponenten dieses Vereines, der dann schließlich nach vielen Beratungen unter der Bezeichnung „Roma - Verein zur Förderung von Zigeunern“ im Juni 1989 aus der Taufe gehoben wurde³⁶. Erster Obmann des Vereins wurde Ludwig Papai, der jedoch 1990 leider verstarb. Der Verein und die junge österreichische Romabewegung

verloren mit Ludwig Papai gleich in der Anfangsphase einen ihrer fähigsten Köpfe. Natürlich gab es den Wunsch, dass ich aufgrund meiner politischen Erfahrung Obmann des Romavereins werden sollte. Doch ich wußte nur zu gut, dass ein Verein gerade am Beginn die volle Präsenz und den vollen Einsatz seiner Proponenten braucht, um erfolgreich zu sein. Und das war von Wien aus völlig unmöglich. Ich war ja ohnehin schon durch meine Vorträge und vielen Sitzungen dauernd unterwegs und meine Frau begann sich bereits Sorgen zu machen, dass neben der Vereinsarbeit unser Familienleben zu kurz kommen könnte. Es war ja nicht so, dass wir einfach nur ein paar Sitzungen abhalten mussten, sondern wir mussten gegen viele Widerstände ankämpfen, auch aus unseren eigenen Reihen.

Viele Angehörige der älteren Generation hatten eher Angst vor unserem öffentlichen Engagement. Unsere Eltern sahen es anfangs gar nicht so gerne, dass wir so offensiv an die Öffentlichkeit gingen und uns gegen diese rassistischen Vorkommnisse zur Wehr setzten. Für uns, die Nachkriegsgeneration und die Jugendlichen der 1980er Jahre war das ganz klar. Wir standen auf dem Standpunkt: „Das lassen wir uns nicht mehr gefallen! Wir wehren uns, wir wollen genauso ausgehen am Wochenende, wollen auch tanzen gehen, das kann doch nicht sein, dass man uns nicht in die Lokale lässt, nur weil wir Roma sind!“ Aber die Generation unserer Eltern war geprägt durch die Erfahrungen der nationalsozialistischen Verfolgung und durch die rassistischen Ausgrenzungen der Nachkriegszeit. Und auch viele Roma der Nachkriegsgeneration haben versucht, ihre Romaabstammung eher zu verheimlichen, zum Beispiel in dem sie einen anderen Familiennamen annahmen, der nicht sofort als Romanamen erkennbar war.

Für mich wäre ein Namenswechsel nie in Frage gekommen. Ganz im Gegenteil, wir haben an unserem Namen festgehalten. Es hat aber auch in unserer Familie Personen gegeben, zum Beispiel eine Cousine meiner Mutter, die plötzlich ihren Namen von Sarközi auf Samer gewechselt hat. Von den Roma wurde das gar nicht so gerne gesehen und diese Familien sind dadurch sogar ein bisschen in Verruf geraten. Am Land bewirkt so eine Namensänderung ohnehin nichts. Ob man jetzt Samer, Klein, Kurz oder Sarközi heißt, ist dort völlig egal, denn es wissen sowieso alle, dass man ein Rom ist, also ein so genannter „Zigeuner“. Ich habe mit unserer Romaabstammung überhaupt kein Problem gehabt und auch keinen Grund dazu gesehen, meinen Namen zu ändern. Manche Roma nehmen auch deshalb einen anderen Namen an,



Gründungsversammlung des Vereins „Roma und Sinti - Verein zur Förderung von Zigeunern“, Oberwart 1989. (V.l.n.r.: Johann Papai, Ludwig Papai, Renate Holpfer)

weil es in ihrer Verwandtschaft jemanden gibt, der straffällig geworden ist. Aber ich kann das nicht nachvollziehen. Wenn ich heute sehe, dass ein französischer Staatspräsident Sarkozy heißt, dann kann unser Name nicht so schlecht sein.

Warum sollte ich als kleiner Rom auf meinen Namen verzichten oder in eine andere Identität flüchten. Die Annahme eines anderen Familiennamens ändert gar nichts. In den benachbarten Ländern gibt es viele Sinti mit deutschen Namen, in Italien mit italienischen und in Ungarn mit ungarischen Namen. Ich finde, man sollte bei seinem ererbten Namen bleiben. Wir müssen uns vor niemandem verstecken. Ganz im Gegenteil, ich bin sogar sehr familienbewusst und stolz auf den Namen Sarközi. Ich fühle mich einfach mit der Familie meiner Mutter sehr verbunden. Schon mein Großvater hat im ganzen Bezirk großes Ansehen genossen und hatte sogar direkten Zugang zur gräflichen Familie Almássy im Schloss Bernstein, mit der unsere Familie seit fast zweihundert Jahren in Verbindung stand.

Auch nach meinem Umzug nach Wien habe ich weder meinen Namen gewechselt noch den Familiennamen meiner Frau angenommen, wie das manche Roma getan haben. Ich habe auch meine neue Adresse in der Stadt nicht vor meinen Verwandten und Bekannten verheimlicht. Manche Roma haben das getan, damit ihre neuen Nachbarn und Bekannten in der Stadt nicht erfahren, dass sie aus einer so genannten „Zigeunerfamilie“ stammen. In den 1960er Jahren waren wir ja schon alleine durch unser Aussehen, durch unsere dunklere Hautfarbe, richtige Exoten. Und die Leute haben uns dann oft gefragt, was für eine Abstammung wir hätten. Hin und wieder haben wir uns ein richtiges Spiel daraus gemacht und haben ihnen alles Mögliche erzählt. Bis zu den Persern und Armeniern sind wir da gekommen. Aber wenn man so wie ich einen burgenländischen Dialekt spricht, einen so genannten „Hianzen“-Dialekt, dann ist schnell klar, woher man kommt. Dann ist es schwierig, den Leuten vorzugaukeln, dass man der Bruder von der Prinzessin Soraya ist, also sich als Perser oder etwas Ähnliches auszugeben. Aber natürlich waren wir oft vorsichtig, denn es gab viele Vorurteile gegenüber „Zigeunern“. Mit einem Namen wie Sarközi, da kann man sich natürlich leicht als Ungar ausgeben, oder die Leute einfach in dem Glauben lassen, dass man Ungar sei. Im engeren Freundeskreis haben aber alle gewusst, dass wir Roma waren. Was allerdings nur die Wenigsten wussten, war, dass wir, ähnlich wie die Juden, von den Nationalsozialisten verfolgt worden waren. Das hat so gut wie niemand gewußt.

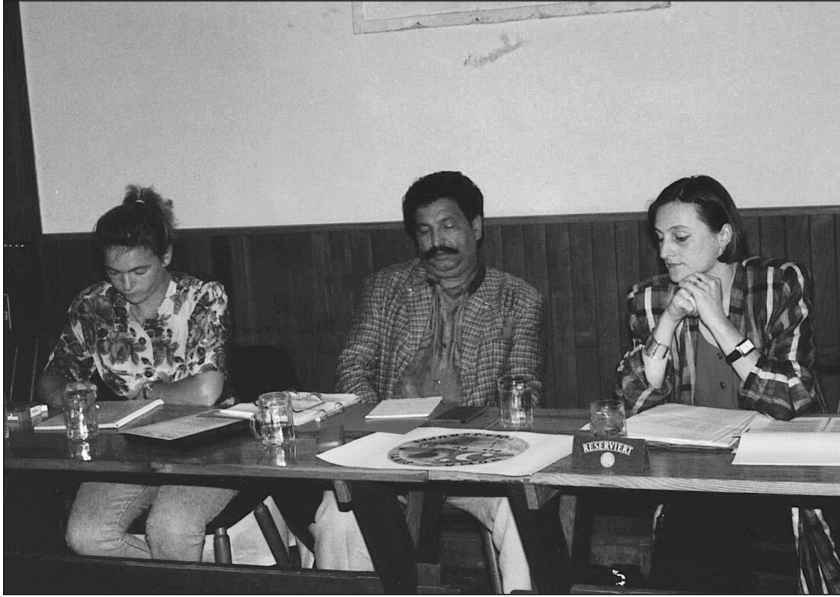
Aus dieser Verfolgungserfahrung haben viele ältere Roma immer diese Angst des Gezähltwerdens gehabt, des Nachweises, das sie da oder dort leben. Viele von ihnen standen daher dem Verein sehr skeptisch gegenüber. Sie haben immer gesagt: „Na ja, einmal haben sie uns eh schon verfolgt und wenn das wieder angeht...“. Irgendwie haben sie eine Angst habt! Eine berechtigte Angst, aber ich habe mich von der berechtigten Angst nicht beeinflussen lassen. Ich habe gesagt, es muss einfach gehen. Und das Argument, dass man als Vereinsmitglied registriert und damit sofort als Rom erkennbar sei, war natürlich unlogisch, denn jeder der nach dem Krieg als Verfolgter um eine Amtsbescheinigung oder um einen Opferausweis angesucht hat, und der eine Opferfürsorgerente bezogen hat, musste sich ohnehin deklarieren. Sie mussten Nachweise erbringen, dass sie als rassistisch Verfolgte im Konzentrationslager oder im Arbeitslager waren. Sie waren also ohnehin schon längst als „Zigeuner“ registriert. Ihre diesbezüglichen Ängste im Zusammenhang mit der Vereinsgründung waren als völlig unberechtigt. Aber ich habe ihre

Angst verstanden. Anlaufschwierigkeiten wie diese internen Zwistigkeiten und Uneinigkeiten bezüglich der Projekte und Programme haben innerhalb des Oberwarter Roma-Vereins bald zu Enttäuschungen und ersten Austritten geführt. Ich bin zwar dem Verein trotz vieler Probleme immer treu geblieben, doch auch bei mir machten meine anfänglichen großen Hoffnungen bald einer gewissen Ernüchterung Platz. Obwohl wir in Wien bei weitem nicht so einer Diskriminierung ausgesetzt waren wie im Burgenland, gab es auch in Wien viel zu tun, denn auch hier lebten viele Roma. Nach der Vereinsgründung im Burgenland war mir sehr bald klar, dass wir vor allem unser Ziel der Volksgruppenanerkennung nicht von Oberwart aus betreiben konnten. Das musste und konnte nur hier vor Ort in Wien passieren.

Kulturverein österreichischer Roma und Sinti 1991

Es war eigentlich ein Erlebnis aus der Zeit der Oberwarter Vereinsgründung, das mich bewogen hat, die Anerkennung als Volksgruppe weiter zu betreiben. Bei der Gründungsversammlung des Oberwarter Roma-Vereins war auch ein Vertreter der Kanzlei des Bundespräsidenten anwesend, Dr. Klaus Sypal, der damals Grüße des Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim überbrachte. Ich habe mich bei ihm für die Grüße bedankt, habe aber kritisch angemerkt, dass wir ja noch nicht einmal als Volksgruppe anerkannt sind. Und er hat darauf sinngemäß geantwortet: „Seid froh, dass ihr es nicht seid!“ Er wußte ja aus seiner täglichen politischen Arbeit, wieviele Probleme es mit den Volksgruppen gab. Ich habe das aber ganz anders verstanden und seine Antwort hat mich noch mehr angespornt, diese Anerkennung durchzusetzen. Dr. Klaus Sypal und ich sind später sehr enge Freunde geworden und anlässlich einer Ehrung - der Wiener Bürgermeister verlieh ihm das Goldene Ehrenzeichen des Landes Wien - habe ich ihm dann gesagt: „Klaus, du bist schuld daran, dass wir heute eine Volksgruppe sind, denn das, was du damals zu mir gesagt hast, habe ich nicht auf mir sitzen lassen!“ Für mich selber als Privatperson war das nicht so wichtig, denn ich hatte ja eigentlich keine Probleme. Ich hatte einen guten Job, Familie, habe gut verdient, mich hat keiner beschimpft. Ich hatte auch beruflich Erfolg und hätte dort meine Karriere weiter verfolgen können. Ich hätte mich sozusagen nur zu gewissen Feiertagen oder besonderen Anlässen als Rom zu meiner Volksgruppe bekannt, hätte hier und dort mitgefeiert, ein paar alte Lieder gesungen - aber das war es ja eigentlich nicht, was ich wollte.

Die Motive für eine Vereinsgründung in Wien waren vielfältig. Das Thema Minderheiten wurde an allen Ecken und Enden diskutiert, überall schossen neue Initiativen und neue Vereine aus dem Boden. Auch zum Thema Roma gab es laufend Vorträge, Zeitungsartikel oder Radio- und Fernsehsendungen. Das Jahr 1988, das von der Regierung als Gedenkjahr an den deutschen Einmarsch 1938 ausgerufen worden war, hatte großes Interesse in der Öffentlichkeit geweckt und deshalb gab es in den folgenden Jahren viele Veranstaltungen und Diskussionen zum Thema Nationalsozialismus, Verfolgung und Widerstand. Es gab in Wien damals die Initiative Minderheiten, mit Michael Örtl, Dr. Eleonore Lappin, Dr. Ursula Hemetek und



Gründungsversammlung des „Kulturvereins österreichischer Roma“, Wien 1991.
(V.l.n.r.: Ingrid Sarközi, Rudolf Sarközi, Dr. Vera Scheiber)

vielen anderen, die sich am Anfang sehr um das Thema Roma gekümmert haben. Mit Ludwig Papai nahm ich im Frühjahr 1990 an einem ihrer ersten Treffen teil. Wir wollten uns dort Wissen über die anderen Minderheiten und ihre Politik aneignen und wenn möglich mit ihnen zusammenarbeiten. Aus dieser Initiative entstand später das Minderheitenjahr 1993 und in weitere Folge die Zeitschrift „Stimme der Minderheit“.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Ausnahmsweise Zigeuner“ diskutierten wir damals im „Celeste“, einem beliebten Wiener Veranstaltungsort, mit Günther Nenning, Ilja Jovanovic und Miriam Wiegele über die anstehenden Probleme der Roma und Sinti. Ich lernte dort auch die Journalistin Silvana Meixner kennen, ebenso wie auch Karl Stojka, meinen späteren langjährigen Wegbegleiter und engen Freund. Silvana Meixner, die damals erst seit kurzem die Sendung „Heimat, Fremde Heimat“ gestaltete, war an Beiträgen interessiert, denn diese Sendung begann sich gerade erst zu etablieren. Die Redaktion stand damals unter der Leitung von Mag. Helmut

Kletzander, einem erfahrenen und ausgezeichneten Journalisten. Beide haben uns auf unserem Weg der Anerkennung mit vielen Interviews und Radio- sowie TV-Berichten begleitet.³⁷ Und mit beiden hat sich eine jahrzehntelange Freundschaft entwickelt, die bis heute aufrecht ist.

Im Herbst 1990 fanden im Rahmen der Initiative Minderheiten mehrere Sitzungen und Seminare statt, in der sich immer mehr herauskristallisierte, dass wir alle unterschiedliche Vorstellungen von der konkreten minderheitenpolitischen Arbeit hatten. Auch die Struktur der Initiative empfand ich als sehr schwierig, denn dort haben ethnische Minderheiten und soziale Minderheiten, wie Behinderte und Homosexuelle versucht, ein gemeinsames Programm zu finden und eine gemeinsame politische Strategie zu erarbeiten, was nicht immer möglich war.³⁸

Als Folge der Diskussionen im Herbst 1990 entstand 1991 in Wien ein eigener Romaverein namens „Romano Centro“, der weiterhin eng mit der Initiative Minderheiten kooperierte. Das „Romano Centro“ war ein Sammelbecken von verschiedenen Aktivisten, wie dem Sprachwissenschaftler und Romakenner Mozes Heinschink, der Musikethnologin Ursula Hemetek, der Journalistin Renata Erich, dem Dichter Ilja Jovanovic und dem Kupferschmied Dragan Jevremovic als Obmann. Im Romano Centro waren aber in erster Linie aus dem ehemaligen Jugoslawien zugewanderte Roma organisiert und kaum österreichische. Einige von ihnen, insbesondere Ilja Jovanovic, haben sich sehr ehrlich um eine Zusammenarbeit mit uns bemüht und wollten uns in den Verein einbinden.

Wir haben uns aber dann doch entschlossen, unseren eigenen Verein zu gründen, den Kulturverein österreichischer Roma und Sinti. Der neue Wiener Verein verstand sich als enger Verbündeter des Oberwarter Roma-Vereins. Zwei seiner Vorstandsmitglieder waren auch im Vorstand des neuen Wiener Vereines tätig und ich persönlich auch weiter im Vorstand des Oberwarter Vereins. Ausschlaggebend für die Neugründung war, dass ich an dem Thema Anerkennung als Volksgruppe dranbleiben wollte. Und die Distanz nach Oberwart spielte natürlich auch eine Rolle, denn die vielen Fahrten zu den Sitzungen waren mit einem enormen Aufwand an Zeit und Geld verbunden. Aber wenn man einmal „Blut gerochen hat“ dann bekommt das Engagement eine Eigendynamik. Auch meine Frau hat damals erkannt, wie sehr mich dieses Thema interessierte. Und sie wusste, dass ich mich für die einmal begon-

nene Sache mehr als hundertprozentig einsetzen würde, und damit hat sie völlig Recht gehabt. Klugerweise aber hat sie auch die Schwierigkeiten dieses Weges gesehen. Sie befürchtete, dass unser gemeinsames Familienleben dabei einfach zu kurz kommen würde. Eines Nachts hat sie mir ihre Bedenken und Befürchtungen in einem Brief zusammengeschrieben und auf den Frühstückstisch gelegt. Sie versicherte mir jedoch auch, dass wenn ich mich für den Weg der Volksgruppenpolitik entscheiden würde, sie mich auf jede nur erdenkliche Weise unterstützen würde. Ohne die jahrzehntelange tatkräftige Unterstützung meiner Frau und meiner Familie wäre die erfolgreiche Volksgruppenarbeit völlig undenkbar gewesen.

Im Juni 1991 wurde die konstituierende Sitzung des Kulturvereines österreichischer Roma und Sinti abgehalten³⁹ und dann im September eine feierliche Eröffnung vorgenommen. Einer der Mitstreiter der ersten Stunde in unserem Verein war Eduard Karoly, ein burgenländischer Rom, der ebenso wie ich im Lager Lackenbach geboren worden war. Er war ein begeisterter Roma-Aktivist, der in der Fürsorgeabteilung der Stadt Wien arbeitete. Aber wir hatten grundsätzlich unterschiedliche Ansichten über die Art und Weise wie Vereinsangelegenheiten geführt werden sollten und er hat den Kulturverein bald wieder verlassen. Aus meiner politischen Tätigkeit wusste ich, dass ein erfolgreicher Verein eine feste Struktur braucht sowie aktive Mitglieder, die regelmäßig ihre Beiträge einzahlen. Um die Anerkennung voranzutreiben, würden wir zahlreichen Korrespondenzen führen und Aussendungen machen müssen; und dazu brauchten wir Geld. Andere Weggefährten der ersten Stunde waren Johann Samer und die Mitglieder seiner Band.

Weil wir wussten, dass wir für unser Anliegen der Anerkennung auch eine breite Unterstützung in der Öffentlichkeit brauchen würden, hat der Kulturverein österreichischer Roma und Sinti von Anfang an versucht, Menschen des öffentlichen Lebens mit einzubinden. Wir haben die erste ordentliche Sitzung bei einem Heurigen abgehalten. Am offenen Feuer wurde ein Kesselgulasch gekocht und Zipflo Weinrich, Prof. Karl Hodina und Hans Samer sorgten für das musikalische Programm des Abends. Aufsehen erregte vor allem die Vorstellung unseres Ehrenmitgliedes, des berühmten Schauspielers Horst Buchholz, der damals im Vienna English Theatre in Wien spielte. In dem Film „Und die Geigen verstummen“ aus dem Jahre 1988 hatte er das Oberhaupt einer polnischen Romafamilie gespielt. Der Film - er schildert

das Schicksal der Roma während der Zeit der Verfolgung durch die Nazis in Polen - hatte mich tief bewegt und ich habe Horst Buchholz spontan angeschrieben und ihn gebeten, die Ehrenmitgliedschaft in unserem Kulturverein zu übernehmen, was er prompt annahm. Neben Horst Buchholz und vielen anderen Prominenten zählte auch die damalige Wiener Kulturstadträtin Ursula Pasterk zu den Gästen dieser Gründungsfeier.

Diese guten Kontakte sollten sich in der Folge als außerordentlich wichtig erweisen. Mit Mag. Norbert Tempel hatten wir einen Freund und Unterstützer in der internationalen Sektion der SPÖ, und durch Harry Kopietz bei der Gemeinde Wien. Zu unseren prominenten Unterstützern unter den Künstlern, Kulturmanagern und Journalisten zählten von der ersten Stunde an Christa Stippinger vom Amerlinghaus sowie Wolf in der Mauer und Sylvana Meixner vom ORF. Auch die ehemaligen burgenländischen Landesintendanten Karl Hofer und Ulrich Brunner, der derzeitige Direktor des Landesstudios Burgenland Karl-Heinz Papst sowie die Journalisten Erich Schneller, Mag. Stefan Schinkovits und Mag. Helmut Kletzander, Chefredakteur der Sendung „Heimat, fremde Heimat“, haben unsere Arbeit über Jahrzehnte begleitet und aktiv unterstützt.

Durch mein langjähriges Engagement in der SPÖ verfügten wir auch über ausgezeichnete Kontakte zu Zentralsekretär Peter Marizzi, zum burgenländischen Landeshauptmann Karl Stix sowie zum internationalen Sekretär der Partei, Karl Schramek. Aber als überparteiliche Volksgruppenorganisation standen wir natürlich auch in engstem Kontakt mit Minderheitenvertretern wie Mag. Terezija Stoisits und Karel Smolle von den Grünen oder mit Parteivertretern wie etwa DDR-Erwin Schranz, dem damaligen burgenländischen Landtagspräsidenten und ÖVP-Bezirksobmann der Bezirkes Oberwart.

Trotzdem waren die Anfänge des Vereines bescheiden und in den ersten Jahren verfügte der Kulturverein österreichischer Roma nicht einmal über ein eigenes Büro, sondern wir betrieben die gesamte Arbeit der Anerkennung aus unserer Wohnung im 19. Wiener Gemeindebezirk und während des Tages erledigte ich die vielen Telefonate mit einem der damals noch seltenen Mobiltelefone aus der Führerkabine eines Müllfahrzeuges der MA 48, bei der ich zu dieser Zeit noch beschäftigt war.

Exkurs 1 - Emblem des Kulturvereins österreichischer Roma

Bei der Präsentationsveranstaltung des Kulturvereins österreichischer Roma und Sinti am 30. 9. 1991 wurde auch die offizielle Anstecknadel mit dem Emblem des Vereins präsentiert. Im Veranstaltungsprotokoll heißt es dazu:

*„Schrift - Roma & Sinti - Österr. Volksgruppe - schwarz.
Schwarz hat den Symbolwert des Absoluten, der Ehre und der Trauer.*

Untergrund Blau: Blau ist die Farbe des Firmaments, die Transparenz der kommenden Leere in der Luft, dem Wasser, dem Kristall und dem Diamant. Es ist das Symbol der Wahrheit und der Treue.

Aufgehende Sonne: Symbol der Unsterblichkeit und Auferstehung.

Mond: Das immer wiederkehrende Entstehen der neuen Gestalt ist das Symbol der Fruchtbarkeit.

Sterne: Symbol für die in den Himmel aufgenommenen Verstorbenen.

Gold: Das leuchtende Metall ist ein Symbol des Himmelreichs und Inbegriff der Erdkräfte.⁴⁰



Interessensvertretung der Volksgruppe

Sofort nach seiner Gründung begann der Kulturverein österreichischer Roma und Sinti sich engagiert für die Anliegen der Volksgruppenmitglieder einzusetzen. Anlässe boten sich dazu genug. Ein paar Wochen nach der Vereinsgründung feierte das Land Burgenland am offiziellen Landesfeiertag - am 11. November 1991, dem so genannten Martinitag - sein siebzigjähriges Bestehen als Bundesland. Und obwohl die Vertreter der übrigen burgenländischen Volksgruppen, also der burgenländischen Ungarn und Kroaten, an den offiziellen Feierlichkeiten des Landes teilnehmen durften, waren die Vertreter der Roma-Vereine nicht eingeladen worden.

Nichtbeachtung und Mißachtung aber bekamen die Roma auch im privaten Bereich noch immer zu spüren. Wie in den burgenländischen Dörfern allgemein üblich, wurden im Herbst 1991 alle Siebzigjährigen des Dorfes Unterschützen zu einer gemeinsamen Feier eingeladen. Obwohl sie in Unterschützen geboren worden war und außer während der Jahre ihrer KZ-Haft immer in Unterschützen gelebt hatte, wurde meine Mutter als Romni nicht zu diesem Fest eingeladen, ebensowenig wie ihre gleichaltrige Cousine. Aus Entrüstung wandte ich mich an Robert Sinovatz, den Chefredakteur der „Burgenländischen Freiheit“ - der Parteizeitung der burgenländischen SPÖ - und bat ihn, diese Versäumnisse zu thematisieren.⁴¹ Der Chefredakteur erwies sich als wahrer Freund und am 13. November 1991 war in der Burgenländischen Freiheit unter einem Foto von der Geburtstagsfeier meiner Mutter folgender Bericht zulesen:

„Gleich zweimal vergessen.

Vor dem Fernseher und nicht als offizieller Vertreter des Kulturvereins österreichischer Roma und Sinti auf der Landhaustribüne verfolgt Obmann Rudolf Sarközi die offizielle Landesfeier „Siebzig Jahre Burgenland“. Der im Lager Lackenbach 1944 zur Welt gekommene Sohn einer südburgenländischen Zigeunerin - er feiert übrigens am Landesfeiertag Geburtstag - steckt es weg.

Was ihn und seiner Familie mehr schmerzt, ist der zweite Fall von Vergeßlichkeit. Vor kurzem feierten die Siebzigjährigen aus Unterschützen - Heimatort

der Familie Sarközi - gemeinsam ihr Geburtstagsjubiläum. Ohne seiner Mutter Paula Sarközi und ihrer Cousine Gisela Samer. Beide - ebenfalls Siebzigjährige - erhielten keine Einladung.

Da sprang die Großfamilie ein und bereitete der vom Schicksal schwer getroffenen eine Geburtstagsfeier im Gasthaus Istvanits in Oberschützen, das alle Stückerl spielte - mit Martinigansl, eigener „Hauskapelle“ und viel Herzlichkeit...“⁴²

Der Kulturverein österreichischer Roma und Sinti nahm seine Aufgabe sehr ernst und schritt überall dort ein, wo er die Rechte der Roma und Sinti verletzt sah. Wenn es notwendig war, dann protestierten wir nicht nur in einer kleinen Provinzzeitung, sondern auch gegen die allmächtige „Kronenzeitung“.

„'Bettler Plage' in der Wiener Innenstadt. Zwei Zigeunerclans bedrängen Passanten, und einmal mehr ist die Polizei machtlos.

So betiteln Sie, Herr Walter, am 1. 2. 91 Ihren Bericht in der Wiener Stadt-Krone. Als Angehöriger der Volksgruppe der Roma und Sinti (für Sie als Zigeuner bekannt) fühle ich mich durch Ihren Artikel diskriminiert. Wir sind eine Volksgruppe, die es immer sehr schwer hatte und noch immer hat, sei es durch Ansiedlung am Rande der Dörfer oder Städte, sowie durch Diskriminierung, Verfolgung und Ermordung durch das Nazi-Regime. „Zigeuner“ assoziieren viele Menschen mit Gauner, Diebe, Bettler und Wahrsager.

Wir Roma und Sinti sind eine ethnische Volksgruppe, wie Ungarn, Kroaten, Slowenen und Tschechen. Kriminelle Elemente gibt es in allen Bevölkerungsschichten. Warum werden wir als Volksgruppe für einzelne Vergehen verurteilt? In der Hoffnung, dass Sie bei ähnlichen Berichten anders schreiben!“⁴³

„Als Angehöriger der Volksgruppe der Roma und Sinti und Obmann der „Kulturvereins österreichischer Roma und Sinti“ bin ich über die Berichterstattung in Ihrer Zeitung, Rubrik „Gericht“ Artikel vom Freitag, 10. 4. 1992 Seite 18, sehr betroffen.

Selbstverständlich verurteilen wir Gesetzesübertretungen. Aber mit der Bezeichnung „der Roma-Zigeuner“ in ihrem Artikel, der eine einzelne Person betrifft die eine kriminelle Tat begangen hat, wird eine ganze Volksgruppe diskriminiert. Vor allem von Ihren Mitarbeitern aus den Bundesländern werden immer

wieder diskriminierende Berichte verfasst. Hiermit lege ich als Vertreter von Roma und Sinti auf das Vehementeste Protest ein.

Als Volksgruppe, die noch immer um ihre Anerkennung kämpft, treten wir selbstverständlich gesellschaftlich für die ethnische Bezeichnung „Roma und Sinti“ ein.⁴⁴

„Was haben Sie gegen Zigeuner? Wir nennen uns ROMA. Ich bin Angehöriger dieser Volksgruppe und Vorstandsmitglied des „Verein für Roma und Sinti“. Im Artikel „Jäger verfolgt Hirsch in die CSFR“ schreiben sie die Namen der Verurteilten: Angestellter Wilhelm L., und Fahrlehrer Franz B.

Im Artikel „Angeklagter will Opfer einer Verwechslung sein“ machen Sie einen diskriminierenden Unterschied. Sie schreiben bei dem noch nicht Verurteilten: Zigeuner Stefan Wuchinger. Warum den vollständigen Familiennamen und „Zigeuner“, soll wohl eine Berufsbezeichnung sein?

Schicke Ihnen eine Broschüre zur Information.⁴⁵

Was mich und alle meine Mitstreiter in der Romabewegung immer besonders aufregte, war, wenn die Verschleppung und Ermordung unserer Eltern und Großeltern verschwiegen und beschönigt wurden, oder wenn die österreichischen Medien dem notorischen Nationalsozialisten und SS-Mann Dr. Tobias Portschy, einem der Hauptverantwortlichen für diesen Holocaust, wieder einmal eine Bühne für seine abstrusen Äußerungen boten. Schon seit den 1980er Jahren habe ich immer wieder gegen ihn das Wort erhoben⁴⁶ und gegen seine Auftritte in der Öffentlichkeit protestiert.⁴⁷ Portschy hatte schon in der Zwischenkriegszeit als illegaler Nationalsozialist immer gegen die Roma in Burgenland gehetzt. Als erster NS-Landeshauptmann verbreitete er 1938 die Parole „Das Burgenland Zigeunerfrei!“ und veröffentlichte eine richtige rassistische Hetzschrift gegen die so genannten „Zigeuner“, in denen er eine Bedrohung allen „arischen Blutes“ sah.⁴⁸ Er war einer der Einpeitscher für die Deportierung der burgenländischen Roma in die verschiedenen Konzentrationslager und mitverantwortlich für die Ermordung von fast 90 Prozent unserer Volksgruppe. Tobias Portschy stammte ebenfalls aus Unterschützen, unserer Heimatgemeinde, und kannte meine Mutter persönlich. Wie meine Mutter erzählte, soll er sie einmal anlässlich seiner Besichtigung des Konzentrationslagers Ravensbrück erkannt und angesprochen haben. Seine Worte: „Seid´s froh, dass ihr hier seid, zu Hause wärt´s eh nur auf den Strich ge-

gangen!“ entrüsteten meine damals siebzehnjährige Mutter. Nach dem Krieg wurde Portschy als Gauleiter-Stellvertreter der Steiermark zwar zu 25 Jahren Kerker verurteilt, aber schon nach zweieinhalb Jahren wieder auf freien Fuß gesetzt. Danach lebte er als Hotelier und Vorstandsmitglied der örtlichen Bank in Rechnitz im südlichen Burgenland. Immer wieder wurde er von Journalisten interviewt und meist wurden seine haarsträubenden Behauptungen ohne Widerspruch oder Richtigstellung abgedruckt oder gesendet. Im Jahre 1989 versuchte der ORF eine Diskussionsrunde in der Sendung „Club 2“ mit Dr. Tobias Portschy als Diskussionsteilnehmer zu organisieren, zu der auch Romavertreter eingeladen werden sollten. Ich habe das von Haus aus abgelehnt. Und ich habe es als eine unerhörte Frechheit von Seiten des ORF empfunden, diesem Menschen so eine Öffentlichkeit zu bieten und von uns zu verlangen, dass wir uns auch noch mit ihm zusammensetzen sollen. Auch Romani Rose, der als Vorsitzender des Zentralrates deutscher Sinti und Roma zur Diskussionsrunde eingeladen worden war, protestierte in einer Presseaussendung entschieden gegen die skandalöse Einladungs politik des ORF.

„Aus Respekt vor den 500.000 von den Nazis in Europa ermordeten Sinti und Roma würden in Diskussionen des Deutschen Fernsehens solche Themen schon seit Jahren nicht auf „Stammtischniveau“ abgehandelt. Die Volksgruppe brauche nach 40 Jahren Diskriminierung eine offene Auseinandersetzung mit politisch Verantwortlichen und nicht mit Rassisten von der StraÙe.“⁴⁹ sagte Rose dem ORF.

Die Kontakte zum Zentralrat deutscher Sinti und Roma unter ihrem Obmann Romani Rose erwiesen sich in dieser Zeit als besonders wichtig. Der Zentralrat genoss damals europaweit ein sehr hohes Ansehen, weil er wesentlich zur Thematisierung des Roma-Holocaust beigetragen hatte und mit einem Hungerstreik auch die Herausgabe der geheimen „Landfaherkartei“ der deutschen Polizei an ein öffentliches Archiv erzwungen hatte. Von der politischen Erfahrung der deutschen Freunde hofften auch wir zu profitieren. In einem der Workshops der Initiative Minderheiten kamen wir auch mit den Vertretern des Österreichischen Volksgruppenzentrums in Kontakt. Diese Dachorganisation der österreichischen Minderheitenvertretungen stand unter der damaligen Leitung des grünen Nationalratsabgeordneten und slowenischen Minderheitenpolitikers Karel Smolle. Die im Volksgruppenzentrum tätigen Vertreter der Kärntner, Wiener und burgenländischen Minderheiten waren echte Experten auf ihrem Gebiet. Sie empfahlen uns,

als Grundlage für unser Ansuchen zur Anerkennung als Volksgruppe zu-
erst einmal eine wissenschaftlich fundierte Dokumentation über die Lage
der Roma und Sinti in Österreich zu erstellen, die man in späteren Verhand-
lungen als Diskussionsgrundlage verwenden konnte. Mit tatkräftiger Unter-
stützung des Generalsekretärs des österreichischen Volksgruppenzentrums,
Hubert Mikl, entstand so das Österreichische Volksgruppenhandbuch Band
3: Sinti und Roma.⁵⁰ Die Zielsetzung des Bandes geht auch aus der von Sus-
anna Baranyai und mir gemeinsam verfassten Einleitung deutlich hervor:

*„Über Jahrhunderte hindurch wurde das Volk der Roma und Sinti verfolgt
und vernichtet. Zu keiner Zeit stellten wir Ansprüche auf einen eigenen Staat
oder auf politische Macht. Dennoch versuchte man uns auszurotten. Hinter
uns steht kein Staat als Schutzmacht, der unsere Interessen schützt und wahr-
nimmt. Unsere Heimat ist Österreich, wir stehen zu diesem demokratischen
Österreich und erfüllen alle staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Bis heu-
te wird Roma und Sinti die Anerkennung als Volksgruppe verwehrt. Dieses
Handbuch soll zur Aufklärung und zu besserem Verständnis für die Volks-
gruppe der Roma und Sinti beitragen.“⁵¹*

Zwar waren gerade in den letzten Jahren mehrere Bücher erschienen, die das
Leben der österreichischen Roma und Sinti thematisierten, aber eine Infor-
mationsbroschüre war unter anderem auch deswegen notwendig, da viele
der relevanten Fakten in diesen Büchern nicht zu finden waren - oder wir
mit manchen Darstellungen in diesen Büchern nicht einverstanden waren.
Besonders das Buch von Ceija Stojka, „Wir leben im Verborgenen“, das im
Wesentlichen die Geschichte ihrer Familie und die grausame Verfolgung und
KZ-Haft während der Nazi-Diktatur schildert, erregte in Österreich enormes
Aufsehen und trug wesentlich dazu bei, dass sich mehr und mehr Österrei-
cher dieser problematischen Geschichte ihres Landes bewußt wurden.⁵² Bei
dem Buch handelte es sich jedoch um eine in Romanform nacherzählte Ge-
schichte einer Familie, nicht um eine wissenschaftliche Studie, und die darin
geschilderten Inhalte trafen bei Weitem nicht auf alle österreichischen Roma
und Sinti zu. Ein wesentlicher Unterschied war alleine schon die Tatsache,
dass die Familie Stojka der Untergruppe der Lovara angehört, einer meist
wohlhabenderen Gruppe von Pferdehändlern und Marktfahrern, die zumin-
dest im Sommer von Jahrmarkt zu Jahrmarkt reisten, während ein Großteil
der österreichischen Roma schon seit Jahrhunderten sesshaft war. Auch Dr.
Claudia Mayerhofers Buch „Dorfzigeuner“⁵³ fand bei seinem Erscheinen gro-

ße Beachtung, machte es doch die österreichische Öffentlichkeit durch seine vielen Fotografien erstmals direkt mit der Lebenswelt der Roma in der Zwischenkriegszeit vertraut. Doch Claudia Mayerhofers Analysen der von ihr gefundenen Bilder, besonders in der dem Buch zugrunde liegenden ethnologischen Dissertation an der Universität Wien⁵⁴, erregten durch einige problematische Passagen die Ablehnung mancher Mitglieder der Volksgruppe.

Im Nachwort unseres Handbuches haben wir daher klar und deutlich festgehalten, dass die moderne Welt der österreichischen Roma und Sinti nur mehr relativ wenig mit der Lebenswelt der Zwischenkriegszeit gemeinsam hatte und dass sich die Volksgruppe zu Beginn der 1990er Jahre mit völlig anderen Problemen konfrontiert sah:

„Die Lebensbedingungen der österreichischen Roma und Sinti sind von der Ausrottung ihrer Familien in der NS-Zeit geprägt. Ihre ehemalige Lebensweise, aufgebaut auf Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen, gibt es nicht mehr. Die Mehrheit führt ein Leben als ‚Normalbürger‘, mit festem Wohnsitz und geregelter Arbeit. Ihre zahlenmäßige Stärke beruht auf Schätzungen. Einer Zählung in Haushaltslisten oder bei Volkszählungen würden sich Roma größtenteils entziehen. Jede Zählung hat den Roma immer nur Nachteile, Diskriminierung und Repression eingebracht. Auch gegen die wissenschaftliche Erforschung besteht seitens der Roma eine starke Abneigung. Die ‚wissenschaftlichen Erfassungslisten‘ von ‚Zigeunerforschern‘, die die Deportation von Roma in Konzentrationslager erleichterten, wird allen Angehörigen dieser Volksgruppe stets in unheilvoller Erinnerung bleiben. Ihre Identität als ‚Zigeuner‘ würde erst dann erkennbar werden, wenn die Diskriminierung dieser Volksgruppe nicht mehr vorhanden wäre. Dazu benötigen Roma und Sinti die Hilfe und das Verständnis der Mehrheitsbevölkerung.“⁵⁵

Wie viel Aufklärungsarbeit noch vor uns lag, das zeigte die Beantwortung einer Anfrage der grünen Minderheitensprecherin Mag. Terezija Stoisits und Freundinnen durch den Bundeskanzler vom 20. 3. 1991, in der er zur Anerkennung der Roma als Volksgruppe ausführte, dass es den Roma an einem „gewissen Mindestmaß an Organisation“ fehle:

„Selbst wenn man berücksichtigt, dass sich vor kurzem ein auf die burgenländischen Roma bezogener Verein gebildet hat (Nach rund ein Jahrzehnt zurückliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen leben die Burgenland-

Roma über das ganze Burgenland verstreut, und zwar ausschließlich in jeweils minimaler zahlenmäßiger Stärke), so fehlt es dennoch an dem für das Vorliegen einer Volksgruppe im Sinne des Volksgruppengesetzes erforderlichen minimalen organisatorischen Substrat. Dies um so mehr, als es auch von Seite der Betroffenen, wenn man von den Funktionären des genannten Vereins einmal absieht, keinerlei Äußerungen gibt, die das Vorliegen der für den Volksgruppenbegriff maßgeblichen Voraussetzungen annehmen ließen.⁶⁶

Der Parteitagbeschuß der SPÖ 1991

Dass eine Anerkennung nur im Einvernehmen mit den politischen Kräften zu erzielen sein würde, war mir von Anfang an bewußt. Deshalb suchte ich nach einer Möglichkeit, den Prozess der Anerkennung der Roma und Sinti politisch ins Rollen zu bringen. Als Bezirkspolitiker der SPÖ führte ich viele parteiinterne Gespräche auf Landes- und Bundesebene, in der ich die Möglichkeiten eines Anerkennungsverfahrens auslotete. In diesem Zusammenhang erwies sich nun das Volksgruppenhandbuch als äußerst hilfreich,⁵⁷ denn auch die meisten Politiker wussten kaum über die Probleme der Roma Bescheid und nahmen sie eigentlich nicht als Minderheit wahr. Eine der wichtigsten Auskunftspersonen und stets hilfsbereiter Unterstützer war in dieser Phase der Mitarbeiter des österreichischen Parlaments Dr. Kurt Stürzenbecher. Als enger Mitarbeiter von SPÖ-Klubobmann Dr. Wilhelm Fuhrmann konnte er uns in allen parlamentarischen Angelegenheiten bestens beraten. Er war es auch, der uns in den folgenden zwei Jahren immer wieder half, bürokratische Hürden zu überwinden, und der im Hintergrund unersetzliche Koordinierungsarbeit für unsere Sache im Parlament leistete.

Ich diskutierte meine Vorstellungen auch mit meinen Freunden vom Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer, deren Mitglied ich bin, und auf Anregung von Bezirksobmann Hannes Schwandtner arbeiteten wir den Plan aus, auf dem nächsten Bundesparteitag in Linz einen Initiativantrag auf Anerkennung der Roma und Sinti als Volksgruppe einzubringen. Dies bedurfte natürlich genauer Vorbereitung, denn bevor es auf dem Parteitag überhaupt zu einer Abstimmung über einen Antrag kommt, muss eine ganze Reihe von Hürden überwunden werden.

Den ersten Schritt stellte mein als Mitglied der SPÖ am 4. 3. 1991 in meiner Sektion 12 der Döblinger Bezirksorganisation eingebrachter Antrag für den Bundesparteitag 1991 in Linz dar, der vom Bund Sozialistischer Freiheitskämpfer unterstützt wurde.⁵⁸ Nach der Bezirksebene wurde der Antrag auf der Ebene der Landespartei in der Antragskommission diskutiert und schließlich als Antrag der Wiener Landespartei in die Liste der Parteitagsanträge für den Bundesparteitag aufgenommen. Eine besondere Unterstützung erfuhren wir dabei von Dr. Michael Ludwig, dem damaligen Bildungsrefe-

renten der SPÖ Wien und heutigen Wohnbaustadtrat, der wesentlich daran beteiligt war, dass die Antragskommission den Parteitagsdelegierten die Annahme dieses Antrages empfahl. Dr. Michael Ludwig hat unsere Arbeit auch später über viele Jahre hinweg als treuer Weggefährte begleitet und ist uns bis heute in echter Freundschaft verbunden. Am 14. 6. 1991 wurde unser Antrag schließlich von den Delegierten zum Linzer Parteitag der SPÖ einstimmig angenommen.

„Antrag Nr. 207

Bezirksorganisation Döbling

Der Bundesparteitag fordert, dass die Volksgruppe der Roma und Sinti so wie andere Minderheiten als Volksgruppe anzuerkennen sind. Die Volksgruppe lebt seit ca. 270 Jahren im österreichischen Sprachraum. In der Nazi-Zeit wurde sie verfolgt und vernichtet. Sie mussten leiden und sterben nur weil sie anders waren. Als Teil des österreichischen Volkes ersuchen Roma und Sinti um Anerkennung als Volksgruppe.⁶⁹

Damit hatte sich erstmals in der Geschichte Österreichs eine Regierungspartei offen für die Anerkennung ausgesprochen. Der positive Beschluss erfüllte uns mit Euphorie, doch mussten wir sehr schnell erkennen, dass ein Parteitagsbeschluss sich nicht von alleine in eine Gesetzesvorlage, geschweige denn in einen Beschluss des Nationalrates verwandelt.

Nach der parlamentarischen Sommerpause begann ich, ab September 1991 intensive Gespräche mit dem damaligen Bundesgeschäftsführer der SPÖ, Peter Marizzi, mit Dr. Karl Schramek, dem Internationalen Sekretär der SPÖ, sowie mit seinem Mitarbeiter Mag. Norbert Tempel zu führen. In akribischer Kleinarbeit und in vielen Kontaktgesprächen und Korrespondenzen⁶⁰ fand ich schließlich die richtigen Ansprechpartner, mit denen wir die weiteren politischen und legistischen Schritte zur Anerkennung diskutieren konnten. Im Herbst schrieb ich eine Reihe von Briefen an kirchliche und weltliche Würdenträger, wie etwa Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim, mit der Bitte, unsere Bemühungen um die Anerkennung als Volksgruppe zu unterstützen. Im Oktober 1991 urgierte ich in einen Brief an Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, das Anerkennungsverfahren zu beschleunigen.

„Beim Bundesparteitag in Linz wurde der Antrag auf Anerkennung der Roma und Sinti als österreichische Volksgruppe einstimmig angenommen. Meine

*Frage an Sie, Herr Bundeskanzler: Wann werden Roma und Sinti eine anerkannte österreichische Volksgruppe sein?*⁶¹

Am 8. November 1991 wande ich mich mit einem offiziellen Schreiben auch an die Parlamentsklubs der im Nationalrat vertretenen Parteien, in denen ich unser Anliegen vortrug. Wilhelm Fuhrmann, der Vorsitzende der sozialdemokratischen Parlamentsfraktion, teilte mir in seinem Antwortschreiben Folgendes mit:

„Nach Informationen der zuständigen Beamten des Bundeskanzleramtes, welches letztendlich zuständig für eine derartige Anerkennung ist, gibt es dafür bestimmte Kriterien. Dazu gehört, dass für eine Anerkennung einer Volksgruppe eine gewisse Organisationsstruktur vorhanden sein muss und dass diese Organisation als „legitime“ Vertreterin dieser Volksgruppe glaubhaft sein muss. In diesem Zusammenhang wäre es wenig zielführend, wenn die Wünsche und Vorstellungen der Betroffenen nicht berücksichtigt werden würden und eine Anerkennung nur aufgrund Forderungen von Außenstehenden erfolgen würde.

*Nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen dürften die Kriterien bei den Roma in einer möglicherweise gar nicht fernen Zukunft erfüllt sein. Bei den Sinti ist die Sachlage komplizierter.*⁶²

Im Dezember 1991 luden die Grünen unter der Führung ihrer Minderheitensprecherin Mag. Terezija Stoisits zu einer Gesprächsrunde über die Anerkennung ins Parlament. Auch mit vielen anderen Parteienvertretern gab es unzählige Kontaktgespräche und als Vertreter der Roma-Vereine hatten wir dabei zwar den Eindruck, dass man uns und unserem Anliegen sehr wohlwollend gegenüberstand, aber konkrete Schritte zur Umsetzung wurden einfach von niemandem gesetzt. Wieder einmal beschloss ich, die Sache selbst in die Hand zu nehmen.

Die Petition der Romavereine 1992

Durch die Zusammenarbeit mit dem Volksgruppenzentrum fanden wir bald qualifizierte Berater, die uns beim diesem nächsten Schritt auf dem Weg zur Anerkennung helfen konnten. Gemeinsam mit den Experten des Volksgruppenzentrums arbeiteten wir nun eine Petition⁶³ aus, die wir am 16. 3. 1992 an den Bundespräsidenten Dr. Kurt Waldheim, an die drei Parlamentspräsidenten Dr. Heinz Fischer, Dr. Robert Lichal und Dr. Heide Schmidt, Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, Vizekanzler Dr. Erhard Busek sowie die Landeshauptleute von Wien und Burgenland, Dr. Helmut Zilk und Karl Stix, richteten, „um nach Jahrhunderten von Verfolgung, Völkermord und zwangshafter Assimilation eine gleichberechtigte Existenz der österreichischen Roma und Sinti zu erwirken!“⁶⁴

In den erläuternden Ausführungen wiesen wir darauf hin, dass wir alle Bedingungen des österreichischen Volksgruppengesetzes - nämlich österreichische Staatsbürgerschaft, Beheimatung, nicht-deutsche Muttersprache und eigene Volkskultur - erfüllen und forderten die zuständigen Vertreter der Republik auf, auch für uns einen Volksgruppenbeirat einzurichten. Obwohl das Volksgruppengesetz von 1976 diese Bedingung nicht ausdrücklich erwähnt, so war eine Anerkennung auch immer wieder an der Tatsache gescheitert, dass es keine, einem „Mindestmaß an innerer Organisation“ entsprechende Gruppe gab, die als Vertretung der Volksgruppe hätte angesehen werden können und mit denen die Vertreter der Republik hätten in Verhandlung treten können. Durch die inzwischen gegründeten Vereine aber war auch diese letzte, rein formaljuristische Hürde aus dem Weg geräumt.

Der Zeitpunkt für eine solche Petition war mit Bedacht gewählt worden. Das zeigte auch die Reaktion der Minderheitensprecher der Parlamentsparteien, die nur wenige Tage nach der Überreichung der Petition in einer von Gerhard Baumgartner und Bernhard Perchinig gestalteten Radiosendung „Journal Panorama“ bereits einhellig die Möglichkeit einer solchen Anerkennung in Aussicht stellten:

„Es ist so, daß es traditionelle autochthone und im gewissen Sinne organisierte Volksgruppen in Österreich gibt. Die Slowenen in Kärnten, die Kroaten im

Burgenland, die Ungarn im Burgenland, die Tschechen in Wien um nur einige zu nennen. Und dort gibt es Persönlichkeiten, die sich um die Interessen der Volksgruppen annehmen, bemühen, für sie einzutreten bereit sind. Die Roma und Sinti haben traditionell nicht dieses politische Interesse, es ist ein politisches Interesse, eine Minderheits-ein Volksgruppenpolitisches Interesse, dieses Interesse an den Tag gelegt und sind daher um ein paar Nasenlängen weiter hinten. Ich glaube aber, wenn sie sich die Dinge weiter so angelegen sein lassen wie wir dies seit einiger Zeit beobachten können, dann werden sie die entsprechende rechtliche Konsistenz bald erreicht haben und werden Volksgruppe im Sinne des Gesetzes sein so wie die anderen auch.“ (Dr. Harald Ofner - FPÖ)

„Die Grün Alternative fordert selbstverständlich die sofortige Aufnahme der Roma und Sinti in das Volksgruppengesetz und somit auch die Anerkennung dieser Menschen als Volksgruppe, weil wir glauben, daß hier schon vieles versäumt wurde und weil die Behandlung dieser Menschen soviel Tragik und Leid auch in sich hat, daß es wirklich an der Zeit wäre, ganz klar für eine Anerkennung einzutreten. Es wäre für mich ein politisches Zeichen und eine ganz wichtige Position, wenigstens heute diesen Schritt zu machen und zwar sofort. Ich glaube, das ist sich die Republik Österreich schuldig.“ (Mariana Grandits - Grüne)

„Ich bin in einer Gemeinde Bürgermeister gewesen, in der es seßhafte Roma gibt. Es war stets ein friktionsfreies Verhältnis und aus dieser meiner Vergangenheit her habe ich ein völlig unbelastetes Verhältnis zu Romas und Sintis. Was mich besonders freut ist, daß die ÖVP mir weitestgehenden Freiraum gelassen hat in dieser Frage und daß für die ÖVP auch festgeschrieben ist, daß wir den weitestgehenden Minderheitenschutz innerhalb unserer Republik nicht nur akzeptieren, sondern auch vertreten.“

In konkreter bedeutet das, ja zu allen Initiativen, die den Romas und Sintis ein Recht als Volksgruppe einräumen und ich glaube, wenn Österreich für seine Minderheitenpolitik Vorgabe für alle anderen Staaten dieser Welt sein will, dann haben wir dort einen jener Punkte noch zu erfüllen, der nicht erfüllt ist, also ein ja zu allen legislativen Möglichkeiten, die im Bezug auf Roma und Sintis notwendig sind und abgeleitet von allen legislativen Möglichkeiten auch für diese für mich, ich apostrophiere es bewußt so, als Volksgruppe.“ (Paul Kiss - ÖVP)

„Es gibt einen Beschluß unseres letzten Parteitages, der diese Anerkennungsfrage eindeutig beantwortet und zwar mit ja beantwortet. Wenn die Roma und Sinti einen entsprechenden organisatorischen Hintergrund haben, das heißt, daß es nicht nur kleine Vereine sind, die sich die Anliegen der Volksgruppe zur Aufgabe gestellt haben, sondern auch eine entsprechende Anzahl an Mitgliedern, an Größenordnung hat, dann wird es sicherlich möglich sein. Es wird nicht möglich sein, wenn ein zwei Vereine gegründet sind, die aber in der Volksgruppe selber keine Legitimation haben.

Ich bin mir bewußt über diese Problematik, die ja der gesamten Minderheitsproblematik innewohnt, nämlich die Frage, wie weist man das nach. Aber wenn ich Ihnen sage, daß wir dieser Frage wohlwollend gegenüberstehen, dann ist, glaube ich, schon der Weg vorgezeichnet. Wir sind dafür, daß dieser Antrag gestellt wird, dann wird man das überprüfen und ich kann nicht annehmen, daß das negativ beschieden werden wird.“ (Ernst Piller - SPÖ)⁶⁵

Schon diese ersten Reaktionen ließen erkennen, dass wir mit unserer Petition den Nagel auf den Kopf getroffen hatten. Seit dem Parteitagsbeschluss im Juni 1991 war bereits ein dreiviertel Jahr vergangen, in dem wir zwar viel Vorbereitungs- und Überzeugungsarbeit tätigen konnten, in dem wir aber der Verwirklichung unserer Anerkennung keinen Schritt näher gekommen waren. Nun, nach der formalen Vorlage unserer Petition, überschlugen sich plötzlich die Ereignisse. Schon drei Tage später erhielt ich ein Antwortschreiben des Sachbearbeiters der Parlamentsdirektion, Dr. Hermann Posch, in dem wir auf die formalen Mängel unserer Petition hingewiesen wurden, die „nicht den gesetzlichen Bestimmungen für die parlamentarische Behandlung“ entsprach:

„Eine Petition im Sinne des § 100 Abs.1 Z 1 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, BGBl. Nr. 720/1988, liegt nur dann vor, wenn diese schriftlich vorgelegt wird, sich auf eine Angelegenheit bezieht, die in Gesetzgebung oder Vollziehung Bundessache ist und von einem Mitglied des Nationalrates überreicht wird.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, ein Anliegen als Bürgerinitiative dem Nationalrat zu unterbreiten. Dabei sind folgende Formerfordernis zu unbedingt zu erfüllen.

- Schriftlichkeit
- eine Angelegenheit, die in Gesetzgebung oder Vollziehung Bundessache ist,

- die Unterstützung durch mindestens 500 österreichische Staatsbürger, die im Zeitpunkt der Unterstützung das 19. Lebensjahr vollendet haben. Die Unterstützung erfolgt durch Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum und Datum der Unterstützung sowie durch eigenhändige Unterschrift des Unterstützenden.
- Eintrag des Erstunterzeichners in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde⁶⁶

Als ich gelesen habe, dass man für diesen Antrag im Parlament fünfhundert Unterschriften braucht, hat es mich erst einmal „zwei Schritte zurückgeschmissen“, wie man in Wien sagt. Dem Schreiben war aber auch ein allgemeines Informationsblatt über die formalen Erfordernisse einer Petition beigelegt und bei eingehendem Studium fand ich dort schließlich den entscheidenden Hinweis, dass auch die Unterschriften von zwei Nationalratsabgeordneten ausreichen.

Inzwischen hatte die Minderheitensprecherin der Grünen, Mag. Terezija Stoisits, am 1. 4. 1992 einen Entschließungsantrag zur Anerkennung der Roma und Sinti als österreichische Volksgruppe im Parlament eingebracht,⁶⁷ der jedoch nicht die nötige Unterstützung im Nationalrat fand, obwohl er auch von den Abgeordneten der FPÖ unter der Führung von Dr. Heide Schmidt unterstützt wurde.⁶⁸ Am selben Tag führte ich ein Gespräch mit den beiden Minderheitensprechern der Regierungsparteien, Ernst Piller von der SPÖ und Paul Kiss von der ÖVP, und bat sie, die Formgebrehen unserer Petition durch ihre Unterschrift zu beseitigen und so den Weg für eine parlamentarische Behandlung unseres Anliegens zu ebnen. Beide sagten dies sofort zu und erklärten auch öffentlich, dass die Angelegenheit nun offiziell im Bundeskanzleramt behandelt werde.⁶⁹ Ohne die aktive Unterstützung dieser beiden - burgenländischen - Politiker wäre unser Antrag wohl nie im Parlament behandelt worden.

Auch im Bundeskanzleramt schienen sich nun die Ereignisse zu überstürzen. Keine sechs Wochen nach Vorlage unserer Petition teilte uns Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky mit, dass er „angesichts der besonderen Situation der Roma und Sinti...“ gerne bereit sei „...der Einrichtung eines Volksgruppenbeirates zuzustimmen...“⁷⁰ In einer Beantwortung einer durch die grüne Minderheitensprecherin Mag. Terezija Stoisits eingebrachten Anfrage bekräftigte damals der Bundeskanzler diese seine Haltung auch vor dem Parlament.

„Ich habe...(...)...angesichts der Besonderheit der Situation der Roma und Sinti meine Bereitschaft bekundet, der Einrichtung eines Gremiums zuzustimmen, und in diesem Sinne den Auftrag erteilt, die nötigen Vorarbeiten einzuleiten. Ich gehe dabei davon aus, dass es im gemeinsamen Bemühen um flexible und pragmatische Vorgangsweisen gelingen wird, nicht nur die Eigenständigkeit der Roma und Sinti zu bewahren, sondern auch einige ihrer Probleme einer Lösung näher zu bringen.“⁶¹

Damals schien der Erfolg greifbar nahe und keiner der Beteiligten hätte sich vorstellen können, dass bis zur offiziellen Anerkennung noch einmal zwanzig Monate vergehen sollten, und bis zur Einberufung der konstituierenden Sitzung des Volksgruppenbeirates noch fast vier Jahre.

Von der Parlamentarische Anhörung zum Nationalratsbeschluss 1992

Nachdem die parlamentarische Behandlung unserer Petition begonnen hatte, schien plötzlich das Eis gebrochen, und wir wurden zu verschiedenen Gesprächen mit Vertretern der Bundesministerien eingeladen, um unsere Situation darzulegen und unsere Bedürfnisse und Probleme zu erläutern. In diesen Gesprächen wurde schnell klar, dass die meisten Mitarbeiter der Bundesministerien nicht zwischen autochthonen österreichischen Roma und Sinti und sogenannten Zuwanderungsroma unterscheiden konnten. Nur die allerwenigsten Ministerienvertreter hatten eine klare Vorstellung davon, wen die verschiedenen Vereine vertraten und hielten zum Beispiel die „Initiative Minderheiten“ unter der Leitung von Dr. Ursula Hemetek ebenfalls für eine Vertretungsorganisation österreichischer Roma.⁷² Ich habe in diesen Gesprächen immer darauf hingewiesen, dass die österreichischen Roma und Sinti ausschließlich durch die beiden Vereine „Roma und Sinti - Verein zur Förderung von Zigeunern“ und dem „Kulturverein österreichischer Roma und Sinti“ vertreten werden. Ich strich auch immer wieder hervor, dass wir sehr wohl in der Lage sind, für uns selbst zu sprechen, und keinerlei Fürsprechen benötigen.

Einer der entscheidenden Termine im Zuge des Anerkennungsverfahrens war zweifelsohne die Parlamentarische Anhörung im Unterausschuss für Volksgruppen des Verfassungsausschusses, zu der die Vertreter der Roma-Vereine am 2. 7. 1992 geladen wurden. Gemeinsam mit Emmerich „Charlie“ Gärtner-Horvath⁷³ erstellten wir für diese Anhörung eine Punktation, die wir den anwesenden Nationalratsabgeordneten übergaben. In diesem Schreiben legten wir unsere wichtigsten Probleme dar, erläuterten unsere Bedürfnisse, listeten die führenden Persönlichkeiten unserer Volksgruppe auf und appellierten an die Parlamentarier, uns endlich gleichberechtigt neben den anderen Volksgruppen anzuerkennen:

„Österreich ist nicht unser Gastland sondern unser Vater- und Mutterland zugleich. Wir sind stolz Österreicher und auch Roma und Sinti zu sein...Wenn ich einen Wald pflanzen will brauche ich nicht nur Pflanzen sondern auch den Boden dazu. Geben Sie uns diesen Boden.“⁷⁴

Wir waren uns natürlich der Tragweite dieses Hearings bewußt: Das war der entscheidende Moment. Denn hätte dieses Hearing damals im Parlament nicht den gewünschten Erfolg gebracht, hätten wir die Nationalratsabgeordneten nicht überzeugen können, dann wäre es nie zur Anerkennung gekommen. Bei dem Hearing waren sämtliche Vereine vertreten, die es damals gegeben hat, also der Oberwarter Verein, das Romano Centro und natürlich der Kulturverein österreichischer Roma und Sinti. Vom Oberwarter Verein waren Emmerich Gärtner-Horvath und Susanne Baranyai anwesend, das Romano Centro wurde durch Renate Erich und Ilja Jovanovic vertreten, aber auch Beamte des Bundeskanzleramtes waren bei der Anhörung, wie etwa Dr. Heinz Tichy vom Verfassungsdienst, der in der Folge dann auch die meisten Gespräche und Verfahren leitete. Unter den Nationalratsabgeordneten waren natürlich die Minderheitensprecher der Parteien vertreten, Ernst Piller von der SPÖ, Paul Kiss von der ÖVP, Mag. Terezija Stoisits von den Grünen und Dr. Harald Ofner von der FPÖ. Es waren aber auch zahlreiche andere prominente Nationalratsabgeordnete anwesend, wie etwa der Klubobmann der ÖVP, Dr. Heinrich Neisser, oder John Gudenus von der FPÖ. Diese Politiker haben uns dann etwa eine Stunde lang befragt und wir mussten Rede und Antwort über die Vereine stehen, über die Konstellationen innerhalb und zwischen den Vereinen sowie über unsere Mitglieder. Die meisten Parlamentarier wussten zwar, dass es so genannte „Zigeuner“ gibt, aber meist nur aus Erzählungen ihrer Mütter oder Großmütter. Richtige Informationen hatten bis zu diesem Hearing die wenigsten Politiker. Viele waren von unseren Schilderungen der Ereignisse und Zustände ergriffen und sie haben, Gott sei Dank, eingesehen, dass unsere Anerkennung schon längst überfällig ist. Und so hat das Hearing grünes Licht für die Einleitung des Anerkennungsverfahrens gegeben.

Zum ersten Mal in der Geschichte des österreichischen Parlaments hatten Roma ihre Bedürfnisse und Sorgen vortragen können, und hatten bei den Abgeordneten auch wohlwollendes Gehör gefunden. Für uns war das wie der Beginn einer neuen Epoche, in der wir endlich als ebenbürtige Verhandlungspartner akzeptiert wurden. Die Berichterstattung in den österreichischen Medien über diesen für uns so bedeutenden Tag war eigentlich sehr spärlich. In fast allen Zeitungen erschien eine kurze, im Wesentlichen gleichlautende Meldung:

„Roma und Sinti als Volksgruppe.

Die österreichischen Roma und Sinti haben gestern die politische Anerken-

*nung als Volksgruppe und die Einrichtung eines Volksgruppenbeirates verlangt. Es gebe viele nicht gelöste Probleme wie die fortdauernde Ausgrenzung und Diskriminierung dieser Minderheit.*⁷⁵

Die alles entscheidende Sitzung des zuständigen Unterausschusses des Verfassungsausschusses fand dann am 16. 9. 1992 statt. Aufgrund des positiv verlaufenen Hearings im Juli 1992 waren wir natürlich sehr optimistisch gestimmt, aber die Aufregung war dennoch groß, denn an diesem Tag sollte eine wesentliche Weichenstellung fallen. Die beiden Minderheitensprecher der Regierungskoalition, Ernst Piller und Paul Kiss, hatten einen Entschließungsantrag⁷⁶ vorbereitet, der an diesem Tag zur Abstimmung kam. Darin kamen die vier im Verfassungsausschuss des Nationalrates vertretenen Fraktionen überein, den Entschließungsantrag gemeinsam zu unterzeichnen und als gemeinsamen Entschließungsantrag aller vier Parlamentsparteien im Nationalrat zur Abstimmung zu bringen. Der genaue Wortlaut lautete folgendermaßen:

„Entschließung

Die Bundesregierung wird ersucht

- 1. ihre Bemühungen zur Anerkennung der Roma und Sinti österreichischer Staatsbürgerschaft als Volksgruppe fortzusetzen und ehemöglichst abzuschließen;*
- 2. Maßnahmen zu setzen, durch die Diskriminierungen jeder Art der Roma und Sinti beseitigt werden;*
- 3. den zuständigen staatlichen Stellen, aber auch der Bevölkerung Informationsmöglichkeiten zu bieten, durch die die Diskriminierung der Roma und Sinti im Alltagsleben abgebaut werden kann.*⁷⁷

Dieser Entschließungsantrag wurde schließlich am 15. 10. 1992 dem österreichischen Nationalrat zur Abstimmung vorgelegt. In der Parlamentsdebatte nahmen die Vertreter aller Parlamentsparteien noch einmal ausführlich zu diesem Entschließungsantrag Stellung:

„Meine Damen und Herren! Zum Abschluß noch ein Wort zur Erklärung, warum ich meine, daß das, was wir heute beschließen, so wichtig ist.

Natürlich wird es auch an den Angehörigen der Volksgruppe liegen, daß sie

durch Mut und gegenseitige Solidarität die noch immer durch Vorurteile aufgebauten Barrieren in der Mehrheitsbevölkerung - meine Damen und Herren, wahrlich, es gibt sie - abbauen können. Der Weg wird nicht leicht sein, gerade in einer Zeit, in der die Volksgruppe der Roma und Sinti in den Ländern des ehemaligen kommunistischen Machtblocks wieder der Verfolgung und Diskriminierung bis hin zur Vertreibung ausgesetzt sind.

Meine Damen und Herren! Es liegt aber vor allem an uns, die wir uns dem Mehrheitsvolk oder einer anderen Sprachminderheit oder Volksgruppe angehörig fühlen, die notwendige Toleranz aufzubringen, im Anderen nicht etwas Bedrohendes, sondern eine Bereicherung unseres Landes zu sehen. Daß wir gerade in der heutigen Zeit, in diesen Tagen diesen Schritt zur Anerkennung der Roma und Sinti setzen, unterstreicht unsere positive Grundhaltung zur Vielfalt in unserer Gesellschaft. Ich würde mir gerne wünschen, diesen Konsens auch in anderen Fragen unseres gesellschaftlichen Lebens zu erreichen.“ (Ernst Piller - SPÖ)⁷⁸

„Durch diese Erfahrungen geprägt, hat es Jahrzehnte gedauert, bis die Roma und Sinti zu einem, wie man es heute mit einem modernen Wort bezeichnet, „coming out“ bereit waren! Seit einigen Jahren tragen mehrere Organisationen, sowohl der Roma als auch der Sinti, dieses neue, neuerwachte Selbstbewußtsein zur Schau, und in diesem Zusammenhang möchte ich es nicht verabsäumen, vor allem eine Person hier auch ganz besonders hervorzuheben und zu nennen, und das ist unser Freund, für die, die ihn kennen, Rudi Sarközi, ein Rom aus Unterschützen im Burgenland (Beifall bei den Grünen), der heute in Wien lebt und der einen ganz besonderen Beitrag zu diesem Diskussionsprozeß und jetzt schon Anerkennungsprozeß geleistet hat, der auch in Zukunft eine ganz besondere Verantwortung hat, wie sich dieser Prozeß weiterentwickeln wird.“ (Mag. Terezija Stoitsits - Grüne)⁷⁹

„Ich habe mich gefreut, als im Zuge dieser Verhandlungen Rudi Sarközi auf die Vertreter der politischen Parteien nicht mit leeren Händen zugegangen ist, sondern uns etwas in die Hand gedrückt hat. Ich glaube, es ist heute der Tag, um das zu zeigen. Ein Emblem ist es (der Redner zeigt dieses vor), auf dem steht: „Roma und Sinti, österreichische Volksgruppe.“

Ich setze jetzt einen Akt: Mit heutigem Tag trage ich dieses Emblem stolz, weil ich ein wenig daran mitarbeiten durfte, daß wir nun auf dem rechten Weg sind,

weil ich aber damit auch dokumentieren will: Liebe Freunde von den Roma und Sinti! Ihr habt hier im Hause Frauen und Männer, die diesen schweren Weg, der noch vor euch liegt, der manchmal unverstanden, der manchmal schmerzhaft sein wird, gemeinsam mit euch gehen. (Abg. Kiss steckt sich unter dem Beifall von Abgeordneten der ÖVP, der FPÖ sowie der Grünen ein Emblem an seinen Rockrevers.)...

Ich bin zuversichtlich, daß wir mit dem heutigen Tag für die Roma und Sinti einer guten Zukunft in Österreich entgegengehen.“ (Paul Kiss - ÖVP)⁸⁰

„Wenn die Roma und Sinti, was wir hoffen wollen, Anerkennung als Volksgruppe im rechtlichen Sinne finden werden, dann darf ich jetzt schon - ganz ehrlich gemeint - den Funktionären, die sich der Dinge dieser Volksgruppe annehmen, alles Gute und viel Erfolg wünschen.

Sie werden es nicht leicht haben. Sie werden es nicht leicht haben auf der einen Seite mit den Repräsentanten der Mehrheitsbevölkerung, denen es manchmal gerade gegenüber den Angehörigen dieser Volksgruppe noch am notwendigen Verständnis mangelt, aber auch nicht leicht haben, fürchte ich, in einer sicherlich nicht zu knapp bemessenen Übergangszeit gegenüber den eigenen Volksgruppenangehörigen.

Es ist heute schon erwähnt worden - und ich bedanke mich bei meinem Vordner Paul Kiss für seine noblen Ausführungen in diesem Zusammenhang -, daß es aus einer aus ihrer Vergangenheit resultierenden Scheu Tatsache und verständlich ist, daß die Roma und Sinti sehr vorsichtig und sehr zurückhaltend bei allem sind, was ihre eigene Kategorisierung, Katalogisierung, Registrierung, Erfassung, wie immer man es nennen möchte betrifft, und es wird daher einer Heidenarbeit derer, die sich dieser Dinge unterziehen, bedürfen, um hier zu dem Erfolg zu kommen, den wir uns alle wünschen.“ (Dr. Harald Ofner - FPÖ)⁸¹

Der Entschließungsantrag E 65 - NR/XVIII.GP wurde schließlich mit den Stimmen sämtlicher Parlamentsparteien beschlossen und machte so den Weg für die Bundesregierung frei, endlich einen Volksgruppenbeirat für die Roma und Sinti einzurichten. Mir fiel ein riesiger Stein vom Herzen, denn endlich hatten wir erreicht, wofür ich seit vielen Jahren gekämpft hatte, nämlich unsere Gleichstellung mit den anderen Volksgruppen Österreichs.

Obwohl ich optimistisch gewesen war, war ich doch den ganzen Tag über aufgeregt gewesen, denn wie ich in einem TV-Interview für den ORF am Abend erklärte, wusste ich: „Wenn wir es heute nicht schaffen, anerkannt zu werden, dann schaffen wir es nie!“



Dokumentations- u. Informationszentrum österreichischer Roma, 1190 Wien, Devrientgasse 1

Der Volksgruppenbeirat

Nach der Zusage von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, sofort Vorbereitungen für die Ernennung eines Volksgruppenbeirates für Roma und Sinti einzuleiten, wurde bereits am 30. 6. 1992 eine erste Sitzung⁸² im Bundeskanzleramt anberaumt, um einmal die wichtigsten Themen für die weiteren Verhandlungen abzustecken. Im Laufe des Jahres fanden noch weitere Sitzungen⁸³ statt, in denen sich sehr schnell mehrerer zentrale Problemkreise herauskristallisierten.

Als das wohl schwierigste Thema erwies sich die Frage der Vertretung der österreichischen Sinti in dem zu ernennenden Volksgruppenbeirat. Das Verhältnis zwischen den österreichischen Roma und Sinti war immer schwierig, denn die österreichischen Sinti leben teils noch in viel traditionelleren Familienstrukturen wie die Roma, mit gewählten Familiensprechern und relativ strengen Gruppenregeln. Es gab natürlich auch immer wieder eine Kooperation mit den Sinti-Vereinen, etwa dem Friedhofsverein in Lackenbach, der sich um die Pflege der Sintigräber auf dem Gelände des ehemaligen jüdischen Friedhofes in Lackenbach kümmert. Aber schon bei der Frage einer Gedenktafel für Roma und Sinti an der Mauer des jüdischen Friedhofs in Lackenbach konnten wir uns nicht wirklich einigen und sind schließlich getrennte Wege gegangen. Auch als wir unseren Kulturverein österreichischer Roma und Sinti gründeten, löste das Diskussionen aus, so dass wir schließlich auf Anregung der Wiener Sintifamilien im Frühjahr 1993 die Bezeichnung Sinti aus unserem Vereinsnamen herausstrichen. Wir setzen uns natürlich auch weiterhin genauso für die Belange und Anliegen der Sinti ein, wie für die der Roma. Und auf unserer Anstecknadel und auf unserem Emblem steht nach wie vor „Roma und Sinti - österreichische Volksgruppe“

Schließlich bin ich ja selbst ein halber Sinto. Denn mein Vater war ein Sinto aus Wien. Meine Mutter und er lernten sich im Lager Lackenbach kennen. Natürlich gab es auch damals schon eine gewisse Distanz zwischen den Sinti und Roma, aber dort im KZ spielte das überhaupt keine Rolle. Und ich wurde noch 1944 im Lager Lackenbach geboren. Nach der Befreiung lebte meine Mutter dann eine kurze Zeit mit meinem Vater im Waldviertel zusammen, in Alt-Dietmanns glaube ich. Wie mir eine meiner Tanten erzählt hat, war

meine Mutter damals gerade mit meiner Schwester schwanger, als sie mein Vater kurz vor der Niederkunft zurück nach Unterschützen schickte. Er lebte damals schon mit einer anderen Frau zusammen, mit der er später auch mehrere Kinder hatte. Wenn also mein Leben anders verlaufen wäre, wenn sich meine Eltern nicht getrennt hätten, wär ich heute ein Sinto. Aber durch die Trennung sind meine Schwester und ich bei meiner Mutter als Alleinerzieherin aufgewachsen. Deswegen sind wir Roma, burgenländische Roma. Wären die beiden zusammengeblieben und hätten geheiratet, wären wir Sinti. So einfach ist das. Und ich sehe da keinen Unterschied.

Am 2. 2. 1993 gab es schließlich ein Treffen mit Vertretern der Sinti Familien und in den Gesprächen mit ihrem Sprecher Johann Schneeberger kristallisierte sich schnell heraus, dass sie an einer Mitarbeit im Volksgruppenbeirat nicht interessiert waren. Ich habe dann zwei Wochen später mit Hugo Taubmann, dem Sprecher einer Villacher Sinti-Familie ein Gespräch geführt und daraufhin hat Hugo Taubmann in Villach den „Verband österreichischer Sinti“ gegründet und als Sinti-Vertreter an den Sitzungen im Bundeskanzleramt teilgenommen. Die übrigen Sinti-Vertreter standen dem politischen Engagement Hugo Taubmanns sehr kritisch gegenüber, und nach einiger Zeit hat er dem Druck nachgegeben und hat den Vereinsvorsitz zurückgelegt. Eine Zeitlang hat dann noch Josef Fröhlich, ein Sinto aus Wiener Neudorf den Verein geführt und ist auch zu den Sitzungen im Bundeskanzleramt gekommen. Aber Mitte der 1990er Jahren wurde der Sinti-Verein schließlich völlig aufgelöst. Die Sinti-Vertreter haben sich gänzlich aus der Volksgruppenpolitik zurückgezogen und auf ihren Wunsch hin nannte sich der später einberufene Beirat auch nur Volksgruppenbeirat für Roma.⁸⁴ Erst im Jahr 1998 kam es mit der Gründung des Vereins Ketani in Linz wieder zu einer ständigen Mitarbeit österreichischer Sinti im Volksgruppenbeirat.

Ein zweites konfliktbeladenes Thema in den Verhandlungen um den Volksgruppenbeirat war das Verhältnis zwischen autochthonen und allochthonen Minderheitenangehörigen, also zwischen „Allteingesessenen“ und „Zugewanderten“. Dieser Konflikt wurde durch die Bestimmungen des Volksgruppengesetzes 1976 in die österreichischen Volksgruppen hineingetragen, denn nur den Alteingesessenen wurde darin ein Recht auf Anerkennung als Volksgruppe eingeräumt. Die Roma-Organisationen waren keineswegs die einzigen Minderheitenvertretungsorganisationen, die aufgrund dieser Unterscheidung in Konflikt miteinander gerieten. Auch die Vereine der öster-

reichischen Ungarn lagen sich deswegen über zehn Jahre in den Haaren.⁸⁵ Den Wiener Ungarn, von denen viele erst im Zuge der Ungarnrevolution 1956 nach Österreich geflüchtet waren, wurde der Status der „alteingesessenen Minderheit“ nicht zuerkannt, obwohl es bereits seit dem 19. Jahrhundert große und zahlreiche Kulturvereine der Ungarn in Wien gegeben hatte. Erst seit 1992 sind sowohl Wiener als auch burgenländische Ungarn im Volksgruppenbeirat vertreten und erhalten auch Gelder aus der Volksgruppenförderung der Bundesregierung.

Dass die einhellige Zustimmung aller österreichischen Parlamentsparteien für die Anerkennung der Roma und Sinti sich ausschließlich auf die österreichischen Roma bezog, darauf wies insbesondere der Minderheitensprecher der FPÖ, Dr. Harald Ofner, in seiner Rede zur Parlamentsdebatte über den Entschließungsantrag ausdrücklich hin.

„Alles für autochthone Minderheiten in ihren angestammten Siedlungsgebieten, aber keine Neuschaffung von Minderheiten durch Zuwanderung in der jüngeren Vergangenheit, in der Gegenwart oder vielleicht in der Zukunft! Denn es wäre ein gefährliches Unterfangen, würden wir heute beginnen, zu den Volksgruppen, von denen wir traditionell seit Generationen in bestimmten Siedlungsgebieten in Österreich wissen und die wir fördern wollen, in anderen - etwa in städtischen - Gegenden aus Zuwanderern, die aus Arbeitsgründen oder aus welchen Überlegungen immer kommen, neue Volksgruppen zu bilden, die dann auch Volksgruppen im rechtlichen Sinne, im politischen Sinne werden sollten. Abgesehen davon, daß die autochthonen Volksgruppen und ihre Vertreter selbst vehement gegen eine solche Entwicklung Sturm laufen, würde sich das auch gegen die Volksgruppen, gegen die Minderheiten selbst wenden, weil das zu Abwehrhaltungen der Mehrheitsbevölkerung in den bisher nicht durch Minderheiten ausgezeichneten Gegenden führen müßte.“⁸⁶

Wir waren also gewarnt, diese wichtige Unterscheidung des österreichischen Volksgruppenrechtes nicht aus dem Augen zu verlieren. Und wir wollten uns ja auch wirklich in erster Linie um die österreichischen Roma kümmern, um ihre katastrophale schulische Situation, um die Rettung der Sprache, um die Anerkennung der Opferfürsorgeansprüche und Entschädigungszahlungen. Dadurch gerieten wir bald mit dem Romano Centro in Konflikt. Nicht, dass wir persönlich etwas gegen einander gehabt hätten, ganz im Gegenteil. Ich war bei Dragan Jevremovic mehrmals zu Feiern im Familienkreis eingeladen,

ich bin auch oft zu ihren Festen gegangen. Und auch zwischen den Vereinen gab es Überschneidungen. Der Oberwarter Verein ist 1992 sogar offiziell dem Romano Centro beigetreten und ich war ja Vorstandsmitglied dieses Vereines. Aber in der Volksgruppenpolitik haben wir immer die Unterscheidung zwischen österreichischen und zugewanderten Roma betont. Renata Erich und andere Vertreter des Romano Centro haben damals den Standpunkt vertreten, Roma ist Roma. Ob die Betroffenen österreichische oder serbische Roma waren, war für sie völlig egal. Aber das entsprach einfach nicht der gesetzlichen Lage und ich wollte es auch nicht so sehen. Wir verstanden uns als österreichische Minderheitenorganisation und nicht als eine Migrantenorganisation. Vor allem wollte ich aber unsere erst kürzlich mühsam errungene Anerkennung nicht unnötig aufs Spiel setzen. Also haben wir uns hauptsächlich um unsere österreichischen Roma gekümmert und das Romano Centro kümmerte sich eben schwerpunktmäßig um die aus dem ehemaligen Jugoslawien stammenden Roma. Aufgrund dieser unterschiedlichen Vereinsphilosophie kam es auch zu unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in der Arbeit der Vereine. Und da in den Sitzungen der Arbeitsgruppe im Bundeskanzleramt auch immer wieder Subventionszuteilungen für die Vereine verhandelt wurden, kam es hier oft zu großen Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern. Trotzdem konnten in den Sitzungen in zentralen Fragen oft gemeinsame Wege beschritten werden, insbesondere in Fragen des Schulunterrichts sowie bezüglich des Erhaltes der Volksgruppensprachen.⁸⁷

Endlich gleichberechtigt!

Am 2. 9. 1993 legte die Bundesregierung, so wie es ihr am 15. 10. 1992 durch den Entschluss des Nationalrates aufgetragen worden war, einen Entwurf für eine Verordnung der Bundesregierung zur Begutachtung durch die betroffenen Vereine und Körperschaften vor.⁸⁸ Der Entwurf sah die Einrichtung eines „Volksgruppenbeirates für Roma“ vor, wobei in den Erläuterungen zu diesem Punkt ausgeführt wurde:

„Die mit den Vertretern der Roma und Sinti geführten Gespräche haben ergeben, dass innerhalb der Gruppe der Sinti unterschiedliche Meinungen dazu bestehen; von einem größeren Teil der Sinti wird die ausdrückliche rechtliche Qualifikation als Volksgruppe jedoch nicht als zweckmäßig erachtet.“

Da es sich bei der Bezeichnung „Roma und Sinti“ um einen für die spezifisch österreichische Situation nicht voll zutreffenden Begriff handelte, weil nicht alle in Österreich lebenden Gruppen (Burgenland-Roma, Sinti, Lowara usw.) umfaßt waren, wurde aufgrund der Tatsache, daß der Ausdruck „Roma“ (Rom = Mensch) als Oberbegriff für die verschiedenen in Österreich lebenden Gruppen verwendet werden kann, im Entwurf der Novelle der Verordnung der Bundesregierung über die Volksgruppenbeiräte der Ausdruck „Volksgruppe der Roma“ gewählt.⁸⁹

Nach Ablauf der gesetzlichen Begutachtungsfrist wurde diese Verordnung der Bundesregierung am 16. 12. 1993 im Hauptausschuss des Nationalrates beschlossen und am 23. 12. 1993 im Bundesgesetzblatt der Republik Österreich publiziert, womit er auch in Rechtskraft erwuchs. Die österreichischen Roma waren endlich - neben den Kärntner Slowenen, den burgenländischen Kroaten, den burgenländischen und Wiener Ungarn, den Wiener Tschechen sowie den Wiener Slowaken als sechste Volksgruppe anerkannt.

Die Republik Österreich hatte damit einen europaweit vorbildlichen Schritt gesetzt. Zwar hatten schon einige mitteleuropäische Länder wie Ungarn, Tschechien oder die Slowakei bei der Ausarbeitung ihrer neuen Verfassungen zu Beginn der 1990er Jahre auch die Roma als nationale Minderheiten anerkannt, doch als Österreich am 1. 1. 1995 als neues Mitglied in die Euro-

päische Union aufgenommen wurde, war es das einzige Land der EU, in dem die Roma offiziell als Volksgruppe anerkannt waren und durch den Volksgruppenbeirat auch über eine gesetzlich geregelte Minderheitenvertretung verfügten.

Die Bedeutung dieses Erfolges war nicht nur den Aktivisten und Mitgliedern der Volksgruppe bewußt, sie wurde auch von führenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erkannt und gewürdigt. Der Landeshauptmann des Burgenlandes, Karl Stix, ließ es sich nicht nehmen, dem Kulturverein in einem persönlichen Schreiben zur Volksgruppenanerkennung zu gratulieren.⁹⁰

Die Diskussionen um die Zusammensetzung und Einberufung des Volksgruppenbeirates der Roma zogen sich aber - teilweise auch durch die schrecklichen Ereignisse des Bombenattentates von Oberwart am 5. 2. 1995 verzögert - bis in den Herbst 1995. Dabei wurde vor allem um die personelle Zusammensetzung der Beiratsmitglieder heftige, teils politisch motivierte Auseinandersetzungen geführt. Am 5. 9. 1995 trat der Volksgruppenbeirat der Roma schließlich zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die Aufgabe der Volksgruppenbeiräte ist in Absatz 2 Paragraph 3 des Volksgruppenengesetzes 1976 wie folgt geregelt:



Konstituierende Sitzung des Volksgruppenbeirates der Volksgruppe der Roma im Bundeskanzleramt, Wien 5. 9. 1995

„§ 3. (1) Zur Beratung der Bundesregierung und der Bundesminister in Volksgruppenangelegenheiten sind beim Bundeskanzleramt Volksgruppenbeiräte einzurichten. Sie haben das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Gesamtinteresse der Volksgruppe zu wahren und zu vertreten und sind insbesondere vor Erlassung von Rechtsvorschriften und zu allgemeinen Planungen auf dem Gebiet des Förderungswesens, die Interessen der Volksgruppen berühren, unter Setzung einer angemessenen Frist zu hören. Die Volksgruppenbeiräte können auch Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Volksgruppe und ihrer Angehörigen erstatten.“⁹¹

Der Volksgruppenbeirat der Roma besteht aus acht Personen, wobei vier Personen von den Roma- und Sintivereinen nominiert werden. Die Vertreter der Parteien im Volksgruppenbeirat sind keine Roma. Da es damals unter den gewählten Mandataren der Parlamentsparteien keine Roma gab, wurden die Vertreter der drei stärksten im Nationalrat vertretenen Parteien in den Beirat bestellt. Eine Person wird von der römisch-katholischen Kirche nominiert. Als Obmann des Kulturvereins österreichischer Roma hatte ich die Ehre zum ersten Vorsitzenden des Volksgruppenbeirates der Roma gewählt zu werden, ein Ehrenamt, in dem ich in den Jahren 2000 und 2004 zwei weitere Male bestätigt wurde und das ich bis zum heutigen Tag bekleide.

Das durch die rechtliche Anerkennung neu erworbene gesellschaftliche Prestige manifestierte sich in den prominenten Ehrenmitglieder des Kulturvereins österreichischer Roma, wie den Schauspielern Horst Buchholz und Frank Hoffmann, den Künstlern Toni Wegas, Schiffkowitz von der Musikgruppe STS sowie Prof. Karl Stojka, Wissenschaftsminister a.D. Dr. Caspar Einem, dem Wiener Stadtrat Dr. Michael Ludwig und LH-Stellvertreter Dr. Kurt Flecker aus Graz. Zu den prominenten Unterstützern zählen ferner die Burgschauspieler Miguel Herz-Kestranek, Erika Pluhar und Elisabeth Orth sowie der Schriftsteller Ernst Hinterberger. Dass gesellschaftliche Anerkennung aber nicht automatisch das Verschwinden alter Vorurteile und das Ende unserer Ausgrenzung bedeutet, zeigt sich am Beispiel meiner Heimatgemeinde Unterschützen. Obwohl ich nun seit über zehn Jahren als Vorsitzender des Volksgruppenbeirates im Bundeskanzleramt tätig bin und sowohl von der Republik, von vier österreichischen Bundesländern als auch von der EU mit einer hohen Auszeichnung - der Solidar Silber Rose 2001 - geehrt wurde, haben es die Vertreter meiner Heimatgemeinde bisher nie der Mühe Wert gefunden, mir auch nur einmal zu diesen Ehrungen zu gratulieren, nicht einmal zur Verleihung meines Professorentitels im Jahre 2002.

Exkurs 2 - Dr. Heinz Tichy: Die Anerkennung der Roma als österreichische Volksgruppe 1993 im Kontext der nationalen und internationalen Volksgruppenpolitik.

Das Volksgruppengesetz des Jahres 1976, BGBl. 396, hatte die Möglichkeit geschaffen, Volksgruppen indirekt, im Wege einer Verordnung der Bundesregierung über die Volksgruppenbeiräte, anzuerkennen. Die in den Achtzigerjahren langsam einsetzende Diskussion über eine solche Anerkennung der Roma sah sich allerdings einem großen Informationsdefizit gegenüber: So hatte es Theodor Veiter noch 1979 als fraglich bezeichnet, „ob die Zigeuner als Volksgruppe anzusehen sind.“ Dies deswegen, weil „der Gebrauch der Zigeunersprache...in den letzten Jahren weitgehend aus der Übung gekommen“ sei, vor allem aber, weil „ihnen die Bindung an eine angestammte Heimat als Territorium“ fehle und sie „ja Nomaden“(!) seien, „auch wenn Österreich große Anstrengungen unternimmt, sie sesshaft zu machen.“⁹² Dass derartige Vorstellungen auf die Situation in Österreich in dieser Allgemeinheit nicht zutreffen, die Roma vielmehr auch in Österreich über traditionelle Siedlungsgebiete verfügen und somit ein theoretisch denkbare Argument gegen die Anerkennung entfiel, wurde den maßgebenden österreichischen Politikern in den Achtzigerjahren bald bewusst. Anlass hierfür war das allgemein stark steigende Interesse an Fragen der Roma, das einer internationalen Tendenz entsprach.

Die sich entwickelnde positive(re) Einstellung zur Volksgruppe begünstigte auch das Verfahren, das schließlich zur Anerkennung führte. Für mich als den im Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes damit hauptsächlich Befassten stand dabei die Frage im Vordergrund, auf wen sich die Anerkennung beziehen soll, wie die Betroffenen dazu stehen und welche (einigermaßen repräsentativen) Vertreter der Gruppe(n) als Gesprächspartner in Betracht kommen. Zu den Grundvoraussetzungen zählten somit ein entsprechender Informationsfluss zwischen den Roma selbst sowie das Entstehen stabiler Organisationen (Vereine) der zukünftigen Volksgruppe.

Mit der Erfüllung dieser Voraussetzungen am Übergang von den Achtziger- zu den Neunzigerjahren wurde der Weg frei, um ab dem Frühjahr 1992 in

konkreten Gesprächen zwischen den Roma und dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes bzw. weiteren Bundes- und Ländervertretern die Anerkennung vorbereiten zu können. Überraschend war für mich dabei, dass ein Teil der Sinti von einer Anerkennung nichts wissen wollte: Teils wollte man nicht zum Gegenstand des politischen (und damit öffentlichen) Interesses werden, teils befürchtete man auch persönliche Nachteile. Bei einem dieser Gespräche Ende 1992 trugen sich einige derjenigen Wiener Sinti, die zum ersten und einzigen Mal zu einem solchen Gespräch erschienen waren, nicht einmal in die üblichen Anwesenheitslisten für das Protokoll ein, weil sie die Möglichkeit einer „Registrierung“ fürchteten.

In diesem Zusammenhang stellte sich auch die Frage nach der Bezeichnung der neuen Volksgruppe, zumal einige Politiker und Medien, unreflektiert der Terminologie in Deutschland folgend, stets von „Roma und Sinti“ sprachen. Abgesehen von der erwähnten Problematik der Nennung der Sinti wäre eine solche Bezeichnung für Österreich schon deshalb unpassend gewesen, weil neben den (am längsten im Burgenland nachweisbar ansässigen) Roma (im engeren Sinn) und den Sinti auch etliche andere, sprachlich eng verwandte Gruppen - hier seien lediglich die Lowara erwähnt - schon lange in Österreich leben. Als Kompromiss und um eine Aufsplitterung der Roma in mehrere, voneinander schwer abgrenzbare „Volksgruppen“ - samt jeweiligem Volksgruppenbeirat! - zu vermeiden, habe ich schließlich die Bezeichnung „Volksgruppe der Roma“ vorgeschlagen, wobei „Roma“ hier als Oberbegriff, im Sinn der Selbstbezeichnung für „Menschen“, steht und alle diese vor allem sprachlich eng zusammenhängenden Gruppen umfasst, ohne irgendeine zu nennen und damit hervorzuheben. Da sich auch die damals im Nationalrat vertretenen politischen Parteien für die Anerkennung einer einzigen, auch durch den Namen einheitlich auftretenden Roma-Volksgruppe ausgesprochen haben, wurde schließlich die „Volksgruppe der Roma“ im Wege der am 23. 12. 1993 im BGBl. Nr. 895 kundgemachten Novelle der Verordnung der Bundesregierung über die Volksgruppenbeiräte rechtlich anerkannt.

Der erfolgreiche Abschluss dieser Bemühungen soll nicht den Blick dafür verstellen, dass die Rechtslage der Volksgruppe als solcher sowie die Wahrung und effiziente Umsetzung der rechtlichen Interessen ihrer Angehörigen - von den wirtschaftlichen, sozialen usw. Interessen ganz zu schweigen - auch heute ein Thema ist:

Erstens vermittelt das Bundeskanzleramt in den letzten Jahren in schriftlichen Erklärungen bzw. Berichten, z.B. gegenüber dem Europarat, zunehmend den Eindruck, die Volksgruppe (im Sinne des Gesetzes) bestünde nur aus den „Burgenland-Roma“. Dabei war es sowohl bei der Anerkennung als auch noch in den ersten Jahren danach unbestritten, dass neben Teilen (Gemeinden) des Burgenlandes jedenfalls auch der Raum Wien zum Siedlungsgebiet der Roma zählt und dass auch in einzelnen Bereichen anderer Bundesländer z.B. Oberösterreich, Roma traditionell siedeln. Aus der Tatsache allein, dass sich manche Volksgruppenangehörige nicht als solche öffentlich deklarieren wollen - und das trifft auf Roma aus historischen Gründen in ganz besonderem Maße zu -, kann aber nicht geschlossen werden, dass diese Volksgruppe in einem bestimmten Gebiet nicht existiere.

Zweitens hat sich in den letzten Jahren die Situation aller Volksgruppenbeiräte insoweit ungünstig entwickelt, als sie vom Bundeskanzleramt weit überwiegend zur Beratung (nur) in finanziellen, kaum aber in den vielen sonstigen volksgruppenrelevanten Fragen herangezogen werden. Für den Roma-Beirat kommt noch hinzu, dass die gesetzlich geforderte Bindung von bestimmten Beiratsmitgliedern an die Volksgruppe nach wie vor in Frage zu stellen ist und dem Anliegen des Volksgruppengesetzes, den Volksgruppen im Wege über die politischen Parteien mehr Mitsprachmöglichkeiten zu bieten, jedenfalls insoweit bisher viel zu wenig Rechnung getragen wurde.

Schließlich fällt auf, dass sich in internationalen Gremien, z.B. dem Europarat, zunehmend die Tendenz abzeichnet, Fragen der Roma mit denen der Fahrenden gleichzustellen. Das ist jedenfalls für Österreich nicht angemessen, weil, wie erwähnt, die österreichischen Roma durchaus über traditionelle Siedlungsgebiete verfügen. Die Gefahr einer generellen Gleichstellung mit den Fahrenden besteht darin, dass die Roma in eine Sonderstellung gegenüber allen anderen Volksgruppen gebracht werden, die rechtlich möglicherweise ungünstiger ist.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die rechtliche Anerkennung der Roma 1993 durchaus ein Erfolg war und die Volksgruppe positiv beeinflusst hat, dass aber die weitere Rechtsentwicklung, in Österreich ebenso wie international, sehr genau im Auge zu behalten ist.

Das Bombenattentat von Oberwart 1995

Die Nacht vom 4. auf den 5. Februar 1995 war die schwärzeste Nacht in der Geschichte der österreichischen Roma seit 1945. Kurz vor Mitternacht, wurden vier Männer der Volksgruppe der Roma auf der Straße vor der Romasiedlung in Oberwart durch einen hinterhältigen Rohrbomben-Anschlag getötet. Es waren Söhne und Enkelkinder von Überlebenden des Holocaust. Peter Sarközi (26) und Josef Simon (40) wollten zusammen mit den Brüdern Erwin Horvath (18) und Karl Horvath (21) eine Tafel entfernen, die auf der Zufahrtsstraße zur Roma-Siedlung aufgestellt war. Die Tafel mit Inschrift "ROMA ZURÜCK NACH INDIEN" war eine heimtückisch getarnte Rohrbombe. Als man am nächsten Tag die Leichen der vier Männer fand, vermutete die Polizei zuerst, dass es sich um einen Racheakt zerstrittener Gruppen oder um ein kriminell motiviertes Verbrechen handelte. Doch schon bald war klar, dass die vier Männer von Oberwart das Opfer eines rassistisch motivierten Mordanschlages geworden waren. Natürlich haben wir Romaaktivisten uns auch selbst gefragt, ob wir den Anschlag nicht indirekt provoziert haben, weil wir durch die Anerkennung zuviel Aufmerksamkeit auf uns gelenkt haben. Aber ich glaube, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Der Anschlag war, wie sich später herausgestellt hat, die Wahnsinnstat eines politisch verwirrten und fanatischen Rassisten.

Das Attentat von Oberwart war der erste politisch motivierte Mordanschlag der Zweiten Republik und hat eine Welle der Solidarität mit uns Roma ausgelöst. So gesehen waren die vier Opfer eigentlich Märtyrer. Denn zum ersten Mal in der Geschichte haben sich der Staat und seine Behörden, aber auch Tausende einfache Bürger, mit den verfolgten Roma solidarisiert. Am Staatsbegräbnis der vier Opfer des Bombenattentats von Oberwart am 11. 2. 1995 nahmen die Mitglieder der österreichischen Bundesregierung, des National- und Bundesrats sowie der burgenländischen Landesregierung und des Landtages teil. Mehrere Tausend Trauergäste begleiteten die Toten auf ihrem letzten Weg und die Trauerrede hielt der damalige österreichische Bundespräsident Dr. Thomas Klestil. Für die Hinterbliebenen der Opfer organisierte Harry Kopietz am 6. 3. 1995 ein Benefizkonzert mit namhaften österreichischen Musikern in der Wiener Stadthalle, dessen Erlös den Familien der Opfer zufloss. Auch die Verantwortlichen der Landes- und der Bundesregierung haben

damals erkannt, dass für die Verbesserung der Lebenssituation der Roma konkrete Projekte ins Leben gerufen werden müssen. Nach dem Attentat musste man niemand mehr von der Notwendigkeit von Schul- oder Integrationsprojekten überzeugen. Die Hilfsbereitschaft war sehr groß, selbst in den westlichen Bundesländern. Im Jänner 2000 wurde am Schauplatz des Attentates in Oberwart zur Erinnerung an die vier Opfer ein Denkmal errichtet, an dem jährlich auch eine Gedenkfeier abgehalten wird.

Am 1. Oktober 1997 wurde der Attentäter Franz Fuchs bei einer Fahrzeugkontrolle verhaftet. Dabei entzündete der Attentäter eine Rohrbombe und verlor beide Hände. Im Zuge der Einvernahmen und der Hausdurchsuchung stellte sich heraus, dass Franz Fuchs der lang gesuchte Brief- und Rohrbombenattentäter war, der durch eine Reihe von rassistisch motivierten Bombenanschlägen seit Dezember 1993 Österreich in Atem gehalten hatte. Er wurde am 10. März 1999 zu lebenslanger Haft verurteilt und nahm sich später im Gefängnis das Leben.



Die Opfer des Bombenattentates von Oberwart, 5. 2. 1995.



Skizze der Oberwarter Rohrbombe

Gedenkstättenarbeit

Die so genannte Gedenkstättenarbeit bildete von Anfang an einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit des Kulturvereins österreichischer Roma. Dabei geht es vor allem darum, das würdige Andenken an alle Opfer unter den österreichischen Roma und Sinti zu erhalten, die in diesen verschiedenen Lagern gelitten haben oder dort den Tod fanden. Am wichtigsten war und ist hierbei sicher das Gedenken an die Opfer des so genannten „Zigeunerlagers Lackenbach“.

Das Lager Lackenbach war das größte Zigeunerlager des Deutschen Reiches und wurde am 23. November 1940 in einem ehemaligen Gutshof im Lackenbach eingerichtet. Die Lagerleitung unterstand der Kriminalpolizeileitstelle Wien und die Kosten des Lagers teilten sich die Landräte der Kreise Bruck an der Leitha, Eisenstadt, Lilienfeld, Oberpullendorf, St. Pölten und Wiener Neustadt sowie die Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien im Verhältnis der aus den Kreisen und Städten eingelieferten Zahl der Häftlinge. Die hier internierten „Zigeuner“ mussten in den Ställen und Scheunen des ehemaligen Gutshofes unter primitivsten Bedingungen leben und Zwangsarbeit leisten. Die Zahl der in Lackenbach Inhaftierten schwankte normalerweise zwischen 200 und 900, ein Drittel davon waren Kinder. Am 1. November 1941 erreichte die Zahl der Inhaftierten mit 2.335 Personen ihren Höchststand. Von den insgesamt rund 4.000 im Lager Lackenbach internierten „Zigeunern“ wurden im Herbst 1941 2.000 in das Ghetto in Lodz/Litzmannstadt und von dort später ins Vernichtungslager nach Chelмно/Kulmhof deportiert. Die im Lager Lackenbach festgehaltenen Zigeuner mussten trotz schlechtesten Ernährung, Unterkunft und Hygiene Zwangsarbeit leisten. Sie wurden von der Lagerleitung an verschiedene Betriebe, z.B. Forstbetriebe, landwirtschaftliche Gutshöfe, Bauernhöfe, eine Ziegelei und an die Seidenraupenzucht in Falkenau „verliehen“ oder wurden beim Straßenbau eingesetzt. Die Löhne wurden an die Lagerleitung überwiesen, die Roma selbst bekamen nur ein geringfügiges Taschengeld von fünf bis zehn Reichsmark pro Monat ausbezahlt. Bei geringsten Verstößen gegen die Lagerordnung wurden sie grausamst bestraft. Prügelstrafen, Appellstehen und Essensentzug waren an der Tagesordnung. Die katastrophalen Lebensbedingungen führten im Jahr 1942 zum Ausbruch einer Fleckfieberepidemie, der zahlrei-



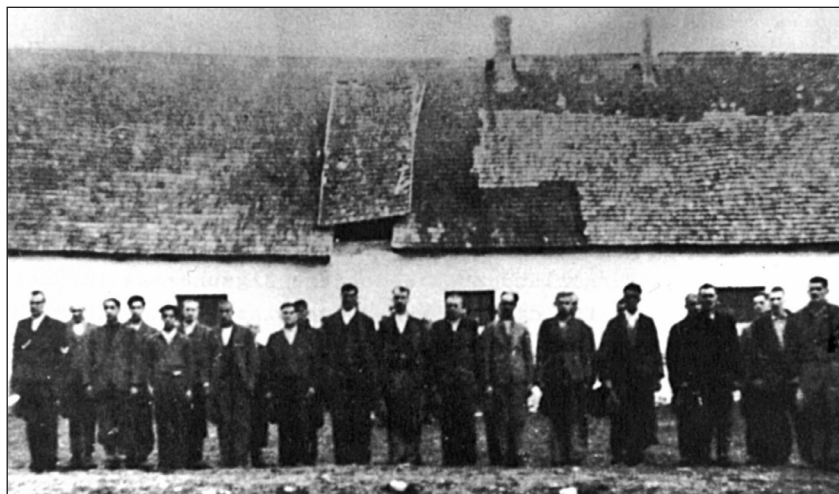
Gedenkfeier in Lackenbach, 1997. (V.l.n.r.: Bundesobmann der Sozialistischen Freiheitskämpfer Ernst Nedwed, Bundeskanzler Viktor Klima, Rudolf Sarközi, Landeshauptman Karl Stix)

che Menschen zum Opfer fielen. Einen Freund hatten die Gefangenen des Lagers Lackenbach im Gutsherrn des Schlosses Lackenbach, Baron Rohonczy. Dieser setzte immer wieder Roma als Feldarbeiter auf seinen Gütern nahe der ungarischen Grenze ein und ermöglichte 121 von ihnen so die Flucht nach Ungarn. Da die Behörden aufgrund der großen Anzahl der Flüchtlinge schließlich Verdacht schöpften, musste Baron Rohonczy schließlich selbst ins Ausland flüchten. Insgesamt kamen zwischen 1940 und 1945 im Lager Lackenbach 237 Personen ums Leben. Nur 300 bis 400 Häftlinge erlebten die Befreiung des Lagers Lackenbach durch sowjetische Truppen im April 1945.

Für uns burgenländische Roma hatte das Lager Lackenbach immer eine ganz besondere Bedeutung⁹³ und auch meine Familiengeschichte ist eng mit dem Lager verbunden. Meine Mutter und mein Vater lernten sich als Häftlinge im Lagers Lackenbach kennen und ich selbst wurde im November 1944 im Lager Lackenbach geboren. Nachdem die Historikerin Dr. Erika Thurner zu Beginn der 1980er Jahre ihre Forschungen⁹⁴ über das Lager Lackenbach publiziert hatte, errichtete die burgenländische Landesregierung unweit des

ehemaligen Lagergeländes ein Denkmal in Erinnerung an die Opfer des Lagers. In Zusammenarbeit mit der Protokollabteilung der burgenländischen Landesregierung richtet der Kulturverein der österreichischen Roma jährlich im November eine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Lagers Lackenbach aus. Die höchsten Vertreter der Bundes- und Landesregierungen ließen es sich nicht nehmen, anlässlich dieser Feiern eine Gedenkrede zu halten, so etwa Bundespräsident Dr. Heinz Fischer sowie Botschafter Dr. Helmut Türk in Vertretung von Bundespräsident Dr. Thoma Klestil, die Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky und Mag. Viktor Klima, die Nationalratspräsidenten Dr. Heinz Fischer, Dr. Andreas Khol und Mag. Barbara Prammer, die Bundesminister Dr. Christa Krammer, Dr. Helga Konrad, Dr. Caspar Einem, Eleonora Hostasch und Dr. Ernst Strasser, die burgenländischen Landeshauptleute Hans Sipötz, Karl Stix und Hans Niessl, die Landeshauptmannstellvertreter Dr. Franz Sauerzopf, Ing. Gerhard Jellasitz und Mag. Franz Steindl, Landtagspräsident DDr. Erwin Schranz, dritter Landtagspräsident Dr. Manfred Moser sowie die Landesräte Christa Prets und Dr. Peter Rezar.

Für unsere Familie hatte das Lager Lackenbach eine ganz besondere Bedeutung, denn das Schicksal unserer Familie war auf vielfache Weise mit Lackenbach verknüpft. Hier hatten sich meine Eltern kennen gelernt und



Appell im Lager Lackenbach

hier hatte ich am 11. 11. 1944 das Licht der Welt erblickt. Und auch die Geschichte meines Onkels Alex war auf tragische Weise mit Lackenbach verknüpft. Alexander Sarközi war nämlich ein Kapo des Lagers Lackenbach gewesen und manche Sintifamilien machten ihn nach 1945 persönlich für das Schicksal ihrer Verwandten verantwortlich. Er wurde nach dem Krieg mehrmals bedroht und lebte in großer Angst vor Racheakten. So wurde ihm zum Beispiel unterstellt, er habe den Kindern im Lager vergiftete Milch zu trinken gegeben, und ähnliches mehr. Nach dem Krieg wurde ihm sogar der Prozess gemacht, aber er wurde freigesprochen. Dass er als Kapo manchmal hart durchgreifen musste, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, besonders wenn im Lager Seuchen ausbrachen, das kann ich mir gut vorstellen. Er war eigentlich eine tragische Figur. Denn er war einer der ersten Roma, die in der Zwischenkriegszeit die Hauptschule in Oberwart besuchten, also eine Ausbildung hatten, und wahrscheinlich wurde er genau aufgrund seiner Kenntnisse als Systemerhalter von Mauthausen nach Lackenbach versetzt.

Nur ganz wenige unserer Verwandten haben den Holocaust überlebt. Vor dem Krieg lebten in Unterschützen 159 Roma und nur elf von ihnen haben überlebt. Von den anderen wissen wir nichts, nicht einmal genau, wann und wo sie gestorben sind. Wahrscheinlich in Auschwitz Birkenau, im Ghetto Litzmanstadt in Lodz oder in Chelmno/Kulmhof. Wenn man von ihnen gesprochen hat, hieß es meist, der oder die „ist nicht zurück gekommen!“. Und man hat diese verlorenen Menschen gesucht, und hat auch gemeint, in den Kindern Gesichtszüge der verstorbenen Familienmitglieder zu entdecken. Und zu Weihnachten, da wurden bei uns keine Weihnachtslieder gespielt, sondern unsere Onkeln haben unter dem Christbaum die Instrumente eingepackt und dann haben sie die Lieblingslieder unserer toten und vermissten Verwandten gespielt. Also die Lieblingslieder ihrer Eltern, Brüder, Schwester und Großeltern. Und so waren diese Menschen für kurze Zeit wieder unter uns im Kreis der Familie.

Eine Delegation des Kulturvereins österreichischer Roma nimmt auch jährlich an den Gedenkfeierlichkeiten im ehemaligen „Zigeunerlager Auschwitz-Birkenau“ teil, die in Erinnerung an die Opfer des Massakers vom 3. August 1944 abgehalten werden. Am 2. August 1944 hatten SS-Männer das „Zigeunerlager“ umstellt und in der Nacht auf den 3. August 1944 wurden alle noch im „Zigeunerlager“ lebenden Häftlinge in den Gaskammern ermordet. Die noch arbeitsfähigen Lagerinsassen waren beim Näherrücken

der sowjetischen Truppen Ende Juli 1944 bereits in andere Konzentrationslager verlegt und als Zwangsarbeiter in Industriebetrieben eingesetzt worden. Tausende österreichische Roma fanden in Auschwitz-Birkenau den Tod, darunter zum Beispiel auch Angehörige der Familie Stojka, der Maler Karl Stojka sowie seine Schwester Ceija überlebten. Karl Stojka, der durch seine Gemälde international bekannt wurde - 1992 durfte er als Vertreter aller Roma und Sinti im Holocaust Memorial Museum in Washington eine Kerze entzünden - hat seine Erlebnisse in Auschwitz-Birkenau in zahlreichen Gemälden und mehreren Büchern festgehalten.⁹⁵ Karl Stojka wurde aufgrund eines Deportationsbefehls Heinrich Himmlers 1943 gemeinsam mit 2.700 anderen österreichischen Roma und Sinti nach Auschwitz-Birkenau deportiert, wo sie unter schrecklichen Umständen in einem eigens abgegrenzten Bereich, dem „Zigeunerfamilienlager“, leben mussten. Von den Deportationen wurden nicht nur „reinrassige“ „Zigeuner“ erfasst, sondern auch „Mischlinge“ und sogenannte „zigeunerische Personen“. Einzelne burgenländische „Zigeuner-Mischlinge“, die ihren Wehrdienst an der Front versahen, wurden auf Heimaturlaub beordert, dort verhaftet und ebenfalls deportiert.⁹⁶ Im Hauptbuch des Zigeunerlagers Auschwitz-Birkenau wurden 10.849 weibliche sowie 10.094 männliche Häftlinge registriert. Zu fast zwei Drittel stammten die dort internierten „Zigeuner“ aus Deutschland und Österreich, über 20 Prozent aus Böhmen und Mähren, und knapp über sechs Prozent aus Polen. Täglich starben kranke und entkräftete Häftlinge und immer wieder wurde eine größere Anzahl von Kranken vergast, darunter am 12. Mai 1943 auch österreichische „Zigeuner“. Bis Ende 1943 starben 70 Prozent der Häftlinge des Zigeunerlagers.

Wie die Forschungen österreichischer Historiker⁹⁷ der letzten Jahrzehnte bewiesen haben, dürfte aber das so genannte „Zigeunerlager“ im Ghetto Litzmannstadt - in der Stadt Lodz in Polen - für das tragische Schicksal der österreichischen Roma wesentlich zentraler gewesen sein als das „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau. Gut die Hälfte der Holocaustopfer unter den österreichischen Roma und Sinti hat wahrscheinlich bereits um die Jahreswende 1941-1942 in Lodz oder später im nahen Vernichtungslager in Chelmno/Kulmhof den Tod gefunden.

Mit Erlass vom 1. Oktober 1941 ordnete Himmler die Deportation von 5.000 zumeist österreichischen „Zigeunern“ in das Ghetto Litzmannstadt in Lodz an. In der Regel wurden ganze Familien deportiert, die zum Teil zuvor aus



Der Maler Prof. Karl Stojka



Delegation österreichischer Roma in Auschwitz-Birkenau, 1994.

ganz Österreich - aber auch aus dem süddeutschen Raum - nach Lackenbach verlegt worden waren. Zwischen dem 4. und 8. November 1941 fuhr täglich ein Zug mit eintausend Opfern nach Lodz/Litzmannstadt ab, wobei jeder Transport von je einem Offizier und 20 Wachmännern des Reserve-Polizei-Bataillons 172 begleitet wurde. Allein aus Lackenbach wurden 2.000 Roma und Sinti nach Lodz deportiert. Die restlichen 3.007 Opfer kamen vorwiegend aus burgenländischen Dörfern. Die Kosten der Deportation teilten sich die Fürsorge und das Reichssicherheitshauptamt in Berlin. Die zu deportierenden Menschen wurden nach dem Kriterium der Arbeitsunfähigkeit ausgewählt, jene die nicht "der Fürsorge zur Last" fielen, konnten bleiben.

Von den 5.007 nach Lodz/Litzmannstadt deportierten "Zigeunern" waren 1.130 Männer und 1.188 Frauen. Nach Einschätzung der Deutschen Ghettoverwaltung waren insgesamt nur 1.925 arbeitsfähig. Neben den 2.318 Erwachsenen befanden sich in den fünf Transporten auch 2.689 Kinder, die mehr als die Hälfte der Deportierten ausmachten. Von den 5.007 ins Zigeunerlager in Lodz/Litzmannstadt Deportierten starben elf schon während des Transportes in den Viehwaggons. Die 5.000 Gefangenen wurden in fünf



„Zigeunerlager“ im Ghetto Litzmannstadt/Lodz, 1941.

Wohnhäuser des jüdischen Ghettos gepfercht, oft bis zu 30 Personen in einem Raum. 613 von ihnen starben bereits in den ersten Wochen nach der Ankunft, die meisten wahrscheinlich an einer Fleckfieberepidemie, die aufgrund der katastrophalen Lebensumstände in den überfüllten Räumen des „Zigeunerlagers“ ausbrach. Ihre Leichen wurden in Massengräbern auf dem jüdischen Friedhof der Stadt begraben. Als auch die ersten Bewacher an der Seuche erkrankten und die deutschen Behörden ein Übergreifen der Fleckfieberepidemie auf die restliche Stadt befürchteten, wurden alle noch lebenden Roma und Sinti zwischen Dezember 1941 und Jänner 1942 ins Vernichtungslager Chelmno/Kulmhof überstellt und dort vergast. Im März 1942, als sich besorgte Angehörige der deportierten Roma bei der Kriminalpolizeistelle Graz nach dem Verbleib ihrer deportierten Verwandten erkundigten, ordnete die Kriminalpolizei an, alle Anfragen an das Reichssicherheitshauptamt in Berlin weiterzuleiten, beziehungsweise mit dem Hinweis abzulehnen, dass es im Falle für die nach Lodz/Litzmannstadt „Umgesiedelten“ keine Besucherlaubnis gäbe. Zu diesem Zeitpunkt waren alle nach Lodz/Litzmannstadt deportierten österreichischen Roma und Sinti bereits tot.

Im Jahre 2005 gelang es mir und dem Historiker Gerhard Baumgartner in Zusammenarbeit mit der Jüdischen Kultusgemeinde in Lodz, die Grabstätte der 613 österreichischen Roma und Sinti ausfindig zu machen. Am Ort des ehemaligen Vernichtungslagers Chelmno/Kulmhof konnten keinerlei Hinweise auf die österreichischen Roma-Opfer gefunden werden. Auf Anregung des Kulturvereins österreichischer Roma stiftete die Gemeinde Wien 100.000 Euro für das Mahnmal des ehemaligen Ghettos Litzmannstadt, in das auch 20.000 Wiener Juden deportiert worden waren. Dr. Helmut Zilk übergab die Spende der Stadt Wien bei der offiziellen Eröffnungsfeier 2005. In Zusammenarbeit mit dem Bürgermeisteramt der Stadt Łódź wurde damals durch den Kulturverein österreichischer Roma an einem Gebäude des ehemaligen „Zigeunerlager“ eine Gedenktafel für die österreichischen Roma und Sinti mit folgendem Text errichtet:

„Anfang November 1941 wurden 5007 österreichische Roma, mehr als die Hälfte davon waren Kinder, in das Ghetto in Łódź deportiert. Über 600 starben in den ersten Wochen nach ihrer Ankunft. Alle Verbleibenden wurden im Dezember 1941 und Jänner 1942 in der Vernichtungsstätte Chelmno/Kulmhof durch Giftgas ermordet. Der Kulturverein österreichischer Roma gedenkt der Opfer des Nationalsozialismus.“



Enthüllung der Gedenktafel für Roma und Sinti in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, 27. 4. 1994. (V.l.n.r.: Rudolf Sarközi, Karl Stojka, Johann Stojka)



Denkmal für die Holocaustopfer unter den Roma und Sinti in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, 5. 9. 1998.

Der Kulturverein österreichischer Roma kümmert sich aber auch um die verschiedenen österreichischen Gedenkstätten. So werden etwa in Zusammenarbeit mit Salzburger Schulen seit 2002 jährlich Gedenkstunden für die ehemaligen Insassen der Salzburger Sammellagers Maxglan beim 1985 errichtete Denkmal am Ignaz-Rieder-Kai beim Ufer der Salzach abgehalten, bei denen Landeshauptfrau Mag. Gabi Burgstaller, die Landtagspräsidenten Ing. Georg Giessner und Johann Holztrattner, der zweite Landtagspräsident MMag. Michael Neureiter sowie der Salzburger Bürgermeister Dr. Heinz Schaden Gedenkworte sprachen. Im Jahre 2000 erfolgte die Enthüllung einer Gedenkstätte in St. Pantaleon-Weyer in Oberösterreich, wo zwischen Jänner und November 1941 ein so genanntes „Zigeunerlager“ existierte,⁹⁸ um dessen Erforschung sich der oberösterreichische Schriftsteller Ludwig Laher seit Jahrzehnten bemüht.

Eine der wichtigsten Gedenkstätten Österreichs ist das Lagergelände des ehemaligen Konzentrationslagers Mauthausen, in dem rund 200.000 Menschen gefangengehalten wurden, von denen rund die Hälfte den Tod fand. Für die verschiedenen Opfergruppen wurden nach 1945 in Mauthausen große Denkmäler errichtet, nur für die Roma und Sinti unter den KZ-Opfern gab es lange keine eigene Gedenkstätte. Daher beschloss der Kulturverein österreichischer Roma in Zusammenarbeit mit dem Zentralverband deutscher Sinti und Roma im Jahre 1990 die Errichtung einer solchen Gedenkstätte in Angriff zu nehmen. Es sollte dann schließlich acht Jahre dauern, bis die durch den österreichischen Bildhauer Josef Pillhofer geschaffene Anlage am 9. Mai 1998 feierlich ihrer Bestimmung übergeben werden konnte.⁹⁹ Bei der Enthüllung hielt der damalige Innenminister Mag. Karl Schlögl eine Festansprache und tags darauf legte Bundeskanzler Mag. Viktor Klima - anlässlich der internationalen Befreiungsfeiern - einen Kranz vor der neu errichteten Gedenkstätte nieder. Die Zusammenarbeit mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma bei der Errichtung des Mahnmals in Mauthausen ist nur ein Beispiel für die jahrzehntelange gute Kooperation zwischen den beiden Vereinen. Mit seinem Vorsitzenden Romani Rose bestehen seit vielen Jahren freundschaftliche Beziehungen. Besonders eng gestaltet sich die Zusammenarbeit auch im Bereich der Gedenkstättenarbeit in den ehemaligen Konzentrationslagern Auschwitz-Birkenau und Buchenwald. Auch bei den Feierlichkeiten zum ersten Holocaust-Gedenktag der Vereinten Nationen am 27. Jänner 2007 am Hauptsitz der UNO in New York waren beide Organisationen durch ihre Obmänner vertreten.

Volksgruppenarbeit 1995 - 2007

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Arbeit des Kulturvereins österreichischer Roma bilden die Bemühungen, den Überlebenden des Holocaust und ihren Nachkommen zu den ihnen zustehenden Entschädigungen für erlittenes Leid und verlorenes Vermögen zu verhelfen. Gleichzeitig aber geht es auch darum, die Zukunftschancen jener Mitglieder der Volksgruppe zu verbessern, die durch mangelnde Schul- und Berufsausbildung nur einen beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Mitglieder der Volksgruppe der Roma und Sinti können zur Finanzierung von Bildungsvorhaben eine Unterstützung aus den Mitteln des im Dezember 1995 eingerichteten Roma-Fonds beantragen.



Rudolf Sarközi in seinem „Dienstwagen“, Wien 1994.



Eröffnung des Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Wien 3. 6. 1996. (V.l.n.r.: Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, Bundespräsident Dr. Thomas Klestil, Bürgermeister Dr. Michael Häupl)

Den Entschluss zur Schaffung eines Unterstützungsfonds für Volksgruppenmitglieder der Roma fasste der Kulturverein österreichischer Roma am 8. Februar 1995, wenige Tage nach dem Attentat von Oberwart, und stellte dafür 7.000 Euro als Anfangsvermögen zur Verfügung. Das Fondsvermögen nährt sich aus Zuwendungen des Kulturvereins österreichischer Roma und des Vereins Roma in Oberwart, aus Subventionen und Spenden der öffentlichen Hand und von Privatpersonen, sowie den Zinsen des Fondsvermögens. Die Tätigkeit des Fonds erstreckt sich auf ganz Österreich und bezugsberechtigt sind bedürftige Mitglieder der Volksgruppe. Unterstützungen können nur aufgrund eines schriftlichen Antrages gewährt und nach Beschluss durch den Verwaltungsausschuss des Fonds gewährt werden. Alle Zuwendungen durch den Roma-Fonds erfolgen freiwillig und ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht nicht.

Die Geschäfte des Roma-Fonds werden von einem Verwaltungsausschuss geführt, der aus dem Fondsleiter und vier Fondsleiter-Stellvertretern besteht. Der Fondsleiter und die Fondsleiter-Stellvertreter werden vom Vorstand des Kulturvereins Österreichischer Roma und vom Verein Roma in Oberwart

einstimmig auf vier Jahre bestellt. Der Fondsleiter sowie zwei der vier Fondsleiter-Stellvertreter müssen der Volksgruppe angehören. Bei seiner Zulassung durch das Amt der Wiener Landesregierung verfügte der Roma-Fonds über ein Vermögen von 125.000 Euro. Durch eine Aufstockung aus verbleibenden Mitteln des Ende 2005 aufgelösten österreichischen Versöhnungsfonds konnte das Fondsvermögen 2006 auf rund eine Million Euro aufgestockt werden.

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler aus der Volksgruppe der Roma und Sinti erhalten jährlich Zuschüsse für außerschulische Lernbeihilfen aus den Mitteln des Roma-Fonds. Gefördert werden Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen, aber auch die berufliche Ausbildungen von Lehrlingen oder Fortbildungsmaßnahmen an Hochschuleinrichtungen. Der Roma-Fonds wurde primär mit dem Ziel gegründet, die schlechte Ausbildungssituation der jugendlichen Roma und Sinti zu verbessern und ihnen durch die finanzielle Unterstützung einen verbesserten Zugang zu Ausbildungsmöglichkeiten zu ermöglichen. Gefördert werden aber auch Maßnahmen der Erwachsenenbildung zur beruflichen Fortbildung und Umschulung von Volksgruppenangehörigen.

Ein großes Problem vieler Romakinder während ihrer Schullaufbahn war, dass sie bei Schuleintritt nur über mangelnde Deutschkenntnisse verfügten und meist nur ihre Muttersprache Romanes kannten. Romanes war durch die Volksgruppenanerkennung 1993 zu einer offiziellen Minderheitensprache Österreichs geworden, aber es gab keine verschriftliche Variante dieser Sprache. Und die Sprache drohte auch auszusterben. Mit Unterstützung des Volksgruppenbeirates österreichischer Roma konnten in den 1990er Jahren durch die Arbeitsgruppe rund um Univ. Prof. Dr. Dieter Halwachs an der Universität Graz mehrere Lexikalisierungs- und Verschriftlichungsprojekte¹⁰⁰ durchgeführt werden und heute verfügen die österreichischen Roma und Sinti über eine blühende Literatur¹⁰¹ und mehrere Zeitschriften, die fallweise auch in den verschiedenen Romanes-Varianten publizieren.¹⁰² Das Minderheitenschulgesetz des Burgenlandes,¹⁰³ wo auch heute noch die meisten Angehörigen der Volksgruppe leben, hat in seiner Fassung von 1994 auch die Möglichkeit für einen Unterricht in Romanes eingeführt. Das Burgenland ist damit die einzige Region Europas, in der die Sprache der Roma und Sinti bisher in den Rang einer offiziellen Unterrichtssprache erhoben wurde.

Neben der sprachlichen Marginalisierung bildete aber die seit 1945 andauernde Ausgrenzung der Roma vom Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eines

der größten Probleme. Die katastrophalen Folgen des Holocaust, dem fast 90 Prozent der Romabevölkerung zum Opfer gefallen war und der nur verarmte und meist völlig mittellose Überlebende zurück ließ, waren noch bis in die 1980er Jahre deutlich spürbar. Die österreichischen Roma und Sinti kamen erst mit großer Verspätung in den Genuss von Entschädigungszahlungen für ihre Verfolgung durch das Naziregime. Sogar um die Zuerkennung der Opferfürsorgezahlungen und der Entschädigungen für die durch die KZ-Haft davongetragenen gesundheitlichen Schädigungen mussten sie viele Jahrzehnte kämpfen.¹⁰⁴ Anfangs fanden die Überlebenden nur Hilfe bei ihren persönlichen Bekannten aus der KZ-Haft. Meine Mutter und ihre Cousinen waren mit den Wiener Kommunistinnen und Sozialdemokratinnen in Ravensbrück interniert, und Rosa Jochmann war als Vertreterin der Sozialistischen Freiheitskämpferinnen schon in den 1950er und 1960er Jahren immer bemüht, ihren ehemaligen Mitgefangenen zu helfen, wo sie nur konnte. Erst mit der Novellierung des Opferfürsorgegesetzes 1961 bekamen viele Roma und Sinti erstmals eine Opferfürsorgerente und erst 1988 wurde auch die Haft im Lager Lackenbach als gleichwertig mit einer KZ-Haft anerkannt. Es sollte allerdings bis 1995 dauern, bis die österreichische Regierung endlich einen „Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus“ einrichtete. Aus diesem erhielten dann auch österreichische Roma und Sinti Zahlungen bis zu 70.000 Schilling. Jene Volksgruppenangehörigen, die während der NS-Zeit Zwangsarbeit geleistet hatten, erhielten später auch Entschädigungen aus dem im Jahre 2000 eingerichteten „Fonds für freiwillige Leistungen der Republik Österreich an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter“, fallweise auch von der deutschen „Zwangsarbeiter-Stiftung“. Die den Roma entzogenen Vermögenswerte und ihre zerstörten Häuser und Siedlungen - im Burgenland gab es vor 1938 über 130 Romasiedlungen mit rund 1.500 Gebäuden - wurden erst im Zuge der Forschungen der Österreichischen Historikerkommission dokumentiert.¹⁰⁵ Die Situation der überlebenden Roma und Sinti nach 1945 wurde in einem 2004 publizierte Forschungsprojekt des Kulturvereins österreichischer Roma analysiert.¹⁰⁶ Erstmals konnten dabei konkrete Daten zur sozialen, wirtschaftlichen und arbeits- und bildungspolitischen Situation der Roma und Sinti in Österreich vorgelegt werden, die nun als Grundlage für konkrete Maßnahmen dienen.

Im Zuge der Recherchen der Österreichischen Historikerkommission wurde bald klar, dass die langsamen und schwierigen Verhandlungen über Wiedergutmachung- und Entschädigungszahlungen auf das Problem zurück zu

führen waren, dass man eigentlich nicht genau wusste, wie viele österreichische Roma und Sinti Opfer des Holocaust geworden waren. Anders als bei den Opfergruppen der politisch Verfolgten oder der Juden, wurden die Namen und Daten der Opfer unter den Roma und Sinti nach 1945 niemals von Amts wegen erhoben.

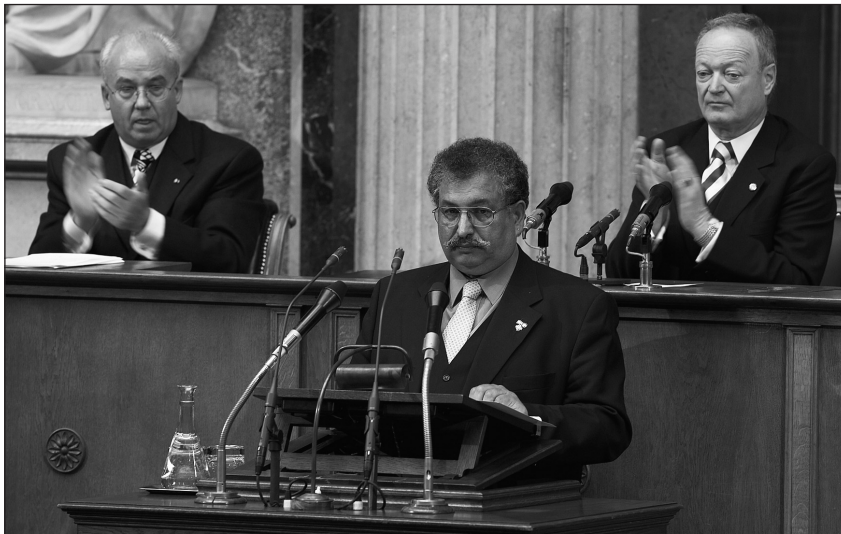
Im Auftrag des Kulturvereins österreichischer Roma begannen daher Gerhard Baumgartner und Florian Freund 2003 im Rahmen des Forschungsprojekts „Namentliche Erfassung der im Nationalsozialismus ermordeten österreichischen Roma und Sinti“ mit der Erstellung einer Opferdatenbank, die 2008 fertiggestellt wurde und im Herbst im Parlament der Öffentlichkeit präsentiert wird. Unterstützt wurde die Forschungstätigkeit vom Nationalfonds der Republik Österreich, dem Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generation und Konsumentenschutz sowie durch eine einmalige Förderung der Europäischen Union (Office SG-G2).

In diesem Forschungsprojekt geht es in erster Linie darum, die im Holocaust ermordeten und umgekommenen österreichischen Roma und Sinti, die bis heute eine Gruppe anonymer und unidentifizierter Opfer geblieben sind, der Namenlosigkeit zu entreissen. Erfasst werden dabei sämtliche österreichische Staatsbürger, die wegen ihrer Einstufung als so genannte „Zigeuner“ durch die Polizei- und Verwaltungsbehörden unter Verfolgungsmaßnahmen zu leiden hatten, sowie jene Personen, die vom Territorium der Republik Österreich deportiert wurden. Die Datenbank bietet den Familien der Opfer erstmals Gelegenheit, mehr als 60 Jahren nach dem Holocaust etwas über das Schicksal ihrer ermordeten Familienangehörigen zu erfahren. Denn bis heute wissen die wenigsten Roma und Sinti weder mit Sicherheit, wie viele ihrer Familienmitglieder und Verwandten ums Leben gekommen sind, noch wo ihre sterblichen Überreste begraben liegen.

Es ist ein Erfolg der konsequenten und jahrzehntelangen Erinnerungs- und Gedenkstättenpolitik des Kulturvereins österreichischer Roma, dass die Ermordung tausender österreichischer Sinti und Roma heute fester Bestandteil des historischen Bewußtseins der Republik Österreichs geworden ist. In den 1980er Jahren war die Tatsache, dass zwischen 1938 und 1945 rund 10.000 Roma und Sinti ermordet wurden, in Österreich höchstens einer Handvoll von Historikern bekannt, heute ist sie selbstverständlicher Bestandteil des Geschichtsunterrichts. Unsere Bemühungen in der Gedenkstättenarbeit



Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich, Wien 9. 2. 1999. (V.l.n.r.: Innenminister Mag. Karl Schlögl, Rudolf Sarközi, Landeshauptmann Karl Stix)



Festrede zur Gedenkstunde an die Roma und Sinti-Opfer am Holocaust-Gedenktag der österreichischen Bundesversammlung, 5. 5. 2004. (V.l.n.r.: Bundesratspräsident Jürgen Weiss, Rudolf Sarközi, Nationalratspräsident Dr. Andreas Khol)

fanden 2004 ihren krönenden Höhepunkt, als der österreichische Holocaust-Gedenktag im Parlament der Erinnerung an die Opfer unter den Roma und Sinti gewidmet war. Im Beisein der gesamten Bundesversammlung und unter Anwesenheit des damaligen Bundespräsidenten Dr. Thomas Klestil wurde mir die große Ehre zuteil, die Festansprache zu halten

Es war das erste Mal in der Geschichte Österreichs, dass ein Rom im österreichischen Parlament das Wort erheben durfte, und ich persönlich empfand es als eine ganz persönliche Auszeichnung diese historische Rolle zu übernehmen. Die Wertschätzung und Anerkennung meiner Arbeit als Vorsitzender des Volksgruppenbeirates und als Obmann des Kulturvereins österreichischer Roma lässt sich auch an den zahlreichen Auszeichnungen und Ehrungen erkennen, die mir auf Bundes- und Landesebene in ganz Österreich zuteil wurden. Ganz besonders stolz war ich auf die Verleihung des Berufstitels Professor im Jahre 2002. Und bereits 2001 war es mir gelungen, als erster Vertreter der österreichischen Roma auch in ein politisches Amt gewählt zu werden, nämlich als Bezirksrat des 19. Wiener Gemeindebezirkes.



Andreas Sarközi, Geschäftsführer und stellv. Obmann des Kulturvereins österreichischer Roma

Europapolitik für Europas größte Minderheit

Heute, mehr als 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, sehen die Roma und Sinti in Europa noch immer einer ungewissen Zukunft entgegen. Europa hat sich durch den Fall der Mauer und die Beseitigung des Stacheldrahtes und der Grenzsperrern im Jahr 1989 zum Positiven verändert. Diktatoren mussten gehen und ein Demokratisierungsprozess hat begonnen. Die Menschen wurden freier und ein wirtschaftliche Aufschwung setzte ein. Von diesen Verbesserungen konnten die Roma aber nur bedingt profitieren - vielerorts, besonders in manchen Ländern Osteuropas drohen sie zu den großen Verlierern der politischen und ökonomischen Wende zu werden.

Die Mehrheit der europäischen Roma und Sinti zusammen mit ihren verschiedenen Untergruppen lebt in den Ländern Zentraleuropas oder auf dem Balkan, Ländern, die - wie z. B. Ungarn, die Slowakei oder die Tschechische Republik - im Jahre 2004 der Europäischen Union beigetreten sind. Offizielle Volkszählungangaben und Schätzungen von unabhängigen Menschenrechtsorganisationen sowie von Vertretungsorganisationen der Roma und Sinti weichen drastisch voneinander ab. Offizielle Volkszählungangaben beruhen zum Teil auf Sprachangaben, aber nicht alle Angehörigen der Roma- und Sinti-Gruppen sprechen auch heute noch die Sprache ihrer Minderheit.

Ausgelöst durch die traumatisierenden Erfahrungen während des Holocausts und aufgrund anhaltender Diskriminierung und Verfolgung bevorzugten viele Angehörige der Minderheit, überhaupt nicht als Roma und Sinti registriert zu werden. Da Selbst- und Fremdwahrnehmung der betroffenen Personen oft nicht übereinstimmen, fällt es selbst professionellen Demographen und Statistikern schwer zu „definieren“, wer als Roma oder Sinti anzusehen ist.

Dazu sei angemerkt, dass es keine genaueren Daten gibt, weil es eigentlich keine genaueren Daten geben kann. Eine von Amts wegen durchgeführte Feststellung der Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe gibt es streng genommen nur in Südtirol mit seinem ethnischen Kataster. Dort muss sich jeder zu einer Volksgruppe zugehörig erklären und diese Zuordnung bleibt für zehn

Roma und Sinti Populationen in Europa

	1997**	geschätztes Min. +	geschätztes Max. +
Albanien*	5.000	500	120.000
Belgien		10.000	15.000
Bosnien und Herzegovina*		40.000	80.000
Bulgarien**	365.797	700.000	800.000
Deutschland	30.000	110.000	130.000
Dänemark		1.500	2.000
Estland	1.500	1.000	1.500
Finnland	7.000	7.000	9.000
Frankreich		280.000	340.000
Griechenland	2.000	160.000	200.000
Großbritannien		90.000	120.000
Irland		22.000	28.000
Italien	130.000	90.000	110.000
Kroatien***	6.695	30.000	300.000
Lettland	7.044	2.000	3.500
Litauen	2.718	3.000	4.000
Luxemburg		100	150
Mazedonien*	52.103	110.000	260.000
Moldavien	11.571	20.000	25.000
Niederlande	40.000	35.000	40.000
Norwegen**	5.000	500	5.000
Österreich**	6.273	20.000	25.000
Polen*	50.000	15.000	60.000
Portugal	105.000	40.000	50.000
Rumänien	409.723	1.800.000	2.500.000
Russland	153.000	220.000	400.000
Serbien und Montenegro*	143.519	400.000	600.000
Schweden		15.000	20.000
Schweiz		30.000	35.000
Slowakei	89.920	480.000	520.000
Slowenien	2.293	8.000	10.000
Spanien	500.000	65.000	80.000
Tschechische Republik**	11.718	250.000	300.000
Türkei	545.000	300.000	500.000
Ukraine	47.917	50.000	60.000
Ungarn***	190.046	550.000	800.000
Weißrussland	15.000	10.000	15.000
Gesamt		5.965.600	8.568.150

** Die Zahlen dieser Spalte basieren auf der Publikation von Christoph Pan und Beate Sybille Pfeil: Die Volksgruppen in Europa – ein Handbuch, Wien 2000. Die Autoren geben wo immer möglich offizielle Volkszählungsdaten an oder verweisen auf Regionalstudien der jüngsten Zeit.

* Kursivierte Zahlen sind abweichende Schätzungen beruhend auf Jeremy Drucker, Present but Unaccounted For, in: Transitions, vol. 4/nr. 4, September 1997, 22-23.

+ Minimal- und Maximalschätzungen nach Jean Pierre Liegeois und Nicolae Gheorghie; Romi: europska manjina, Medunarodna grupa za prava manjina, 95/4, 7.

++ Neueste Angaben der Volkszählung 2001.

Jahre bindend. Ähnliche Modelle gibt es zum Beispiel auch in Ungarn, wo mit einem Wahlsystem für die so genannte Minderheitenselbstverwaltung - einer Art Kulturautonomie für Sprachminderheiten - eine freiwillige Deklaration erfolgt. Alle anderen Modelle gehen von den Sprachenangaben der Volkszählungen aus und stellen uns vor mehrere Probleme. In den verschiedenen Ländern wird dabei unterschiedlich nach Muttersprache, Umgangssprache oder Verkehrssprache gefragt, manchmal auch recht undifferenziert nur nach Sprachkenntnissen allgemein. Dazu kommt im Falle der Roma und Sinti aber noch das Problem, dass viele Menschen, die sich selbst als Roma oder Sinti verstehen, kein Romanes mehr sprechen. Ihre Selbstidentifikation beruht auf kulturellen Traditionen, die Fremdentifikation meist auf gesellschaftlichen oder ökonomischen Kriterien. Auch wenn die oben zitierten Zahlen also nur Annäherungen oder Schätzungen darstellen, so können wir doch davon ausgehen, dass in den Staaten der Europäischen Union heute mindestens fünf, aber wahrscheinlich acht oder sogar zehn bis zwölf Millionen Roma und Sinti leben. Damit übersteigt die europäische Roma-Population die Gesamteinwohnerzahl zahlreicher EU-Staaten wie etwa Estland, Lettland, Litauen, Zypern, Malta, Slowenien, Slowakei, Luxemburg, Irland, Finnland oder Dänemark.

Die positive Entwicklung in den neuen EU-Staaten findet bedauerlicher Weise meist unter weitgehendem Ausschluss der Roma und Sinti statt. Es vergeht kaum ein Tag, an dem in den Medien nicht über die schlechte Behandlung und Diskriminierung der Roma, ja sogar über Übergriffe und Verfolgung durch Neonazi und rechtsradikale Gruppen - die nicht selten tödlich enden - berichtet wird. Die Roma sind Staatsbürger dieser Länder. Warum erhalten sie nicht den gleichen Respekt wie die Mehrheitsbevölkerung? Der Krieg in Ex-Jugoslawien zwang tausende Roma zur Flucht. Die Friedensverhandlungen, wie seinerzeit in Dayton und derzeit im Kosovo, fanden und finden ohne die Einbindung der Roma, ohne die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Vorstellungen statt.

Ein regionaler ‚Human Development Report‘ der UNDP, der entwicklungs- politischen Abteilung der Vereinten Nationen, aus dem Jahre 2003 über die Situation der Roma in den mittel- und osteuropäischen Ländern beleuchtet die dringendsten Probleme, mit denen sich Mitglieder dieser Minderheit zur Zeit konfrontiert sehen. Die demographische Struktur der Romabevölkerung in diesen Ländern weicht wesentlich von der der Mehrheitsbe-

völkerung ab. Romafamilien weisen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung oft eine höhere Geburtenrate auf. Die Bevölkerungspyramiden der mittel- und osteuropäischen Romabevölkerung gleichen oft denen von typischen Entwicklungsländern. In der ganzen Region bezieht ein hoher Anteil der - meist sehr jungen - Romabevölkerung sein Einkommen in erster Linie aus staatlichen Transferleistungen. Gleichzeitig ist der Gesundheitszustand der Romabevölkerung überdurchschnittlich schlecht, und das Bildungsniveau jugendlicher Roma ist für die Aneignung vermarktbarer Fähigkeiten weitgehend ungeeignet. Falls die gegenwärtige sozio-ökonomische Marginalisierung und inadäquate Bildungssituation weiter andauert, könnten in 10 bis 15 Jahren große Teile der Romabevölkerung Mittel- und Osteuropas auf dem Arbeitsmarkt praktisch unvermittelbar sein. Eine spezielle Risikogruppe stellen Romakinder dar. Am Drastischsten spiegelt sich dieser Umstand in der hohen Kindersterblichkeitsrate der Romakinder in der gesamten Region wider. Die Situation wird durch fehlende Sozialversicherungssysteme und einen begrenzten Zugang zu Leistungen öffentlicher Sozial- und Gesundheitsdienste sowie zum allgemeinen Wohnungsmarkt noch verschärft. Diese Probleme führen zu steigender Abhängigkeit dieses Personenkreises vom Staat und vergrößern die sozio-ökonomische Kluft zwischen Mitgliedern der Romabevölkerung und der Mehrheitsbevölkerung in den jungen Demokratien Zentral- und Osteuropas, die bereits jetzt verheerende soziale und politische Konsequenzen nach sich zieht.

Von Armut und Verzweiflung gezeichnet verlassen tausende Roma ihre Heimat in Richtung der „reicheren“ EU-Staaten mit der Hoffnung auf ein besseres Leben. Sie gehen betteln und werden zu Feindbildern der Gesellschaft. Sie werden nicht geduldet, mit Bettelverbot belegt und des Landes verwiesen. Durch die Armut in ihren Heimatländern geraten viele an skrupellose Geldverleiher, die ihre missliche finanzielle Lage ausnutzen. Wenn das geliehene Geld nicht oder nur teilweise zurückgezahlt werden kann, werden in der Folge oft Frauen zur Prostitution gezwungen. Einerseits leidet Europa an einem Facharbeitermangel, der sich von Jahr zu Jahr verstärkt, während andererseits Millionen Roma keine Berufsausbildung bekommen und dadurch keine Arbeit finden. Roma werden oft als arbeitsunwillig und faul bezeichnet. Aber aufgrund der fehlenden Arbeitsplätze ist es selbst den Arbeitswilligen von ihnen meist nahezu unmöglich, Beschäftigung zu finden. Die Armut wird dadurch nicht verkleinert oder beseitigt und in den Städten entstehen Slums oder Ghetto- ähnliche Siedlung. In ihnen leben tausende

Menschen ohne jede Hoffnung auf Verbesserung ihrer Lebensumstände. Ein vereintes Europa darf nicht zulassen, dass Roma als drittklassige Menschen behandelt werden.

Aufgrund meiner langjährigen nationalen und internationalen Erfahrung als Vorsitzender der Volksgruppe der Roma und als politisch denkender Mensch bin ich nach langen Überlegungen zum Schluss gekommen, dass es an der Zeit ist, eine gesamteuropäische Konferenz zur Verbesserung der Lebenssituation der Roma in Europa einzuberufen. Die Republik Österreich verfügt durch ihren Umgang mit den eigenen Volksgruppen und im Besonderen durch ihre Rolle bei der Lösung der Südtirol-Frage über hohes internationales Ansehen in diesem Bereich. Auch bei der Anerkennung der Roma nahm Österreich international eine Vorreiterrolle ein. Aufgrund der Anerkennung und der Förderung durch den Staat, die Länder und Gemeinden haben wir Roma in Österreich große Fortschritte auf dem Gebiet der Integration, der Bildung, des Sozialwesens, der Arbeit sowie der Erhaltung der Muttersprache und Kultur gemacht. Diese reichhaltigen Erfahrung und das internationale Ansehen Österreich sollten wir nützen.

Vordringlichste Aufgabe einer solchen Roma-Konferenz wäre es, eine gemeinsame, auf breitem Konsens beruhende Standortbestimmung sowie Strategien zur Lösung der wichtigsten Probleme zu formulieren - sowohl von Seiten der Mitgliedstaaten als auch von Seiten der Minderheitenvertretungen. Vertreter der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten, der demokratisch legitimierten Minderheitenvertretungen, Organe der EU und des Europarates sollten mit Experten aus dem öffentlichen Bereich und aus NGO's Maßnahmen für eine europaweit koordinierte Romapolitik erarbeiten. Dabei könnten für die wesentlich betroffenen Bereiche wie Schul- und Berufsbildung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Wohnsituation sowie Zugang zu Sozial- und Gesundheitssystemen Policyempfehlungen der EU erarbeitet werden und ihre Umsetzung durch zentrale Fördermaßnahmen und Kontrollen vorangetrieben werden.

Wir Roma und Sinti müssen endlich zu vollwertigen Bürgern der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten werden. Sowohl die einzelnen Staaten aber auch die Union haben eine Verpflichtung gegenüber diesen ihren Bürgern, die sie endlich wahrnehmen müssen.

Fußnoten

- ¹ Nr. 895. Verordnung der Bundesregierung, mit der die Verordnung über die Volksgruppenbeiräte geändert wird. Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1993, ausgegeben am 23. Dezember 1993, 323. Stück, S. 533, siehe Anhang S. 204.
- ² Die rumänische Verfassung von 1991 und auch die ungarische Verfassung von 1993 gewähren den Roma den Status einer staatlich anerkannten Minderheit.
- ³ Rudolf Sarközi, Wege in die Zukunft. Zur aktuellen Situation der Roma und Sinti, in: Gerhard Baumgartner, Eva Müllner, Rainer Münz (Hg.), Identität und Lebenswelt. Ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt im Burgenland, Eisenstadt 1988, S. 100-107, Volltext siehe im Anhang S. 140-145.
- ⁴ Vergleiche dazu Mirella Karpati, Romano Them, Trient 1962.
- ⁵ Als „Tüskevár“ (Dornenburg) bezeichnet man den nordwestlichen Teil von Oberwart/Felsöör, der bis heute das Siedlungszentrum der ungarischsprachigen Bewohner des Ortes bildet.
- ⁶ Walter Dostal, Die Zigeuner in Österreich, in: Archiv für Völkerkunde 10/1955, S. 1-15.
- ⁷ Johann Knobloch, Romani-Texte aus dem Burgenland, Burgenländische Forschungen/Heft 24, Eisenstadt 1953.
- ⁸ Selma Steinmetz, Österreichs Zigeuner im NS-Staat, Wien 1966.
- ⁹ Miriam Wiegele, Elisabeth T. Spira, Das Ghetto von Oberwart, in: Extrablatt 1. 9. 1977.
- ¹⁰ Caudia Mayerhofer, Die Zigeuner im Burgenland, Hausarbeit Univ. Wien, 1977.
- ¹¹ Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW) (Hg.), Verfolgung und Widerstand im Burgenland 1934-1945, Wien 1979.
- ¹² Tilman Zülch (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Die Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Reinbeck 1979.
- ¹³ Selma Steinmetz, Die Verfolgung der burgenländischen Zigeuner, in: Tilman Zülch (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Die Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Reinbeck 1979, S. 112-133.
- ¹⁴ Miriam Wiegele, Die Zigeuner in Österreich, in: Tilman Zülch (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Die Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Reinbeck 1979, S. 261-272.
- ¹⁵ Gerhard Baumgartner et al., Verfolgung und Widerstand im Südburgenland, Ausstellung im Kontaktzentrum Oberwart, 23. 6. - 29. 6. 1980.

- ¹⁶ Erika Thurner, Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Wien und Salzburg 1983.
- ¹⁷ Siehe Anhang S. 136.
- ¹⁸ Theodor Veiter, Das österreichische Volksgruppenrecht seit dem Volksgruppenengesetz 1976. Rechtsnormen und Rechtswirklichkeit, Wien 1979, S. 36.
- ¹⁹ Ludwig Adamovich, „Unsere Indianer“, in: Wochenpresse Nr. 26/Jg. 25, 1. 7. 1981, S. 13.
- ²⁰ Siehe Anhang S. 134.
- ²¹ Martin Matischnig, Unbekannte Statistische Angaben zur Kontinuität der Ansiedlung von Zigeunern im Gebiet des ehemaligen Komitates Ödenburg, in: Beiträge zur Volkskunde Österreichs und des angrenzenden deutschen Sprachraumes. Festschrift für Helmut Prasch, Spital an der Drau 1985, S. 60-151.
- ²² Florian Freund, Gerhard Baumgartner und Harald Greifeneder, Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 23/2, Wien 2004, S. 27-31.
- ²³ Gerhard Baumgartner und Bernhard Perchinig: Minderheitenpolitik in Österreich nach 1945, in: Herbert Dachs et al. (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs, 4. Auflage, Wien 2005.
- ²⁴ Brief von Rudolf Sarközi an Dr. Hugo Portisch, 1. 6. 1982, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Erste Aktivitäten 1982-1987, Volltext siehe Anhang S. 139.
- ²⁵ Brief von Dr. Peter Dusek an Rudolf Sarközi, 30. 8. 1982, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Erste Aktivitäten 1982-1987.
- ²⁶ „Petition der nationalen Minderheiten in Österreich“ an die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte, Volltext siehe Anhang S. 152.
- ²⁷ Rudolf Sarközi, Wege in die Zukunft. Zur aktuellen Situation der Roma und Sinti, in: Gerhard Baumgartner, Eva Müllner und Rainer, Münz (Hg.), Lebensraum und Identität, Eisenstadt 1989, S. 100-107.
- ²⁸ Ebenda, S. 105-107.
- ²⁹ Haas Hans und Karl Stuhlpfarrer, Österreich und seine Slowenen, Wien 1977.
- ³⁰ Siehe dazu: Gerhard Baumgartner und Bernhard Perchinig: Minderheitenpolitik in Österreich nach 1945, in: Herbert Dachs et al. (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs, 4. Auflage, Wien 2005.
- ³¹ Vergleiche dazu, 50. Kundmachung: Wiederverlautbarung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen, Artikel IX, (1), 6., in: Bun-

- desgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 1991, 31. Jänner 1991, 22. Stück, S. 241, siehe Anhang S. 157.
- ³² Redeunterlage für den Herrn Bundeskanzler betreffend die Gedenkveranstaltung anlässlich des Verlustes der staatlichen Selbständigkeit Österreichs im Jahr 1938 am 12. März 1988 in Lackenbach, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Erste Aktivitäten/1990.
- ³³ Vergleiche dazu Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema, Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993; sowie Brigitte Bailer-Galanda, Verfolgt und Vergessen. Die Diskriminierung einzelner Opfergruppen durch die Opferfürsorgegesetzgebung, in: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 1992, S. 13-25.
- ³⁴ Renate Holpfer, „Zigeunerleben“. Die Lebenssituation der burgenländischen Roma, in: Sozialarbeit in Österreich Nr. 85, 10/1989.
- ³⁵ „Protokoll der ersten Vollversammlung von Roma und Gadje“, 28. 1. 1989, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Verein Roma Oberwart, Volltext siehe Anhang S. 150.
- ³⁶ „Gründende Vollversammlung des Vereins `Roma - Verein zur Förderung von Zigeunern´, 15. 6. 1989, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Verein Roma Oberwart.
- ³⁷ „Heimat, fremde Heimat“: Porträt Rudolf Sarközi, ORF 2, 16. 8. 1992.
- ³⁸ Georg Gesellmann, „Ausnahmsweise Zigeuner“, in: Falter Nr. 25/1990, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Zeitungsausschnitte I/1957-1995.
- ³⁹ Vereinsstatuten des Kulturvereins österreichischer Roma und Sinti, Volltext siehe Anhang S. 162.
- ⁴⁰ „Ansprache: Vorstellung des Kulturvereines am 30. 9. 1991“, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Verein Erste Aktivitäten/1991/S. 4.
- ⁴¹ Brief des Kulturvereins österreichischer Roma und Sinti an Chefredakteur Robert Sinovatz, 29. 10. 1991, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Erste Aktivitäten/1991.
- ⁴² „Gleich zweimal vergessen, „Burgenländische Freiheit“, 13. 11. 1991, S. 12.
- ⁴³ Brief von Rudolf Sarközi an Redakteur Gerhard Walter von der Kronen Zeitung, 6. 2. 1991, abgedruckt in : Kronen Zeitung, 14. 2. 1991, S. 8, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Erste Aktivitäten/1991.
- ⁴⁴ Brief des Kulturvereins österreichischer Roma und Sinti an Chefredakteur Hans Dichand, 15. 4. 1992/41, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Verein Erste Aktivitäten/1992.
- ⁴⁵ Brief von Rudolf Sarközi an Redakteurin Elfi Hanner von der Kronen Zeitung, 4. 4. 1991, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Verein Erste Aktivitäten/1991.

- ⁴⁶ Leserbriefe von Rudolf Sarközi in: Profil Nr. 29/ 1991; Brief von Rudolf Sarközi an den Trend-Wirtschaftsverlag, 27. 7. 1991. Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Verein Erste Aktivitäten/1991.
- ⁴⁷ Brief des Kulturvereins österreichischer Roma und Sinti an die Gesellschaft für politische Aufklärung, 29. 10. 1991, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Verein Erste Aktivitäten/1991.
- ⁴⁸ Tobias Portschy, Die Zigeunerfrage, Denkschrift, Eisenstadt 1938.
- ⁴⁹ Presseerklärung des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, 16. 3. 1989, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Erste Aktivitäten/ 1990.
- ⁵⁰ Österreichisches Volksgruppenzentrum (Hg.), Sinti und Roma, Österreichisches Volksgruppenhandbuch Band 3, Klagenfurt o.J.
- ⁵¹ Ebenda, S. 7.
- ⁵² Ceija Stojka, Wir leben im Verborgenen, Wien 1988.
- ⁵³ Claudia Mayerhofer, Dorfzigeuner. Kultur und Geschichte der Burgenland-Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart, Wien 1987.
- ⁵⁴ Claudia Mayerhofer, Die Kultur der Zigeuner im Burgenland. Lage und Lebensweise der Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart, Diss. Wien 1982.
- ⁵⁵ Österreichisches Volksgruppenzentrum (Hg.), Sinti und Roma, Österreichisches Volksgruppenhandbuch Band 3, Klagenfurt o.J., S. 36.
- ⁵⁶ Anfragebeantwortung des Bundeskanzlers, 20. 3. 1991, II-1280 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates der XVIII. Gesetzgebungsperiode, in: Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/ Diverse Schreiben/ Konvention-Grundrechte, Volltext siehe Anhang S. 158.
- ⁵⁷ Brief von Rudolf Sarközi an Dr. Kurt Stürzenbecher, 29. 1. 1992, in: Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte, unter: Broschüre.
- ⁵⁸ Antrag zum Bundesparteitag der SPÖ 1991, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte, Volltext siehe Anhang S. 161.
- ⁵⁹ Anträge zum 32. ordentlichen Bundesparteitag der SPÖ in Linz am 15. -15. 6. 1991, S. 239, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte, siehe Original im Anhang S. 161.
- ⁶⁰ Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte.
- ⁶¹ Brief von Rudolf Sarközi an Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, 8. 1. 1991, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/ Diverse Schreiben/ Konvention-Grundrechte, siehe Original im Anhang S. 164.

- ⁶² Brief von Fuhrmann an Rudolf Sarközi, vom 8. 10. 1991, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte.
- ⁶³ Petition des `Kulturvereins österreichischer Roma und Sinti´ sowie `Roma und Sinti – Verein zur Förderung von Zigeunern´ vom 16. 3. 1992, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte, Volltext siehe Anhang S. 172.
- ⁶⁴ Ebenda S. 1.
- ⁶⁵ Gerhard Baumgartner und Bernhard Perchinig: Journal-Panorama, „Zigeuner in Österreich - eine verheimlichte Volksgruppe“, Ö1 Abendjournal, 26. 3. 1992. Volltextabschrift in: Brief an Charlie (Emmerich Gärtner-Horvath) vom 6. 4. 1992/93, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte.
- ⁶⁶ Schreiben des Sachbearbeiters der Parlamentsdirektion Dr. Hermann Posch, 19. 3. 1992, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/ Diverse Schreiben/ Konvention-Grundrechte, Volltext siehe Anhang S. 176.
- ⁶⁷ Entschließungsantrag der Abgeordneten Stoitsits und Freundinnen betreffend der Anerkennung und Förderung der Volksgruppe der Roma und Sinti, 1. 4. 1991, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte, Volltext siehe Anhang S. 178.
- ⁶⁸ Brief von Dr. Heide Schmidt, 2. 4. 1991, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte.
- ⁶⁹ APA Presseausendung APA, 1. 4. 1992, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte.
- ⁷⁰ Brief von Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, 18. 4. 1992, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte, Volltext siehe Anhang S. 182.
- ⁷¹ Anfrage der Abgeordneten Stoitsits und Freundinnen an den Herrn Bundeskanzler, 12. 5. 1992, II-5909 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates der XVIII. Gesetzgebungsperiode; Anfragebeantwortung, 8. 7. 1992, II-6617 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates der XVIII. Gesetzgebungsperiode, in: Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte, Volltext im Anhang S. 182.
- ⁷² Vergleiche dazu: Gesprächsprotokoll im BUK - Minoritenplatz 5, mit dem

- Herrn BM Scholten am 24. 4. 1992, um 14h 30, in: Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte.
- ⁷³ Recte: Emmerich Gärtner-Horvath, Geschäftsführer des Oberwarter Romaverereines.
- ⁷⁴ Aktennotiz: Parlament - 2. Juli 1992, in: Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte, Volltext siehe Anhang S. 188.
- ⁷⁵ „Roma und Sinti als Volksgruppe“, in: Wiener Zeitung, 3. 7. 1992, S. 2; vergleiche auch; „Volksgruppen“, in: Die Presse, 3. 7. 1992, S. 5; „Roma und Sinti wollen Anerkennung“, in: Kärntner Tageszeitung, 3. 7. 1992, S. 5.
- ⁷⁶ Entschließungsantrag der Abgeordneten Piller, Kiss und Genossen betr. der Anerkennung der Roma und Sinti als eigene Volksgruppe, in: Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte, Volltext siehe Anhang S. 192.
- ⁷⁷ Ebenda.
- ⁷⁸ Rede des Nationalratsabgeordneten Erst Piller, Nationalrat XVIII. GP - 83. Sitzung - 15. Oktober 1992, S.9217., Volltext siehe Anhang S. 196.
- ⁷⁹ Rede des Nationalratsabgeordneten Mag. Terezija Stoitsits, Nationalrat XVIII. GP - 83. Sitzung - 15. Oktober 1992, S.9212., Volltext siehe Anhang S. 202.
- ⁸⁰ Rede des Nationalratsabgeordneten Paul Kiss, Nationalrat XVIII. GP - 83. Sitzung - 15. Oktober 1992, S.9223-9224., Volltext siehe Anhang S. 198.
- ⁸¹ Rede des Nationalratsabgeordneten Dr. Harald Ofner, Nationalrat XVIII. GP - 83. Sitzung - 15. Oktober 1992, S.9228-9229., Volltext siehe Anhang S. 200.
- ⁸² Schreiben des Bundeskanzleramtes der Republik Österreich, 16. 7. 1992, in: Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte.
- ⁸³ Schreiben des Bundeskanzleramtes der Republik Österreich, 24. 9. 1991, 25. 11. 1991, in: Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte.
- ⁸⁴ Protokoll über die Sitzung im Bundeskanzleramt, 15. 3. 1993, Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte, Vom Beirat zur Verordnung.
- ⁸⁵ Vergleiche dazu: Gerhard Baumgartner und Bernhard Perchinig: Minderheitenpolitik in Österreich nach 1945, in: Herbert Dachs et al. (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs, 4. Auflage, Wien 2005; Gerhard Baumgartner, 6 X Österreich, Geschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen in Österreich, Klagenfurt/Celovec 1995.

- ⁸⁶ Rede des Nationalratsabgeordneten Dr. Harald Ofner, Nationalrat XVIII. GP - 83. Sitzung - 15. Oktober 1992, S. 9229., Volltext siehe Anhang S. 200-201.
- ⁸⁷ 2 Protokolle der 1. Sitzung der Arbeitsgruppe vom Freitag dem 25. Juni 1993; in: Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte.
- ⁸⁸ Schreiben des Österreichischen Bundeskanzleramtes, 2. 9. 1993, GZ 601.220/1-V/7/93, in: Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/Petition/Diverse Schreiben/Konvention-Grundrechte.
- ⁸⁹ Ebenda.
- ⁹⁰ Brief des burgenländischen Landeshauptmanns Karl Stix, 3. 1. 1994, in: Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Volksgruppenanerkennung/ Petition/ Diverse Schreiben/ Konvention-Grundrechte. Volltext siehe Anhang S. 206.
- ⁹¹ Österreichisches Volksgruppengesetz 1976, Volltext siehe Anhang S. 136.
- ⁹² Theodor Veiter, „Das Österreichische Volksgruppenrecht nach dem Volksgruppengesetz vom 1976“, Wien 1979, S. 35f.
- ⁹³ Rudolf Sarközi: Gedenkrede „50 Jahre Lackenbach“, in: Dokumentationszentrum österreichischer Roma, Ordner: Verein Erste Aktivitäten/1990, Volltext siehe Anhang S. 153.
- ⁹⁴ Erika Thurner, Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Wien – Salzburg 1983.
- ⁹⁵ Karl Stojka, Mein Name im Dritten Reich Z 5742, Wien 2000.
- ⁹⁶ Dieter Mühl, Die Roma von Kemetten, Oberwart 1999.
- ⁹⁷ Florian Freund, Zigeunerpolitik in Österreich im 20. Jahrhundert, 2 Bd., Habilitationsschrift Univ. Wien, Wien, 2003; Florian Freund, Bertrand Perz und Karl Stuhlpfarrer, Das Ghetto in Litzmannstadt (Lodz), in: „Unser einziger Weg ist Arbeit“. Das Ghetto in Lodz 1940-1944, Ausstellungskatalog des Jüdischen Museums Frankfurt am Main, Wien 1990, S. 17-31; Florian Freund, Gerhard Baumgartner und Harald Greifeneder, Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 23/2, Wien 2004; Julian Baranowsky, Zigeunerlager in Litzmannstadt 1941-1942, Lodz 2003.
- ⁹⁸ Ludwig Laher, Herzfleischartungen, München 2005.
- ⁹⁹ Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Kulturverein österreichischer Roma (Hg.), Mauthausen. Mahnmahl für die ermordeten Sinti und Roma, Heidelberg und Wien 1998.
- ¹⁰⁰ Dieter W. Halwachs, Florian Menz (Hg.) Die Sprache der Roma. Perspektiven

der Roma-Forschung in Österreich im interdisziplinären und internationalen Kontext. Klagenfurt 1999.

- ¹⁰¹ Gerhard Baumgartner, Zur Literatur der Roma und Sinti in Österreich, in: Literatur und Kritik September 1998, S. 41-78.
- ¹⁰² Siehe etwa die im Burgenland erscheinenden Zeitschriften d|ROM|a und Romani Patrin, sowie die in Wien erscheinende Zeitschrift Romano Centro.
- ¹⁰³ HKDC-Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum, Landesschulrat für das Burgenland (Hg.), Vorteil Vielfalt. 10 Jahre Minderheitenschulgesetz für das Burgenland, Eisenstadt 2004.
- ¹⁰⁴ Florian Freund, Gerhard Baumgartner und Harald Greifeneder, Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 23/2, Wien 2004, S. 212-241, Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema, Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993.
- ¹⁰⁵ Florian Freund, Gerhard Baumgartner und Harald Greifeneder, Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 23/2, Wien 2004, S. 138 - 210.
- ¹⁰⁶ Gerhard Baumgartner, Florian Freund (Hg), Die Burgenland Roma 1945-2000, Eisenstadt 2004.

Bibliographie

Wolfgang Ayaß, „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995.

Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema, Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993.

Brigitte Bailer-Galanda, Verfolgt und Vergessen. Die Diskriminierung einzelner Opfergruppen durch die Opferfürsorgegesetzgebung, in: Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (Hg.), Jahrbuch 1992, S. 13-25.

Julian Baranowsky, Zigeunerlager in Litzmannstadt 1941-1942, Lodz 2003.

Gerhard Baumgartner, 6 X Österreich, Geschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen in Österreich, Klagenfurt/Celovec 1995.

Gerhard Baumgartner, Zur Literatur der Roma und Sinti in Österreich, in: Literatur und Kritik, September 1998, S. 41-78.

Gerhard Baumgartner, Eva Müllner, Rainer Münz (Hg.), Identität und Lebenswelt. Ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt im Burgenland, Eisenstadt 1988

Gerhard Baumgartner und Bernhard Perchinig: Minderheitenpolitik in Österreich nach 1945, in: Herbert Dachs et al. (Hg.): Handbuch des politischen Systems Österreichs, 4. Auflage, Wien 2005.

Gerhard Baumgartner, Florian Freund, Ein Jahrzehnt Roma Politik in Österreich/A Decade of Roma Politics in Austria, Wien 2001.

Gerhard Baumgartner, Florian Freund (Hg), Die Burgenland Roma 1945-2000, Eisenstadt 2004.

Joska Benkö, Zigeuner. ihre Welt - ihr Schicksal, Pinkafeld 1979.

Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes (DÖW) (Hg.), *Verfolgung und Widerstand im Burgenland 1934-1945*, Wien 1979.

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Kulturverein österreichischer Roma (Hg.), *Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma*, Heidelberg und Wien 1998.

Walter Dostal, *Die Zigeuner in Österreich*, in: *Archiv für Völkerkunde* 10/1955, S. 1-15.

Florian Freund, *Zigeunerpolitik in Österreich im 20. Jahrhundert*, 2 Bd., Habilitationsschrift Univ. Wien, Wien, 2003.

Florian Freund, Bertrand Perz und Karl Stuhlpfarrer, *Das Ghetto in Litzmannstadt (Lodz)*, in: „Unser einziger Weg ist Arbeit“. *Das Ghetto in Lodz 1940-1944*, Ausstellungskatalog des Jüdischen Museums Frankfurt am Main, Wien 1990, S. 17-31.

Florian Freund, Gerhard Baumgartner und Harald Greifeneder, *Vermögensentzug, Restitution und Entschädigung der Roma und Sinti*, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich Bd. 23/2, Wien 2004.

Georg Gesellmann, *Die Zigeuner im Burgenland in der Zwischenkriegszeit*, Univ.-Diss. Wien 1989.

Hans Haas und Karl Stuhlpfarrer, *Österreich und seine Slowenen*, Wien 1977.

Dieter W. Halwachs, Florian Menz (Hg.) *Die Sprache der Roma. Perspektiven der Roma-Forschung in Österreich im interdisziplinären und internationalen Kontext*, Klagenfurt 1999.

Michaela Haslinger, „Rom“ heißt Mensch. *Zur Geschichte des geschichtslosen Zigeunervolkes in der Steiermark (1850-1938)*, Phil. Diss. Graz 1985.

Moses Heinschink und Ursula Hemetek (Hg.), Roma. Das unbekannte Volk, Wien 1994.

HKDC-Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum, Landesschulrat für das Burgenland (Hg.), Vorteil Vielfalt. 10 Jahre Minderheitenschulgesetz für das Burgenland, Eisenstadt 2004.

Renate Holpfer, „Zigeunerleben“. Die Lebenssituation der burgenländischen Roma, in: Sozialarbeit in Österreich Nr. 85, 10/1989.

Werner Holzer und Rainer Münz (Hg.), Trendwende? Sprache und Ethnizität im Burgenland, Wien 1993.

Traude Horvath und Rainer Münz (Hg.), Migration und Arbeitsmarkt, Eisenstadt 1988.

Wolf in der Maur, Zigeuner. Wanderer zwischen den Welten, überall zuhause, nirgendo daheim, Wien 1992.

Mirella Karpati, Romano Them, Trient 1962.

Mirella Karpati (Hg.), Sinti und Roma - gestern und heute, Rom o.J. (1994).

Johann Knobloch, Romani-Texte aus dem Burgenland, Burgenländische Forschungen/Heft 24, Eisenstadt 1953.

Silvia Koo, Die Zigeuner im Burgenland, Hausarbeit Univ. Wien 1979.

Ludwig Laher, Herzfleischartungen, München 2005.

Luchterhandt Martin, Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“, Lübeck 2000.

Martin Matischnig, Unbekannte Statistische Angaben zur Kontinuität der Ansiedlung von Zigeunern im Gebiet des ehemaligen Komitates Ödenburg, in: Beiträge zur Volkskunde Österreichs und des angrenzenden deutschen Sprachraumes. Festschrift für Helmut Prasch, Spital an der Drau 1985, S. 60-151.

Claudia Mayerhofer, Die Zigeuner im Burgenland, Hausarbeit Univ. Wien, 1977.

Claudia Mayerhofer, Dorfzigeuner. Kultur und Geschichte der Burgenland-Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart, Wien 1987.

Claudia Mayerhofer, Die Kultur der Zigeuner im Burgenland. Lage und Lebensweise der Roma von der Ersten Republik bis zur Gegenwart, Diss. Wien 1982.

Dieter Mühl, Die Roma von Kemetten, Oberwart 1999.

Wolfgang Neugebauer, Vernichtung von „Minderwertigen“, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Österreicher und der Zweite Weltkrieg, Wien 1989, S. 121-144.

Österreichische Rektorenkonferenz, Lage und Perspektiven der Volksgruppen in Österreich, Wien 1989.

Österreichisches Volksgruppenzentrum (Hg.), Sinti und Roma, Österreichisches Volksgruppenhandbuch Band 3, Klagenfurt o.J.

Tobias Portschy, Die Zigeunerfrage, Denkschrift, Eisenstadt 1938.

Barbara Rieger, „Zigeunerleben“ in Salzburg 1930 - 1943. Die regionale Zigeunerverfolgung als Vorstufe zur planmäßigen Vernichtung in Auschwitz, Diplomarbeit Univ. Wien, Wien 1990.

Barbara Rieger, Roma und Sinti in der Zweiten Republik, in: Rudolf G. Ardelt, Christian Gerbel (Hg.), Österreichischer Zeitgeschichtetag 1995, Linz 1996, S. 191-194.

Barbara Rieger, Roma und Sinti in Österreich nach 1945. Die Ausgrenzung einer Minderheit als gesellschaftlicher Prozess, Phil. Diss. Wien 1997.

Helmut Samer, Zur Geschichte und aktuellen Situation der Roma in Oberwart, Dipl. Arb. Univ. Graz 1997.

Rudolf Sarközi, Wege in die Zukunft. Zur aktuellen Situation der Roma und

Sinti, in: Gerhard Baumgartner, Eva Müllner, Rainer Münz (Hg.), Identität und Lebenswelt. Ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt im Burgenland, Eisenstadt 1988, S. 100-107.

Rudolf Sarközi, Gesetze zum Minderheitenschutz für Roma und Sinti in Österreich und Ungarn, in: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.), Minderheitenschutz für Sinti und Roma im Rahmen des Europarates, der KSZE und der UNO, Heidelberg 1994.

Stefan Schinkovits, Formen „ethnischer Säuberung“ im Burgenland in der Zeit von 1938 - 1945 unter spezieller Berücksichtigung der burgenländischen Kroaten, Dipl. Arb. Univ. Wien 1995.

Erich Schneller, Zur Situation der Burgenland-Roma, in: Albert G. Absenger (Hg.), a.a.O., S. 107-109.

Erich Schneller, „Zigeuner.Roma.Menschen“ - Lebensberichte burgenländischer Roma, Oberwart 2006.

Eva Maria Schwarzmayer, Die Geschichte der Burgenland-Roma seit 1945, Dipl. Arb. Univ. Wien 1992.

Selma Steinmetz, Österreichs Zigeuner im NS-Staat, Wien 1966.

Selma Steinmetz, Die Verfolgung der burgenländischen Zigeuner, in: Tilman Zülch (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Die Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Reinbeck 1979, S. 112-133.

Cejja Stojka, Wir leben im Verborgenen, Wien 1988.

Karl Stojka, Mein Name im Dritten Reich Z 5742, Wien 2000.

Tichy Heinz, Die rechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung des Unterrichts in den Volksgruppensprachen, in: Wiener Arbeitsgemeinschaft für Volksgruppenfragen - Volksgruppeninstitut (Hg.), Unterricht und Bildung in den Volksgruppensprachen, Wien 1987, S. 11-57.

Heinz Tichy, Ethnische Gruppen in der Großstadt und das Volksgruppengesetz, in: Integratio XV (1982), S. 21-43.

Heinz Tichy, Zukunft und Perspektiven der österreichischen Volksgruppen, in: Albert G. Absenger (Hg.), a.a.O., S. 27-44.

Heinz Tichy, Der Begriff „Muttersprache“ im österreichischen Volksgruppenrecht, in: Europa Ethnica 3/1986, S. 113-123.

Erika Thurner, Nationalsozialismus und Zigeuner in Österreich, Wien und Salzburg 1983.

Theodor Weiter, Das Recht der Volksgruppen und Sprachminderheiten in Österreich, Wien 1970.

Theodor Weiter, „Das Österreichische Volksgruppenrecht nach dem Volksgruppengesetz von 1976“, Wien 1979.

Miriam Wiegele, Die Zigeuner in Österreich, in.: Tilman Zülch (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Die Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Reinbeck 1979, S. 261-272.

Wolfgang Wippermann, Geschichte der Sinti und Roma in Deutschland, Berlin 1993.

Josef Wulf, Lodz. Das letzte Ghetto auf polnischem Boden, Bonn 1962.

Michael Zimmermann, Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma, Essen 1989.

Tilman Zülch (Hg.), In Auschwitz vergast, bis heute verfolgt. Die Situation der Roma (Zigeuner) in Deutschland und Europa, Reinbeck 1979.

Chronologie

23. 3. 1991

Erster Ball der Roma und Sinti

20. 6. 1991

Gründungsversammlung des Kulturvereins österreichischer Roma

1992

Aufnahme in das ÖVZ- Österreichische Volksgruppenzentrum

16. 3. 1992

Petition des Kulturvereins österreichischer Roma, gemeinsam mit dem Verein Roma aus Oberwart zur Anerkennung als Volksgruppe in Österreich

1993

Sprachprojekt zur Standardisierung des Österreich-Roman

23. 4. 1993

Erste Gedenkfahrt nach Auschwitz-Birkenau anlässlich des 50. Gedenktages der Verschleppung von Roma und Sinti in das Konzentrationslager

23. 12. 1993

Offizielle Anerkennung der Roma als österreichische Volksgruppe

27. 4. 1994

Enthüllung der Gedenktafel für Roma- und Sintiopfer im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen

3. 8. 1994

Gedenkfahrt des Kulturvereins österreichischer Roma und des Vereins Roma Oberwart nach Auschwitz-Birkenau anlässlich des 50. Jahrestages der Ermordung von 3.000 Roma und Sinti bei der Auflösung des „Zigeunerlagers“ im Jahre 1944

19. 9. 1994

Internationale Tagung „Der andere Holocaust - Das Schicksal der osteuropäischen Romavölker im Zweiten Weltkrieg“ an der Universität Wien

24. 11. 1994

Buchpräsentation von Karl Stojkas Autobiographie „Auf der ganzen Welt zu Hause“

26. 1. 1995

Ausstellung von Gemälden Karl Stojkas anlässlich des 50. Jahrestages der Befreiung von Auschwitz

4. 2. 1995

Bombenattentat in Oberwart mit vier Todesopfern

8. 2. 1995

Gründung des Roma Fonds

11. 2. 1995

Staatsbegräbnis der vier Opfer des Attentates von Oberwart

6. 3. 1995

„Stimmen gegen Hass und Gewalt“, Benefizkonzert für die Hinterbliebenen der Bombenopfer von Oberwart und den Roma Fonds in der Wiener Stadthalle

5. 9. 1995

Konstituierende Sitzung des Volksgruppenbeirates der Roma im Bundeskanzleramt und Wahl Rudolf Sarközis zum Vorsitzenden

3. 6. 1996

Eröffnung des Dokumentations- und Informationszentrums österreichischer Roma durch Bundespräsident Dr. Thomas Klestil, Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky und Bürgermeister Dr. Michael Häupl. Präsentation der CD „ROMANtik“ der Hans Samer Band

11. 8. 1996
Erste Romawallfahrt nach Mariazell
1. 10. 1997
Verhaftung des Bombenattentäters von Oberwart
15. 11. 1997
Gespräche mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg über eine Dauerausstellung in Auschwitz für Roma- und Sintiopfer des Konzentrationslagers
- 1998
Publikation der standardisierten Variante des Burgenland Roman durch die Universität Graz
1. 2. 1998
Einweihung eines Denkmals für die Bombenopfer von Oberwart
20. 4. 1998
Internationale Roma Beschäftigungskonferenz in Héviz in Ungarn
5. 5. 1998
Erster offizieller Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus im österreichischen Parlament
9. 5. 1998
Enthüllung einer eigenen Gedenkstätte für alle Roma- und Sintiopfer des Nationalsozialismus in Mauthausen in Zusammenarbeit mit dem österreichischen Innenministerium und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
9. 9. 1998
Informationsbesuch von Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer im Dokumentations- und Informationszentrum österreichischer Roma
9. 2. 1999
Verleihung des Goldenen Verdienstzeichens der Republik Österreich an Rudolf Sarközi durch Innenminister Mag. Karl Schlögl

1. 9. 1999
Einführung des Roman als Unterrichtssprache an Schulen im Burgenland
24. 6. 2000
Enthüllung eines Denkmals am Ort des Arbeitslagers St. Pantaleon-Weyer
25. 3. 2001
Rudolf Sarközi erlangt als erster Vertreter der österreichischen Roma ein politisches Amt als Bezirksrat im 19. Wiener Gemeindebezirk Döbling
7. 11. 2002
Verleihung des Berufstitels Professor an Rudolf Sarközi durch Wissenschaftsministerin Elisabeth Gehr
23. 2. 2003
Der Schlussbericht der Österreichischen Historikerkommission dokumentiert erstmals den extensiven Vermögenszug an Roma und Sinti während der NS-Zeit
1. 7. 2003
Beginn des mehrjährigen Forschungsprojektes „Namentliche Erfassung der im Nationalsozialismus ermordeten österreichischen Roma und Sinti“
- 2004
Publikation der Studie „Die Burgenland Roma 1945-2000“ zur sozialen, ökonomischen und kulturellen Situation der Volksgruppe von Gerhard Baumgartner und Florian Freund
27. 1. 2004
Tagung und Ausstellung „Roma Politik in Österreich, der EU und im übrigen Europa“ im Europäischen Parlament in Brüssel
5. 5. 2004
Feierliche Gedenksitzung der Österreichischen Bundesversammlung unter Anwesenheit von Bundespräsident Dr. Thomas Klestil zu Ehren der Holocaustopfer unter den österreichischen Roma und Sinti

28. 9. 2005
Erstmalige Vergabe des CIVIS Roma Fernsehpreises der deutschen Rundfunkanstalten
12. 11. 2005
Bundespräsident Dr. Heinz Fischer besucht die Gedenkfeier im ehemaligen „Zigeunerlager Lackenbach“
26. 1. 2006
Erster internationaler Gedenktag der Vereinten Nationen für die Opfer des Holocaust
26. 1. 2007
Festveranstaltung der Vereinten Nationen in der Rotunde des Vienna International Center anlässlich des internationalen Holocaust-Gedenktages
29. 1. 2007
Teilnahme an der Festveranstaltung im Plenarsaal des UN-Hauptgebäudes in New York zu Ehren der Holocaustopfer und Eröffnung der Ausstellung „The Holocaust against the Roma and Sinti and Present Day Racism in Europe“
10. 3. 2008
Festansprache von Prof. Rudolf Sarközi anlässlich der Sondersitzung des Wiener Landtages und Gemeinderates im Gedenken an den Anschluss Österreichs an Hitler Deutschland am 12. März 1938

Dokumentenanhang

Erste Ansiedlungsurkunde österreichischer Roma, Rechnitz 1674.

(Übersetzung)

„Wir, Christof Batthyány, Erbherr der Burg Güssing, geweihter Ritter des Heiligen Römischen Reiches, ...geben bekannt, allen die es wissen sollen, vor allem aber dem Ober- und Vizegespan, dem Kapitänlieutenant, den Hofrichtern, den Dreißigstnehmern und Zöllnern und anderen Beamten, Bürgermeistern, den Richtern der Städte und der Dörfer, daß der Woiwode Martin Sárközi, der diesen Brief vorzeigt, und die zu ihm gehörigen Zigeuner nirgends eine feste Residenz haben und gezwungen sind - um das Leben zu erhalten und sich zu ernähren und ihr Handwerk auszuüben - mitsamt ihren Zelten hin und her zu ziehen. Damit diesen Elenden weder unterwegs noch an anderen Orten nirgends durch irgendwelche beamteten Personen Kränkung widerfährt, bitten und dermahnen wir jedermann, die oben Genannten und alle, die es angeht, dass sie den Woiwoden Martin Sárközi und die dazugehörenden zeltbewohnenden Zigeuner weder in ihrem Besitz noch in ihrer Person kränken, noch ihnen durch andere Leid zufügen lassen und sie in keiner Weise zu Diensten anhalten. Niemand soll sie zwingen, sie sollen vielmehr überall, wo sie umherziehen, ihren Beruf frei ausüben. Sie sollen außer diesem Zigeuner Martin Sárközi unter den Zigeunern keinen anderen Woiwoden nehmen, sondern dieser soll ihnen befehlen. Von ungarischer Seite wird Herr Ludwig Gori bestellt, dass er ihr Pfleger und Woiwode sei und die ganze Schar von Wien abhängen. Es wird hinzugefügt, dass sie jährlich im Frühling, am Mittwoch der Karwoche, zu unseren Händen jene 25 Taler Steuer unter strenger Strafe bezahlen, entweder in Geld oder in einem guten Ross im selben Wert. Rechnitz, am 15. Februar 1674. Graf Christof Batthyány.“

(Archiv der Reformierten Pfarrgemeinde Oberwart)

VOLKSGRUPPENGESETZ
BG v 7. 7. 1976, über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich
(VolksgruppenG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

ABSCHNITT I

Allgemeine Bestimmungen

§ 1. (1) Die Volksgruppen in Österreich und ihre Angehörigen genießen den Schutz der Gesetze; die Erhaltung der Volksgruppen und die Sicherung ihres Bestandes sind gewährleistet. Ihre Sprache und ihr Volkstum sind zu achten.

(2) Volksgruppen im Sinne dieses Bundesgesetzes sind die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum.

(3) Das Bekenntnis zu einer Volksgruppe ist frei. Keinem Volksgruppenangehörigen darf durch die Ausübung oder Nichtausübung der ihm als solchem zustehenden Rechte ein Nachteil erwachsen. Keine Person ist verpflichtet, ihre Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe nachzuweisen.

§ 2. (1) Durch Verordnungen der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates sind nach Anhörung der in Betracht kommenden Landesregierung festzulegen:

1. Die Volksgruppen, für die ein Volksgruppenbeirat eingerichtet wird, sowie die Zahl der ihm angehörenden Mitglieder.

2. Die Gebietsteile, in denen wegen der verhältnismäßig beträchtlichen Zahl (ein Viertel) der dort wohnhaften Volksgruppenangehörigen topographische Bezeichnungen zweisprachig anzubringen sind.

3. Die Behörden und Dienststellen, bei denen zusätzlich zur deutschen Amtssprache die Verwendung der Sprache einer Volksgruppe zugelassen wird, wobei jedoch das Recht der Verwendung dieser Sprache auf bestimmte Personen oder Angelegenheiten beschränkt werden kann.

(2) Bei Erlassung der in Abs. 1 vorgesehenen Verordnungen sowie bei der Vollziehung des Abschnittes III dieses Bundesgesetzes sind bestehende völkerrechtliche Verpflichtungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist auf die zahlenmäßige Größe der Volksgruppe, die Verbreitung ihrer Angehörigen im Bundesgebiet, ihr größenordnungsmäßiges Verhältnis zu anderen österreichischen Staatsbürgern in einem bestimmten Gebiet sowie auf ihre besonderen

Bedürfnisse und Interessen zur Erhaltung und Sicherung ihres Bestandes Bedacht zu nehmen. Hiebei sind die Ergebnisse amtlicher statistischer Erhebungen mitzubersichtigen.

ABSCHNITT II

Volkgruppenbeiräte

§ 3. (1) Zur Beratung der Bundesregierung und der Bundesminister in Volkgruppenangelegenheiten sind beim Bundeskanzleramt Volkgruppenbeiräte einzurichten. Sie haben das kulturelle, soziale und wirtschaftliche Gesamtinteresse der Volkgruppen zu wahren und zu vertreten und sind insbesondere vor Erlassung von Rechtsvorschriften und zu allgemeinen Planungen auf dem Gebiet des Förderungswesens, die Interessen der Volkgruppen berühren, unter Setzung einer angemessenen Frist zu hören. Die Volkgruppenbeiräte können auch Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Volkgruppen und ihren Angehörigen erstatten.

(2) Die Volkgruppenbeiräte dienen auch zur Beratung der Landesregierungen, wenn sie von diesen dazu aufgefordert werden.

(3) Die Anzahl der Mitglieder jedes Volkgruppenbeirates ist unter Bedachtnahme auf die Anzahl der Angehörigen der Volkgruppen so festzusetzen, daß eine angemessene Vertretung der politischen und weltanschaulichen Meinungen in dieser Volkgruppe möglich ist.

§ 4. (1) Die Mitglieder der Volkgruppenbeiräte werden von der Bundesregierung nach vorheriger Anhörung der in Betracht kommenden Landesregierungen für die Dauer von vier Jahren bestellt. Die Bundesregierung hat hiebei darauf Bedacht zu nehmen, daß die in der betreffenden Volkgruppe wesentlichen politischen und weltanschaulichen Meinungen entsprechend vertreten sind. Die in Betracht kommenden Vereinigungen nach Abs. 2 Z. 2 sind im Verfahren zur Bestellung von Mitgliedern der Volkgruppenbeiräte zu hören und können gegen die Bestellung wegen Rechtswidrigkeit Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erheben.

(2) Zu Mitgliedern eines Volkgruppenbeirates können nur Personen bestellt werden, die erwarten lassen, daß sie sich für die Interessen der Volkgruppe und die Ziele dieses Bundesgesetzes einsetzen, zum Nationalrat wählbar sind und die

1. Mitglieder eines allgemeinen Vertretungskörpers sind und die im Hinblick auf ihre Zugehörigkeit zur betreffenden Volkgruppe gewählt wurden oder dieser Volkgruppe angehören oder

2. von einer Vereinigung vorgeschlagen wurden, die ihrem satzungsgemäßen Zweck nach Volkgruppeninteressen vertritt und für die betreffende Volkgruppe repräsentativ ist oder

3. als Angehörige der Volkgruppe von einer Kirche oder Religionsgemeinschaft vorgeschlagen wurden.

(3) Der Volkgruppenbeirat ist so zusammenzusetzen, daß die Hälfte der Mitglieder dem Personenkreis nach Abs. 2 Z. 2 angehört.

(4) Das Amt eines Mitgliedes eines Volksgruppenbeirates ist ein Ehrenamt; die Mitglieder haben Anspruch auf Ersatz der Reisekosten, der Bundesbeamten der Reisegebührenstufe 5 gebührt, und auf ein angemessenes Sitzungsgeld für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung des Volksgruppenbeirates, das vom Bundeskanzler durch Verordnung festzusetzen ist.

(5) Jede im Hauptausschuß des Nationalrates vertretene Partei hat das Recht, einen Vertreter in die Volksgruppenbeiräte zu entsenden. Dieser nimmt an den Beratungen, nicht jedoch an den Abstimmungen teil.

§ 5. (1) Jeder Volksgruppenbeirat wählt aus dem Kreis seiner gemäß § 4 Abs. 2 Z. 2 bestellten Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Vorsitzenden-Stellvertreter. Er ist zu diesem Zweck jeweils innerhalb von vier Wochen nach Bestellung seiner Mitglieder vom Bundeskanzler zur Konstituierung einzuberufen.

(2) Jeder Volksgruppenbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung des Bundeskanzlers bedarf. Der Volksgruppenbeirat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit bei Anwesenheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.

(3) Der Volksgruppenbeirat ist vom Vorsitzenden auf Verlangen der Bundesregierung, eines Bundesministers, einer Landesregierung oder eines Fünftels seiner Mitglieder so zeitgerecht einzuberufen, daß er innerhalb von 14 Tagen nach Einlangen eines solchen Verlangens zusammentritt.

§ 6. (1) Hat ein Mitglied eines Volksgruppenbeirates drei aufeinanderfolgenden Einladungen zu einer Sitzung ohne genügende Entschuldigung keine Folge geleistet oder fallen die Voraussetzungen für seine Bestellung weg, so hat dies, nachdem dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist, der Volksgruppenbeirat durch Beschluß festzustellen und dem Bundeskanzler bekanntzugeben. Der Bundeskanzler stellt durch Bescheid den Verlust der Mitgliedschaft zum Volksgruppenbeirat fest.

(2) Scheidet ein Mitglied des Volksgruppenbeirates vorzeitig aus, so ist an seiner Stelle für den noch verbleibenden Rest der Amtsdauer ein neues Mitglied zu bestellen. Auf § 4 ist dabei Bedacht zu nehmen.

§ 7. Zur Behandlung von Fragen, die mehrere Volksgruppen gemeinsam betreffen, können die in Frage kommenden Volksgruppenbeiräte auf Einladung des Bundeskanzlers zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten. Der Bundeskanzler hat zu solchen Sitzungen binnen zwei Wochen einzuladen, wenn es von einem Volksgruppenbeirat verlangt wird. Im übrigen ist auf diese Sitzungen § 5 sinngemäß mit der Maßgabe anzuwenden, da der Vorsitz abwechselnd von den Vorsitzenden der jeweils beteiligten Volksgruppenbeiräte auszuüben ist.

Brief von Rudolf Sarközi an Dr. Portisch

1. 6. 82

Sehr geehrter Herr Dr. Portisch

In Ihrer Dokumentarfilmserie Österreich II von 20. 5. hatten Sie ein Interview mit dem ehemaligen Gauleiter Tobias Portschy in der ihm Fragen über Juden in Ungarn zu Kriegsende gestellt wurde.

In diesen Filmausschnitt konnte man das lächelnde Gesicht sehen, als er die Frage beantwortete, wenn Hitler gewollt hätte, so wären hier keine Juden übrig geblieben. Ich hoffe Herr Dr. Portisch daß Sie den ehemaligen Gauleiter über seine Rolle im Jahre 1939 beim Abtransport der Zigeuner im Burgenland befragt haben. Meine Eltern hatten die schönsten Jahre ihres Leben im KZ verbracht, wo auch ich Ende 1944 geboren wurde. In dieser Gemeinde aus der Herr Portschy kommt verbrachte ich meine Kindheit und Schulzeit. Wir Roma (Zigeuner) hatten damals nach dem Krieg auch kein Honiglecken, den die Häuser in denen wir meine Verwandten vor den Krieg wohnten, wurden den Erdboden gleichgemacht, den mit einer Rückkehr von uns wurde nicht mehr gerechnet. Mit nichts als dem nackten Leben, Armut und Unterstandslos begann für mich und meinen Leuten das Neue Österreich auf daß ich sehr stolz bin sein Bürger zu sein. Wir waren und sind heute noch in dieser Gemeinde Menschen 2. Klasse. Ich verließ mit 19 Jahren meine Heimatgemeinde und ging nach Wien. Den jetzt erst begann ein Leben als gleichgestellter Mitbürger, wo man nicht nach der Hautfarbe und Rasse beurteilt wurde. Hier gründete ich eine Fam. Hier lebe ich bereits seit 19 Jahren. Hier baute ich mir eine Existenz. Möge uns der Frieden lange erhalten bleiben.

Ein zufriedener Österreicher
Rudolf Sarközi

P.S. Auf diesen Weg möchte ich gleichzeitig FS 1 Intendant Hern Wolf in der Maur meinen Dank aussprechen für seinen Einsatz für uns Roma (Zigeuner)

Aus: Gerhard Baumgartner, Eva Müllner, Rainer Münz (Hg.): Identität und Lebenswelt. Ethnische, Religiöse und kulturelle Vielfalt im Burgenland (Burgenländischer Forschungstag 1988, Eisenstadt 1989, S. 100 - 107.

Wege in die Zukunft

Zur aktuellen Situation der Roma und Sinti

Rudolf Sarközi

Ich bin in Lackenbach geboren und in Unterschützen aufgewachsen. Seit 25 Jahren lebe ich in Wien. Aber ich habe meine Beziehungen zum Burgenland nie abgebrochen. Meine Mutter und meine Verwandten leben heute noch hier. Ich komme regelmäßig nach Unterschützen und Oberwart. Und bei diesen Gelegenheiten erfahre ich so einiges über die Situation im Burgenland.

Es erhebt sich natürlich die Frage, warum ich mich für meine Abstammung als Rom einsetze. Der Grund ist, daß ich stolz bin, ein Rom zu sein. Es wäre sicher leicht, mich in Wien nicht als Rom zu bekennen. Denn es gibt hier viele Zuwanderer mit dunkler Hautfarbe, die uns Roma sehr ähnlich sind.

Ich habe schon einige Male im Rundfunk und im Fernsehen zu den Anliegen unserer Volksgruppe Stellung genommen. Ich hatte auch die Möglichkeit, bei verschiedenen Anlässen zur Problematik unserer Volksgruppe Stellung zu nehmen und Vorträge zu halten. Meine Arbeit wurde besonders von Miriam Wiegele unterstützt. Große Arbeit in der Aufklärung über Minderheiten, aber besonders über die Roma und Sinti, leistet auch Erika Thurner von der Universität Linz. Ihnen allen sei für ihre Bemühungen und ihre Hilfe gedankt, und ich hoffe, daß sie noch lange mit uns zusammenarbeiten werden.

Burgenländische und nationalsozialistische „Lösungen“ der „Zigeunerfrage“

Vor 56 Jahren, am 15. Jänner 1933, fand in Oberwart eine Tagung über die „Zigeunerfrage“ statt. Teilnehmer waren: Landesrat Hans Wagner, die Nationalräte Binder (Christlichsoziale), Grabenhofer (Landbund) und Sassik (Sozialdemokraten), weiters die Landtagsabgeordneten Dr. Fuith (Christlichsoziale), Wallner (Christlichsoziale), Pomper (Landbund) und Striny (Sozialdemokraten) sowie der Landesgendarmariekommandant Kuczinsky, hohe Beamte der Landesregierung, des Bezirksgerichts und fast sämtliche Bürgermeister und Amtmänner des Bezirks Oberwart.

Diese Männer zerbrachen sich den Kopf, wie sie uns Roma loswerden könnten. Sie hatten Angst, daß die Roma durch ihre große Kinderzahl in manchen Orten die Mehrheit erlangen könnten. Man beklagte sich über die große Zahl der Straftaten der Roma, die bei Gericht an-

gezeigt wurden. Aber es waren fast ausnahmslos Bagatelldfälle. Die Roma verübten Straftaten für Güter des täglichen Bedarfs. Denn wenn Menschen keine Arbeit haben oder finden können, so brauchen sie doch das Notwendigste zum Leben. In den schweren Zeiten der Wirtschaftskrise gab es oft keine andere Überlebensemöglichkeit. Die Behörden aber klammerten sich an Erlässe und Gesetze über Landstreicherei, Feldschutz und Forstgesetze. Man sah in uns Roma eine Landplage und behandelte uns, als wären wir Ungeziefer. Der Erwerb von Gewerbescheinen für ein Wandergewerbe wurde immer schwieriger. Bettelnde Roma wurden vertrieben, und Waffenbesitz war uns überhaupt verboten.

Die Behörden erwogen, den Roma die Kinder wegzunehmen und in Erziehungsanstalten zu stecken. Jugendliche über 16 Jahren, die keine geregelte Arbeit nachweisen konnten, wollte man in Arbeitslager einweisen.

Als optimalen Ausweg sahen viele der Herren damals eine Deportation aller Zigeuner des osteuropäischen Raumes auf eine unbesiedelte Insel im Stillen Ozean. Es wurde erwogen, einen solchen Antrag an den Völkerbund, die Vorläuferorganisation der heutigen UNO, zu stellen. Aber man ahnte zugleich, daß man mit solch einem Antrag wohl kaum durchkommen würde.

Als alternativer Lösungsvorschlag wurde die Zusammenfassung und Umsiedlung der Roma in zentrale Zigeunerndörfer vorgeschlagen. Doch dieser Vorschlag scheiterte am Widerstand der benachbarten Gemeinden. Ein anderer Plan sah die gleichmäßige Verteilung der Roma auf alle Bundesgemeinden vor. Damit wollte man die alten Siedlungen rasch auflösen und die „sozialen Kosten“ gleichmäßig auf alle Gemeinden verteilen. Aber auch dieser Vorschlag scheiterte am Widerstand jener Gemeinden, in denen bisher keine Zigeuner gelebt hatten. Sogar der Plan einer Reservation wurde diskutiert, wobei der Bund die Kosten zu tragen gehabt hätte.

Fünf Jahre später nahmen die Nationalsozialisten den Herren diese Arbeit ab. Der große Leidensweg der Roma und Sinti begann. Unser Volk wurde zusammengetrieben, in Viehwaggons oder auf Lastautos verfrachtet und nach Dachau, Mauthausen, Auschwitz, Ravensbrück, Salzburg-Maxglan und Lackenbach gebracht.

Jene, die diese Transporte überlebten, kamen in die große Vernichtungsmaschinerie des NS-Regimes, zusammen mit Juden, politischen Häftlingen und anderen Menschen, die den Nazis nicht paßten. Unter menschenunwürdigen Bedingungen mußten sie Schwerstarbeit leisten und zusehen, wie Mithäftlinge, deren Körper ausgezehrt waren, erschlagen wurden. Sie mußten zusehen, wie SS-Aufseher aus purer Lust am Quälen und Töten Menschen umbrachten. Sie mußten miterleben, wie in Mauthausen Menschen über die steinerne Stiege in den Tod gestoßen wurden und wie in Ravensbrück oder Auschwitz manchmal Tag und Nacht Menschen vergast und verbrannt wurden. Manchmal wurden Hunde auf sie gehetzt. Die Peitsche dürfte noch das kleinste aller Übel gewesen sein. Uns sie mußten jedes Mal, wenn der Befehl zum Duschen kam, mit der Ungewißheit leben: Kommt jetzt Wasser aus den Hähnen oder Gas?

All dies wiederholte sich für jene, die in Hunger und Kälte jahrelang hinter den mit Starkstrom geladenen Stacheldrahtzäunen lebten, unzählige Male. Wer diese fürchterlichen Jahre bis 1945 überlebt hat, der blieb für sein ganzes Leben gezeichnet.

Rückkehr in eine Heimat, die uns nicht wollte

Nach Kriegsende gingen die Roma wieder dorthin zurück, von wo aus sie deportiert worden waren. Denn hier war unsere Heimat, und das wird sie auch immer bleiben. Aber die Häuser, in denen die Heimkehrten vor der Verschleppung gelebt hatten, gab es nicht mehr. Wer von den Nazis hätte gedacht, daß das „Tausendjährige Reich“ nur ein paar Jahre dauern würde? Also hatten sie die Häuser der deportierten Zigeuner dem Erdboden gleichgemacht. Die Roma standen vor dem Nichts: keine Behausung, keine Kleidung, keine Nahrung und keine Arbeit. Gleichzeitig begann man mit der Suche nach Überlebenden aus der eigenen Familie. Eltern, Geschwister, Neffen, Nichten. Wer hatte überlebt? Die traurige Bilanz war, daß 90 Prozent unserer Angehörigen das KZ nicht überlebt hatten. Was haben wir getan, daß man uns ausgerottet hat?

Das Jahr 1945 war für alle Leute schwer, aber für uns Roma war es noch bedeutend schwerer. Erst allmählich wurden Unterkünfte gebaut. Als Wohnung konnte man diese Behausungen nicht bezeichnen. In Unterschützen, wo ich aufwuchs, würden die zwei von der Gemeinde für die Roma errichteten Häuser noch immer im ursprünglichen Zustand sein, hätten meine Verwandten und ich nicht selbst Verbesserungen durchgeführt. Ich kann mich noch erinnern, wie lange es dauerte, bis wir einen Brunnen bekamen. Davor waren wir gezwungen, uns das Wasser mit Ratten und anderen Tieren im naheliegenden Bach zu teilen. Unsere Siedlungen waren am Ortsrand, ohne elektrischen Strom und ohne Wasserleitung. Und viele von uns waren ohne geregelte Arbeit und Einkommen. Und unser Leben in Freiheit war nicht frei von Vorurteilen und Diskriminierungen. Viele Roma starben in dieser Zeit an den Folgen der Konzentrationslager.

Meine Mutter bekam nach einiger Zeit Arbeit als Mörtelfrau am Bau. Eine schwere Arbeit, wie man sich vorstellen kann, denn damals gab es noch keine Mischmaschinen und Lastenaufzüge. In dieser Armut wuchsen wir heute 40- bis 50jährigen heran. Ich persönlich versuchte, in der Schule gut mitzukommen, denn es war für mich ein besonderer Anreiz, besser zu sein als die Gadje. Aber es gab sehr viele von uns Roma-Kindern, die in der Schule nur schwer oder gar nicht mitkamen. Das war ja kein Wunder, denn unsere Eltern waren meist Analphabeten. Sie hatten schon vor 1938 Schulverbot.

Wir Roma hatten mit vielen Problemen zu kämpfen, wurden verspottet und ausgelacht. Wie leicht wäre es gewesen, mit öffentlichen Mitteln Mietwohnungen oder Häuser für uns zu bauen. Aber auch solche Hilfe, die uns zu einem besseren Ansehen verholfen hätte, blieb aus. Vergeblich warteten wir auf die Hilfe der ehemaligen Mithäftlinge aus den Konzentrationslagern, die inzwischen große Persönlichkeiten in Politik und Wirtschaft geworden waren. Figl, Gorbach, Rosa Jochmann oder Franz Olah, sie alle dachten nicht mehr an uns. Selbst die örtlichen Politiker kamen nur zu den Wahlzeiten zu uns.

Das KZ Lackenbach als Symbol

Wenn man über die Sinti und Roma in Österreich und speziell im Burgenland spricht, darf man das Lager Lackenbach nicht unerwähnt lassen. Es war ein reines „Zigeunerlager“, und

viele Sinti und Roma mußten hier ihr Leben lassen. Trotzdem aber wurde es von der Republik Österreich lange Zeit nicht als Konzentrationslager anerkannt. Die Sinti und Roma, die in Lackenbach interniert gewesen waren, bekamen erst viel später Entschädigungen als die Häftlinge anderer Konzentrationslager. Manche warteten jahrzehntelang vergeblich darauf, weil sie von der Republik Österreich nicht als NS-Opfer anerkannt wurden.

In Lackenbach zeigte sich aber auch zum ersten Mal, daß Sinti und Roma miteinander auskommen können. Mein Vater war ein Sinti, daher kenne ich diese Familien und kenne auch teilweise ihre Probleme. Sie sind alle stolz, Sinti zu sein, ebenso wie wir stolz sind, Roma zu sein.

In Lackenbach wurde im Oktober 1984 ein Mahnmal errichtet mit der Inschrift: „Sie mußten sterben, weil sie anders waren.“ Der damalige Landeshauptmann Kery fand in der Stunde der Mahnmalsenthüllung die richtigen Worte. „Nicht das Schicksal ist es gewesen, das dieses Grauen heraufbeschworen hat. Menschen sind es gewesen, die das getan haben, Menschen wie wir. Wir dürfen uns nicht aus der Schuld stehlen, die wir noch lange nicht abgetragen haben.“ Er meinte, dies sei keine Feierstunde, sondern eigentlich sollten wir hier weinen.

Was ist aber seit 1984 geschehen? Am 17. Jänner 1988 richtete ich einen Brief an Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky mit der Bitte, in diesem Gedenkjahr auch der Opfer der Roma und Sinti unter dem Faschismus zu gedenken. Der Bundeskanzler hat am 12. März das Lager Lackenbach besucht und dort auch eine Gedenkstunde abgehalten. Er versprach eine Gleichstellung der Lackenbach-Häftlinge mit den Opfern anderer Konzentrationslager. Dies wurde noch im selben Jahr verwirklicht. Bei einer Begegnung mit Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky hatte ich die Ehre, ihm persönlich meinen Dank hiefür zum Ausdruck zu bringen.

Zukunftsperspektiven für Roma und Sinti

Wenn wir aktiv werden, so können wir auch etwas erreichen. Es liegt aber an uns, diese Aktivitäten zu setzen. Den Zigeuner-Baron, den gibt es nur in der Operette. Ein erster Schritt wäre die Ausbildung eines neuen Bewußtseins unter den Sinti und Roma. Das Wort Zigeuner wird oft nur negativ und abwertend verstanden und auch verwendet. Wir müssen erreichen, daß dieses Wort durch unsere wahren Namen - Roma, Sinti, Lovara oder Jenische - ersetzt wird. Dann haben wir den ersten Schritt zur Bewußtseinsbildung vollzogen.

Wir haben auch eine Sprache, die wir erhalten sollten. Wir haben eine wertvolle Tradition, an der wir festhalten können. Auch unsere Kultur sollten wir weiter pflegen. Besonders die Musik ist eine unserer Stärken. Berühmte Musiker wie Zipflo Weinrich, Charly Ratzer, Harry Stojka oder Ferry Janoschka sind aus unseren Reihen hervorgegangen.

Wir müssen unsere Kinder anhalten, die Schule regelmäßig zu besuchen, um später einen Beruf erlernen zu können. Wir wollen auch gesellschaftlich und sozial anerkannt sein, und wir wollen mitbestimmen. Nur wenn wir bereit sind zu lernen, können wir dies erreichen. Dazu brauchen wir sehr dringend die Hilfe des Landes und der Gemeinden, denn nur gemeinsam können wir dieses Ziel verwirklichen.

Wir müssen unsere Probleme endlich selbst in die Hand nehmen. Und wir müssen uns vereinigen. Roma und Sinti müssen eine Einheit bilden. Es hilft nichts, wenn wir im stillen Kämmerlein schimpfen, wenn uns ein Unrecht geschieht. Wir müssen damit an die Öffentlichkeit gehen, und wenn notwendig müssen wir dafür demonstrieren, selbstverständlich gewaltlos!

Es wäre an der Zeit, auch in Österreich endlich etwas zu unternehmen. Wir sollten einen Verein oder eine Organisation aufbauen. In unseren Nachbarländern haben sich solche Organisationen bereits gebildet, um anstehende Probleme leichter lösen zu können. In der Schweiz gibt es die Romani-Union in Bern mit ihrem Vorsitzenden Dr. Jan Cibula. In Ungarn sind die Roma offiziell als Minderheit anerkannt. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es den Zentralrat der Roma und Sinti in Heidelberg mit Romani Rose an der Spitze. Andere Minderheiten, wie die Ungarn, die Slowenen, die Kroaten und die Tschechen, sind in Österreich anerkannt, nur den Roma und Sinti wird bis heute die Anerkennung als Minderheit verwehrt.

Vor allem müssen wir gegen die Vorurteile kämpfen. Es ist schockierend, daß in Oberwart heute noch jemandem der Zutritt zu einer Diskothek verwehrt wird, weil er Roma ist. Wir müssen uns dagegen wehren, daß uns Roma und Sinti der Eintritt in eine Gesellschaft verwehrt wird, nur weil wir anders aussehen und eine andere Herkunft haben.

Wir müssen aber auch zu jenen Wahrheiten stehen, die man in Büchern über uns nachlesen kann und für die sich manche unserer Leute schämen. Wir müssen uns zu unserer Vergangenheit bekennen, auch wenn es manchmal unangenehm erscheint. Ich weiß schon, daß unsere Eltern, die die Konzentrationslager überlebt haben, von all dem nichts hören wollen. Aber wir, ihre Kinder und Enkelkinder, müssen uns gesellschaftlich profilieren, wenn wir unsere Volksgruppe erhalten wollen. Wenn uns das nicht gelingt, dann werden wir - wage ich zu behaupten - aussterben.

Ich appelliere daher an meine Generation und an künftige Generationen, uns Roma nicht als „dreckige Zigeuner“ zu sehen, sondern als gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft. Auch wir wollen mitgestalten und mitentscheiden wie jeder Staatsbürger in unserem Land. Dies kann uns nur gelingen, wenn es keine Vorurteile und keine Diskriminierung mehr gibt.

Bald geht das 20. Jahrhundert zu Ende, und ein neues Jahrtausend beginnt. In diesem neuen Jahrtausend sollten wir einen festen Platz in der Gesellschaft haben und nicht mehr verfolgt und vernichtet werden wie in den letzten Jahrhunderten, als es immer wieder hieß, Zigeuner hätten die Nägel für die Kreuzigung Christi geschmiedet, und deshalb würden sie verfolgt.

II-1261 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 769/J
1987-07-07

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle, Wabl und Genossen

an den Herrn Bundeskanzler

betreffend Anerkennung der Roma und Sinti als Volksgruppe

Die Roma und Sinti waren der schlimmsten Vernichtungspolitik durch das nationalsozialistische Regime ausgesetzt. Von der vor 1983 ca. 7.500 bis 8.000 Personen zählenden Minderheit, die vor allem im Burgenland lebte, haben nur etwa 50 % die nationalsozialistische Verfolgung überlebt. Außer einigen kargen Wiedergutmachungsmaßnahmen gibt es in Österreich für die Minderheit der Roma und Sinti keine gesetzlichen Bestimmungen zur Wahrung ihrer Identität und Sicherung ihres Bestandes. In der Gesellschaft sind die Roma und Sinti negativen Vorurteilen, Ablehnung und einer enormen Diskriminierung ausgesetzt. In Oberwart wurden die dort ansässigen Roma und Sinti in eine Ghettosiedlung außerhalb der Stadt gedrängt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Herrn Bundeskanzler folgende

A N F R A G E :

- 1) Warum werden die Roma und Sinti in Österreich nicht als Volksgruppe anerkannt?
- 2) Welche gesetzlichen Bestimmungen wahren die Identität und sichern den Bestand der Roma und Sinti in Österreich?
- 3) Was denkt das Bundeskanzleramt zu unternehmen, um die bestehenden negativen Vorurteile gegenüber den Roma und Sinti abzubauen?

DER BUNDESMINISTER FÜR ARBEIT UND SOZIALES
ALFRED DALLINGER

1010 WIEN, DEN 15. Mai 1988
STUBENRING 1, TELEFON (0222) 75 00, TELEX 111145 ODER 111780

Frau
Paula Sarközi

Unterschützen 99
7400 Oberwart

Sehr geehrte Frau!

Im Auftrag der Bundesregierung wende ich mich aus besonderem Anlaß an Sie:

Vor 50 Jahren wurde unsere Heimat von fremden Truppen okkupiert und Österreich von der Landkarte Europas gestrichen.

Für tausende Österreicher begann eine Zeit schwerer Verfolgung, viele unserer Mitbürger wurden ermordet.

Zu jenen, die damals Widerstandskämpfer für ein freies, demokratisches Österreich und Opfer der politischen Verfolgung wurden, gehören auch Sie bzw. Menschen, die Ihnen sehr nahe standen.

Nicht jeder ist sich des geleisteten Widerstandes, seiner Gefahren und der durch die politische Verfolgung ausgelösten Entbehrungen bewußt und weiß sie entsprechend zu würdigen. Gerade deswegen aber möchte ich im Auftrag der Bundesregierung die Anerkennung der Republik für den für ihr Wiedererstehen geleisteten Kampf und für die Entbehrungen der Verfolgung betonen und bekräftigen.

Aus Anlaß dieses Gedenkjahres werden von der Bundesregierung für die Besitzer eines Befreiungs-Ehrenzeichens und die Opfer des Kampfes für ein freies, demokratisches Österreich und der politischen Verfolgung insgesamt 50 Millionen Schilling zur Leistung von einmaligen Ehrengaben bereitgestellt. Die Zahlung der Ehrengabe geht auf einen Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Verbände und Widerstandskämpfer Österreichs zurück. Die Ehrengabe für Besitzer eines Befreiungs-Ehrenzeichens beträgt 5.000 S. Für Bezieher von Rentenleistungen nach dem Opferfürsorgegesetz, die Opfer des Kampfes oder Opfer der politischen Verfolgung sind, beträgt sie 4.000 S, wenn es sich um Hinterbliebene handelt, 3.500 S. Dabei mußte auf die Anzahl der in Frage kommenden Empfänger und auf die Höhe der im Hinblick auf die angespannte Budgetlage bereitgestellten Mittel Rücksicht genommen werden.

Es kann sich bei diesen Ehrengaben nicht um eine Entschädigung für den ohnehin mit Geld nicht aufzuwiegenden Einsatz und die erlittenen Entbehrenungen handeln, sondern um eine kleine zusätzliche symbolische Anerkennung.

Ich freue mich, Ihnen nun mitteilen zu können, daß Ihre Ehrengabe in diesen Tagen überwiesen wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr A. Dallinger

-STATUTEN DES VEREINS
„ROMA - VEREIN ZUR FÖRDERUNG VON ZIGEUNERN“

§ 1 Name und Sitz

Der gemeinnützige Verein führt den Namen „ROMA - Verein zur Förderung von Zigeunern“ und hat seinen Sitz in Oberwart. Wirkungsbereich ist Österreich.

§ 2 Zweck

Der von Roma und Nichtroma gebildete Verein hat folgende Aufgaben:

1. Der Verein hat die Aufgabe die vielfach unbefriedigende Lebenssituation der Roma in Österreich zu verbessern, bestehende Vorurteile zu hinterfragen und aktiv für deren Abbau einzutreten.
2. Durch die Tätigkeit des Vereins soll die gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und rechtliche Stellung der Roma verbessert werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der Jugendarbeit.
3. Der Verein hat das Ziel die Anerkennung der Roma als Volksgruppe mit all ihren Rechten zu erreichen.
4. Roma und Nichtroma sollen einander näherkommen und der kulturelle Austausch soll gefördert werden. Ein Zusammenleben der Volksgruppen zum Wohle aller wird angestrebt unter besonderer Berücksichtigung der Volksgruppe der Roma, ihrer Sprache, Kultur und Geschichte. Nicht Assimilation, sondern Integration ist das Ziel.
5. Der Verein strebt eine enge Zusammenarbeit mit den Minderheitsorganisationen in Österreich, sowie intensive Kontakte zu internationalen Roma-Organisationen an.

§ 3 Mittel zur Verwirklichung des Vereinszweckes

Der Vereinszweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.

Ideelle Mittel:

1. Einsatz von Vereinsmitgliedern und befugtem Personal für alle Tätigkeiten des Vereins.
2. Beratung und Betreuung von Personen und Gruppen in wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Belangen.
3. Errichtung von Beratungsstellen für die Anliegen der Roma.
4. Schaffung und Erhaltung von Räumen, die der Führung des Vereins, seiner Tätigkeit und seinen Einrichtungen dienen.
5. Veranstaltungen, Vorträge und Diskussionen
6. Herausgabe von Druckschriften (Mitteilungsblättern, Flugblättern, Zeitschriften), Schreiben von Leserbriefen, Stellungnahme zu anderen Veröffentlichungen.

7. Werbung für den Verein und dessen Ziele, Durchführung von zweckmäßigen Aktivitäten und Veranstaltungen sowie Einsatz entsprechender Werbemittel.
8. Forschung und Archivierung, Förderung und Entwicklung von Schrifttum, Sprache, Brauchtum, Gewerbe und anderen Bereichen und Einrichtungen.
9. Kontakte, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit mit Organisationen, privaten und öffentlichen Institutionen, Behörden sowie Fachleuten im In- und Ausland.
10. Bildung von Orts- und Regionalgruppen.
11. Einrichtung von ständigen und zeitlich begrenzten Arbeitsgruppen zur Verwirklichung konkreter Ziele.

Materielle Mittel:

- a) Mitgliedsbeiträge
- b) Erträge aus Veranstaltungen, Veröffentlichungen, Sammlungen und aus dem Vereinsvermögen.
- c) Finanzielle Abgeltungen von Leistungen des Vereins, seiner Mitglieder und Bediensteten.
- d) Spenden, Subventionen, Stiftungen und sonstige Zuwendungen.

§ 4 Arten der Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche Mitglieder, fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder.

- 1) Ordentliche Mitglieder sind physische Personen (Roma und Nichtroma), die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen.
- 2) Fördernde Mitglieder sind physische und juristische Personen, die dem Verein durch Bereitstellen von Mitteln dienen.
- 3) Ehrenmitglieder sind Personen, die hiezu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern erfolgt nach Vorliegen der Beitrittserklärung durch Beschluß des Vorstandes. Im Ablehnungsfall ist binnen 14 Tagen eine Berufung an den Vorstand möglich, die der nächsten Vollversammlung vorgelegt wird. Ehrenmitglieder werden durch die Vollversammlung ernannt.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod (bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit), durch freiwilligen Austritt, Streichung oder Ausschluß.

PROTOKOLL DER ERSTEN VERSAMMLUNG VON ROMA UND GADJE

28. Jänner 1989 um 15:00 Uhr, Gasthaus Neubauer, Oberwart

Über das Zusammenleben zwischen Roma und Gadje gibt es viel zu besprechen und einige Probleme zu lösen. Deshalb haben wir uns getroffen.

Wir, das sind:

Renate Holpfer	Dr. Claudia Mayerhofer
Gisela Horvath	Llane Horvath
Helga Sarközi	Rudolf Sarközi
Miriam Wiegele	O. Horvath
Christine Teuschler	Eveline Kliss
Hans - Jürgen Horvath	Michaela Horvath
Bettina Horvath	Agnes Horvath
Manfred Horvath	Karl Mario Horvath
Mario Horvath	Herbert Horvath
Susanne Horvath	Horst Horvath
Susanne Horvath	Erich Schneller
Ernst Mindler	Johann Horvath
Helga Horvath	Michael Racz
Franz Halper	Erwin Schranz
Dr. Ferdinand Mühlgaszner	Christine Heindl
Sabine Karoly	Robert Karoly
Alfred Samer	Karin Louzek

Die meisten sind pünktlich gekommen, um nach der Vorstellungsrunde ihre Erlebnisse zu erzählen, ihre Probleme vorzubringen und seine/ihre Meinung zu jenen Themen zu sagen, die Susanne Horvath zusammengefaßt hat.

Themen:

1) LOKALVERBOT:

betrifft folgende Lokale:

- Dreieck
- Eldorado
- Teschl
- Amadeus
- Waldschenke
- frühere Betriebe, die inzwischen geschlossen wurden oder den Besitzer gewechselt haben
z.B. Gasthof, Disco Wenninger, Gasthof Prisma, usw.

Unter den verschiedensten Vorwänden werden Jugendliche, selbst wenn sie versuchen sich ihrer Umwelt anzupassen, von den Besitzern der genannten Lokale zurückgewiesen.

Reaktion: Aggressivität, Haß auf alle Nichtzigeuner

Bürgermeister Racz: Er erinnert sich, daß in dieser Sache bereits bei ihm vorgesprochen wurde. Er hat einige Lokalbesitzer befragt (Teschl, Dreieck,...) und diese haben ihre Reaktion mit dem Hinweis auf angeblich randallierende Roma - Jugendliche gerechtfertigt.

Susanne: Es wurden auch diejenigen nicht bedient, bzw. hinausgeworfen, die sich nichts zu Schulden kommen ließen.

z.B.: Sylvester - Zigeuner hatten in der Waldschenke einen Tisch bestellt, als sie kamen und man sie als Zigeuner erkannte, wurde das Reservierungsschild heimlich weggeräumt und behauptet, der Tisch sei schon lange vorher von anderen bestellt gewesen. Sie könnten sich ja in ein Hinterstübchen setzen, quasi um nicht aufzufallen und damit sich die anderen Gäste nicht gestört fühlen.

DDR. Schranz: Er wird sich das diesbezügliche Gesetz ansehen und auch die Antidiskriminierungsbestimmungen, um sagen zu können, was die Lokalbesitzer dürfen und was nicht.

Christine Heindl: Sie schlägt vor, daß Nichtzigeuner Solidaritätsbriefe an die Lokalbesitzer schreiben könnten, in denen sie sich über das rassistische Vorgehen beschweren.

Miriam Wiegele: Sie schlägt vor bei einem gemeinsamen Lokalbesuch Solidarität zu demonstrieren.

2) ARBEITSPLATZSITUATION:

- warum gibt es keine Landesstellen für Zigeuner?
- Zigeuner werden nur begrenzt vermittelt
- sie werden auf die Sozialhilfe abgeschoben
- diskriminierende Behandlung am Arbeitsamt: "die wollen sowieso nicht arbeiten"
- sehr viele sind arbeitslos, z.B. waren vor Beginn des Renovierungskurses im Jugendhaus die meisten Jugendlichen arbeitslos
- viele Unternehmen wollen keine Zigeuner beschäftigen (z.B. Fa. Teubl)
- am Arbeitsamt soll von jemandem am Computer der Hinweis "Bitte keine Zigeuner vermitteln" gesehen worden sein

Manfred Horvath: Er hatte große Probleme eine Arbeit zu finden, obwohl er Matura hat.

Herbert Horvath: Er hat keine andere Arbeitsmöglichkeit als am Bau zu arbeiten, obwohl er nur eine Niere hat.

Bürgermeister Racz: Er hat einige Unternehmer gefragt. Sie sagen, sie wollen keine Roma - Jugendlichen, weil diese so unzuverlässig und unpünktlich seien.

Anwesende: Sie wehren sich gegen diese Verallgemeinerungen. Einige Jugendliche (z.B. Mario bei Fa. Köhler) arbeiten seit langem bei einer Firma und zwar zur vollsten Zufriedenheit. Auch im Renovierungskurs des Oberwarter Jugendhauses gibt es einige, die noch nie gefehlt haben.

Renate Holpfer: Sie weist darauf hin, daß Arbeitsentwöhnung ein soziales und kein ethnisches Problem ist, also nichts damit zu tun hat, ob jemand ein Roma ist.

Horst Horvath: Er schlägt vor, Unternehmern, die die Beschäftigung von Roma - Jugendlichen ablehnen, keine Arbeitsmarktförderung (Geld von der Arbeitsmarktwartung) zukommen zu lassen und eine entsprechende Resolution ans Sozialministerium zu verfassen.

Herbert Horvath: Er interessiert sich für die Befragung der Unternehmer bezüglich der Einstellung der Roma

3) SCHULPROBLEMATIK:

- die Lehrer wissen zu wenig über Zigeuner, haben selbst nichts darüber gelernt und können auch den Kindern daher nichts vermitteln.
- sie fühlen sich den Zigeunerkindern gegenüber meistens hilflos und sind froh, wenn sie sich ruhig verhalten und den Unterricht nicht stören. Sie beachten sie aber nicht besonders.
- das Ergebnis ist, daß die Kinder keine Freude an der Schule haben und kaum Interesse an den Lehrinhalten.
- die meisten werden deshalb in die Sonderschule abgeschoben. Manche lernen kaum ihren Namen zu schreiben.
- diese Kinder haben wegen mangelnder Ausbildung wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt.
- Eltern können die Kinder kaum unterstützen, weil viele von ihnen selbst nicht lesen und schreiben können
- 1938 wurde den Zigeunern der Schulbesuch verboten und nach dem Krieg hatte man mit dem Überleben genug zu tun
- Kinder haben wegen der räumlichen Beengtheit keinen Platz zum Lernen, ihre Hefte werden oft von Geschwistern zerlegt oder beschmutzt, etc.

Sonderschuldirektor Halper: Er teilt nicht die Meinung, daß die Zigeunerkinde in die Sonderschule abgeschoben werden. Selter Meinung nach kommen sie viel zu spät von der Volksschule an die ASO, nämlich dann, wenn sie durch viele Mißerfolge bereits entmutigt sind und keine Freude mehr am Lernen haben.

Susanne Horvath: In Zuberbach wo sie früher gewohnt hat sind alle Zigeunerkinde in die Volksschule gegangen und haben es auch geschafft. Ein Mädchen, das von dort nach Oberwart gezogen ist, kam nach kurzer Zeit in die Sonderschule.

Erich Schneller: Das Problem ist nicht die Sonderschule, sondern die Regelvolksschule, die alle Kinder, die nicht die verlangten Leistungen bringen oder auffällig werden aussondert.

Susanne Horvath: Sie wünscht sich, daß Eltern und Lehrer sich zusammensetzen und über die Probleme, die die Kinder in der Schule haben reden.

Sonderschuldirektor Halper: Er ladet Frau Horvath zu einer diesbezüglichen Besprechung am 14. Februar in die Sonderschule ein

4) WOHNUNGSSITUATION:

Hr. Halper und Hr. Bürgermeister Racz sind mit den Roma und anderen darüber einig, daß die Wohnverhältnisse in der Siedlung in Oberwart zum Teil unzumutbar sind und auf jeden Fall verbessert werden müssen.

Herbert und Hansi Horvath: Sie machen der Stadtgemeinde zum Vorwurf, sie würde Wohnungsverbesserungen, die manche Siedlungsbewohner bereits gewünscht hätten, nicht fördern, bzw. im Falle eines Auszuges keine Ablöse zahlen.

Horst Horvath: Wenn es konkrete Veränderungs- und Verbesserungspläne gibt, können die Betreiber mit einer Förderung von Seiten der Arbeitsmarktverwaltung rechnen.

Susanne Horvath: Sie erklärt sich bereit von Haus zu Haus zu gehen und bezüglich der Wohnsituation und der Veränderungswünsche eine Erhebung zu machen.

Sabine Karoly: Sie interessiert sich für einen Spielplatz und will die Kinder der Siedlung befragen.

5) VERTRETUNG der ANLIEGEN der ROMA:

Susanne Horvath: Sie kündigte zu Beginn an, daß eine Vertretung in Form eines Vereins gegründet werden sollte.

Rudolf Sarközi: Er freut sich, daß dieses Treffen zustande gekommen ist. Er schlägt vor statt eines Vereins einen Beirat von Betroffenen im Stadtgemeinderat zu gründen.

Bürgermeister Racz: äußert sich zustimmend

einige Teilnehmer: sie glauben, daß ein solcher wichtiger wäre als ein Verein.

Erich Schneller: Er findet beides wichtig, aber man müsse versuchen diese beiden Körper in der weiteren Diskussion auseinanderzuhalten.

Christine Heindl und Renate Holpfer: Die Roma haben bereits ihre Anliegen formuliert und Vorhaben angekündigt, die als Träger eine Initiative, jedenfalls eine Rechtsperson für deren Durchsetzung notwendig machen.

DDr. Schranz: Er schlägt vor, daß Betroffene und Interessierte

Gruppen für die einzelnen Problemkreise bilden, die dann Lösungskonzepte erarbeiten.

Hansi Horvath: Er erklärt sich bereit sich bis zum nächsten Mal mit der Frage der Organisationsform zu beschäftigen (z.B. Statuten)

6) SONSTIGES:

Dr. Mühlgaszner: Er erzählt, daß Fr. Landesrat für Kultur, Dr. Christa Krammer gerne zu diesem Treffen gekommen wäre, aber leider verhindert ist. Sie stehe aber bei konkreten Zielsetzungen für Förderungsansuchen jederzeit offen.

Dr. Ochsenhofer: Er signalisiert insofern Mitarbeitsbereitschaft, als er sich bereit erklärt ein bis zwei mal im Monat kostenlos für Beratung zur Verfügung zu stehen.

7) TAGESORDNUNGSPUNKTE für das nächste TREFFEN,

25. Februar 1989, 14:00 Uhr

- Lokalverbote
 - Schule
 - Wohnsituation
 - Organisationsform
 - Problemkreise - Information über deren Aktivitäten
- PS.: dies ist ein Gedächtnisprotokoll und wir bitten daher seine Unvollständigkeit zu entschuldigen. Gerne hören wir bei der nächsten Sitzung Anregungen, Kritik oder Hinweise auf das, was wir vergessen haben.

PETITION DER NATIONALEN MINDERHEITEN IN ÖSTERREICH

An die
Konferenz über Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa

Auszug: S. 21:

d) die Lage der Roma und Sinti

Die Zigeuner bzw. die Roma und Sinti waren der schlimmsten Vernichtungspolitik durch das nationalsozialistische Regime ausgesetzt. Von der vor 1938 ca. 7.500 bis 8.000 Personen zählenden Minderheit, die sporadisch in verschiedenen Orten, vor allem im Burgenland lebte, haben nur etwa 50% die nationalsozialistische Verfolgung überlebt; im Bezirk Oberwart/Felsőör, wo ihr stärkstes Siedlungsgebiet war, überlebten von etwa 3.000 sogar nur ca. 200 Personen, die in ihre Wohnorte zurückkehrten.

Trotzdem gibt es in Österreich für die Minderheit der Roma und Sinti außer einigen kargen Wiedergutmachungsmaßnahmen keine gesetzlichen Bestimmungen zur Wahrung ihrer Identität und Sicherung ihres Bestandes.

In der Gesellschaft sind die Zigeuner bzw. Roma und Sinti im Gegenteil noch immer derart diskriminiert und sehen sich tatsächlich noch einer derartigen Voreingenommenheit, Ablehnung und negativen Vorurteilen ausgesetzt, daß sie selbst kein Interesse an einer Identitätsfindung und strukturellen Änderung und schon gar nicht an einer organisatorischen Erfassung und Konstituierung als Volksgruppe zeigen.

Gedenkrede Rudolf Sarközi, „50 Jahre Lackenbach“ Lackenbach 17. 11. 1990.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
Liebe Festgäste!

Wir haben uns heute hier in Lackenbach zu einer Gedenkstunde versammelt. Hier in Lackenbach erblickten ich und einige meiner Generation das Licht der Welt.

Roma und Sinti mußten hier ihr Leben lassen. Kinder, deren Eltern und Großeltern. Für viele von ihnen war hier die vorletzte Station zu den Vernichtungslagern, die das NS-Regime für Juden, Zigeunern und politisch und geistig nicht dem Regime zuzuordneten Menschen errichtet hatte.

Wir Roma und Sinti sind eine Volksgruppe die immer verfolgt und vernichtet wurde. Am ärgsten traf uns die Verfolgung und Vernichtung unter dem Nazi-Regime. Wir wurden als minderwertige Rasse qualifiziert. Der Deutsche durfte sich mit einem Zigeuner nicht vermischen, das bedeutete Rassenschande. Ein Kind galt rassistisch nicht rein, wenn ein Teil seiner Urgroßeltern Zigeuner war. Es wurde der Vernichtung zugeführt. Einer der vielen Betreiber dieser Vernichtungsmaschinerie war ein Burgenländer aus Unterschützen, dem Wohnort meiner Verwandten. Die Vernichtung der Roma und Sinti machte er zu seiner Maxime. Er verfaßte sogar eine Denkschrift. Ich glaube, seinen Namen brauche ich nicht erwähnen, den kennen die hier Anwesenden ohnehin.

Uns wurden alle bürgerlichen Rechte genommen. Ein Tier im Wald besaß mehr Schutz als wir. Als 1938 das Hitler-Regime die Macht ergriff, wurden Roma und Sinti in KZ's wie; Dachau, Mauthausen, Auschwitz und später nach Lackenbach transportiert, wo sie der Vernichtung zugeführt wurden. Unter unmenschlichen Bedingungen, bei Kälte, Eis und Schnee, bei Hunger und Durst mußten sie Schwerstarbeit verrichten. Zusehen, wie Mithäftlinge deren Körper ausgezerrt waren, mißhandelt und erschlagen wurden. Zusehen, wie SS-Aufseher Menschen töteten, nur aus purer Lust am Quälen und Töten. Sie wurden von Hunden gehetzt, mit Peitschen geschlagen. An Flucht war nicht zu denken, die Zäune vieler Konzentrationslager waren mit Starkstrom geladen. Solange ihre Arbeitskraft reichte durften sie leben. Als

ihre Kräfte am Ende waren wurden sie getötet. Gaskammern und Krematoriumsöfen hatten Hochbetrieb.

Männer und Frauen die diese furchtbaren Jahre überlebten, waren und sind seelische und körperlich geschädigt. Die Überlebenden suchten ihre alten Heimatdörfer auf. Ihre Heimat! Die Heimat, die sie nicht wollte. Aber das Leid hatte noch kein Ende. Sie suchten nach Eltern, Geschwistern und anderen Verwandten. Die grausame Bilanz: Nur 10% hatten diese schrecklichen Jahre in den KZ's überlebt.

Die Heimkehrenden wurden notdürftig untergebracht. Die Häuser, die sie vor 1938 bewohnten, waren geschliffen worden. Daß die Jahre in den KZ's jemand überlebt und zurückkehrt, damit rechnete niemand dieses Regimes. Wir wurden wieder am Rande der Dörfer angesiedelt, wieder von der Gesellschaft ausgeschlossen und diskriminiert. Die Angst einer neuerlichen Verfolgung verloren unsere Eltern nie. Diese Angst übertrugen sie auch auf uns. Je älter unsere Eltern werden umso mehr leiden sie an seelischen und körperlichen Qualen. Sie haben überlebt, warum ihre Angehörigen nicht?

Viele politischen Größen wie Christlich-soziale oder Sozialdemokraten erlitten das gleiche Leid wie Roma und Sinti. Sie waren die politischen Gegner des Nazi-Regimes. Gerade von diesen Männern und Frauen die nach 1945 wieder in der Politik tätig waren hätten wir Hilfe erwartet. Hilfe, die bis heute teilweise ausblieb. Was ist schon ein Zigeuner?

Im Oktober 1984 wurde dieses Mahnmal erreicht, spät aber doch. Der damalige Landeshauptmann Kery sagte bei der Enthüllung dieses Denkmals: „Nicht das Schicksal sei es gewesen das dieses Grauen heraufbeschworen habe. Menschen seien es gewesen, die das getan haben, Menschen wie wir. Wir dürfen uns nicht aus der Schuld stellen, die wir noch lange nicht abgetragen haben. Wir müssen dazu beitragen, damit sich solche Zeiten nie mehr wiederholen können. In den ehemaligen Ostblockländern, in der UDSSR und am Balkan herrscht zur Zeit ein ein starker Nationalismus. Wir hören fast täglich von Ausschreitungen in diesen Ländern. Vom Nationalismus zum Rassismus ist nur ein kleiner Schritt. Vor diesem Mahnmal hielt am 12. März 1988, Bundeskanzler Dr. Vranitzky eine Rede. Vor 50 Jahren am 12. März 1938 holte Hitler seine Heimat Österreich heim ins Reich. Aus Österreich wurde die Ostmark.

Die Häftlinge von Lackenbach wurden weniger entschädigt als jene von Mauthausen und anderen KZ's. Bundeskanzler Dr. Vranitzky versprach eine Gleichstellung aller KZ-Häftlinge im Sinne der Opferfürsorge, was auch geschah. Dafür möchte ich ihm im Namen der Roma und Sinti hier an diesem Ort danken. Im Burgenland lebten vor 1938 ca. 8 000 Roma. Die meisten Roma Österreichs sind aus dem Burgenland. Vieles verbindet uns mit diesem Bundesland und seinen Menschen. Wir sind dunkelhäutig und können und wollen unsere Abstammung nicht verbergen. Seit 270 Jahren leben wir in diesem Sprachraum und dennoch werden wir manchmal in unserer Heimat wie Fremde behandelt. Noch heute gibt es hier im Burgenland viele Roma die an der Armutsgrenze leben. Größtenteils sind es unsere Alten, die Überlebenden der KZ's. Sie wohnen und leben auf engstem Raum, ohne Bad und WC, und in einem gesundheitlich schlechten Zustand. Wir, ihre Kinder, mußten sie aus wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gründen verlassen. Heute sind wir selbstbewußter und dennoch geben viele unserer Angehörigen ihre Identität auf. In Gesprächen und Diskussionen stelle ich immer wieder fest, daß es sehr viele Menschen gibt die über das Schicksal der Roma und Sinti wenig oder nichts wissen.

Ich stelle hier keine Forderungen, sondern ich wünsche mir und meinen Angehörigen den Roma und Sinti:

Eine Besserstellung in der Gesellschaft, keine Ansiedlung am Rande der Dörfer, bessere Wohnverhältnisse, unseren Kindern in der Schule mehr Aufmerksamkeit schenken um den Lernerfolg zu fördern, denn nur Wissen ist Macht. Die Kinder sind unsere Zukunft und Träger unseres Kulturgutes. Eine Briefmarke, auf der das Mahnmal von Lackenbach zu sehen ist würde österreichweit darauf hinweisen, daß wir eine österr. Volksgruppe sind und ein Teil des österreichischen Volkes.

Am 15. Juli 1989 wurde der ROMA-VEREIN zur FÖRERDUNG VON ZIGEUNERN gegründet. In diesem Verein finden Roma und Sinti Hilfe und Beratung. Am 2. November starb im Alter von 54 Jahren unser 1. Obmann und spätere Ehrenobmann Ludwig Papai. Wir wollen ihm ein ehrendes Andenken erweisen. Es sollte nicht nur bei dieser heutigen Kundgebung bleiben. Lackenbach sollte eine Stätte der Besinnung werden. Hier wollen wir Roma und Sinti unserer Toten gedenken die diese furchtbaren Jahre nicht überlebt haben. Sie mußten Leiden und Sterben nur weil sie anders waren.

s Kabarett

ohnlän-
streten

ussion
onslos
geführt
hier
dem
erwerk-
genpol
ehmern
nd. Die
hr wohl
neuro-
schafts-
st, zahl-
ationale
n deu-
auf hin-
nügend
Konfe-
ngen,
ntspre-
rlagen,
ehmen
stehen.
dazu
erwerk-
Forde-
ernbe-
ich vor
Türen.
ird bei
hinter
ressen

Viele Probleme warten auf ihre sachliche Behandlung, die Fülle der ungeklärten Fragen wird von Tag zu Tag größer. Wir sollten nicht zwei Monate vor einer klärenden Volksabstimmung mit dem Ant-wortsuchen beginnen. Gerade die **Jugendlichen Österreicher** werden die Auswirkungen der Entscheidung

als erstes zu spüren bekommen. **Wir müssen unsere Ideen einbringen, wie ein mögliches gemeinsames Haus Europa auszu-sehen hat.** Wenn auch ihr Vorschläge oder Vorstellungen zu diesem Thema habt, dann ruft mich bitte unter der Wiener Telefonnummer 34 36 00/310 an.
Christian Meidlinger

TRIBÜNE

Die leidvolle Vergangenheit einer Volksgruppe

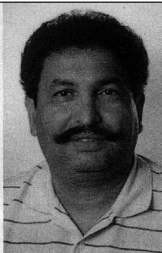
**Rudolf Sarközi,
Lastkraftwagen-
lenker der
Müllabfuhr,
Mitglied der
Personalvertretung
der MA 48,
Garage 17**

In Österreich gibt es eine Volksgruppe, die kaum Anerkennung findet. Sie sehen aus wie Ausländer, sind jedoch Österreicher, sind ihre Vorfahren doch vor zirka 270 Jahren in unseren Sprachraum eingewandert. Im allgemeinen nennt man sie »Zigeuner«. Sie selbst nennen sich Roma, was soviel wie »Mensch« heißt.

Ich bin Angehöriger dieser Volksgruppe. Etymologen versuchten aufgrund unserer Sprache die Wanderung der Roma, die über Jahrhunderte dauerte, zu erschließen. Auf ihrer Wanderung von Indien in den Westen haben die Roma, entsprechend der Länge ihres Aufenthaltes, Wörter ihres jeweiligen Gastlandes als Fremdwörter in ihre Sprache aufgenommen. So finden sich zum Beispiel persische, griechische, ägyptische, armeni-

sche, ungarische, rumänische, jugoslawische und deutsche Wörter in unserer Sprache. Ein halbes Jahrtausend sind wir von einem Land ins andere gezogen oder kamen im Dienste kriegführender Herrscher als Waffen- und Hufschmiede, Gaukler, Künstler und Musiker in andere Länder.

Es gab auch Zeiten, in denen wir verfolgt und vernichtet wurden und deshalb immer auf der Flucht waren. Kaiserin Maria Theresia versuchte uns zwangs-zuassimilieren, sie nannte uns die »Neumadjaren«. Das größte Leid, das schwerste Verbrechen an meinem Volk verübte das Nazi-Regime. Wir wurden so wie die Juden nach Auschwitz, Buchenwald, Dachau, Ravensbrück und Mauthausen der totalen Vernichtung zugeführt. Sehr viele Roma jedoch ließen ihr Leben in den eher unbekanntem KZ wie Maxglan in Salzburg oder Lackenbach im Burgenland. In Lackenbach begann mein Leben. Von meiner Volksgruppe überlebten nur 10% den Zweiten Weltkrieg. In Österreich lebten vor dem Krieg 11.000 Roma.



Viele von meiner Eltern-Generation starben in den Jahren danach an den Folgen der unmenschlichen Behandlung in den KZ. Hilfe von unseren Mitmenschen kam zögernd, Anerkennung keine. Wir sind ein Teil des österreichischen Volkes und wollen als solcher auch als Volksgruppe anerkannt werden. Zurzeit erlebt Europa eine gewaltige Völkerwanderung, wie ich glaube, sogar die größte in diesem Jahrhundert. Ob man diese Menschen politische Flüchtlinge oder wirtschaftliche Auswanderer nennt, ist unbedeutend. Hilfe brauchen alle.

Unter diesen Zuwanderern sind auch viele Roma. Viele Frauen und Männer meiner Volksgruppe stehen im Dienste der Gemeinde Wien und leisten in den Krankenhäusern, Friedhöfen, bei der Straßenreinigung und anderen Magistratsabteilungen gute Arbeit. Die meisten sind jugoslawische Gastarbeiter.

Erfreulich ist die positive Einstellung der Spitzenpolitiker wie die des Bundeskanzlers, Vizekanzlers, Außenministers, des Wiener Bürgermeisters sowie des Wiener Planungsstadtrates Swoboda. Man kann niemanden gegen Ausländer und andersaussehende Menschen immunisieren. Verständnis und Freundlichkeit gegenüber diesen Menschen sind sicher keine Krankheit.

Pflege

Ich arbeite seit 19 als Diplomkrankenschwester im AKH Linz und war zwölf Jahre OP-Schwester tätig. Seit 1987 versuche ich, als Obfrau so gut wie möglich die Anliegen des diplomierten Pflegepersonals zu vertreten. Die Krankenpflege hat im allgemeinen keine Lobby und sie ist schon immer ein Stiefkind der Politik gewesen. Heute wird jedoch immer häufiger von Pflegepersonal, Personalmangel und katastrophalen Zukunftsaussichten bei der Krankenbetreuung gesprochen.

Da ist zunächst die zu geringe Besetzung der Stationen und Aufteilungen mit Personal, wodurch die Pflegekräfte mehr und mehr überfordert werden. Dazu kommen noch die Arbeitszeiten, die mit dem Familienleben kaum vereinbar sind, die physische und psychische Belastung, die Unzufriedenheit des Pflegepersonals mit seiner selbständigen Position und der starren Hierarchie und auch mit der geringen Bezahlung. Die Folge ist eine Gratwanderung zwischen gerade noch sicherer und oftmals gefährlicher Pflege. Die Verantwortung wird von den Krankenhausträgern, Vertrag beziehungsweise Verhandlungspartnern bis zu den entsprechenden Gremien in die Bundesregierung hin und hergeschoben.

Die Regierungsparteien haben in den vergangenen Jahren die Situation des Pflegepersonal einfach ignoriert. Die Anliegen wurden als utopisch vom Tisch gewischt. Es besteht eine große Kluft zwischen den Erwartungen des Pflegepersonals bei Berufseintritt und der Realität des praktischen Alltags. Mit welchen Id

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1991

Ausgegeben am 31. Jänner 1991

22. Stück

50. Kundmachung: Wiederverlautbarung des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen

Artikel IX

(1) Wer

6. Personen öffentlich allein auf Grund ihrer Rasse, ihrer Hautfarbe, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft oder ihres religiösen Bekenntnisses ungerechtfertigt benachteiligt oder sie hindert, Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind,

7. nationalsozialistisches Gedankengut im Sinne des Verbotsgesetzes, StGBI. Nr. 13/1945, in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes BGBl. Nr. 25/1947, verbreitet,

begeht, hinsichtlich der Tat nach Z 7 dann, wenn sie nicht gerichtlich strafbar ist, eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde, im Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde, in den Fällen der Z 1, 2, 3, 5 und 7 von dieser, mit Geldstrafe bis zu 3 000 S, im Fall der Z 7 mit einer Geldstrafe bis zu 30 000 S und mit dem Verfall der Gegenstände, mit denen die strafbare Handlung begangen wurde, zu bestrafen. In den Fällen der Z 1, 2 und 3 kann bei Vorliegen erschwerender Umstände anstelle einer Geldstrafe eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen verhängt werden. Im Fall der Z 3 darf jedoch die Strafe nach Art und Maß nicht strenger sein, als sie das Gesetz für die im Rauschzustand begangene Tat androht. Im Fall der Z 7 ist der Versuch strafbar.

(2) Die Organe der Bundesgendarmerie haben bei der Vollziehung des Abs. 1 als Hilfsorgane der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzuschreiten.



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-1280 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/31-I/6/91

20. März 1991

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

382/AB

1991 -03- 21

zu 396/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stoisits und FreundInnen haben am 30. Jänner 1991 unter der Nr. 396/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der rechtlichen Anerkennung der Volksgruppe der Roma in Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist dem Bundeskanzleramt die Existenz der Volksgruppe der Roma bekannt?
2. Warum wurde die Volksgruppe der Roma nicht in den Volksgruppenbericht der Bundesregierung an den Nationalrat (III-15 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP) aufgenommen?
3. Ist die Tatsache, daß die Volksgruppe der Roma in Österreich noch immer nicht rechtlich anerkannt ist, Grund genug, auf diese Volksgruppe in einem 'umfassenden, objektiven Grundlagenbericht' nicht einzugehen?
4. Welche Förderung hat die Volksgruppe der Roma 1990 bekommen?
 - a) Falls diese Volksgruppe keine Förderung erhalten hat, warum nicht?

5. Welche Förderungsmitteln sind vom Bund für die Volksgruppe der Roma für das Jahr 1991 vorgesehen?
6. Welche Argumente sprechen gegen eine rechtliche Anerkennung der Roma als Volksgruppe?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Gemäß § 1 Abs. 2 des Volksgruppengesetzes, BGBl.Nr. 396/1976, sind unter Volksgruppen "die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum" zu verstehen. Das Begriffselement "Gruppe" ist in diesem Zusammenhang nur dann gegeben, wenn die betreffenden Personen durch ein gewisses Mindestmaß an Organisation zum Ausdruck bringen, daß sie sich selbst als "Volksgruppe" verstehen. Selbst wenn man berücksichtigt, daß sich vor kurzem ein auf die burgenländischen Roma bezogener Verein in Oberwart gebildet hat (nach einer rund ein Jahrzehnt zurückliegenden wissenschaftlichen Untersuchung leben die Burgenland-Roma über das ganze Burgenland verstreut, und zwar ausschließlich in jeweils minimaler zahlenmäßiger Stärke), so fehlt es dennoch an dem für das Vorliegen einer Volksgruppe im Sinne des Volksgruppengesetzes erforderlichen minimalen organisatorischen Substrat. Dies umso mehr, als es auch von Seite der Betroffenen, wenn man von den Funktionären des genannten Vereins einmal absieht, keinerlei Äußerungen gibt, die das Vorliegen der für den Volksgruppenbegriff maßgeblichen Voraussetzungen annehmen ließen.

Zu Frage 2:

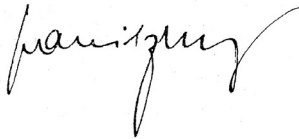
Der erwähnte Volksgruppenbericht der Bundesregierung ist aufgrund des § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes ergangen und beschränkt sich daher auf dessen personellen Geltungsbereich.

Zu den Fragen 3 und 6:

Eine rechtsförmige Anerkennung von Volksgruppen sieht die österreichische Rechtsordnung nicht vor. Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 1.

Zu den Fragen 4 und 5:

Im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts kommt in diesem Zusammenhang in erster Linie die Förderung nach dem Volksgruppengesetz, mithin von Volksgruppen im Sinne des § 1 Abs. 2 leg.cit., in Betracht. Dazu verweise ich ebenfalls auf die Antwort zu Frage 1.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kainz', is written in a cursive style.

Die Sektion 12 stellt ANTRAG

SEKTION 12

Die Sektion 12 stellt den Antrag an den Bundesparteitag, die Volksgruppe der Roma und Sinti so wie andere Minderheiten als Volksgruppe anzuerkennen.

Die Volksgruppe der Roma und Sinti lebt seit ca. 270 Jahren im österreichischen Sprachraum. In der Nazi-Zeit wurde sie verfolgt und vernichtet. Sie mußten leiden und sterben, nur weil sie anders waren. Als ein Teil des österreichischen Volkes suchen Roma und Sinti um Anerkennung als Volksgruppe.

Die Sektion 12 ersucht um Annahme dieses Antrages.

Zur Weiterleitung an den Bundesparteitag

Antrag der SPÖ-Sektion 12, Bezirksorganisation Döbling, 1991.

ANTRAG NR. 207
BEZIRKSORGANISATION DÖBLING

Der Bundesparteitag fordert, daß die Volksgruppe der Roma und Sinti so wie andere Minderheiten als Volksgruppe anzuerkennen sind.

Die Volksgruppe der Roma und Sinti lebt seit ca. 270 Jahren im österreichischen Sprachraum. In der Nazi-Zeit wurde sie verfolgt und vernichtet. Sie mußten leiden und sterben, nur weil sie anders waren. Als ein Teil des österreichischen Volkes ersuchen Roma und Sinti um Anerkennung als Volksgruppe.

Die Antragskommission empfiehlt die Annahme dieses Antrages.

Beschluss des SPÖ-Bundesparteitag 14./15. 6. 1991



STATUTEN



des Vereines: Kulturverein Österreichischer Roma und Sinti
§ 1. Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen: Kulturverein Österreichischer Roma und Sinti
- (2) Er hat seinen Sitz in Wien 19, Springsiedlg. 32/7 und erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Österreich (auf das Gebiet des Bundeslandes bzw. der Gemeinde).
- (3) Die Errichtung von Zweigvereinen in allen Bundesländern ~~ist~~ Bundesländern ist beabsichtigt.

§ 2. Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt Anerkennung als Volksgruppe (Klare und umfassende Aufzählung des Vereinszweckes)

§ 3. Tätigkeit zur Verwirklichung des Vereinszweckes

- (1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 angeführten Tätigkeiten verwirklicht werden.
- (2) Als ideelle Mittel dienen:
 - a) Vorträge, Versammlungen, Konferenzen (z. B. Vorträge und Versammlungen, gesellige Zusammenkünfte, Wanderungen, Diskussionsabende) **
 - b) Einrichtung regionaler und über-regionaler Informations- und Sammlungen (z. B. Herausgabe eines Mitteilungsblattes); ***
 - c) Bibliothek (z. B. Einrichtung einer Bibliothek).
- (3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch:
 - a) Beitragsgebühren und Mitgliedsbeiträge;
 - b) Veranstaltungen, Vereinsaktivitäten, + (z. B. Ertragnisse aus Veranstaltungen, vereins eigenen Unternehmungen);
 - c) Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse ++ (z. B. Spenden, Sammlungen, Vermächtnisse und sonstige Zuwendungen).

§ 4. Arten der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbetrages fördern. Ehrenmitglieder sind Personen die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

§ 5. Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereines können alle physischen Personen, die (Beschränkungen z. B. hinsichtlich des Alters, des Geschlechtes, der Staatsbürgerschaft, des Berufes, der Unscholtenheit usw. möglich, aber nicht geboten), sowie juristische Personen werden. SOWOHL ROMA WIE GADJE (Wickitzganner)
- (2) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand endgültig. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- (3) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung.
- (4) Vor Konstituierung des Vereines erfolgt die (vorläufige) Aufnahme von Mitgliedern durch den (die) Proponenten. Diese Mitgliedschaft wird erst mit Konstituierung des Vereines wirksam.

§ 6. Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod (bei juristischen Personen durch Verlust der Rechtspersönlichkeit), durch freiwilligen Austritt, durch Streichung und durch Ausschluß.
- (2) Der Austritt kann ausdrücklich jederzeit (z. B. 31. Dezember) jedes Jahres erfolgen. Er muß dem Vorstand mindestens einem Monate vorher mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam.

- *) - Verbesserung der sozialen und politischen Stellung der Roma und Sinti in Österreich
- die Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit von Initiativen Organisationen und privaten Personen im Bereich Kultur und Kunst von und für Roma und Sinti
- Koordination ihrer Interessen
- Sammlung von Information und deren Weiterleitung
- Information der Öffentlichkeit
- Hilfe bei der Durchführung von Veranstaltungen
- Veranstaltungen von Treffen, Tagungen, Seminare, etc.
- Sammeln von einschlägigen Informationsmaterialien
- Einsetzung von Arbeitskreisen für spezielle Themenbereiche, anlegen eines Archivs, Bibliothek etc.
- **) - Diskussionsrunden, Ausstellungen, Zusammenarbeit mit Personen, Organisationen und Institutionen, die gleiche, bzw. ähnliche (Teil-) Ziele verfolgen
- Zusammenarbeit mit Behörden u. Institutionen, die für die Errichtung und die Ziele von Bedeutung sind
- ***) regionaler Informations- und Koordinationsstellen u. alle sonstigen, zur Erreichung des Vereinszwecks dem Vorstand erforderlich scheinenden Maßnahmen *(siehe § 2)*
-) und dem Verkauf von Publikationen
- +) Subventionen, zweckgebundene Projekts- und Forschungsgelder, sonstige Zuwendungen

Statuten des Kulturvereines österreichischer Roma und Sinti, 1991.



STATUTEN

des Vereines:

**KULTURVEREIN ÖSTERREICHISCHER ROMA -
Dokumentations- und Informationszentrum**



§ 1. Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen **KULTURVEREIN ÖSTERREICHISCHER ROMA - Dokumentations- und Informationszentrum**.
- (2) Er hat seinen Sitz in Wien und erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Österreich.
- (3) Die Errichtung von Zweigvereinen in allen Bundesländern ist beabsichtigt.

§ 2. Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt

- wissenschaftliche Arbeit hinsichtlich der Aufarbeitung und Archivierung der Wirtschafts- Sozial- und Kulturgeschichte der Roma und Sinti und die Dokumentation der Anerkennung als Volksgruppe;
- Verbesserung der sozialen und politischen Integration der Roma und Sinti in Österreich und verstärkte gesellschaftliche Einbindung sowie Förderung des Volksgruppenbewußtseins;
- Durchführung eines Kulturprogramms zum Erhalt von Sprache und Kultur
- die Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit von initiativen Organisationen und privaten Personen im Bereich Kultur und Kunst von und für Roma und Sinti
- Koordination ihrer Interessen
- Sammlung von Informationen und deren Weiterleitung
- Information der Öffentlichkeit
- Hilfe bei der Durchführung von Veranstaltungen
- Veranstaltungen von Treffen, Tagungen, Seminare
- Sammeln von einschlägigen Informationsmaterialien
- Einsetzung von Arbeitskreisen für spezielle Themenbereiche, Anlegen eines Archivs, Bibliothek

§ 3. Tätigkeit zur Verwirklichung des Vereinszweckes

- (1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs 2 angeführten Tätigkeiten verwirklicht werden.

**Kulturverein österreichischer
ROMA und SINTI**

Rudolf Sarközi
Springsiedlgasse 32/7/4
1190 Wien, Tel: 37 51 94
Obmann.

Wien, am 8. 11. 1991

An den
Hr. Bundeskanzler
Dr. Franz Vranitzky

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Betrifft: Öst. Völksguppe
der Roma und Sinti

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Am Donnerstag den, 24. 10. 1991, am Tag der Demonstration gegen Antifaschismus und Schändung jüdischer Gräber, zeigte der ORF bei "Zeit im Bild" ein Umfrage Ergebnis welche Nachbarn bei den Österreichern unerwünscht sind.

Eine graphische Darstellung zu demselben Thema nachzulesen im Nachrichtenmagazin "Profil" Nr. 44 / Seite 27: An erster Stelle mit 49 % Zigeuner "Lieber nicht als Nachbarn", gefolgt von Serben, Türken, Polen, Rumänen, Juden, Kroaten, Slowenen und Deutsche.

Für mich Als Angehöriger der Roma und Sinti und Obmann des Kulturverein österreichischer Roma und Sinti ist dies ein sehr beängstigendes Ergebnis. Es ist kaum zu glauben, daß eine Volksgruppe wie wir, seit 270 Jahren in Österreich beheimatet, Anerkennung weder von der österreichischen Bevölkerung noch vom Staat erhält. Zur Aufarbeitung der Vergangenheitsbewältigung gehört auch die Anerkennung von Roma und Sinti als österreichische Volksgruppe.

Beim Bundesparteitag in Linz wurde der Antrag auf Anerkennung der Roma und Sinti als österreichische Volksgruppe einstimmig angenommen. Meine Frage an Sie, Herr Bundeskanzler: Wann werden Roma und Sinti eine anerkannte österreichische Volksgruppe sein?

Als Kandidat zur Bezirksvertretung der SPÖ im 19. Bezirk bin ich beinahe täglich im Wahlkampfeinsatz. Selbst bei Angehörigen unserer Partei stelle ich eine Ausländerfeindlichkeit fest. Viele meiner Volksgruppenangehörigen sowie auch ich selbst sehen "fremdländisch" aus. Vom Fremdenhaß zum Rassismus ist nur ein kleiner Schritt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Rudolf Scharwa

Dieses Schreiben geht an:

Hr. Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky
Hr. Präsident des Nationalrates Dr. Heinz Fischer
Hr. Club-Obmann der SPÖ - Parlament-Dr. Willi Fuhrmann

Rudolf Sarközi
Springsiedelg. 32/7/4
1190 Wien

Wien, 4.4.91

An die
Kronen-Zeitung
Muthg. 2
1190 Wien

Redakteurin
Fr. Elfi Hanner

Betreff: Artikel v. 3.4.91
Angeklagter will Opfer einer
Verwechslung sein.
Jäger verfolgten Hirsch in
die CSFR

Fr. Redakteurin Elfi Hanner,

Was haben Sie gegen Zigeuner? Wir nennen uns ROMA. Ich bin Angehöriger dieser Volksgruppe und Vorstandsmitglied des "VEREIN für ROMA und SINTI".

Im Artikel "Jäger verfolgten Hirsch in die CSFR" schreiben Sie die Namen der Verurteilten: Angestellter Wilhelm L., und Fahrlehrer Franz B.

Im Artikel "Angeklagter will Opfer einer Verwechslung sein" machen Sie einen diskriminierenden Unterschied. Sie schreiben bei dem noch nicht Verurteilten: Zigeuner Stefan Wuchinger. Warum den vollständigen Familiennamen, und "Zigeuner" soll wohl eine Berufsbezeichnung sein?

Schicke Ihnen eine Broschüre zur Information.

Rudolf Sarközi

**Kulturverein österreichischer
ROMA und SINTI**

Rudolf Sarközi
Springsiedlgasse 32/7/4
1190 Wien, Tel: 37 51 94
Obmann.

Wien, am 27. Juli 1991

Wirtschafts-Trend Zeitschriften-
verlag Gesellschaft m.b.H.

Marc-Aurel-Straße 10-12
1010 Wien

Betrifft: Profil 29/91
Da muß ich Hitler entschuldigen

Ex-Gauleiter Portschy, Landesrat Eduard Nicka und ich, Rudolf Sarközi, haben eines gemeinsam; alle drei sind wir aus Unterschützen.

Portschy machte es zu seiner Maxime die Burgenland-Roma in die KZs zu schicken.

Eduard Nicka hat sich einen Namen als "Zigeunerwitzzeerzähler" gemacht. Mit Nicka besuchte ich 4 Jahre dieselbe Volksschule.

Ich habe mir die Aufgabe gestellt, daß Roma und Sinti in der Öffentlichkeit nicht mehr diskriminiert und mißachtet werden.

Nun frage ich mich, wie kann es sein, daß ein Mann der heute noch zu seinen Taten steht, zu 15 Jahren Haft verurteilt wurde um nach 2 Jahren wieder die Freiheit zu erlangen. Portschy meint er habe nichts von den Greuel in den KZs gewußt.

Meine Mutter und zwei meiner Tanten waren im KZ-Ravensbrück. Portschy besuchte mit Himmler dieses KZ, ließ alle Frauen aus Unterschützen antreten. Die Worte die er an sie richtete waren: "Seid froh daß ihr hier seid, zu Hause seid ihr ja am Strich gegangen".

Meine Mutter war damals 17 Jahre und ein unerfahrenes Mädchen.

Wir Roma und Sinti können nicht verstehen, daß ein Ex-Gauleiter, der bis heute keine Reue zeigt, im Burgenland bei prominenten Politikern soviel Anerkennung findet. Hat er doch 1938 in seiner Denkschrift den Fahrplan des Todes für Roma und Sinti erstellt: Zwangsarbeit, Sterilisation, Deportation.

Mit Gruß

Kulturverein österreichischer
ROMA und SINTI
Springsiedlg. 32/7/4
1190 Wien

**Kulturverein
österreichischer
Roma und Sinti**

**Springriedelg.32/7/4
1190 Wien.
Tel.: 37 51 94**

Wien,am 25. 2. 1992/29

Büro des Hr. Vizekanzlers
Dr. Erhard Busek

Ballhausplatz 2
1010 Wien

Betrifft: Volksgruppe
d. österr. Roma u. Sinti

Sehr geehrter Herr Vizekanzler!

Das Volksgruppenhandbuch-Band 3 **ROMA & SINTI**, herausgegeben vom Österreichischen Volksgruppenzentrum, wurde von der Volksgruppe der Roma und Sinti selbst erarbeitet. Diese Informationsbroschüre soll dem interessierten Leser einen kurzen Bericht und Einblick über unsere Volksgruppe vermitteln.

Im Gedenkjahr 1988 wurde viel von Vergangenheitsbewältigung gesprochen. Dazu gehört auch die Anerkennung der Roma und Sinti als österreichische Volksgruppe.

Roma und Sinti leben nachweislich seit dem 15. Jahrhundert in unserem Sprachraum. Von jahrhundertelanger Verfolgung und Ausgrenzung geprägt stellen sie dennoch eine österreichischen Volksgruppe mit eigener Geschichte, Sprache und Kultur dar. Wie das jüdische Volk wurde auch die Minderheit der Roma und Sinti aus allein "rassischen Gründen" in der NS-Zeit verfolgt, entrechtet, deportiert und ermordet. Ihre Lage war auch nach dem Ende des 2. Weltkrieges von Diskriminierung und Ausgrenzung gekennzeichnet.

Österreich steht vor dem Tor zum vereinten Europa. Das Südtirol-

paket zwischen Italien und Österreich wurde abgeschlossen. Österreich wird auch weiterhin die Interessen der Südtiroler wahrnehmen.

Ziel unserer Bemühungen ist es, daß die Österreichische Regierung die Minderheitengruppe der österreichischen Roma und Sinti aufgrund ihrer historischen Verfolgungsgeschichte unter ihren verfassungsrechtlichen Schutz stellt.

Bitte, unterstützen auch Sie Herr Vizekanzler und Ihre Partei unsere Bemühungen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Rudolf Sarközi
.....
Obmann

**Kulturverein
österreichischer
Roma und Sinti**

**Springsiedelg.32/7/4
1190 Wien.
Tel.: 37 51 94**

Wien, am 2. 3. 1992 /30

Herr Bundesminister
Dr. Rudolf Schoilten
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst u. Sport

Betrifft: Volksgruppe
d. österr. Roma u. Sinti

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Das Volksgruppenhandbuch-Band 3 **ROMA & SINTI**, herausgegeben vom Österreichischen Volksgruppenzentrum, wurde von der Volksgruppe der österreichischen Roma und Sinti selbst erarbeitet. Diese Informationsbroschüre soll dem interessierten Leser einen kurzen Bericht und Einblick über unsere Volksgruppe vermitteln.

In Österreich gibt es derzeit drei Roma-Vereine.

1. "Roma und Sinti-Verein zur Förderung von Zigeuner" gegründet am 15. Juli 1989 in Oberwart/Bgld.
2. "Kulturverein österreichischer Roma und Sinti" gegründet am 20. Juni 1991 in Wien.

Diese zwei Vereine wurden von der autochthonen Volksgruppe der österreichischen Roma und Sinti gegründet, arbeiten kooperativ zusammen und sind die Träger der österreichischen Roma-Kultur.

3. "Romano Centro-Forum für Roma und Nichtroma" gegründet am 28. Juni 1991 in Wien.
Dieses Forum wurde von jugoslawischen Roma die schon lange in Österreich leben und von österreichischen "Nichtzigeuner" ge-

gründet.

Wir möchten hiermit darauf hinweisen, daß dieses Forum Träger der jugoslawischen Roma-Kultur und nicht Träger der österreichischen Roma-Kultur sein kann.

Jugoslawische Roma entstammen einem völlig anderem Kulturkreis als die autochthone Volksgruppe der österreichischen Roma und Sinti. Dies zeigt sich besonders an Sprache, die österreichischen Roma und Sinti sprechen einen ganz anderen Roma-Dialekt, und an ihrer Religion.

Sehr geehrter Herr Minister, wenn es Ihre Zeit erlaubt möchte ich gerne mit Ihnen darüber und über Anliegen der österreichischen Roma und Sinti ein persönliches Gespräch führen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Rudolf Sarközi

.....
Rudolf Sarközi

Obmann

KULTURVEREIN ÖSTERREICHISCHER
ROMA UND SINTI

Springriedelgasse 32/7/4
1190 Wien

ROMA UND SINTI - VEREIN
ZUR FÖRDERUNG VON
ZIGEUNERN

Semmelweissgasse 8
7400 Oberwart

P E T I T I O N

Der Kulturverein Österreichischer Roma und Sinti und der Verein "Roma und Sinti - Verein zur Förderung von Zigeunern" als Vertreterorganisationen der Volksgruppe der österreichischen Roma und Sinti stellen an Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, diese Petition, um nach Jahrhunderten von Verfolgung, Völkermord und zwangshafter Assimilation eine gleichberechtigte Existenz der österreichischen Roma und Sinti zu erwirken.

Die österreichischen Roma und Sinti leben als ethnische Minderheit nachweislich seit dem 15. Jahrhundert in unserem Sprachraum. Trotz Verfolgung, Ausgrenzung und ihrer massenhaften Vernichtung während des Zweiten Weltkrieges stellen die Roma und Sinti auch heute noch eine österreichische Volksgruppe mit eigener Geschichte, Sprache und Volkstum dar.

Von den etwa 11.000 Angehörigen der Roma und Sinti, die vor dem Zweiten Weltkrieg in Österreich ansässig waren, wurden mehr als die Hälfte in den KZ's des Dritten Reiches systematisch ausgerottet. Die Überlebenden wurden nach Zusammenbruch des "Tausendjährigen Reiches" auch weiterhin wie Menschen zweiter Klassen behandelt und waren zum Teil gezwungen, ihre Sprache und Kultur zu verleugnen. Um dieser dramatischen Situation entgegenzuwirken, stellen wir an sie folgende Petition:

1.) Wir ersuchen Sie, zum Zwecke der Erhaltung, der Sicherung des Bestandes sowie der Achtung der Sprache und des Volkstums der österreichischen Roma und Sinti, diese Volksgruppe politisch anzuerkennen. Dabei wird nicht übersehen, daß die österreichische Rechtsordnung eine rechtsförmige Anerkennung von Volksgruppen nicht vorsieht.

2.) Wir ersuchen Sie weiters, zum Zwecke der Beratung der Bundesregierung, der Bundesminister sowie der Burgenländischen und der Wiener Landesregierung in Angelegenheiten der Volksgruppe der österreichischen Roma und Sinti sowie zum Zwecke der Wahrung des Gesamtinteresses dieser Volksgruppe auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, auf die Einrichtung eines Volksgruppenbeirates für die österreichischen Roma und Sinti hinzuwirken.

B E G R Ü N D U N G

Gemäß § 1 Abs. 2 des Volksgruppengesetzes (BGBl. 396/1976 idF BGBl. 24/1988) sind Volksgruppen "die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum".

Nach Auffassung des Bittstellers erfüllen die Österreichischen Roma und Sinti sämtliche Merkmale dieser Definition. Die Verweigerung der politischen Anerkennung erscheint uns dementsprechend nicht gerechtfertigt und die Verordnung der Bundesregierung vom 18. Jänner 1977 über die Volksgruppenbeiräte (BGBl. 38/1977) wegen Nichtberücksichtigung der Roma und Sinti gesetzwidrig.

Dies soll im einzelnen wie folgt dargelegt werden:

Bei sämtlichen Österreichischen Roma und Sinti handelt es sich um österreichische Staatsbürger.

Sie sind in Teilen des österreichischen Bundesgebietes in etwa seit dem 15. Jahrhundert wohnhaft und beheimatet. Heute sind dies vor allem die Bundesländer Burgenland und Wien; trotz ihrer Siedlung in Streulage kommt darin eine gewisse räumliche Nähe der Volksgruppenangehörigen zueinander sowie deren traditionelle Verbundenheit mit dem tatsächlichen Siedlungsgebiet zum Ausdruck; das Verlangen eines darüber hinausgehenden territorialen Bezuges würde dem Wesen der Roma und Sinti, die seit jeher ein zumindest zum Teil nomadisierendes Leben führten, widersprechen.

Bei diesen Österreichischen Staatsbürgern handelt es sich um eine Gruppe, d.h. eine Mehrheit von Personen (schätzungsweise in etwa fünftausend Personen), die ein Mindestmaß an innerer Organisation aufweisen sowie sich selbst als Volksgruppe verstehen; diesbezüglich sei auf die Tätigkeit des Vereines "Roma und Sinti - Verein zur Förderung von Zigeunern" (Sitz in Oberwart) sowie des "Kulturvereines österreichischer Roma und Sinti" (Sitz in Wien) verwiesen. Nach Auffassung des Bittstellers dürfen weitergehende Aussagen von Betroffenen, wonach sie sich selbst als Volksgruppe verstehen, angesichts der überaus leidvollen Geschichte der Österreichischen Roma und Sinti, insbesondere während der NS-Zeit, und angesichts der sozialen Randlage dieser Volksgruppe, billigerweise nicht verlangt werden. Das Verlangen eines selbstbewußten öffentlichen Auftretens würde der Zielsetzung des Volksgruppengesetzes insofern widersprechen, als dessen Zweck gerade darin besteht, schwache, erhaltungswürdige Gruppen zu fördern und dadurch die Vielfalt und den kulturellen Reichtum der Österreichischen Nation zu erhalten.

Auch die beiden verbleibenden Elemente des Volksgruppenbegriffes, nämlich die nichtdeutsche Muttersprache und das eigene Volkstum, sind zweifellos gegeben; die österreichischen Roma und Sinti sprechen (auch) die Sprache "Romanes", das heißt jene in familienhafter Verbundenheit tradierte Sprache, die noch tatsächlich in Gebrauch steht und in jüngster Zeit auch als Literatursprache Verwendung fand. Das eigene Volkstum der österreichischen Roma und Sinti findet seinen Ausdruck vor allem in der überaus vielfältigen Kultur und Lebensart dieser Menschen.

Für:

Kulturverein österreichischer
ROMA und SINTI
Springsiedelg. 32/74
1190 Wien

Rudolf Sarközi

Rudolf Sarközi

Kulturverein österreichischer
Roma und Sinti

ROMA & SINTI
Verein z. Förderung v. Zigeunern
7400 OBERWART, Postf. 41
☎ 0 33 52 / 33 0 59

Emmerich Gärtner-Horvath

Emmerich Gärtner-Horvath

Roma und Sinti - Verein
zur Förderung von
Zigeunern

16. März 1992

Ergeht an:

Bundespräsident Dr. Kurt Waldheim
Nationalratspräsident Dr. Heinz Fischer
2. Nationalratspräsident Dr. Robert Lichal
3. Nationalratspräsident Dr. Heide Schmidt
Bundeskanzler Dkfm. Dr. Franz Vranitzky
Vizekanzler Dr. Erhard Busek
Landeshauptmann Dr. Helmut Zilk
Landeshauptmann Karl Stix



REPUBLIK ÖSTERREICH
PARLAMENTS-DIREKTION

Zl. 11010.0110/27-92

Sachbearbeiter:
Dr. Hermann Posch
Tel. 0222/40110/2716 DW
Wien, 1992 03 19

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Parlamentsdirektion bestätigt den Empfang Ihres an den Präsidenten des Nationalrates gerichteten Schreibens vom 16. März 1992 und teilt Ihnen mit, daß diese Eingabe betreffend die politische Anerkennung der Österreichischen Roma und Sinti bzw. die Einrichtung eines Volksgruppenbeirates nicht den gesetzlichen Bestimmungen für die parlamentarische Behandlung einer Petition entspricht.

Eine Petition im Sinne des § 100 Abs.1 Z 1 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates, BGBl. Nr. 720/1988, liegt nur dann vor, wenn diese schriftlich vorgelegt wird, sich auf eine Angelegenheit bezieht, die in Gesetzgebung oder Vollziehung Bundessache ist und von einem Mitglied des Nationalrates überreicht wird.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, ein Anliegen als Bürgerinitiative dem Nationalrat zu unterbreiten. Dabei sind folgende Form- und Erfordernisse unbedingt zu erfüllen:

- Schriftlichkeit,
- eine Angelegenheit, die in Gesetzgebung oder Vollziehung Bundessache ist,
- die Unterstützung durch mindestens 500 österreichische Staatsbürger, die im Zeitpunkt der Unterstützung das 19. Lebensjahr vollendet haben. Die Unterstützung erfolgt durch Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum und Datum der Unterstützung sowie durch die eigenhändige Unterschrift des Unterstützenden.
- Eintragung des Erstunterzeichners in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde.

- 2 -

Zur genaueren Information über die weiteren rechtlichen Voraussetzungen einer Bürgerinitiative beachten Sie bitte das beiliegende Informationsblatt.

Abschließend wird bemerkt, daß die Übermittlung von Kopien Ihres Schreibens an die parlamentarischen Klubs zu deren Information und allfälligen weiteren Veranlassung verfügt wurde.

Hochachtungsvoll



Dr. Heinz Wasserbauer
(Parlamentsvizepräsident)

Anlage

Kulturverein Österreichischer
Roma und Sinti

Springriedelgasse 32/7/4
1190 Wien

KOPIE

Bel 5/3 H

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Stoitsits und FreundInnen

betreffend der politischen Anerkennung und Förderung der Volksgruppe der Roma und Sinti

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über den Bericht der Bundesregierung (III-55 der Beilagen) über die im Jahre 1990 gewährten direkten Förderungen und geleisteten Einnahmenverzichtes (indirekte Förderungen) des Bundes (Förderungsbericht 1990)) (427 der Beilagen)

Der Bericht der Bundesregierung (III-55 der Beilagen) über die im Jahre 1990 gewährten direkten Förderungen und geleisteten Einnahmenverzichtes (indirekte Förderungen) des Bundes (Förderungsbericht 1990) (427 der Beilagen) enthält keinerlei Angaben über Förderungen für die Volksgruppe der Roma und Sinti. Diese kommen noch immer nicht in den Genuß der gesetzlich garantierten Volksgruppenförderung, da sie in Österreich nicht als Volksgruppe anerkannt sind.

Die Roma und Sinti erfüllen alle im Volksgruppengesetz 1976 genannten Kriterien, die für das Bestehen einer Volksgruppe ausschlaggebend sind. Bei sämtlichen österreichischen Roma und Sinti handelt es sich um österreichische Staatsbürger; die Volksgruppe ist nachweislich seit dem 15. Jahrhundert in Teilen des Bundesgebietes beheimatet und wohnhaft. Die Gruppe weist ein Mindestmaß an innerer Organisation auf und versteht sich selbst als Volksgruppe. Davon zeugen letztendlich die Vereine "Roma und Sinti - Verein zur Förderung von Zigeunern" (Sitz in Oberwart) und "Kulturverein der österreichischen Roma und Sinti (Sitz in Wien), die eine umfangreiche und fruchtbare Tätigkeit entwickelt haben. Zweifellos ist auch das Kriterium eines eigenen Volkstums und einer nichtdeutschen Muttersprache gegeben, die in letzter Zeit vermehrt auch als Literatursprache innerhalb der Volksgruppe verwendet wird.

Aufgrund dieser Umstände stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, zum Zwecke der Erhaltung, der Sicherung des Bestandes sowie der Achtung der Sprache und des Volkstums der österreichischen Roma und Sinti alle notwendigen Schritte zur vollen politischen Anerkennung dieser Volksgruppe zu setzen.

Die Bundesregierung wird weiters ersucht, zum Zwecke der Beratung der Bundesregierung, der Bundesminister sowie der burgenländischen und der Wiener Landesregierung in Angelegenheiten der Volksgruppe der österreichischen Roma und Sinti sowie zum Zwecke der Wahrung des Gesamtinteresses dieser Volksgruppe auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet auf die Einrichtung eines Volksgruppenbeirates für die österreichischen Roma und Sinti hinzuwirken.

Christine Seidl

Trapp, Filler, Joh. Koppe LS, Seidl

Wien, 6. 4. 1992/39

Lieber Charly!

Schicke Dir wie versprochen die Aufnahme der Radiosendung Ö 1 Abendjournal am 26. 3. 1992 - Journal-Panorama, „Zigeuner in Österreich, eine verheimlichte Volksgruppe“ gestaltet von Gerhard Baumgartner und Bernhard Perchinig.

Bezüglich des Falters bitte, wie besprochen nur Information über unsere zwei Vereine.

Diese zwei Vereine arbeiten sehr eng und kooperativ zusammen und sind die legalen Vertreter der autochthonen Volksgruppe der Roma und Sinti. Dies ist besonders wichtig für die Anerkennung als österreichische Volksgruppe.

Der Romano Centro besitzt in unserer Volksgruppe keine legalität. (Das ist eine Aussage von Politiker!)

Du weißt ja selbst, daß wir sehr behutsam mit unseren Aussagen sein müssen soll unsere Arbeit nicht umsonst sein. Die gegenseitige Unterstützung unserer beiden Vereine und unser beider Zusammenarbeit ist daher besonders wichtig.

Schicke mit bitte vor der endgültigen Fertigstellung des Falters den Rohentwurf zur Begutachtung.

AUSSAGEN DER MINDERHEITENSPRECHER SÄMTLICHER PARLAMENTSPARTEIEN

Ö1 Abendjournal am 26. 3. 1992, im Journal-Panorama:
„Zigeuner in Österreich - eine verheimlichte Volksgruppe“
gestaltet von Gerhard Baumgartner und Bernhard Perchinig.

MARIANA GRANDITS - GRÜNE ALTERNATIVE

Die Grün Alternative fordert selbstverständlich die sofortige Aufnahme der Roma und Sinti in das Volksgruppengesetz und somit auch die Anerkennung dieser Menschen als Volksgruppe, weil wir glauben, daß hier schon vieles versäumt wurde und weil die Behandlung dieser Menschen soviel Tragik und Leid auch in sich hat, daß es wirklich an der Zeit wäre ganz klar für eine Anerkennung einzutreten. Es wäre für mich ein politisches Zeichen und eine ganz wichtige Position wenigstens heute diesen Schritt zu machen und zwar sofort. Ich glaube, das ist sich die Republik Österreich schuldig.

PAUL KISS - ÖVP

Ich bin in einer Gemeinde Bürgermeister gewesen in der es seßhafte Roma gibt. Es war stets ein friktionsfreies Verhältnis und aus dieser meiner Vergangenheit her habe ich ein völlig unbelastetes Verhältnis zu Romas und Sintis. Was mich besonders freut ist, daß die ÖVP mir weitestgehenden Freiraum gelassen hat in dieser Frage und daß für die ÖVP auch festgeschrieben ist, daß wir den weitestgehenden Minderheitenschutz innerhalb unserer Republik nicht nur akzeptieren sondern auch vertreten.

In konkreter bedeutet das, ja zu allen Initiativen die den Romas und Sintis ein Recht als Volksgruppe einräumen und ich glaube, wenn Österreich für seine Minderheitenpolitik Vorgabe für alle anderen Staaten dieser Welt sein will, dann haben wir dort einen jener Punkte noch zu erfüllen der nicht erfüllt ist, also ein ja zu allen legislativen Möglichkeiten die im Bezug auf Roma und Sintis notwendig sind und abgeleitet von allen legislativen Möglichkeiten auch für diese für mich, ich apostrophiere es bewußt so, als Volksgruppe.

DR. HARALD OFNER - FPÖ

Es ist so, daß es traditionelle autochthone und im gewissen Sinne organisierte Volksgruppen in Österreich gibt. Die Slowenen in Kärnten, die Kroaten im Burgenland, die Ungarn im Burgenland, die Tschechen in Wien um nur einige zu nennen. Und dort gibt es Persönlichkeiten die sich um die Interessen der Volksgruppen annehmen, bemühen, für sie einzutreten bereit sind. Die Roma und Sinti haben traditionell nicht dieses politische Interesse, es ist ein politisches Interesse, eine Minderheits- ein volksgruppenpolitisches Interesse, dieses Interesse an den Tag gelegt und sind daher um ein paar Nasenlängen weiter hinten. Ich glaube aber, wenn sie sich die Dinge weiter so angelegen sein lassen wie wir dies seit einiger Zeit beobachten können, dann werden sie die entsprechende rechtliche Konsistenz bald erreicht haben und werden Volksgruppe im Sinne des Gesetzes sein so wie die anderen auch.

ERNST PILLER - SPÖ

Es gibt einen Beschluß unseres letzten Parteitages der diese Anerkennungsfrage eindeutig beantwortet und zwar mit ja beantwortet. Wenn die Roma und Sinti einen entsprechenden organisatorischen Hintergrund haben, das heißt daß es nicht nur kleine Vereine sind die sich die Anliegen der Volksgruppe zur Aufgabe gestellt haben sondern auch eine entsprechende Anzahl an Mitgliedern, an Größenordnung hat, dann wird es sicherlich möglich sein. Es wird nicht möglich sein, wenn ein zwei Vereine gegründet sind die aber in der Volksgruppe selber keine Legitimation haben.

Ich bin mir bewußt über diese Problematik die ja der gesamten Minderheitsproblematik inneohnt, nämlich die Frage wie weist man das nach. Aber wenn ich Ihnen sage, daß wir dieser Frage wohlwollend gegenüberstehen dann ist, glaube ich, schon der Weg vorgezeichnet. Wir sind dafür, daß dieser Antrag gestellt wird, dann wird man das überprüfen und ich kann nicht annehmen, daß das negativ beschieden werden wird.



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019
Wien, am 28. April 1992

Sehr geehrter Herr Sarközi!

Ich danke für Ihr Schreiben vom 16. März 1992 und möchte gleich eingangs feststellen, daß ich Ihren Wunsch nach Anerkennung der Roma und Sinti als eigene Volksgruppe nicht nur verstehe, sondern auch im Hinblick auf ihre Geschichte und ihre Eigenständigkeit als gerechtfertigt ansehe. Ebenso ist mir allerdings bewußt, daß bei der Roma und Sinti nicht alle Merkmale einer in Österreich ansässigen Volksgruppe erfüllt sind, und ich verweise in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf das geschlossene Siedlungsgebiet. Eine "politische Anerkennung" als Volksgruppe ist, wie Sie in Ihrem Schreiben richtig ausführen, nicht vorgesehen. Angesichts der Besonderheiten der Situation der Roma und Sinti bin ich jedoch gerne bereit, der Einrichtung eines Volksgruppenbeirats zuzustimmen, und habe in diesem Sinne Auftrag gegeben, die notwendigen Vorarbeiten einzuleiten. Ich hoffe, daß es uns im gemeinsamen Bemühen damit gelingen wird, nicht nur die Eigenständigkeit der Roma und Sinti zu bewahren, sondern auch einige ihrer sozialen Probleme einer Lösung näherzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Herrn
Rudolf Sarközi

Kulturverein österreichischer
ROMA und SINTI

Springsiedelgasse 32/7/4
1190 W i e n



REPUBLIK ÖSTERREICH
ZWEITER PRÄSIDENT
DES NATIONALRATES

Wien, 27.5.1992

Sehr geehrter Herr Sarközi !

Die von Ihnen übersandte Petition stieß innerhalb des Parlamentsklubs der Österreichischen Volkspartei auf ein durchaus positives Echo und viel Verständnis. Wie Sie wissen gibt es einige Vorschriften im Österreichischen Volksgruppengesetz, die einer Anerkennung entgegenstehen und geändert werden müssen.

Zur Behandlung der Anerkennungsfrage von Roma und Sinti wird sich ein Unterausschuß des Verfassungsausschusses am 2. Juli zusammensetzen und die nähere Vorgangsweise besprechen. Zu diesem Ausschuß-Termin werden auch Einladungen an Ihren Verein ergehen.

In der Hoffnung, daß Ihrem Wunsche bald entsprochen werden kann verbleibe ich

Mit den besten Grüßen

An den
Kulturverein Österreichisches
Roma und Sinti
Springsiedelgasse 32/7/4
1190 W i e n

II-6617 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/88-I/6/92

8. Juli 1992

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

2903/AB
1992 -07- 09
zu 2912 1J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Stoisits und FreundInnen haben am 12. Mai 1992 unter der Nr. 2912/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend rechtliche Anerkennung der Volksgruppe der Roma und Sinti in Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Gibt es von seiten des Bundeskanzleramtes Bestrebungen, die Roma und Sinti in Österreich in Hinkunft rechtlich als Volksgruppe zu betrachten?
 - a) wenn ja, wann ist mit einem derartigen Schritt zu rechnen?
 - b) wenn nein, weshalb nicht?
 - c) wenn nein, welche Möglichkeiten haben die Roma und Sinti sonst, um in den Genuß von Volksgruppenrechten und einer Volksgruppenförderung zu kommen?
2. Ist im Falle einer rechtlichen Anerkennung der Roma und Sinti als Volksgruppe auch die Errichtung eines Volksgruppenbeirates für die Roma und Sinti geplant?
3. Halten Sie die Roma und Sinti in Österreich - unbeschadet der Tatsache, ob sie in Österreich als solche rechtlich anerkannt sind oder nicht - für eine Volksgruppe?
 - a) falls nein, um welche Art von Gruppe handelt es sich bei den Roma und Sinti Ihrer Meinung nach?

4. Welche Förderung hat die Volksgruppe der Roma und Sinti 1991 bekommen?
5. Welche Förderungen sind vom Bund für die Volksgruppe der Roma und Sinti für das Jahr 1992 vorgesehen?
6. Teilen Sie die Auffassung, daß durch die rechtliche Anerkennung und damit durch das eindeutige Bekenntnis der Republik Österreich zur Volksgruppe der Roma und Sinti in Österreich die ständige Diskriminierung der Angehörigen der Volksgruppe verringert werden könnte?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ob eine ethnische Gruppe als Volksgruppe im Sinne des Volksgruppengesetzes, BGBl.Nr. 396/1976, anzusehen ist, hängt ausschließlich von der Erfüllung der in § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes genannten Kriterien ab.

Zu Frage 2:

Aus § 2 Abs. 1 Z. 1/iV mit Abschnitt II des Volksgruppengesetzes folgt, daß für jede Volksgruppe (im Sinne dieses Gesetzes) ein Volksgruppenbeirat einzurichten ist. Ein spezifischer Rechtsakt, durch den eine ethnische Gruppe den Status einer Volksgruppe erhält, ist im Volksgruppengesetz nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen. Ergänzend dazu möchte ich jedoch darauf hinweisen, daß im März dieses Jahres von zwei Organisationen, nämlich vom "Kulturverein Österreichischer Roma und Sinti" und vom "Roma und Sinti-Verein zur Förderung von Zigeunern", der Wunsch nach Einrichtung eines Volksgruppenbeirats an mich herangetragen wurde. Ich habe die beiden Organisationen auf die rechtliche Problematik aufmerksam gemacht, jedoch angesichts der

Besonderheiten der Situation der Roma und Sinti meine Bereitschaft bekundet, der Einrichtung eines Gremiums zuzustimmen, und in diesem Sinne Auftrag gegeben, die notwendigen Vorarbeiten einzuleiten. Ich gehe dabei davon aus, daß es im gemeinsamen Bemühen um flexible und pragmatische Vorgangsweisen gelingen wird, nicht nur die Eigenständigkeit der Roma und Sinti zu bewahren, sondern auch einige ihrer sozialen Probleme einer Lösung näher zu bringen.

Zu Frage 4:

Angesichts der bestehenden Rechtslage ist die nach dem Volksgruppengesetz vorgesehene Volksgruppenförderung im Jahre 1991 für Roma und Sinti nicht zum Tragen gekommen. Ich verweise jedoch ergänzend darauf, daß meines Wissens das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in den vergangenen Jahren eine Reihe von Förderungsmaßnahmen im arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Bereich zu Gunsten von Roma und Sinti gesetzt hat.

Zu Frage 5:

Die im Budget für 1992 vorgesehene Volksgruppenförderung ist nicht vorweg mit bestimmten Beträgen für bestimmte Volksgruppen festgelegt. Sie steht aber, wie erwähnt, nur für Volksgruppen zur Verfügung.

Zu Frage 6:

Wie bereits im vorliegenden Zusammenhang erwähnt, ist eine ausdrückliche rechtliche Anerkennung vom Volksgruppengesetz nicht vorgesehen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kranz' or similar, written in a cursive style.

ERNST PILLER
ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT
DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Tel. Nr. 40110/3951
Fax Nr. 40110/3455

An den
Kulturverein österreichischer
Roma und Sinti
z. Hd. Hr. Rudolf Sarközi

Springsiedlgasse 32/7/4
1190 Wien

Wien, am 27. Mai 1992

Sehr geehrter Herr Sarközi!

Im Zuge der Beratung über den Bericht der Bundesregierung gem. § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes betreffend die Volksgruppenförderung wurde von allen Fraktionen der Wunsch geäußert, über die in Ihrem Schreiben vom 16. März 1992 an Mitglieder der Bundesregierung und des Parlamentspräsidiums aufgeworfene Probleme im dafür eingesetzten Unterausschuß des Verfassungsausschusses ein Informationsgespräch mit den Vertretern der Roma und Sinti zu führen. Als Obmann dieses Unterausschusses darf ich Sie daher sehr herzlich zur nächsten Sitzung, das ist am 2. Juli 1992, 10.00 Uhr, einladen und Sie bitten, den Mitgliedern dieses Unterausschusses für ein Gespräch zur Verfügung zu stehen.

Hochachtungsvoll



Ernst Piller

Positionspapier für Anhörung im Unterausschuss des Verfassungsausschusses

„Parlament - 2. Juli 1992

Roma und Sinti gehören genau wie die bereits anerkannten Volksgruppen zu Österreich.

Wir sind Österreicher und wollen auch als Volksgruppe anerkannt sein.

Wir sind es unserer Elterngeneration schuldig, daß sie es noch erlebt gleichgestellte Bürger dieses Landes zu sein.

Gerade sie hat am meisten gelitten, geblutet und mit dem Leben bezahlt. „Nur weil sie anders waren“ - wie es beim Mahnmal in Lackenbach steht.

Es ist erfreulich, daß gerade Österreich beispielgebend für andere Länder den Abschluß des Südtirolpaketes fertiggebracht hat.

Prominente Persönlichkeiten aus Politik und Kultur erklären sich mit uns solidarisch. Sie können nicht verstehen, daß wir noch heute, vor der Jahrtausendwende, Außenseiter der Gesellschaft sind.

Selbst Leute, welche früher negativ uns gegenüber eingestellt waren, haben ihre Meinung geändert.

Wie sollen wir gezielt Kulturpolitik betreiben, wenn uns jede finanzielle Grundlage fehlt?

Durch politische Anerkennung und Schaffung eines Volksgruppenbeirates würden wir diese Grundlage bekommen.

Mitgliedsbeiträge und kleine Spenden reichen allenfalls dazu einen Notbetrieb aufrechtzuhalten.

Seit ca. 300 Jahren leben wir hier in diesem Land. Wir haben kein Mutterland welches unseren Schutz übernimmt.

Österreich ist nicht unser Gastland sondern unser Vater- und Mutterland zugleich. Wir sind stolz Österreicher und auch Roma und Sinti zu sein.

Wir haben auch Kulturträger wie Karl Stojka, Maler.

Nach mehreren Ausstellungen in Österreich wurde er eingeladen seine Gemälde in der Österreichischen Botschaft in Washington D.C. auszustellen.

Als einziger Österreicher und Vertreter von Roma und Sinti wurde er von United States Holocaust Memorial Center ausgewählt im Capitol von Washington eine Kerze anzuzünden, für die Lebenden und für die Toten.

Toni Wegas, Anton Sarközi, vertrat Österreich beim Songcontest in Malmö.

Zipflo Weinrich, Charly Ratzer, Harry Stojka, Ceija Stojka, um nur einige zu nennen.

Wenn ich einen Wald pflanzen will brauche ich nicht nur Pflanzen sondern auch den Boden dazu. Geben Sie uns diesen Boden.

In Anbetracht ihrer historischen Verfolgungsgeschichte, den Verfolgungen in der NS-Zeit aus rassistischen Gründen, dem zunehmenden Rechtsradikalismus und den derzeitigen Ereignissen in Osteuropa, ersuchen wir Sie die Minderheitengruppe der österreichischen Roma und Sinti politisch anzuerkennen und für sie den Schutz und die Förderung zu gewährleisten.“



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 601.923/21-V/7/92

An den
Kulturverein österreichischer
Roma und Sinti

Springsiedelgasse 32/7/4
1190 W i e n

Betrifft: Volksgruppen allgemein;
Roma und Sinti;
Einrichtung eines Beirats;
Einladung zur ersten Sitzung

Unter Bezugnahme auf die Zusage des Herrn Bundeskanzlers, zur Erörterung der die österreichischen Roma und Sinti spezifisch betreffenden Fragen einen Beirat beim Bundeskanzleramt einzurichten, beehrt sich das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, zu einer ersten Sitzung

für Donnerstag, den 30. Juli 1992, um 14.00 Uhr,
in das Bundeskanzleramt, Neues Amtsgebäude,
1014 Wien, Minoritenplatz 9, Zimmer 434,

einzuladen. Es wird gebeten, je Organisation nicht mehr als zwei Vertreter zu entsenden.

Als Tagesordnung ist vorgesehen, daß die Organisationen der Roma und Sinti, nach einer Selbstdarstellung, über ihre Zielsetzungen informieren. Danach sollten die zukünftig zu behandelnden Themenbereiche aufgelistet werden, um Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, wie der Teilnehmerkreis der nächsten Sitzungen zu gestalten sein wird.

16. Juli 1992
Für den Bundeskanzler:
TICHY

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

PRESSEKONFERENZ

von SPÖ-Volksgruppensprecher Ernst Piller am 19. 8 1992

2. Anerkennung der Roma und Sinti

Aufgrund jahrhundertelanger Unterdrückung und auch heute noch immer vorhandener sozialer und gesellschaftlicher Diskriminierung hat sich erst in den letzten Jahren innerhalb der Roma und Sinti in Österreich eine neue Form des Selbstbewußtseins entwickelt. Dementsprechend wurden mehrere Vereine der Roma und Sinti gegründet und es wurde in jüngerer Zeit der Wunsch vorgetragen, daß Roma und Sinti als Volksgruppe anerkannt werden sollten. Auch wenn das österreichische Volksgruppenrecht eine formelle "Anerkennung als Volksgruppe" nicht kennt, wurde der Grundinhalt dieses Wunsches von allen wesentlichen politischen Kräften in Österreich begrüßt.

Nach der Anhörung der Vertreter der Roma und Sinti durch den Volksgruppen-Unterausschuß des Nationalrates am 2. Juli 1992 wurde zwischen den vier Parlamentsparteien vereinbart, daß bei der nächsten Sitzung dieses Unterausschusses am 16. September 1992 ein Entschließungsantrag beschlossen werden sollte.

Wesentlicher Inhalt dieses Antrages sollte das Ersuchen an die Bundesregierung sein, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß es zu einer rechtlichen, sozialen und förderungsmäßigen Besserstellung der Roma und Sinti kommt. Insbesondere sollten "Beiräte" eingerichtet werden, in welchen die Vereine der Roma und Sinti repräsentiert sind und durch

welche ein Dialog mit den zuständigen staatlichen Stellen gewährleistet werden sollte. Es sollen die materielle Förderung der Vereine der Roma und Sinti in geeigneter Form sichergestellt werden und Maßnahmen zur Beseitigung der sozialen und gesellschaftlichen Diskriminierung der Roma und Sinti gesetzt werden.

Der Vorsitzende des Volksgruppenunterausschusses Abgeordneter zum Nationalrat Ernst Piller hat bereits einen Entwurf für einen derartigen Entschließungsantrag ausgearbeitet, welchen er rechtzeitig den anderen Fraktionen zukommen lassen wird. Ziel sollte es sein, daß dieser Entschließungsantrag von allen vier Parlamentsfraktionen mitgetragen werden kann.

2. Entwurf *Einmündig von allen Parteien angenommen* 15.10.93

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Piller, Kiss
und Genossen

betr. die Anerkennung der Roma und Sinti als eigene Volksgruppe

Nach gesicherten historischen Dokumenten leben Roma und Sinti als ethnische Minderheit nachweislich seit dem 15. Jahrhundert im Gebiet der heutigen Republik Österreich. Ihre Geschichte war von Anfang an durch politische, soziale und kulturelle Verfolgung gekennzeichnet.

Ihren absoluten grausamen Höhepunkt erreichte diese Verfolgung während des nationalsozialistischen Regimes, durch welches etwa die Hälfte der 11.000 Angehörigen dieses Volkes, die vor dem Zweiten Weltkrieg in Österreich ansässig waren, ermordet wurden.

Durch die grausame Verfolgung war es für viele Roma und Sinti schwierig, sich zu ihrer Volksgruppe offen zu bekennen und die Sprache Romanes zu verwenden bzw. den Kindern weiterzugeben.

Auch wenn jeder österreichische Roma und Sinti selbstverständlich alle staatsbürgerlichen Rechte hatte, waren und sind in der Zweiten Republik Elemente sozialer und gesellschaftlicher Diskriminierung der Roma und Sinti noch immer festzustellen.

Erst in den letzten Jahren wurde innerhalb der Roma und Sinti in Österreich eine neue Form des Selbstbewußtseins wiederbelebt und es kam auch erstmalig zur Gründung von Vereinen der Roma und Sinti. In diesem Zusammenhang kam es auch zum Wunsch von seiten der Roma und Sinti, als Volksgruppe anerkannt zu werden.

Die unterfertigten Abgeordneten begrüßen die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung, die noch vorhandenen Diskriminierungen der Roma und Sinti zu beseitigen und stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. ihre Bemühungen zur Anerkennung der Roma und Sinti österreichischer Staatsbürgerschaft als Volksgruppe fortzusetzen und ehestmöglich abzuschließen;
2. Maßnahmen zu setzen, durch die Diskriminierungen jeder Art der Roma und Sinti beseitigt werden;
3. den zuständigen staatlichen Stellen, aber auch der Bevölkerung Informationsmöglichkeiten zu bieten, durch die die Diskriminierung der Roma und Sinti im Alltagsleben abgebaut werden kann.

703 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

Betreffend den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung in den Jahren 1987 bis 1989 samt Anlagen (III-15 der Beilagen), den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1990 (III-31 der Beilagen) und den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1991 (III-82 der Beilagen) [...]

Am 16. September 1992 legten die Abgeordneten Piller und Kiss im Unterausschuß einen Entschließungsantrag betreffend die Anerkennung der Roma und Sinti als eigene Volksgruppe vor, über den nach einer Debatte im Unterausschuß Einvernehmen erzielt wurde.

Der Verfassungsausschuß hat die Berichte am 7. Oktober 1992 neuerlich in Verhandlung gezogen und nach einem Bericht des Obmannes des Unterausschusses eine Debatte durchgeführt, in der die Abgeordneten Mag. Terezija Stoitsits, Dr. Ofner, Dr. Frischenschlager und Dr. Brünner sowie Staatssekretär Dr. Kostelka das Wort ergriffen.

Die Abgeordneten Piller, Dr. Brünner und Mag. Terezija Stoitsits brachten einen Entschließungsantrag ein, dem folgende Begründung angeschlossen war:

703 der Beilagen

„Nach gesicherten historischen Dokumenten leben Roma und Sinti als ethnische Minderheit nachweislich seit dem 15. Jahrhundert im Gebiet der heutigen Republik Österreich. Ihre Geschichte war von Anfang an durch politische, soziale und kulturelle Verfolgung gekennzeichnet.

Ihren absoluten grausamen Höhepunkt erreichte diese Verfolgung während des nationalsozialistischen Regimes, durch welches etwa die Hälfte der 11 000 Angehörigen dieses Volkes, die vor dem Zweiten Weltkrieg in Österreich ansässig waren, ermordet wurden.

Durch die grausame Verfolgung war es für viele Roma und Sinti schwierig, sich zu ihrer Volksgruppe offen zu bekennen und die Sprache Romanes zu verwenden bzw. den Kindern weiterzugeben.

Auch wenn jeder österreichische Roma und Sinti selbstverständlich alle staatsbürgerlichen Rechte hatte, waren und sind in der Zweiten Republik Elemente sozialer und gesellschaftlicher Diskriminierung der Roma und Sinti noch immer festzustellen.

Erst in den letzten Jahren wurde innerhalb der Roma und Sinti in Österreich eine neue Form des Selbstbewußtseins wiederbelebt und es kam auch erstmalig zur Gründung von Vereinten der Roma und Sinti. In diesem Zusammenhang kam es auch zum Wunsch von seiten der Roma und Sinti, als Volksgruppe anerkannt zu werden.“

Bei der Abstimmung über die drei von der Bundesregierung vorgelegten Berichte hat der Verfassungsausschuß mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieser Berichte zu empfehlen.

Ferner hat er im Sinne des Vorschlages des Unterausschusses die beigedruckte EntschlieÙung einstimmig angenommen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle

1. die von der Bundesregierung vorgelegten Berichte gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung in den Jahren 1987 bis 1989 (III-15 der Beilagen), 1990 (III-31 der Beilagen), 1991 (III-82 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen,
2. die b e i g e d r u c k t e E n t s c h l i e ß u n g annehmen.

Wien, 1992 10 07

Dipl.-Ing. Flicker
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann

703 der Beilagen

EntschlieÙung

Die Bundesregierung wird ersucht

1. ihre Bemühungen zur Anerkennung der Roma und Sinti österreichischer Staatsbürgerschaft als Volksgruppe fortzusetzen und ehestmöglich abzuschließen;
2. Maßnahmen zu setzen, durch die Diskriminierungen jeder Art der Roma und Sinti beseitigt werden;
3. den zuständigen staatlichen Stellen, aber auch der Bevölkerung Informationsmöglichkeiten zu bieten, durch die die Diskriminierung der Roma und Sinti im Alltagsleben abgebaut werden kann.

Nationalrat XVIII. GP - 83. Sitzung - 15. Oktober 1992

S. 9216-9217:

Piller

[...] Damit komme ich zur Frage der Anerkennung der Roma und Sinti. Da kann ich alles unterstreichen, was Kollegin Stoisits dazu gesagt hat. Da muß ich keinen einzigen Punkt wegnehmen.

Die Roma und Sinti, meine Damen und Herren, leben seit dem 15. Jahrhundert, nach einigen Quellen schon länger, im heutigen Staatsgebiet unserer Republik Österreich, vor allem in meinem Heimatland, im Burgenland, und als Zugewanderte in Wien.

Ihr Vorhandensein - so wird das Bild oft gesehen - war nicht nur Stoff für romantische Verklärungen in Operette und Oper oder in der Literatur, sondern es war auch durch eine leidvolle Geschichte gekennzeichnet, durch soziale Diskriminierung, durch gesellschaftliche Ausgrenzung, durch kulturelle und politische Verfolgung. Den grausamen Höhepunkt hat Kollegin Stoisits schon geschildert, nämlich als mehr als die Hälfte der Angehörigen der Roma und Sinti durch das menschenverachtende Regime der Nazis in den Tod geführt wurden.

Meine Damen und Herren! Dies - das hat Kollegin Stoisits auch ausgeführt - hat natürlich dazu geführt, daß die Überlebenden, die aus den

KZs gekommen sind, und jene, die nachgeboren wurden, lange Zeit danach, auch nach 1945, Angst hatten, sich zu dieser Volksgruppe zu bekennen oder ihre Sprache, Romanes, zu sprechen.

[...]

Das der sozialdemokratische Parlamentsklub diese Bemühungen tatkräftig unterstützt, hat er auch bei seiner letzten Klubtagung, auch für die Öffentlichkeit sichtbar, zum Ausdruck gebracht, indem er dort Künstlern der Volksgruppe der Roma und Sinti die Gelegenheit der Präsentation gegeben

hat. Ich möchte auch dem Motor dieser Bemühungen, Herrn Rudi Sarközi, Obmann des Kulturvereins der Roma und Sinti, für seine Bemühungen herzlich Dank sagen und ihm versprechen, ihn auch weiterhin zu unterstützen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Zum Abschluß noch ein Wort zur Erklärung, warum ich meine, daß das, was wir heute beschließen, so wichtig ist.

Natürlich wird es auch an den Angehörigen der Volksgruppe liegen, daß sie durch Mut und gegenseitige Solidarität die noch immer durch Vorurteile aufgebauten Barrieren in der Mehrheitsbevölkerung - meine Damen und Herren, wahrlich, es gibt sie - abbauen können. Der Weg wird nicht leicht sein, gerade in einer Zeit, in der die Volksgruppe der Roma und Sinti in den Ländern des ehemaligen kommunistischen Machtblocks wieder der Verfolgung und Diskriminierung bis hin zur Vertreibung ausgesetzt sind.

Meine Damen und Herren! Es liegt aber vor allem an uns, die wir uns dem Mehrheitsvolk oder einer anderen Sprachminderheit oder Volksgruppe angehörig fühlen, die notwendige Toleranz aufzubringen, im anderen nicht etwas Bedrohendes, sondern eine Bereicherung unseres Landes zu sehen. Daß wir gerade in der heutigen Zeit, in diesen Tagen diesen Schritt zur Anerkennung der Roma und Sinti setzen, unterstreicht unsere positive Grundhaltung zur Vielfalt in unserer Gesellschaft. Ich würde mir gerne wünschen, diesen Konsens auch in anderen Fragen unseres gesellschaftlichen Lebens zu erreichen. (Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) 12.09

S. 9223-9224:

Kiss

[...] Ich komme als erstes auf die Roma und Sinti zu sprechen, und ich stehe nicht an, heute einen Mann aus unserer Mitte zu zitieren, der die für mich eindrucksvollste Sentenz zu diesem Kapitel hier im Nationalrat gesprochen hat, es ist Kollege Ofner. Ich habe mir diese seine Rede ausheben lassen, er hat sie im April des heurigen Jahres gehalten. Kollege Ofner hat damals eine Passage zu den Roma und Sinti gesprochen, die wieder das Ohr der geeigneten Zuhörer finden soll - ich zitiere - :

„Sie sind ein merkwürdiges, in gewissem Sinne scheues Volk, und sie selbst haben manchmal Bedenken, in einer registrierten, rechtlich erfaßten Volksgruppe enthalten zu sein. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang an einen ORF-Beitrag im Fernsehen vor einigen Jahren, der sich mit den Roma und Sinti befaßt hat, mit ihrem Leben in Österreich, mit ihrem Schicksal. Die letzte Einstellung war die, daß ein alter Angehöriger dieses Volkes mit leiser Stimme zwei, drei Mal gesagt hat: Ihr werdet uns nie verstehen! Ihr werdet uns n i e verstehen.“ - Zitatende: so Kollege Ofner am 1. April dieses Jahres.

Nichts umschreibt die Situation der Roma und Sinti, ihr Selbstverständnis, all das, was sie sind, aus der Geschichte heraus, mit den Ereignissen, unter denen sie gelitten haben, aber auch in der täglichen Auseinandersetzung mit jenen Menschen, mit denen sie zusammenleben, plastischer, konstruktiver, vielschichtiger als dieser kleine Absatz.

Kollege Ofner! Für diese Sensibilität spreche ich dir hier ausdrücklich meine persönliche Hochachtung aus. Besser könnte man es, glaube ich, nicht formulieren.

Ich habe mich gefreut, als im Zuge dieser Verhandlungen Rudi Sarközi auf die Vertreter der politischen Parteien nicht mit leeren Händen zugegangen ist, sondern uns etwas in die Hand gedrückt hat. Ich glaube, es ist heute der Tag, um das zu zeigen. Ein Emblem ist es (der Redner zeigt dieses vor), auf dem steht: „Roma und Sinti, österreichische Volksgruppe.“

Ich setze jetzt einen Akt: Mit heutigem Tag trage ich dieses Emblem stolz, weil ich ein wenig daran mitarbeiten durfte, daß wir nun auf dem rechten Weg sind, weil ich aber damit auch dokumentieren will: Liebe Freunde von den Roma und Sinti! Ihr habt hier im Hause Frauen und Männer, die diesen schweren Weg, der noch vor euch liegt, der manchmal unverstanden, der manchmal schmerzhaft sein wird, gemeinsam mit euch gehen. (Abg. Kiss steckt sich unter dem Beifall von Abgeordneten der ÖVP, der FPÖ sowie der Grünen ein Emblem an seinen Rockrevers.)

Es hat mich bewegt, was mir Rudolf Sarközi geschrieben hat, einen Brief, aus dem ich zitieren möchte:

„Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Als Minderheitensprecher Ihrer Partei“ - damals war ich es noch, jetzt ist es Christian Brünner - „haben Sie mit Ihrer Zustimmung zur einstimmigen Annahme des Entschließungsantrages vom 16. September 1992 bezüglich der Anerkennung der Roma und Sinti als österreichische Volksgruppe eine große demokratische und menschliche Zusage gemacht. Wir wissen das zu schätzen. Im Namen der Roma und Sinti und im besonderen persönlich möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, und den Nationalratskollegen Ihrer Fraktion“ - ich sage das meinen Freunden jetzt in dieser Form - „für das Zustandekommen dieses Beschlusses danken.“

Ich weiß, daß ein gleichlautender Brief an die Minderheitensprecher aller anderen Parteien ergangen ist.

Wenn es jetzt gelingen wird, daß der „Verein zur Förderung von Zigeunern - Roma und Sinti“ in Oberwart, daß der „Kulturverein österreichischer Roma und Sinti“ im 19. Wiener Gemeindebezirk, daß das „Romano Centro - Forum für Roma und Nichtroma“ im 11. Bezirk gemeinsam mit uns einen vernünftigen Weg einschlagen, der nicht extrem ist, der aber auch nicht angepaßt sein soll, einen Weg, der zeigt, da sind Menschen am Werk, denen es ein Anliegen ist, etwas weiterzubringen, die ganz einfach wollen, daß die Roma und Sinti in Österreich eine neue Identität finden, dann soll diese Initiative vollinhaltlich unterstützt werden. - Ich bin zuversichtlich, daß wir mit dem heutigen Tag für die Roma und Sinti einer guten Zukunft in Österreich entgegengehen. (Beifall bei Abgeordneten von ÖVP, FPÖ sowie den Grünen.) [...]

S. 9228-9229:

13.17 Abgeordneter Dr. OFNER (FPÖ):

Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Vorredner und Vorrednerinnen haben sich darüber gefreut, daß sich Angehörige der Bevölkerungsmehrheit in steigendem Maße der Dinge der Minderheiten anzunehmen beginnen. Auch ich finde das erfreulich, aber eigentlich selbstverständlich, denn alle, die wir Österreicher sind, sind zwar nicht gleichzeitig Angehörige von Minderheiten, aber sehr wohl Angehörige von Volksgruppen. Und wer das erkennt und bekennt, daß er einer bestimmten Volksgruppe angehört, der hat als logischen zweiten Schritt natürlich auch Verständnis für die Probleme aller anderen Volksgruppen in seiner Umgebung, meine Damen und Herren.

Es ist daher sehr wohl so, daß wir Freiheitlichen den vorliegenden Volksgruppenberichten unsere Zustimmung erteilen. Es geht uns weniger um die Texte, die von verschiedenen Rednern, die heute hier schon ihre Meinung zum besten gegeben haben, kritisiert worden sind, es geht uns auch nicht um Gesetzesformulierungen, das eine oder andere kann reformbedürftig erscheinen. Ich halte dafür, daß es dort, wo es um Minderheitenschutz, um Minderheitenförderung, um Volksgruppenprobleme geht, weniger auf das geschriebene Papier ankommt, das bekanntlich geduldig ist, gerade auch in solchen Dingen, sondern auf das politische Wollen. Das heißt, es kommt darauf an, wozu sich die Mehrheit bekennt, darauf, was sie zu tun bereit ist. [...]

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man großzügig, weitherzig, offenherzig und nicht knausrig den Volksgruppen, die sich bilden, gegenüber treten soll. (Beifall bei der FPÖ.)

Wenn die Roma und Sinti, was wir hoffen wollen, Anerkennung als Volksgruppe im rechtlichen Sinne finden werden, dann darf ich jetzt schon - ganz ehrlich gemeint - den Funktionären, die sich der Dinge dieser Volksgruppe annehmen, alles Gute und viel Erfolg wünschen.

Sie werden es nicht leicht haben. Sie werden es nicht leicht haben auf der einen Seite mit den Repräsentanten der Mehrheitsbevölkerung, denen es manchmal gerade gegenüber den Angehörigen dieser Volksgruppe noch am notwendigen Verständnis mangelt, aber auch nicht leicht haben, fürchte ich, in einer sicherlich nicht zu knapp bemessenen Übergangszeit gegenüber den eigenen Volksgruppenangehörigen.

Es ist heute schon erwähnt worden - und ich bedanke mich bei meinem Vorredner Paul Kiss für seine noblen Ausführungen in diesem Zusammenhang -, daß es aus einer aus ihrer Vergangenheit resultierenden Scheu Tatsache und verständlich ist, daß die Roma und Sinti sehr vorsichtig und sehr zurückhaltend bei allem sind, was ihre eigene Kategorisierung, Katalogisierung, Registrierung, Erfassung, wie immer man es nennen möchte betrifft, und es wird daher einer Heidenarbeit derer, die sich dieser Dinge unterziehen, bedürfen, um hier zu dem Erfolg zu kommen, den wir uns alle wünschen. [...]

[...] Ich schließe mich aber dem an, was auch Vorredner heute schon erwähnt haben: Alles für autochthone Minderheiten in ihren angestammten Siedlungsgebieten, aber keine Neuschaffung von Minderheiten durch Zuwanderung in der jüngeren Vergangenheit, in der Gegenwart oder vielleicht in der Zukunft! Denn es wäre ein gefährliches Unterfangen, würden wir heute beginnen, zu den Volksgruppen, von denen wir traditionell seit Generationen in bestimmten Siedlungsgebieten in Österreich wissen und die wir fördern wollen, in anderen - etwa in städtischen - Gegenden aus Zuwanderern, die aus Arbeitsgründen oder aus welchen Überlegungen immer kommen, neue Volksgruppen zu bilden, die dann auch Volksgruppen im rechtlichen Sinne, im politischen Sinne werden sollten. Abgesehen davon, daß die autochthonen Volksgruppen und ihre Vertreter selbst vehement gegen eine solche Entwicklung Sturm laufen, würde sich das auch gegen die Volksgruppen, gegen die Minderheiten selbst wenden, weil das zu Abwehrhaltungen der Mehrheitsbevölkerung in den bisher nicht durch Minderheiten ausgezeichneten Gegenden führen müßte.

Nationalrat XVIII. GP - 83. Sitzung - 15. Oktober 1992

S. 9212:

Mag. Terezija Stoisits

Durch diese Erfahrungen geprägt, hat es Jahrzehnte gedauert, bis die Roma und Sinti zu einem, wie man es heute mit einem modernen Wort bezeichnet, „coming out“ bereit waren! Seit einigen Jahren tragen mehrere Organisationen, sowohl der Roma als auch der Sinti, dieses neue, neuerwachte Selbstbewußtsein zur Schau, und in diesem Zusammenhang möchte ich es nicht verabsäumen, vor allem eine Person hier auch ganz besonders hervorzuheben und zu nennen, und das ist unser Freund, für die, die ihn kennen, Rudi Scharködi, ein Rom aus Unterschützen im Burgenland (Beifall bei den Grünen), der heute in Wien lebt und der einen ganz besonderen Beitrag zu diesem Diskussionsprozeß und jetzt schon Anerkennungsprozeß geleistet hat, der auch in Zukunft eine ganz besondere Verantwortung hat, wie sich dieser Prozeß weiterentwickeln wird.

E 65 - NR/XVIII.GP.

Entschliebung

des Nationalrates vom 15. Oktober 1992

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-15 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung in den Jahren 1987 bis 1989 samt Anlagen, den Bericht der Bundesregierung (III-31 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1990 und den Bericht der Bundesregierung (III-82 der Beilagen) gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppengesetzes über die Volksgruppenförderung im Jahre 1991 (703 der Beilagen)

Die Bundesregierung wird ersucht:

1. ihre Bemühungen zur Anerkennung der Roma und Sinti österreichischer Staatsbürgerschaft als Volksgruppe fortzusetzen und ehestmöglich abzuschließen;
2. Maßnahmen zu setzen, durch die Diskriminierungen jeder Art der Roma und Sinti beseitigt werden;
3. den zuständigen staatlichen Stellen, aber auch der Bevölkerung Informationsmöglichkeiten zu bieten, durch die die Diskriminierung der Roma und Sinti im Alltagsleben abgebaut werden kann

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1993

Ausgegeben am 23. Dezember 1993

323. Stück

895. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Volksgruppenbeiräte

896. Verordnung: Pensionssicherungsbeitragsverordnung 1994 — PSB-VO 1994

895. Verordnung der Bundesregierung, mit der die Verordnung über die Volksgruppenbeiräte geändert wird

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Z 1 und des Abschnittes II des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976, wird im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates verordnet:

Die Verordnung der Bundesregierung über die Volksgruppenbeiräte, BGBl. Nr. 38/1977, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 425/1992 wird wie folgt geändert:

1. § 1 lautet:

„§ 1. Für die kroatische Volksgruppe, die slowenische Volksgruppe, die ungarische Volksgruppe, die tschechische Volksgruppe, die slowakische Volksgruppe und die Volksgruppe der Roma werden Volksgruppenbeiräte eingerichtet.“

2. Der bisherige § 7 erhält die Bezeichnung „§ 8“; nach § 6 wird folgender § 7 (neu) eingefügt:

„§ 7. Der Volksgruppenbeirat für die Volksgruppe der Roma besteht aus acht Mitgliedern. Hievon sind vier Mitglieder auf Grund von Vorschlägen der im § 4 Abs. 2 Z 2 des Volksgruppengesetzes genannten Vereinigungen zu bestellen.“

Vranitzky	Busek	Dohnal	Weiss
Schüssel	Hesoun	Ausserwinkler	Löschnack
Michalek	Fasslabend	Fischler	Rauch-Kallat
	Scholten	Klima	

896. Verordnung der Bundesregierung über die Festsetzung des Pensionssicherungsbeitrages (Pensionssicherungsbeitragsverordnung 1994 — PSB-VO 1994)

Auf Grund des § 13 a Abs. 2 des Pensionsgesetzes 1965, BGBl. Nr. 340, der §§ 106 und 124 Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 302/1984, des § 114 des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 296/1985, des § 5 a des Nebengebühreuzulagengesetzes, BGBl. Nr. 485/1971, des § 82 a der Bundesforst-Dienstordnung 1986, BGBl. Nr. 298, des § 1 des Post- und Telegraphenpensionsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 231, des § 1 des Bundesgesetzes über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, BGBl. Nr. 255/1967, des § 10 a des Bundestheaterpensionsgesetzes, BGBl. Nr. 159/1958, des § 4 des Dorotheumsgesetzes, BGBl. Nr. 66/1979, und des § 163 Abs. 5 Z 7 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, BGBl. Nr. 333, alle in der Fassung des Pensionsreform-Gesetzes 1993, BGBl. Nr. 334, wird im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates verordnet:

§ 1. Die Höhe des Pensionssicherungsbeitrages wird mit 0,05% festgesetzt.

§ 2. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 1994 in Kraft.

Vranitzky	Busek	Dohnal	Weiss
Schüssel	Hesoun	Ausserwinkler	Löschnack
Michalek	Fasslabend	Fischler	Rauch-Kallat
	Scholten	Klima	

Dankesschreiben des Bürgermeisters der Stadt Lodz, Jerzy Kropiwnicki,
25. 1. 2005, für die Spende von 100.000 Euro für die Gedenkstätte Radegast



PREZYDENT MIASTA ŁÓDZI

Łódź, 25.01.2005

Profesor
Rudolf Sarközi
Obmann – Kulturverein österreichischer Roma
Vorsitzender des Volksgruppenbeirates der Roma

Sehr geehrter Herr Professor Sarközi,

Mit großer Freude, teile ich Ihnen mit, dass am 21.01.2005 Ihre Spende zur Fertigstellung der Bauarbeiten am Mahnmal der Vernichtung -Bahnhof Radegast auf dem Konto der Stadtverwaltung eingegangen ist.

Ich freue mich sehr über Ihr Engagement für dieses Vorhaben. Dank Ihrer Hilfe wird es uns bald gelingen, unser Projekt abzuschließen. Zum 61. Jahrestag der Liquidierung des Gettos Litzmannstadt werden wir in der Lage sein, Überlebende mit ihren Familien, ehemalige und jetzige Lodzler zu einem Besuch der Gedenkstätte- Bahnhof Radegast einzuladen

Mit freundlichen Grüßen

Jerzy Kropiwnicki

ul. Piotrkowska 104, 90-926 Łódź, tel. +48 (42) 638 41 15, fax +48 (42) 638 41 24
www.uml.lodz.pl, e-mail: prezydentmiasta@uml.lodz.pl



KARL STIX
LANDESHAUPTMANN VON BURGENLAND

31. Januar 1994

A-7000 EISENSTADT, AM
LANDHAUS, ☎ 0 26 82 / 600 / 2200 DW
FAX: 0 26 82 / 600-2900

An den
Kulturverein österreichischer Roma

Springsiedelgasse 32/7/4
1190 W i e n

Sehr geehrter Herr Sarközi!

Als Landeshauptmann des Burgenlandes darf ich Ihnen meine aufrichtigsten Glückwünsche zur Anerkennung der österreichischen Roma als Volksgruppe entgegenbringen. In Ihrem Schreiben ist davon die Rede, daß damit ein langgehegter Wunsch in Erfüllung gegangen sei. Ich glaube, daß Sie hier untertreiben, weiß ich doch, daß ihr Verein und Sie vorbildlich und mit starkem Engagement für diese Anerkennung gekämpft haben. Und so ist die Anerkennung als Volksgruppe auch Ihr ganz persönlicher Erfolg.

Das Burgenland hat sich immer zu seinen Volksgruppen bekannt. Erst durch die ethnische Vielfalt konnte das Burgenland eine eigene Identität formen. Die formelle Anerkennung der Roma als Volksgruppe war somit längst überfällig. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle auch mein Angebot übermitteln, sich in allen volksgruppenrelevanten Fragen an mich zu wenden. Abschließend darf ich Sie bitten, meine Glückwünsche auch Ihren Vereinsmitgliedern zu übermitteln. Ich wünsche Ihnen bei Ihrer Arbeit für ihre Volksgruppe noch viel Erfolg und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Elisabeth Gehler
Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

GZ 29.100/168-Präs.1c/02

Wien, 7. November 2002

Sehr geehrter Herr Sarközi!

Der Bundespräsident hat Ihnen mit Entschliebung vom 24. Oktober 2002,
Zl. 701073/86-BEV/2002, den Berufstitel

PROFESSOR

verlichen.

Ich setze Sie hievon mit meinen besten Glückwünschen in Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



The image shows a handwritten signature in black ink that reads "E. Gehler". The signature is written over a circular embossed seal. The seal contains the text "REPUBLIK ÖSTERREICH" at the top, "BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND KULTUR" around the inner edge, and "1918" at the bottom.

Herrn
Rudolf SARKÖZI
Springsiedelgasse 32/7/4
1190 Wien

